

6. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019 und Donnerstag, dem 12. Dezember 2019

Inhalt

Alleinerziehende und Frauen auf dem Bremer Arbeitsmarkt abgehängt – ressortübergreifendes Umsteuern überfällig!

Abgeordneter Röwekamp (CDU)	489
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	491
Abgeordnete Heritani (SDP)	494
Abgeordnete Wischhusen (FDP)	495
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	499
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	501
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	503
Abgeordneter Stahmann (SPD)	503
Senatorin Vogt	505

Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten und Schulen weiterentwickeln!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 23. Oktober 2019 (Drucksache 20/111)

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)	510
Abgeordnete Ahrens (CDU)	511
Abgeordnete Bergmann (FDP)	512
Abgeordnete Krümpfer (SPD)	513
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	515
Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	516
Senatorin Dr. Bogedan	517
Abgeordnete Ahrens (CDU)	518

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	520
Abstimmung	520

Kein Asyl für Kriminelle mit Einreiseverbot!

Antrag der Fraktion der CDU vom 12. November 2019 (Drucksache 20/150)

Abgeordneter Röwekamp (CDU)	521
Abgeordnete Bergmann (FDP)	522
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	523
Abgeordneter Lenkeit (SPD)	524
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	525
Abgeordnete Bergmann (FDP)	526
Senator Mäurer	527
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	529
Abstimmung	530

**Zivilgesellschaftliches Engagement fördern: Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren und erweitern
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 19. November 2019 (Drucksache 20/178)**

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	530
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	532
Abgeordnete Wischhusen (FDP)	533
Abgeordneter Bodeit (CDU)	533
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	534
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	536
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	536

Abgeordneter Bodeit (CDU)	537
Staatsrätin Krebs	538
Abstimmung	539

Fachärztliche Versorgung für Papierlose sicherstellen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Oktober 2019 (Drucksache 20/112)

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	540
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	541
Abgeordneter Bensch (CDU)	542
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	543
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	544
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	544
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	546
Senatorin Bernhard	546
Abstimmung	547

Mikroplastikbelastungen von Umwelt und Natur deutlich reduzieren

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 5. November 2019 (Drucksache 20/120)

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	547
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	549
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	549
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	550
Abgeordneter Michalik (CDU)	551
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	552
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	553
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	554
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	555
Abstimmung	557

Das Wahlrecht für Obdachlose stärken

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2019 (Drucksache 20/154)

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE)	558
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	559
Abgeordneter Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen)	559

Abgeordneter Lenkeit (SPD)	560
Abgeordnete Grönert (CDU)	561
Senator Mäurer	562
Abstimmung	563

Änderung des Abgeordnetengesetzes Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 18. November 2019 (Drucksache 20/166)

Abgeordneter Runge (M.R.F.)	564
Abgeordneter Güngör (SPD)	564
Abstimmung	565

Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Wählerversammlungen

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 18. November 2019 (Drucksache 20/167)

Dazu

Änderungsantrag des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

vom 10. Dezember 2019 (Drucksache 20/210)

Abgeordneter Timke (BIW)	567
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	568
Abstimmung	568

Gesetz zur Änderung des Bremischen Justizkostengesetzes Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 2019

(Drucksache 20/205)	569
---------------------------	-----

Fragestunde

1. Studierendenwohnheimplätze im Goethequartier

Anfrage der Abgeordneten Frau Brünjes, Günthner, Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 14. November 2019	570
--	-----

2. Wie ist der Planungsstand beim Geestesperrwerk Bremerhaven?

Anfrage der Abgeordneten Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 14. November 2019	571
--	-----

- 3. Beschäftigungsduldung in der Übergangszeit**
Anfrage der Abgeordneten Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 14. November 2019 574
- 4. Pflegekompetenzzentrum – auch im Land Bremen sinnvoll?**
Anfrage der Abgeordneten Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 14. November 2019 574
- 5. Breitband im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 14. November 2019 576
- 6. Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch sogenannte Glücksspiel-simulierende Apps**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Frau Krümpfer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 14. November 2019 578
- 7. Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhler, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 14. November 2019 580
- 8. Wie ist es um die Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Landessportbund (LSB) bestellt?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FPD
vom 14. November 2019 581
- 9. Raus und rein – wie geht das Bremer Wasserkraftwerk mit Treibgut um?**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 14. November 2019 583
- 10. Mentoring-Programm für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Migrationsbiografie**
Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. November 2019 660
- 11. Bündnis „Bremen für Rojava“**
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 14. November 2019 660
- 12. Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge in Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 14. November 2019 661
- 13. Lärmschutz entlang der A 270**
Anfrage der Abgeordneten Frau Hornhues, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 15. November 2019 662
- 14. Masern-Impfpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Hupe, Frau Osterkamp-Weber, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 2. Dezember 2019 662
- 15. Programmlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Stärkung von strukturschwachen Regionen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 2. Dezember 2019 663
- Bremerhaven an das IC/ICE-Netz anbinden!**
Antrag der Fraktion der FDP vom 3. Dezember 2019 (Drucksache 20/186)
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP) 584
Abgeordneter Raschen (CDU) 585
Abgeordneter Günthner (SPD) 586
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) 587
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) 588

Bürgermeisterin Dr. Schaefer	589
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	591
Abgeordneter Raschen (CDU)	591
Bürgermeisterin Dr. Schaefer	592
Abgeordneter Günthner (SPD)	593
Abstimmung	593

Arbeitslosengeld II grundsätzlich überarbeiten!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 3. Dezember 2019 (Drucksache 20/193)

Abgeordnete Pfeiffer (SPD)	594
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	595
Abgeordnete Grönert (CDU)	596
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	597
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	598
Abgeordnete Grönert (CDU)	599
Abgeordnete Pfeiffer (SPD)	601
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	602
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	604
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	605
Abgeordnete Grönert (CDU)	606
Senatorin Vogt	606
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	610
Abstimmung	610

Konzept für Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Land Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Dezember 2019 (Drucksache 20/199)

Bremen muss seine Anstrengungen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung in sozialpädagogischen Berufen intensivieren!

Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2019 (Drucksache 20/203)

Abgeordneter Zager (SPD)	611
Abgeordnete Ahrens (CDU)	611
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	613
Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)	614

Abgeordnete Frau Bergmann (FDP)	615
Senatorin Dr. Bogedan	617
Abgeordnete Ahrens (CDU)	618
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	620
Abgeordnete Bergmann (FDP)	620
Abstimmung	621

Chinesische Internierungslager sofort schließen – Uiguren schützen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, CDU und FDP vom 10. Dezember 2019 (Drucksache 20/209)

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	622
Abgeordneter Dr. Yazici (CDU)	623
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE)	624
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	625
Abgeordnete Grotheer (SPD)	626
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	627
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE)	628
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	628
Staatsrat Ehmke	629
Abstimmung	630

Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 2019 (Drucksache 20/115)

630

Zugang zum digitalen Nachlass – was tut der Senat?

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 10. Oktober 2019 (Drucksache 20/101)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 26. November 2019 (Drucksache 20/184)

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	631
Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	632
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	633
Abgeordneter Günthner (SPD)	634
Abgeordneter Meyer-Heder (CDU)	635

Staatsrat Tschöpe.....	635	Senatorin Stahmann.....	646
Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	636	Abstimmung	647
Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP)	637		
Was tun gegen vorschnelle Krankenhauseinweisungen von Pflegeheimbewohnern? – Konsequenzen aus der Studie „Hospitalisierung und Notaufnahmebesuche von Pflegeheimbewohnern“ (HOMERN) Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Oktober 2019 (Drucksache 20/102)		Gründungen von Schulen in freier Trägerschaft Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. Oktober 2019 (Drucksache 20/110)	
Dazu		Dazu	
Mitteilung des Senats vom 26. November 2019 (Drucksache 20/185)		Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2019 (Drucksache 20/191)	
Konsequenzen aus der Studie "Hospitalisierung und Notaufnahmebesuche von Pflegeheimbewohnern" (HOMERN) – Verantwortung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2019 (Drucksache 20/204)		Abgeordnete Bergmann (FDP).....	648
Abgeordnete Grönert (CDU)	638	Abgeordneter Güngör (SPD)	649
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	639	Abgeordnete Averwieser (CDU)	651
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	640	Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	653
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	641	Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	654
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	642	Senatorin Bogedan	655
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	643	Abgeordnete Bergmann (FDP).....	656
Abgeordnete Grönert (CDU)	644	Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE)	658
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	645	Senatorin Dr. Bogedan	658
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	646	Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz aufnehmen Antrag der Fraktion der CDU vom 12. November 2019 (Drucksache 20/151)	658
		Anhang zum Plenarprotokoll	
		Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Dezember 2019	660
		Konsensliste	665

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Lübke, Magnitz, Frau Strunge (11.12.2019).
Lübke, Rupp, Frau Strunge, Frau Wargalla (12.12.2019).

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Die 6. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörerinnen und die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Als Besucher begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Steueranwärterinnen und Steueranwärter 2019 und eine Gruppe Verwaltungsauszubildende aus Bremerhaven. – Herzlichen Willkommen heute hier im Haus.

(Beifall)

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde, im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 4 und 7 aufgerufen. Fortgesetzt wird die Tagesordnung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Am Nachmittag beginnt die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 17.

Mit der Fragestunde wird die Sitzung am Donnerstag wiedereröffnet und danach mit den Tagesordnungspunkten 24 und 27 fortgesetzt.

Am Donnerstagnachmittag werden wir nach der Pause zuerst die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 33 und 34 behandeln, danach wird die Sitzung mit den Tagesordnungspunkten 37 und 20 fortgesetzt.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 34 bis 37.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 16, 21, 22 und 25. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 36 ohne Debatte aufzurufen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von dem Abgeordneten Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Alleinerziehende und Frauen auf dem Bremer Arbeitsmarkt abgehängt – ressortübergreifendes Umsteuern überfällig!

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für die von der Fraktion der CDU beantragte Aktuelle Stunde ist die jüngste Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Lage am Arbeitsmarkt im Jahr 2018. Neben dem hier schon häufig diskutierten Sachverhalt, dass Bremen unverändert das Bundesland mit der höchsten Arbeitslosenquote aller Bundesländer in Deutschland ist und vor gravierenden Herausforderungen in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht, ist ein weiterer Umstand aus der Statistik besonders besorgniserregend.

In Bremen haben Frauen die niedrigste Erwerbsquote aller deutschen Bundesländer. In Bremen haben Frauen den geringsten Anteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aller Bundesländer. In Bremen ist die Arbeitslosenquote der Frauen fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller anderen Bundesländer. In Bremen ist der Anteil der Frauen, die arbeitslos sind und keine Berufsausbildung haben, am höchsten. Zwei von drei Frauen in Bremen, die arbeitslos sind, haben keine Berufsausbildung. In Bremen ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von Frauen am längsten, sie beträgt zurzeit 108 Wochen. Das sind im Durchschnitt zwei Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dahinter verbirgt sich eine Vielzahl ganz unterschiedlicher menschlicher Schicksale von Frauen. Wir als Fraktion der CDU wollen diesem Umstand nicht weiter tatenlos zusehen, deswegen haben wir die Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall CDU)

In Bremen lebten im Jahresdurchschnitt 2018 15 300 Frauen ohne Arbeit, darunter sind auch 3 000 alleinerziehende. Über diesen Anteil haben wir in der Bürgerschaft am 25. September diskutiert. Für diesen Teil haben wir den Senat aufgefordert, ein ressortübergreifendes Konzept vorzulegen. Um diesen Teil haben wir uns gekümmert, aber der Anteil der alleinerziehenden an dem Gesamtbestand der arbeitslosen Frauen beträgt nur ein Fünftel. Wir als Fraktion der CDU wollen uns

auch um die anderen vier Fünftel kümmern. Wir wollen, dass Frauen in Bremen die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt haben wie in allen anderen Bundesländern.

Die Bilanz der Bundesagentur für Arbeit ist eine Bilanz der Politik des Senats und sie ist desaströs in der Arbeitsmarktpolitik und sie ist desaströs in der Gleichstellungspolitik und das wollen wir nicht länger hinnehmen.

(Beifall CDU)

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Das ist wohl ein bisschen weit hergeholt!)

Sie können ja gleich etwas dazu sagen, wenn Sie andere Zahlen als die Bundesagentur für Arbeit haben.

Ich will Ihnen, sehr geehrte Frau Senatorin Vogt, vielleicht sagen: Sie sind ja frisch im Amt und im Jahr 2018, aus dem diese Zahlen stammen, waren Sie noch nicht im Amt. Es ist ja nicht so, dass es an politischen Aussagen und politischer Programmatik in der Vergangenheit gefehlt hätte. Ich zitiere: „Wir wollen Bremen und Bremerhaven zu Städten entwickeln, in denen Frauen und Männer gleiche Chancen und gleiche Teilhabechancen haben.“ Das hat die rot-grüne Koalition bereits im Jahr 2011 in ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Der Koalitionsvertrag von 2015 enthält die Aussage, ich zitiere: „Wir wollen die Erwerbsquote, die Chancen auf existenzsichernde Arbeit und beruflichen Aufstieg von Frauen erhöhen.“

Meine Damen und Herren, die Frage ist jetzt, was die rot-grüne Regierung getan hat, was Sie eigentlich außer diesen programmatischen Aussagen für die Verbesserung der Lage der Frauen am Arbeitsmarkt getan haben. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Nichts haben Sie getan, außer solche leeren Parolen zu verkünden. Den Frauen geht es am Arbeitsmarkt heute schlechter als zu Beginn der Zeit der rot-grünen Regierungsverantwortung. Das ist ein politisches Desaster für die rot-grüne Vorgängerregierung.

(Beifall CDU)

Es sollte also besser werden für die Frauen am Arbeitsmarkt, aber wie ist die Lage tatsächlich? Im Jahr 2011 lag der Anteil der Teilzeit an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nur bei 37,7 Prozent. Im Jahr 2015 waren es

schon 48,1 Prozent, im Jahr 2018 sind es 49,6 Prozent. Entgegen Ihrer programmatischen Aussage, dass immer mehr Frauen in Vollzeit berufstätig sein sollen, hat sich die Quote derjenigen, die in Teilzeit arbeiten müssen, dramatisch erhöht.

Wie steht es um die Zahl der Frauen – aus meiner Sicht die erschreckendste Zahl –, die ohne Berufsabschluss in der Arbeitslosigkeit hängen? Der Anteil betrug im Jahr 2011 61,2 Prozent, bereits im Jahr 2015 betrug er 63,5 Prozent und im Jahr 2018 betrug er 67,4 Prozent. Entgegen Ihrer programmatischen Aussage, den Frauen am Arbeitsmarkt bessere Chancen zu geben, hat sich ihre Lage am Arbeitsmarkt dramatisch verschlechtert. Meine Damen und Herren, das ist die Bilanz Ihrer Geschlechterpolitik, Ihrer Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall CDU)

Der Anteil derjenigen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind, betrug im Jahr 2011 42,7 Prozent. Im Jahr 2015 betrug er schon 45,1 Prozent und im Jahr 2018 hat er sich jahresdurchschnittlich noch einmal gesteigert auf 45,7 Prozent. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit – das ist die letzte Zahl, die ich Ihnen vorhalten will – betrug im Jahr 2011 80 Wochen, im Jahr 2015 87 Wochen und im Jahr 2018 93 Wochen. Es ist also nichts, wirklich gar nichts, für Frauen am Arbeitsmarkt besser geworden. Im Gegenteil: Frauen haben heute, nach zwölf Jahren Rot-Grün, am Arbeitsmarkt schlechtere Chancen als zu Beginn dieser Regierung und das ist eine Bankrotterklärung für die Politik.

(Beifall CDU)

Wir als Fraktion der CDU haben uns dem Antrag der Koalition, der die verbesserten Erwerbsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Alleinerziehende betrifft, natürlich uneingeschränkt angeschlossen. Wir haben diesen Antrag gemeinsam verabschiedet und wir müssen natürlich darauf warten, dass der Senat dazu das von ihm verlangte Konzept vorlegt.

Man darf aber die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen. Wenn wir uns zum Beispiel das Programm VIA, Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit, anschauen, das vollmundig angekündigt worden ist, dann ist festzustellen, dass entgegen der Erwartung, dass man innerhalb des Projektzeitraumes 200 Frauen in Berufstätigkeit vermitteln wollte, jetzt, Ende Oktober, eine vernichtende Zahl veröffentlicht worden ist:

Es ist gerade einmal gelungen, bei einem Projektaufwand von eineinhalb Millionen Euro und sechs Beschäftigten auf vollfinanzierten Stellen, 14 Frauen in eine Arbeitstätigkeit zu vermitteln. 200 sollten es sein, 14 sind es geworden, 13 in Bremen Nord und eine im Modellprojekt Huchting. In Huchting zahlen wir alleine für die Projektkoordination 136 500 Euro. Wir haben also 136 500 Euro in die Hand genommen, um eine Frau in die Berufstätigkeit zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, da lässt sich doch heute schon sagen, dass dieses Programm nicht wirkt. Da lässt sich heute schon sagen, dass dieses Programm keine Anreize schafft. Da lässt sich schon heute sagen, dass dieses Programm so nicht fortgeführt werden muss. Da brauchen wir nicht noch eine Evaluation von sechsmonatiger Dauer und eine Fachtagung und dann irgendwann Ende nächsten Jahres eine Entscheidung darüber, ob wir es auf die ganze Stadt ausdehnen. Dieses Projekt muss beendet werden, weil es wirkungslos ist und nicht die gewünschten Effekte erzeugt.

(Beifall CDU)

Wir brauchen eine Berufsoffensive am Arbeitsmarkt für Frauen. Der Senat darf das Augenmerk nicht nur auf die Alleinerziehenden legen. Da sind wir gemeinsam der Auffassung, dass wir dazu einen Handlungsrahmen für das Konzept hier miteinander beraten und vorgelegt haben.

Es ist doch niemandem zu erklären, dass es auf der einen Seite so viele Frauen in Langzeit- und Dauerarbeitslosigkeit gibt und wir auf der anderen Seite hier im Parlament immer wieder darüber reden, dass es ausgerechnet in den sogenannten Frauenberufen Riesenbedarfe gibt. Es fehlen Hebammen, es fehlen Erzieherinnen und Erzieher, es fehlen Krankenschwestern, es fehlt Versorgungs- und Pflegepersonal in unseren Krankenhäusern. Die GeNo macht Defizit mit der Begründung, dass sie ihre Stationen nicht mit Pflegekräften besetzen kann. Es fehlen Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas. Gestern bei „buten un binnen“ konnten wir sehen, dass eine Kita nicht eröffnet werden kann, weil es keine Erzieherinnen gibt.

Meine Damen und Herren, wie kriegen Sie das eigentlich zusammen? Es gibt einen Riesenbedarf an Fachkräften in klassischen Frauenberufen und auf der anderen Seite ein Riesenreservoir an Menschen, die darauf warten, in Arbeit vermittelt zu werden. Sie kriegen das eine nicht zum anderen.

Das ist die große politische Aufgabe daran, in Bremen Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen und Arbeitsmarktpolitik zu machen. Das fordern wir vom Senat ein.

(Beifall CDU)

Wir brauchen keine weiteren Modellprojekte über Jahre, die nur dazu dienen, irgendwelche Trägerstrukturen zu finanzieren. Dieses VIA-Programm habe ich Ihnen genannt. Ja, das hat Arbeitsplätze geschaffen, und zwar bei den Trägern, die haben Personal eingestellt, die können 1,5 Millionen Euro ausgeben. Die Bilanz ist jedoch desaströs. Wir brauchen endlich ein Konzept, das wirkt, und das kann man nicht mit Trägern erreichen, das muss man mit Politik erreichen.

Wir erwarten, dass der Senat diese beiden Seiten zueinander bringt, dass er mit den Kammern und mit den Verbänden darüber redet, welche konkreten Bedarfe es in den Berufen gibt, dass wir Ausbildungskapazitäten schaffen, damit die Menschen, die jetzt arbeitslos sind, die Frauen, die jetzt arbeitslos sind, qualifiziert werden, um die Tätigkeiten aufzunehmen, auf deren Erledigung wir dringend warten, um die Fachkräfte zu werden, die wir dringend brauchen. Wir müssen endlich für diesen Markt ausbilden. Da hilft mir keine Diskussion darüber, dass Frauen nicht vermehrt in Frauenberufen, sondern auch in MINT-Berufen, tätig sein sollen. Ja, aber ich will den Frauen nicht vorschreiben, welche Berufe sie ergreifen. Mir ist eine Frau, die als Erzieherin in einer Kita arbeitet, wichtiger als eine Frau, die arbeitslos ist, und das ist für diese Frau im Übrigen auch wichtiger als irgendwelche Geschlechterdebatten über Frauenberufe.

(Beifall CDU)

Wir erwarten also, dass der Senat diese Zahlen endlich ernst nimmt, dass die neue Senatorin, die mit diesen alten Zahlen nicht belastet ist, sich zum Ziel setzt, dass mehr Frauen in solche Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Wir erwarten, dass der Staat, der diese Frauen bis zur zehnten Klasse in der Schulpflicht hält, sich nicht nur darum kümmert, dass sie am Ende ein Zeugnis in die Hand bekommen, sondern dass die Schule sich auch darum kümmert, dass diese Menschen nach der Schule nicht in die Arbeitslosigkeit gehen. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass unsere schulisch gut ausgebildeten Frauen hinterher auch eine Berufsqualifikation erreichen – auch das ist eine große politische Aufgabe, die wir in einem Konzept verbinden müssen.

Deswegen dürfen wir uns nicht nur auf Alleinerziehende konzentrieren, die anderen vier Fünftel der Frauen, die nicht alleinerziehend sind und trotzdem keine Chancen auf diesem Arbeitsmarkt haben, die brauchen die besondere Aufmerksamkeit dieses Senats. Für die brauchen wir ein besonderes Programm. Für die brauchen wir eine Berufsoffensive. Wir wollen uns nicht damit zufrieden geben, dass die Anzahl der Frauen, die dauerhaft arbeitslos sind, ständig steigt. Wir wollen mit einer Berufsoffensive dafür sorgen, dass Frauen insbesondere in die Berufe, in denen wir riesige Fachkräftebedarfe haben, vermittelt werden, dass sie qualifiziert werden und dass sie fit gemacht werden für den Arbeitsmarkt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war in der Tat ein bisschen irritiert über die Anmeldung des Themas zu dieser Aktuellen Stunde. Aber heute bin ich froh und glücklich, dass wir dieses Thema debattieren können. Ich bin begeistert über die Verve, mit der Herr Röwekamp sich für die Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt hat. Das muss ich schon sagen, denn das habe ich in den letzten zwölf Jahren aus der Fraktion der CDU vermisst.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Abgeordnete Grönert [CDU]: So ein Unsinn!)

Die Situationsanalyse des Kollegen Röwekamp ist richtig. Die teile ich außerordentlich. Ich habe schon sehr oft hier vorn darauf hingewiesen, wie prekär die Situation von Frauen in Bremen und Bremerhaven auf dem Arbeitsmarkt ist und dass wir, soweit es die Erwerbstätigkeit und damit die eigene Existenzsicherung von Frauen angeht, das absolute Schlusslicht bundesweit sind. Natürlich, die Spitze des Eisbergs sind die Alleinerziehenden, auch da haben Sie recht. In dem Bereich haben wir uns schon im September gemeinsam auf ein Aktionsprogramm mit drei Schwerpunkten geeinigt.

Ich möchte es noch einmal in Erinnerung rufen, weil es für diese Zielgruppe besonders wichtig ist, auch, weil es originär um die eigene Existenzsicherung geht. Wir haben drei Schwerpunkte erarbeitet, nämlich Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung. Dass diese drei Schwerpunktfelder für die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen

auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich notwendig und grundlegend sind, ist logisch. Was für Alleinerziehende gut ist, ist für jede Frau gut, die auf dem Erwerbsmarkt ihr Auskommen finanzieren will.

Ich will grundsätzlich eingestehen, dass Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt kein Thema ist, bei dem man das Problem durch Einzelmaßnahmen, Sie nennen es im Titel oder in der Begründung der Aktuellen Stunde Aktionismus, lösen könnte. Das ist wirklich ein umfassendes Problemfeld, das auf Landes- und auf Bundesebene behandelt werden muss. Ich freue mich deshalb sehr, dass ich heute wahrnehme, dass die Fraktion der CDU willens ist, sich grundsätzlich für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt einzusetzen.

Wo wir Ihre Unterstützung auch auf Bundesebene gebrauchen können, darauf komme ich später noch einmal zurück, denn in der Tat haben wir auf Landesebene viel zu tun. Ich würde gern in Erinnerung rufen, was wir uns alles vorgenommen haben und freue mich, dass wir hierzu in dieser Aktuellen Stunde die Zeit haben.

Sie haben in der Begründung oder sogar im Titel ihres Antrags für die Aktuelle Stunde gesagt, dass wir ein ressortübergreifendes Konzept brauchen. In Ihrer Rede habe ich nicht gehört, woraus diese Berufsoffensive bestehen soll, das hören wir vielleicht in einer zweiten Runde. In der Tat hat sich die Koalition in den nächsten Jahren sehr viel vorgenommen. Wir waren in den letzten Jahren auch damit beschäftigt, eine tiefgreifende Analyse vorzunehmen: Wo sind die vielen Hürden, mit denen Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu tun haben? Die Evaluation des Programms VIA gehört auch dazu, um weiterhin nachjustieren und steuern zu können.

Wir haben in mindestens sechs Bereichen Hürden identifiziert, die wir abbauen wollen. Ich beginne mit dem Bereich der Ausbildung. Was haben wir schon getan? Ein Grundproblem von mangelnder Ausbildung von Frauen ist, dass sie sich oft in Care-Berufen ausbilden lassen wollen, da gebe ich Ihnen recht. Das sind oft schulische Berufe, dafür ist Schulgeld zu bezahlen. Man bekommt, anders als in der dualen Ausbildung, keine Ausbildungsvergütung.

Wir haben uns vorgenommen und in Teilen schon auf den Weg gebracht, dass Frauen, die sich in der schulischen Ausbildung befinden, eine Ausbildungsvergütung erhalten und damit ihre Ausbildung endlich auch finanzieren können und nicht

noch dazuzahlen müssen. Eine bodenlose Ungerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Abschaffung des Schulgelds für die sogenannten Therapieberufe zielt genau in dieselbe Richtung. Machen wir Frauen die Ausbildung möglich und verteuern sie nicht noch zusätzlich! Die Teilzeitausbildung ist für Alleinerziehende ganz wichtig und für Frauen, die in Bremen sehr oft sehr jung Kinder bekommen, eine grundlegende Angelegenheit. Dass ein Teilzeitmodell möglich sein muss, um eine Ausbildung überhaupt absolvieren zu können, damit haben wir uns schon längst beschäftigt und das in die Wege geleitet.

Sowohl bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als auch beim Jobcenter Bremen ist die geschlechtersensible Berufsberatung richtig schlecht. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in den letzten zwei, drei, fünf Jahren eine Tochter in eines dieser beiden Ämter geschickt hat. Mit welchen Hinweisen die dort hinausgehen, darüber bin ich wirklich entsetzt. Da wird im Jahr 2019 immer noch beraten: „Ach, na ja, du heiratest ja sowieso“. Das müssen wir dringend ändern. Da wird vom Studium und von MINT-Berufen abgeraten und hin zu leichtgängigen Berufen beraten.

Das haben wir bereits erkannt. Wir sind im Gespräch mit beiden Behörden und wollen darauf hinwirken, dass vor allem bei der Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter angemessen geschlechterneutral beziehungsweise geschlechtersensibel beraten und junge Mädchen und Frauen nicht von einer Berufswahl wegberaten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zweiter Bereich: Berufsqualifizierung, Weiterbildung. Die Qualifizierung und auch die Fortbildung ist ein ganz wichtiges Thema, zumal Frauen sehr oft erst in eine klassische Berufsausbildung gehen, das ist auch gut, die aber keinen Aufstieg ermöglicht. Deswegen ist der Bereich Fortbildung ganz besonders wichtig.

Auch hier gilt: Wir brauchen eine qualifizierte Beratung von Frauen bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und im Jobcenter Bremen, die nicht mehr davon ausgeht, dass die Frau zu Hause einen Ernährer hat. Wir erwarten, dass Frauen, wenn sie sich in eine Beratungssituation begeben,

dort als selbstständige, als eigenständige Frauen behandelt werden, die für ihre eigene Existenzsicherung sorgen wollen. Nicht unbedingt müssen, aber wollen.

Auch das haben wir bereits erkannt und sind – jetzt kommt eine richtig unsinnige Phrase – auf einem guten Weg.

(Heiterkeit)

Bei der Wirtschaftsförderung, den Gründungsmaßnahmen in Bremen, eine der Stellschrauben, die, glaube ich, jenseits von Arbeitsmarktprogrammen die wichtigste ist, die wir uns gemeinsam vornehmen müssen, sind wir sehr spät dran, das gebe ich unumwunden zu. Damit beginnen wir gerade, nachdem wir vier Jahre in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ohne Unterstützung der Fraktion der CDU immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Förderprogramme und Förderinstrumente in der Wirtschaftsförderung geschlechtsblind sind und in der Regel Unternehmen für Männer, Unternehmungen von Männern und Männerbranchen fördern.

Das ändern wir in dieser Legislaturperiode, indem wir das Landesinvestitionsprogramm Bremen weiterentwickeln, sodass auch sogenannte Frauenbranchen Berücksichtigung finden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir wollen, dass Frauen gründen, und wir wissen, dass Frauen anders gründen als Männer, nämlich sehr oft berufsbegleitend. Sie brauchen eine Absicherung durch eine Einnahme, dann sind sie bereit zu gründen. Das wollen wir fördern und haben mit dem neuen Starthaus und der dort spezifischen Beratung schon einen sehr wichtigen Grundstein gelegt.

Kunst und Kultur – ein Bereich, der vielleicht nicht als Allererstes auffällt, wenn man über Frauenerwerbstätigkeit spricht. Aber, oh Wunder, auch Künstlerinnen wollen von ihrer Kunst leben, Musikerinnen zum Beispiel. Fakt ist, dass Frauen in Kunst und Kultur, Künstlerinnen, Kulturschaffende, massiv diskriminiert werden und viel weniger Gage erhalten als ihre männlichen Kollegen. Das haben wir erkannt und wollen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir wollen mit öffentlichen Geldern nur noch kulturelle Projekte fördern, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen achten. Das heißt, ein Jazzfestival nur mit männlichen Bands wird es in Bremen hoffentlich bald nicht mehr geben. Kunstausstellungen, wo nur männliche bildende Kunst –

(Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Das wird das Problem beseitigen, Frau Dr. Müller! Mann, Mann, Mann!)

Lieber Herr Eckhoff, ich weiß, für viele Künstlerinnen, die darauf angewiesen sind, von ihren Gagen zu leben, wird das etwas ändern!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Der Bereich Wissenschaft – hier haben wir uns in der letzten Legislaturperiode intensiv mit der Rahmenvereinbarung und mit vielen anderen Maßnahmen darum gekümmert, dass Frauen auch im Hochschulbetrieb nicht die schlechter bezahlten Berufe ausüben – nicht am Stundenlohn gemessen, sondern weil sie öfter als ihre männlichen Kollegen in Teilzeit beschäftigt werden oder sehr lange als Lehrbeauftragte an Hochschulen tätig sind. Wir haben uns längst darum gekümmert, dass Frauen an Hochschulen, im Wissenschaftssystem, an Forschungsinstituten in gleicher Weise an Vollzeiterwerbstätigkeit teilhaben können wie ihre männlichen Kollegen.

All diese Bereiche, ich könnte noch ein paar weitere aufzählen, aber dafür reicht selbst eine Aktuelle Stunde nicht, zeigen, dass wir uns ressortübergreifend dem Thema Frauenerwerbstätigkeit angenommen haben und dass es eben – da haben Sie ja recht, da gebe ich Ihnen recht – nicht die eine Stellschraube gibt, mit der wir dieses Problem auf dem bremischen Arbeitsmarkt beheben können.

Eine Stellschraube allerdings, über die wir gestern sehr lange gesprochen haben und die uns bei allen anderen guten Ideen behindert, die wir haben, ist die nicht ausreichende Kinderbetreuung. Darum kommen wir nicht herum. Die nicht ausreichende sogenannte Normalbetreuung von Kindern und, jetzt zerre ich wieder an den Nerven, aber Sie wissen alle, wie verärgert ich darüber bin, die fehlende flexible Kinderbetreuung in Bremen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Für die Logistikerin, für die Musikerin, für die Schauspielerin, für die Verkäuferin bringt ein Platz

von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Nein, lassen wir es! Ich fragte, wer denn dafür politisch verantwortlich ist, das hatten wir doch gestern!)

Ja. Ich sage ja, ich gebe das unumwunden zu, dass wir in diesem Punkt nicht vorankommen und dass mich das ärgert. Ein bisschen etwas muss man auch als Regierungspartei eingestehen können. Aber Sie können nicht behaupten, dass wir das Thema hier nicht dauernd immer wieder behandeln. Wir sind natürlich auch auf die Bereitschaft der Träger angewiesen, andere Betreuungszeiten vorzuhalten.

Zum Schluss: Ich habe es vorhin angekündigt, ich freue mich auf die Unterstützung der Fraktion der CDU. Wenn wir, was die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt angeht, tatsächlich in größeren Schritten vorankommen wollen, kommen wir nicht darum herum, uns auf Bundesebene für verschiedene Dinge einzusetzen. Dazu, nämlich bei der Schaffung eines endlich wirklich wirksamen Entgeltgleichheitsgesetzes, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir ganz dringend Ihre Unterstützung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Unterstützen Sie uns, damit wir endlich vorankommen bei der, Sie haben es vorhin ein bisschen abgetan, Herr Röwekamp, Neubewertung von Frauenberufen. Ich bin keine Vertreterin davon, Frauen unbedingt in Ingenieur- und MINT-Berufe drängen zu wollen. Wir sind auch nach 30 Jahren Frauenförderung und MINT-Förderung nicht besonders erfolgreich damit, darüber muss man nachdenken. Aber ich bin auch keine Freundin davon, dass sogenannte Care- und Sorge-Berufe gemessen an zum Beispiel Berufen im Kfz-Handwerk massiv unterbezahlt sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir müssen zu einer Neubewertung von sogenannten Frauenberufen kommen. Unterstützen Sie uns dabei im Bund!

Noch ein schöneres Thema: Ich würde gerne von einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft hören. Sind Sie dabei, wenn wir uns dafür einsetzen? Wir brauchen Unternehmen, die Frauen beschäftigen. Wir brauchen Unternehmen, die Alleinerziehende beschäftigen. Ich vernehme bei sehr vielen Unternehmen sehr viel Engagement

und bei noch mehr Unternehmen wenig. Wir müssen offensichtlich andere Schrauben drehen, um mehr Unternehmen dazu zu bekommen, Engagement auszuüben. Unterstützen Sie uns deswegen beim Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Mein Lieblingsthema: Wenn wir dafür sorgen wollen, dass jeder Mann und jede Frau in Bremen und Bremerhaven realisiert, dass sie für ihre eigene Existenzsicherung sorgen müssen, gelingt uns das nur, indem wir eine grundlegende Motivation für wenig Erwerbstätigkeit von Frauen abschaffen: das Ehegattensplitting. Unterstützen Sie uns dabei auf Bundesebene,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

diese schreckliche Sache abzuschaffen, dann kommen wir vielleicht auch bei der Erwerbstätigkeit von Frauen weiter. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Heritani.

Abgeordnete Heritani (SDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin Ihnen erst einmal dankbar, dass das Thema heute noch einmal aufgegriffen wird, obwohl wir ja bereits einen Aktionsplan für Alleinerziehende gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Liebe Frau Müller, vielen Dank für die Darstellung, was schon alles in den letzten Jahren ressortübergreifend passiert ist. Ja, die Situation von Frauen und von Alleinerziehenden liegt mir ganz besonders am Herzen, weil ich in meinem Berufsalltag täglich mit der Thematik zu tun habe. Lieber Herr Röwekamp, ich lade Sie ganz herzlich einmal zu mir in das Quartiersbildungszentrum ein, um sich unsere Praxis, unsere Arbeitspraxis dort anzuschauen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die schwierige Situation von Alleinerziehenden im Bundesland Bremen ist uns bekannt. Nur 66,4 Prozent sind in Bremen erwerbstätig. Warum ist das so? Es gibt drei Hauptgründe, warum die Erwerbsituation von Alleinerziehenden so schwierig ist. Erstens ist die Teilhabe von Frauen am Bremer Arbeitsmarkt insgesamt unbefriedigend. Nur 43,9

Prozent, Sie haben es gerade schon gesagt, der sozialversicherungspflichtigen Stellen werden von Frauen besetzt.

Frauen haben es eindeutig schwerer, eine Arbeitsstelle zu bekommen, als Männer. Aus meiner eigenen Berufsbiografie kann ich das nur bestätigen. Als junge Mutter habe ich mich nach dem Studium bei einem großen Wirtschaftsunternehmen beworben. Erst in dem Vorstellungsgespräch habe ich meine familiäre Situation beschrieben. Ich hatte damals, als junge Mutter, Sorge, ob ich überhaupt zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden wäre, hätte ich vorher gesagt, ich bin Mutter.

Ja, im Vorstellungsgespräch konnte ich dem Personalmanager vermitteln, dass mein Mann und ich gemeinsam unser Kind betreuen. Wäre ich damals alleinerziehende Mutter gewesen, hätte ich diese Stelle nicht bekommen. Ich hätte nicht meinen Qualifikationen entsprechend arbeiten können. Junge alleinerziehende Eltern, meist Mütter, scheitern oft schon an der Beendigung der Ausbildung, denn es gibt noch nicht genug Ausbildungsprogramme in Teilzeit und immer noch nicht genug flexible Kinderbetreuung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordnete Awerwieser [CDU]: Ach!)

Über 70 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden sind ohne Berufsabschluss. Das wollen wir gemeinsam mit der Forderung des Aktionsplans für Alleinerziehende jetzt ändern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben den Senat aufgefordert, mit dem Aktionsplan für Alleinerziehende unter anderem Unternehmen zu gewinnen, die Teilzeitausbildungen anbieten. Gleichzeitig muss sich aber das Berufsschulsystem anpassen und dazu gehört eine flexible Kinderbetreuung.

Ich habe mir das Betreuungsprojekt mobile und flexible Kinderbetreuung, MoKi, in Hemelingen angeschaut und mit der Leitung und den Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuern vor Ort gesprochen. Alleinerziehende nehmen dieses Angebot in Anspruch. Es ist flexibel und zusätzlich zur regulären Kita-Betreuung. Deshalb haben wir dieses hervorragende Projekt auch als unsere Forderung in den Aktionsplan aufgenommen. Wir brauchen in Bremen mehr solcher Angebote, um Alleinerziehenden den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es müssen aber auch genügend Beratungsstellen für diejenigen Alleinerziehenden vorhanden sein, die eine enge Begleitung während der Ausbildung brauchen. Erlauben Sie mir, Ihnen in diesem Zusammenhang eine persönliche Erfahrung zu schildern. Ich habe zwei Jahre lang als Bildungsberaterin eine alleinerziehende migrantische Mutter von zwei Kindern begleitet. Sie war als Hebamme ausgebildet, aber das wurde nicht anerkannt. In diesen zwei Jahren hat sie den Anpassungslehrgang als Hebamme abgeschlossen und arbeitet nun wieder in ihrem Beruf.

Es gab viele Hürden. Die Betreuung der Kinder, die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz, die Nachtdienste. All dies konnten wir gemeinsam lösen. Wissen Sie aber, was das Schwierigste für die junge Frau war? Das Schwierigste für sie war, dass ihr, der alleinerziehenden Mutter, niemand zugetraut hat, dass sie das schaffen wird. Das zeigt, dass wir neben aller strukturellen Verbesserung auch ein gesellschaftliches Klima schaffen müssen, das von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Alleinerziehenden geprägt ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dazu kann diese Debatte heute beitragen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist ja schon gesagt worden. Alleinerziehende sind meistens Frauen und in Bremen gibt es besonders viele alleinerziehende Frauen und besonders häufig sind sie und vor allem ihre Kinder von Armut betroffen.

Das ist tatsächlich ein trauriges Faktenkondensat für eine moderne, aufgeklärte Gesellschaft, wenn wir uns das vergegenwärtigen. Als Freie Demokratin möchte ich heute einmal einen anderen Blick auf das Thema wagen. Das liegt daran, dass ich einen Text über die Geschichte alleinstehender Mütter gelesen habe, und das hat mir die Augen geöffnet. Ich frage Sie einfach einmal: Ich habe das Gefühl – ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so geht –,

dass alleinerziehende Frauen als Menschen zweiter Klasse abgetan werden. Das wird manchmal suggeriert und das ist schlimm.

Wissen Sie, dass es die Alleinerziehenden bis in die 1970er Jahre in Deutschland gar nicht gab? Es waren nämlich die ledigen Mütter, die die sogenannten Bastarde großgezogen haben. Oft genug wurden Frauen, die unehelich schwanger wurden, einfach so verstoßen. Wie sieht es heute aus? Heute ist es Gott sei Dank ganz anders. Die meisten Frauen, die heute alleinerziehend sind, waren nämlich vorher verheiratet. Das ist insofern, historisch gesehen, revolutionär.

Alleinerziehende sind ein sehr neues Phänomen und erst mit dem historischen Blick auf dieses Familienmodell wird klar, warum es Alleinerziehende trotz aufgeklärter Gesellschaften, trotz Feminismus, trotz Gleichberechtigung noch so schwer haben: Alleinerziehende sind eine Revolution und erregen Anstoß. Denn dass eine Frau sich trennt und mit Kind allein lebt, um es selbstbestimmt zu betreuen, passiert in statistisch relevanter Größe tatsächlich erst seit 30 Jahren. Noch 1970 wuchsen nur fünf Prozent der Kinder bei nur einem Elternanteil auf. Diese Zahl hat sich tatsächlich explosionsartig vermehrt.

Jedes fünfte Kind in Deutschland wächst heute in einer Einelternfamilie auf. Das heißt, 32 Prozent der Alleinerziehenden betreuen zwei Kinder, zehn Prozent sogar drei oder mehr. Alleinerziehende sind also Anfang des 21. Jahrhunderts ein kulturhistorisches Novum. Alleinerziehende stellen traditionelle Familienmodelle und Rollenbilder auf den Kopf. Alleinerziehend zu sein, ist noch immer keine rundum anerkannte Familienform. Steuerliche Benachteiligungen machen das deutlich, Dr. Henrike Müller hat es schon gesagt.

Ganz ehrlich, sie sind noch immer nicht richtig anerkannt. Der kleine historische Exkurs war notwendig, weil die Vorurteile gegen ledige Mütter und die Abwertung lediger Mütter in der Benachteiligung Alleinerziehender immer noch eine Fortsetzung finden. Das ist schlimm und wir finden, dass sich das dringend ändern muss.

(Beifall FDP)

An diesem Punkt der Erkenntnis müssen wir also als Politiker und Politikerinnen innehalten, weil er einen Ausgangspunkt für alle Überlegungen, die Situation Alleinerziehender zu verbessern, bildet. Wird uns bewusst, wie unerhört neu es ist, dass

Frauen ihre Kinder, gesellschaftlich akzeptiert, allein großziehen, verwundert doch die gesellschaftspolitische Ignoranz und vor allem die ausbleibende Unterstützung.

Wir haben es heute schon mehrfach gehört: Trotz aller Fortschritte ist es vielen Alleinerziehenden noch immer nicht möglich, Kind und Beruf zu vereinbaren und finanziell auf eigenen Beinen zu stehen. Die damit verbundenen psychischen Belastungen sind ebenfalls nicht zu unterschätzen und kleinzureden. Viele, überwiegend Väter, stehlen sich aus der Verantwortung. Noch immer ist das Unterhaltsprellen hier in Deutschland so etwas wie ein Kavaliersdelikt und wird längst nicht so streng verfolgt wie in anderen Ländern. In Brasilien zum Beispiel erhält der nicht zahlende Vater eine Gefängnisstrafe und Arbeitslosigkeit ist kein legitimer Grund, nicht zu zahlen. Hier sehen wir jedenfalls dringenden Handlungsbedarf.

Das sind diverse Handlungsfelder – es wurde schon vieles gesagt, einiges wiederhole ich gleich noch einmal –, die in dieser Legislaturperiode zu bearbeiten sind. Wir Freien Demokraten sind gespannt, wie viele Ideen der Partei DIE LINKE aus den Oppositionsjahren jetzt stark genug sind, sich in der neuen Koalition zu behaupten, um Alleinerziehende tatsächlich zu stärken.

Dass sich etwas ändern muss, ist auch wichtig für das Wohl von 2,2 Millionen Kindern, die bei Alleinerziehenden aufwachsen. Die Aufhebung steuerlicher Nachteile ist ein Handlungsfeld. Auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist essenziell. Wir, die Fraktion der FDP, sind übrigens als familienfreundlich zertifiziert und wir raten jeder anderen Fraktion, es uns gleichzutun und damit auch mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Beifall FDP)

Wir müssen ein Betreuungsmodell finden, das den Alleinerziehenden erlaubt, den Bedürfnissen des Kindes auch gerecht zu werden. Das halte ich nämlich wirklich für eine spannende Debatte der Zukunft: Müssen wir Betreuungszeiten flexibilisieren, oder müssen wir Alleinerziehende in die Lage versetzen, nur zu Kernzeiten arbeiten zu müssen, um sich dann ausgeglichen und so, wie sie es selbst wollen, um ihr Kind zu kümmern. Das ist eine Fragestellung.

Wir brauchen auch spezifische Angebote. Wir brauchen Angebote, die den Ernstfall abfedern. Es ist ja so, dass Alleinerziehende, wenn sie ernsthaft

krank sind, sofort und unbürokratisch Hilfen brauchen. Vor allem brauchen sie Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, um sich dann auch erholen zu können.

Angesichts der gestrigen Debatte brauchen Alleinerziehende einen Kita-Platz, einen Schulplatz, einen Ganztagschulplatz und wir dürfen nicht Gefahr laufen, dass ihr Kind eines von den 1 000 Kindern ist, für das es keinen Platz gibt. Wussten Sie, dass es in dieser Stadt Alleinerziehende gibt, denen ihre Unterstützungsleistungen gekürzt wurden, weil sie den Ausbildungsvertrag nicht unterschrieben haben? Sie haben deshalb nicht unterschrieben, weil sie keinen Kita-Platz gefunden haben.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Ja, SPD!)

Das ist irgendwie absurd, und so beißen sich hier die Probleme gegenseitig in den Schwanz, und die soziale Problemspirale in dieser Stadt dreht sich in dem Fall leider immer weiter abwärts.

(Beifall FDP)

Auch die Ferienzeiten in den Kitas sind ein echtes Problem, denn keiner hat so lange Urlaub, wie die Schließzeiten in einigen Kitas lang sind. Auch da brauchen wir Lösungen und Antworten.

(Widerspruch SPD)

Lassen Sie mich einen letzten Gedanken aussprechen: Wir alle und besonders die Alleinerziehenden brauchen Bürokratieabbau. Von morgens bis abends jede Familienstimmung, von himmelhochjauchzend bis zu Tode betrübt, allein zu tragen und dann noch parallel nach Hilfetöpfen suchen zu müssen, ist absurd und anstrengend.

Warum können wir nicht doch noch einmal über das Bürgergeld sprechen, eine steuerfinanzierte Regelleistung, die von Kindergeld bis Wohngeldzuschuss alle Leistungen bündelt? Warum, vor allem, gibt es kein digitales Antragsverfahren, so dass man unkompliziert die Chance hat einen Onlineantrag auszufüllen, wenn alle schlafen? Das ist jedenfalls einfacher, als drei Kinder dabei zu haben und auf dem Amt zu warten.

(Beifall FDP)

Jetzt entschuldigen Sie, wenn ich hier nur von Frauen geredet habe, denn es sind nur zehn Prozent Männer, die ihre Kinder allein großziehen.

Ganz spannend ist, das belegen Studien tatsächlich, dass unsere Gesellschaft den alleinerziehenden Männern mehr Wertschätzung und auch zwischenmenschliche Unterstützung entgegenbringt als Frauen. Solange wir als Gesellschaft noch immer von Rabenmüttern sprechen und damit die Mütter meinen, die arbeiten, und die Mütter, die im Gegenteil zu Hause bleiben, als Heimchen am Herde bezeichnen, bringen wir unseren Müttern jedenfalls keine Wertschätzung entgegen. Das muss definitiv aufhören.

Jetzt wundere ich mich ein bisschen über Ihren Beitrag, Herr Röwekamp, vielleicht habe ich Sie ja auch falsch verstanden. Ich fand den Beitrag insofern befremdlich, als dass Sie die Alleinerziehenden – nach meinem Verständnis jedenfalls – nicht in ihrer Leistung gewürdigt haben, sondern sie eher in eine Opferrolle gedrängt haben. Sie sagten sogar: Unsere Frauen brauchen Hilfe. Arbeitslose Frauen sind nicht so wertvoll wie arbeitende Frauen. Ich finde, das ist harter Tobak! Das darf man nicht sagen,

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

weil jede Frau, jedenfalls aus unserem Selbstverständnis heraus, sehr wertvoll ist und nicht danach beurteilt werden darf, ob sie arbeitet oder nicht.

(Beifall FDP)

Ja, Alleinerziehende brauchen Unterstützung, das ist ganz klar, das meinen wir auch. Aber Ihre Idee, die Frauen jetzt in typisch schlecht bezahlte Frauenberufe zu vermitteln, finde ich auch nicht zielführend, ehrlicherweise. Stattdessen sollten wir uns über eine bessere Anerkennung und Bezahlung der Frauenberufe kümmern – leider wurde ja gestern ein Teil abgelehnt – und wir sollten auch endlich Rollenbilder für Berufe aufbrechen und Frauen in besser bezahlte Berufe vermitteln. Das sollte jedenfalls das Ziel sein.

(Beifall FDP)

Ja, wir sind aufgefordert, jeder, die alleinerziehend ist, und jedem, der alleinerziehend ist, die beste Unterstützung zu leisten und damit Alleinerziehenden und ihren Kindern die gleichen Chancen zu eröffnen wie anderen Familien. Es ist sicherlich kein Geheimnis und aktuell auch keine Überraschung, dass das Land Bremen bei der Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt ein großes

Problem hat. Wenn wir über Alleinerziehende reden, dann reden wir hier eben, wie gesagt, tatsächlich mehrheitlich über Frauen.

Schauen wir uns die Zahlen an, ein paar wurden schon genannt: Über 23 Prozent der Familien mit Kindern werden nur von einem Elternteil getragen. Von allen Alleinerziehenden arbeiten in Bremen nur 70 Prozent, wobei Arbeiten hier nicht heißt, dass die Arbeit auch auskömmlich ist, 67 Prozent der Alleinerziehenden brauchen trotzdem zusätzliche Sozialleistungen.

Wenn wir uns die arbeitslosen Alleinerziehenden anschauen, dann wird es leider noch gruseliger: Neun von zehn arbeitslosen Alleinerziehenden sind Frauen, sieben von zehn arbeitslosen Alleinerziehenden haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, mehr als jede sechste alleinerziehende Person hat noch nicht einmal einen Schulabschluss und drei von zehn arbeitslosen Alleinerziehenden sind bereits seit mindestens 24 Monaten arbeitslos. Das ist natürlich eine ganz besondere Herausforderung, mit der wir uns auch tatsächlich auseinandersetzen und beschäftigen müssen.

Das sind übrigens im Wesentlichen die Zahlen, die wir schon in der Diskussion im September vorgestellt hatten und über die wir gesprochen haben. Die Frage ist, was sich jetzt geändert hat, warum wir das heute noch einmal debattieren. Das ist wichtig, ganz klar, doch trotz allem hat sich bis heute natürlich nicht so viel geändert. Anlass ist, das sagten Sie ja auch, der Bericht der Bundesagentur für Arbeit, der Ende November herausgekommen ist und der im Kern die Zahlen aus den Vorjahren weiterschreibt.

Bei der Auswertung wurde erneut klar, dass Bremen in vielen Punkten im Vergleich mit anderen Bundesländern schlecht abschneidet. Wie gesagt, war das im Wesentlichen bereits im September bekannt. Daher will ich von dem, was wir damals schon gesagt haben, nur ein paar Punkte wiederholen: Aus unserer Sicht, der Sicht der Freien Demokraten, gibt es verschiedene Faktoren, die wir beeinflussen müssen. Diesbezüglich sind wir uns, glaube ich, sogar ziemlich einig. Dr. Henrike Müller hat eben schon einige genannt.

Für uns besonders wichtig, steht an erster Stelle das Thema Bildung, gerade bezogen auf Schulabschlüsse und Ausbildung. Es liegt nämlich in unserer Verantwortung, die Kinder hervorragend aus der Schule zu entlassen, mit Ausbildungsreife und auch mit einem Abschluss. Direkt danach kommt

das Thema Kinderbetreuung. Wir haben hier gestern ja über den gravierenden Mangel an Kita-Plätzen debattiert und es darf nicht sein, dass Eltern, egal ob verpartnert oder alleinerziehend, keinen Kita-Platz bekommen, das ist einfach ein Skandal und das muss dringend besser werden.

(Beifall FDP)

Bei der Kinderbetreuung – und da sind wir auch wieder einer Meinung mit Ihnen, Frau Dr. Müller – geht es natürlich nicht nur um den Platz, sondern es geht auch um die Flexibilität der Betreuung. Viele Frauen arbeiten in Schichtarbeit und sind auf die flexible Betreuung gerade zu Tagesrandzeiten angewiesen. Da fehlt es in Bremen an notwendigen Angeboten. Von den Schließzeiten habe ich schon gesprochen und das dritte wichtige Anliegen ist für uns die Ausbildung auch in Teilzeit. Denn wenn 70 Prozent der Alleinerziehenden keine Berufsausbildung haben, dann ist das ein großes Hemmnis auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Weg in den Arbeitsmarkt, sie haben gar keine Chance. Auch da müssen wir einfach besser werden.

Das sind, zumindest für uns, die wichtigsten Punkte, an denen wir schnell ansetzen müssen, um bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden zu helfen.

(Beifall FDP)

Daher haben wir es sehr begrüßt, dass die Bremische Bürgerschaft im September einen Aktionsplan für Alleinerziehende mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen hat. Aus Sicht der FDP sind da viele richtige Ansätze beschlossen worden, wie eben die 24-Stunden-Kita als Modellprojekt oder die Ausweitung der Ausbildung in Teilzeit.

Natürlich können wir uns jetzt noch einmal darüber unterhalten, wer es in der Vergangenheit verpfuscht hat, was alles schiefgelaufen ist. Das ist aber nicht zielführend. Das hilft uns nicht, wir brauchen Lösungen im Hier und Jetzt, anstatt über die Vergangenheit zu murren.

Die Probleme sind klar, ich glaube, wir wissen, was wir machen müssen. Die Statistiken sind auch genannt und der Aktionsplan ist eine sehr gute Grundlage, um die Situation der Alleinerziehenden in Bremen zu verbessern. Es braucht endlich konkretes Handeln mit messbaren Ergebnissen in einer realistischen Zeit. Dazu werden wir auch weiterhin konstruktive Vorschläge machen und Sie als Senat daran messen. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesagentur für Arbeit hat am 29. November 2019 die jüngsten Zahlen zur Arbeitsmarktlage für Alleinerziehende und für Frauen veröffentlicht, für Alleinerziehende ist eigentlich der Titel.

Sie unterscheiden sich für Bremen relativ wenig von denen, die vor acht Wochen in der Debatte zum Aktionsplan Alleinerziehende genannt wurden. Ich freue mich, wenn das Thema Aufmerksamkeit bekommt. Meinetwegen können wir in jeder Bürgerschaftssitzung über Frauenförderung oder Alleinerziehende sprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Lage hat sich aber, das überrascht kaum, in den vergangenen zwei Monaten wenig verändert. Noch immer haben wir 14 300 Alleinerziehende in Bremen, noch immer ist jede vierte Familie in Bremen eine Einelternfamilie, Tendenz steigend. Noch immer sind es überwiegend Frauen, nämlich 92 Prozent, und noch immer beziehen sie sehr häufig, nämlich zu 66 Prozent, Sozialleistungen, und das, obwohl die Mehrzahl von ihnen erwerbstätig ist. 9 300 der 14 300 Alleinerziehenden sind berufstätig, die allermeisten aber in Teilzeit und ihr Einkommen reicht nicht, um sich und ihre Kinder durchzubringen.

Da schließt sich der Kreis. Die Frauen haben insgesamt in Bremen einen schweren Stand, wenn man sich die niedrige Erwerbsbeteiligung anschaut, die hohe Teilzeitquote oder den geringen Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Die Ursachen dafür liegen in den in Bremen stark vertretenen Branchen, wie der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrt- und insgesamt der Exportindustrie, in der Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen durch die Politik der Agenda 2010, Stichwort Minijobs, im Lohngefüge, dazu hat Dr. Henrike Müller auch schon viel gesagt, zum Beispiel, was die Sorgeberufe angeht im Vergleich zum produzierenden Gewerbe, im Kita-Platz-Mangel und auch in den tradierten Rollenbildern.

Herr Röwekamp, wenn Sie das als „irgendwelche Geschlechterdebatten“ abtun, dann finde ich das

schon einigermaßen frappierend. Ich glaube nicht, dass die Antwort sein kann, wir lassen alles, wie es ist, Hauptsache die erwerbslosen oder aufstockenden Frauen kommen in die tradierten oder traditionellen Frauenberufe. Wir lassen das so im Gefüge, wie es ist, dann zementiert man genau den Status quo, und das allein kann nicht die Lösung sein.

Es geht nicht nur darum, dass Frauen in Berufe kommen, sondern es geht darum, dass Frauenberufe aufgewertet werden, und es geht auch darum, Debatten darüber zu führen: Was sind eigentlich die Rollenbilder? Was sind typische Frauenberufe und was kann man eigentlich auch an diesem Lohngefüge verändern, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Kollegin Dr. Henrike Müller hat sehr viele Instrumente in diesem Bereich aufgeführt. Ich würde mich freuen, wenn Sie an diesen Stellen auch Initiativen unterstützen, gern auch auf Bundesebene, wenn Ihre Partei sich endlich für die Abschaffung des Ehegattensplittings einsetzt und so weiter und so fort. Wenn wir Sie da an unserer Seite wissen, Herr Röwekamp, dann hat diese Debatte heute etwas gebracht, denn das war ja bisher bekanntermaßen nicht so.

Wir können an dieser Stelle jede Menge Analysen vertiefen. Wir können Zahlen oder Bekenntnisse wiederholen, die wir hier an dieser Stelle oder an anderen Stellen schon mehrfach betont haben. Allein davon geschieht rein gar nichts. Viel reden über wichtige Themen schadet natürlich nicht, viel reden hilft aber nicht unbedingt viel, denn wir kennen ja die Lage. Wir wissen, dass die Alleinerziehenden in Bremen Unterstützung brauchen, verdienen und bekommen.

Wir wissen, in welchen Stadtteilen Alleinerziehende überwiegend wohnen und wir kennen die Probleme, die es bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder der Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz gibt. Wir wissen, dass Kinder das Armutsrisiko Nummer eins in Bremen aber auch bundesweit sind. Wir wissen, dass Armut weiblich ist, wir wissen, dass das Armutsrisiko mit zunehmendem Kinderreichtum steigt, und wir wissen, dass es umso höher liegt, wenn eine Frau einen Migrationshintergrund hat.

All das wissen wir, wir haben also kein Erkenntnisproblem und an der Umsetzung arbeitet der Senat vielleicht intensiver denn je. Der Beschluss in der

Bürgerschaft zum Aktionsplan Alleinerziehende ist gerade einmal acht Wochen jung, und dass er in diesen acht Wochen keine sichtbare Wirkung entfalten konnte, das ist wenig überraschend.

Er konnte sich auf die neuen Zahlen, auf die die CDU sich bezieht, schon deshalb nicht auswirken, weil die Zahlen von 2018 sind. Die jetzt von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Länderzahlen sind die Zahlen für letztes Jahr, und das Handeln der neuen Koalition kann man damit nicht skandalisieren. Eine veränderte Situation zeigen sie ja auch nicht.

Sie bestätigen das bisher Bekannte, das stimmt, Herr Röwekamp, und ich glaube, wir sind uns alle miteinander einig, dass die Situation nicht zufriedenstellend ist. Sie bestätigen zum Beispiel, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden nirgends so wenig gesunken ist wie in Bremen. Immerhin ist sie gesunken. Die spannende Frage ist aber nicht das Ob, sondern das Warum. Spannend ist doch zum Beispiel: Wo sind die Zahlen am stärksten gesunken? In Brandenburg zum Beispiel und bei den westdeutschen Bundesländern in Hessen.

Es gibt viele Unterschiede, zum Beispiel auch den, dass Brandenburg und Hessen ländlich geprägte Bundesländer sind, auf die sich die Entwicklung der Großstädte in Sachen Armut oder Zuwanderung nicht so stark auswirkt. Der entscheidende Unterschied ist aber doch: Beide Bundesländer setzen viel mehr arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Alleinerziehende ein. In Brandenburg kommt eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme auf sieben Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, in Hessen ist es eine Maßnahme auf zehn Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, in Bremen ist es bisher eine Maßnahme auf 14 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Das ist doch der Punkt. Welche Schlussfolgerung kann man daraus ziehen? Andere Bundesländer setzen sehr viel aktiver arbeitsmarktpolitische Instrumente gezielt für Alleinerziehende ein. Bremen liegt da bisher unter dem Bundesdurchschnitt, obwohl der Handlungsdruck hier bekanntermaßen besonders hoch ist.

Genau in diese Richtung zielt der Aktionsplan, genau da setzt der Aktionsplan an. Mit der Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit, VIA, haben wir seit 2017 ein Modellprojekt in Tenever und in Lesum. Die begleitende Kinderbe-

treuung ist erst dieses Jahr angelaufen. Der Beschluss zum Aktionsplan fordert, das Modellprojekt zu einem regulären Arbeitsmarktprogramm für Alleinerziehende auszubauen in allen sozial benachteiligten Stadtteilen und als dauerhaften Bestandteil des beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, BAP.

Das steht nicht nur unter Haushaltsvorbehalt, denn das BAP wird aus dem Europäischen Sozialfonds, ESF, finanziert und die Vorbereitungen dafür, Herr Röwekamp, die laufen bereits. Insofern ist der Senat da am Tun. Wenn Sie die Bemerkung gestatten, einen VIA-Standort in Huchting gibt es bisher nicht, Sie haben Huchting genannt, ich weiß nicht, woher Sie das haben. Huchting ist bisher noch kein Standort. Es gibt, wie gesagt, in Lesum und in Tenever VIA-Modellstandorte.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ich meinte Tenever!)

Wir wollen natürlich, dass VIA auch nach Huchting kommt und daran arbeiten wir.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Beratungsprojekte allein genügen nicht. Programme für Alleinerziehende müssen wie bei VIA zusätzliche Angebote an Kinderbetreuung umfassen, persönliche Begleitung zu Ämtern und Arbeitgebern, vorgehaltene Betreuungskapazitäten auch für unerwartete Situationen. Das ist aufwendig und das bieten die Jobcenter nicht an, bisher jedenfalls nicht. Das sollte sich aber nach unserem Willen und der Beschlusslage im Aktionsplan ändern.

Deswegen gehen wir mit der geplanten Ausweitung von VIA zu einem regulären Programm einen entscheidenden Schritt, das ist sinnvoll. Das kann man in der Tat an den Länderzahlen ablesen, die jetzt vorgelegt wurden, mit denen die CDU die Aktuelle Stunde heute begründet, und man kann es als Bestätigung lesen, dass der eingeschlagene Weg, der beschlossene Weg, der richtige ist.

Wenn die CDU allerdings glaubt, dass wir von ihr zum Jagen getragen werden müssen, dann täuscht sie sich. Wir sind längst dabei und ich möchte auch noch einmal auf den Kinderbetreuungsaspekt eingehen, der ein wesentlicher Bestandteil zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ist, von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt. Kollegin Dr. Henrike Müller hat es auch erwähnt. Wir haben die erweiterten Betreuungszeiten in einer Anker-

einrichtung pro Stadtteil beschlossen und wir wollen MoKi, was Jasmina Heritani erwähnt hat und was wir auch als ein sehr gelungenes und erfolgreiches und bewährtes Projekt erachten, auf weitere Stadtteile ausweiten.

Das sind wichtige Bestandteile zur ergänzenden, zur flexiblen Kindertagesbetreuung auch an Tagesrandzeiten, und auch da, Frau Wischhusen, erinnern wir uns sehr gut an unsere Position vor der Wahl und wir setzen sie auch nach der Wahl in einer großen Einigkeit hier im Haus und mit einer großen Einmütigkeit um, dass das die notwendigen Schritte für eine bessere Integration von Frauen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben eine umfassende Beschlusslage in diesem Bereich, der Senat wird den Umsetzungsplan für den Aktionsplan bis April vorlegen. Die Arbeits-senatorin Kristina Vogt gründet gerade eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe zu Alleinerziehenden und das Netzwerk Alleinerziehende vernetzt sich weiter. Die Vorbereitungen, VIA auf die anderen Stadtteile auszuweiten, die laufen bereits.

Damit ist nicht gesagt, und ich möchte da auch nicht missverstanden werden, dass jetzt plötzlich alles gut ist,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Was? Wenn Sie?)

das behauptet ja auch niemand in diesem Raum. Aber ein bisschen Zeit, damit die Beschlusslage in die Realität umgesetzt werden kann, die muss man schon einräumen und dann noch einmal ein wenig Zeit, damit die Realität sich auch bemerkbar machen kann.

Wir reden hier über längere Zeiträume, Herr Röwekamp, als zwei Bürgerschaftssitzungen, und das wissen Sie auch. Insofern habe ich jetzt festgestellt, es gibt, was das Ziel angeht, eine große Einigkeit. Auch ich bin manchmal ungeduldig und hätte am liebsten gestern schon Verbesserungen. Das, was wir beschlossen haben, braucht Zeit, um zu wirken, um umgesetzt zu werden, damit man es am Ende in Statistiken der Bundesagentur ablesen kann. Das wird aller Einschätzung nach noch ein paar Jahre dauern.

Bis dahin arbeiten wir daran, dass man es am Ende auch in diesen Statistiken ablesen kann, aber das

wird nicht von heute auf morgen gehen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Bevor ich jetzt den nächsten Redner aufrufe, möchte ich die Restredezeiten der Fraktionen bekanntgeben: CDU 3 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen 1 Minute, SPD 10 Minuten, FDP 2 Minuten und DIE LINKE 4 Minuten.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Wischhusen, das Thema ist zugegeben relativ komplex. Der CDU jetzt allerdings vorzuwerfen, dass wir hier nur eine Debatte von vor acht Wochen wiederholen würden, ist ehrlicherweise unterkomplex.

Die einzige Debattenrednerin, die hier hundertprozentig genau das Gleiche gesagt hat wie vor acht Wochen, waren Sie. Die Aktuelle Stunde dreht sich nicht nur um die Frage, ob wir ein Programm für Alleinerziehende machen – Sie haben nur über Alleinerziehende gesprochen. Uns geht es um die Lage der Frauen am Arbeitsmarkt. Davon ist ein Fünftel alleinerziehend, aber wir brauchen auch eine Aufmerksamkeit für die anderen vier Fünftel, bei denen die Erwerbstätigkeit nicht an der Kindererziehung scheitert.

(Beifall CDU)

Deswegen ist das hier keine Debatte für Dubletten, die Sie vor acht Wochen gehalten haben, sondern Sie hätten sich mit der gesamten Materie auseinandersetzen müssen, dann wären Sie vielleicht auch zum richtigen Debattenbeitrag gekommen, sehr geehrte Frau Kollegin.

(Beifall CDU)

Das gleiche Thema, Frau Leonidakis, betrifft Sie ehrlicherweise auch. Sie haben hier nur über Alleinerziehende gesprochen. Ich habe doch am Anfang gesagt: Ja, das haben wir vor acht Wochen diskutiert, das haben wir gemeinsam beschlossen. Natürlich braucht der Senat Zeit – sechs Monate –, um das umzusetzen. Er hat auch diese Zeit, das haben wir miteinander beredet, das ist völlig klar. Auch das aber betrifft nur die Alleinerziehenden.

Die arbeitslosen Frauen, die 12 000 arbeitslosen Frauen, die in verfestigter Dauerarbeitslosigkeit sind, denen ist mit diesem Aktionsplan nicht, aber auch überhaupt nicht geholfen. Wenn Sie das nicht begreifen, dann haben Sie auch die Dimension der gesamten Debatte – Warum nehmen Frauen eigentlich nicht gleichberechtigt am Arbeitsmarkt in Bremen und Bremerhaven teil? – nicht verstanden.

Deswegen geht es nicht darum, was sich in den acht Wochen geändert hat, sondern wir haben die Frage gestellt: Was hat sich nach diesen Lippenbekenntnissen der Vorgängerregierung eigentlich in den zwölf Jahren getan? Sie haben gesagt, es hat sich in den acht Wochen nicht viel getan. Nein, es hat sich in den zwölf Jahren nicht viel getan. Im Gegenteil, die Lage ist für Frauen am Arbeitsmarkt schlechter geworden.

(Beifall CDU)

Wenn Sie dann sagen, wir haben kein Erkenntnisproblem, sage ich: Doch! Sie haben offensichtlich ein Erkenntnisproblem, weil Sie nur auf die Alleinerziehenden fokussieren. Das ist ein Erkenntnisproblem. Die Alleinerziehenden sind ein Teil des großen Problems, das wir haben.

Ehrlicherweise, wenn ich dann die Antworten hier höre, stelle ich mir immer – ich kenne ja auch einige davon – einige dieser Frauen in verfestigter Dauerarbeitslosigkeit vor. Wenn Sie denen jetzt sagen: Wir werden das beseitigen, Frau XY, indem wir das Ehegattensplitting abschaffen, indem wir die Politik der Agenda 2010 überwinden, indem wir die Entgeltgleichheit einführen, indem wir Geschlechterdebatten führen – -. Nein, meine Damen und Herren, diesen Frauen ist nur damit geholfen, dass sie eine Berufsausbildung haben und Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen. Die interessieren sich nicht für Ihr Ehegattensplitting.

(Beifall CDU – Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagen Sie!)

Diese dauernden Nebelkerzen, die gehen mir auf die Nerven, weil Sie immer mit dem Finger auf den Bund zeigen und Sie immer sagen: Wir brauchen die Geschlechtergerechtigkeit! Da aber, wo Sie im Land selbst wirken können, da, wo Sie im Land selbst den Frauen helfen könnten, da, wo Sie dafür sorgen können, dass nicht mehr 67 Prozent ohne Berufsabschluss sind, da ist nicht die Bundesregierung zuständig. Das ist ein Bremer Problem, dass diese jungen Frauen keinen Berufsabschluss ha-

ben, dass sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, dass sie für die Tätigkeiten nicht qualifiziert sind, die wir finden. Das alles ist ein Bremer Problem und dafür ist diese Regierung verantwortlich und ihre Vorgängerregierung.

(Beifall CDU – Glocke – Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Frau Leonidakis, Sie können sich gern noch einmal melden. Sie haben ja noch Zeit.

Präsident Imhoff: Ja, Ihre Zeit ist allerdings auch zu Ende.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sie ist fast zu Ende, genau.

(Heiterkeit)

Deswegen will ich das nur noch einmal sagen, weil ja gefragt worden ist, was wir eigentlich anders machen müssen. Lassen Sie mich das am Schluss noch einmal sagen. Wir haben eine Arbeitssenatorin. Wir haben eine Bildungssenatorin. Wir haben eine Frauensenatorin. Wie wäre es denn, wenn diese drei Senatorinnen sich einmal zusammensetzen und über ein Programm zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Bremer Frauen nachdenken?

Wir brauchen bessere Schulabschlüsse. Wir brauchen eine bessere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, in die duale Ausbildung und ins Studium. Wir brauchen sicherlich auch eine generelle Debatte darüber, welche Voraussetzungen für Frauen am Arbeitsmarkt herrschen. Wir brauchen ein Aktionsprogramm für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen, das erstens nicht nur die alleinerziehenden umfasst und zweitens ressortübergreifend ist.

Es will nicht in meinen Kopf, dass junge Frauen deswegen nicht arbeiten können, weil wir keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten schaffen, dass wir aber keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten schaffen, weil die Frauen nicht in diese Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Das ist wie mit dem Kaninchen und der Schlange. Deswegen sage ich, wir brauchen nicht nur für alleinerziehende, sondern wir brauchen für alle Frauen

(Glocke)

ein ressortübergreifendes Konzept.

(Beifall CDU)

Ein letzter Satz, Herr Präsident! Zu dieser Geschlechterdebatte und Frauenberufen will ich ehrlicherweise nur sagen: Es nützt der arbeitslosen Frau nichts, wenn sie nicht Kfz-Mechanikerin und nicht Ingenieurin wird, sondern arbeitslos bleibt. Es nützt dieser Frau aber etwas, wenn sie einen Erzieherinnenberuf ergreift, wenn sie Hebamme wird, wenn sie Krankenschwester wird oder wenn sie Pflegefachkraft wird. Dann kann sie von dieser Arbeit leben. Für diese Berufe haben wir Bedarf.

Deswegen brauchen wir keine geschlechtertheoretischen Debatten, wir brauchen Lösung für die betroffenen Frauen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident! Lieber Herr Röwekamp, wer sich besser in Frauenpolitik auskennt,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

das können wir vielleicht später noch einmal gemeinsam eruieren, und wer die Lösungsansätze jahrzehntelang hier im Haus debattiert und macht und dann am Ende auch umsetzt, gern in dieser Dreierrunde unserer drei großartigen neuen Senatorinnen, gern bei einem Kaffee.

Ich würde gern noch einmal auf etwas anderes hinweisen. Das eine ist, was dann drei Senatorinnen gern machen würden. Die andere Seite ist aber, dass wir Ausbildungsplätze brauchen, in die wir vermitteln können. Wir brauchen Arbeitsplätze, in die wir vermitteln können, und wir brauchen Unternehmen, die Frauen einstellen wollen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das wollen zu wenige in Bremen und Bremerhaven. Deswegen werden sich die drei Senatorinnen ganz sicher zusammensetzen. Ich wäre sehr, sehr dankbar, wenn alle wirtschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen, alle bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher, alle Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen hier im Haus dort draußen dafür werben, denn die Verhältnisse, die gesellschaftlichen Verhältnisse dort draußen sind ja leider etwas anders als die mehrheitlichen Verhältnisse hier im Haus.

Ich bin nicht aus Bremen. Ich bin sicher, sehr, sehr viele, die auch nicht aus Bremen kommen, sind geschockt gewesen, wenn sie mit oder ohne Kinder als Frau nach Bremen gekommen sind. Welche geschlechterpolitischen Debatten wir führen, ist wirklich hinterwäldlerisch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das weiß man, wenn man aus Süddeutschland kommt, wenn man aus Ostdeutschland kommt oder gar aus außereuropäischen Ländern.

Deswegen, bitte, in welcher Funktion auch immer: Sprechen Sie mit Unternehmen, mit den Kammern, mit der Handwerks- und Handelskammer. Die Handelskammer ist eigentlich ganz gut unterwegs. Sprechen Sie mit den Kirchen, mit den kirchlichen Trägern, mit Wohlfahrtsverbänden und vor allem auch mit Gewerkschaften darüber, dass Frauen arbeiten wollen und dass wir es ihnen ermöglichen müssen.

Dann wäre uns und der arbeitslosen Frau, die gern arbeiten möchte, wirklich geholfen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Imhoff: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich eine Bildungszeitgruppe der Volkshochschule und eine Regierungsdelegation aus Tokelau, das ist ein Teil Neuseelands. – Herzlich willkommen hier heute bei uns!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

Abgeordneter Stahmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht eine Bemerkung vorweg: Das Thema ist nicht nur ein politisches, sondern wir reden an der Stelle auch über den Arbeitsmarkt. Den Arbeitsmarkt hat an dieser Stelle aber noch niemand erwähnt, Herr Röwekamp auch nicht, er spielt offensichtlich keine Rolle. Es ist aber nun einmal so, dass wir auch in den Betrieben, gerade in der Bremer Industrie, zu wenig Frauenförderung haben und auch da könnte man sich gern eine gemeinsame, interfraktionelle Initiative vorstellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde die Debatte höchst problematisch, Herr Röwekamp, weil nämlich das, was Sie hier präsentieren, nichts außer inaktueller Emotionsrhetorik ist. Darin ist nichts, an dem man ansetzen kann.

(Beifall SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das sieht Frau Dr. Müller anders! – Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Das war bei Ihnen in den letzten 70 Jahren ja ganz anders, Herr Stahmann!)

In den letzten 70 Jahren? Ich bin keine 70, auch wenn ich so aussehe, Entschuldigung.

(Unruhe – Heiterkeit SPD)

Ich will noch einmal sagen, es ist ja so, das Thema Alleinerziehende und Frauen – Sie haben das jetzt aufgemacht, ein ressortübergreifendes Umsteuern mahnen Sie an, und dann sagen Sie hier, vier Fünftel der Frauen würden von uns, von der Regierungskoalition, überhaupt nicht gesehen und nicht gefördert. Herr Röwekamp, wir haben das Thema nicht seit dem September und diesem Antrag für die Alleinerziehenden auf dem Zettel,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Seit zwölf Jahren!)

sondern wir haben – –.

Dazu komme ich gleich, zu Ihren zwölf Jahren komme ich gleich. Das ist übrigens der Grund, aus dem es keine Aktuelle Stunde sein kann, weil Sie seit zwölf Jahren immer nur auf die Regierung schimpfen. Daran ist nichts Aktuelles, das ist bei Ihnen immer gleich.

(Beifall SPD – Zurufe CDU)

Wir haben den Antrag im September gestellt, wir haben sozusagen den Beschluss gemeinsam gefasst, und das ist gut, weil es inhaltlich hier um die Menschen geht. Es geht um die Frauen. Es geht um die Alleinerziehenden, aber es geht auch um die Frauen, und, Herr Röwekamp, Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir uns als Regierungskoalition auch vorher schon darum gekümmert haben.

(Zurufe Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Wenn Sie zu Frau Wischhusen sagen, sie soll die Gesamtheit der Debatte mitnehmen und alle Fakten einbeziehen, dann kann ich Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie einmal den Koalitionsvertrag!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Oh ja! Darin steht zu diesem Thema übrigens gar nichts! Im Gegensatz zu 2011 und 2015 steht dazu nichts darin!)

Nein. Genau, darin steht zu dem Thema Frauen überhaupt nichts und weil darin nichts steht, will ich ein paar Punkte aus dem Koalitionsvertrag zitieren. Wir kümmern uns an der Stelle um geflüchtete Frauen. Es gibt einen Absatz mit der Förderung von Familien, insbesondere Frauen. Wir haben den Gender Pay Gap darin, wir haben einen Absatz zum Frauenanteil in Führungspositionen, wir haben das Thema Frauenbeauftragte, wir haben ausbildungsbegleitende Maßnahmen, insbesondere für Frauen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Was hilft das der arbeitslosen Frau?)

Einfach zuhören! Wenn Sie ihn nicht gelesen haben, können Sie jetzt etwas lernen.

Wir haben in der Wirtschaftsförderung: Einzelwirtschaftsförderung stärker für Branchen mit mehr Frauenanteil. Wir haben: Innovationsbereiche, Durchlässigkeit, sozialer Aufstieg und Chancengleichheit für Frauen. Wir haben: Gründerinnen, Gründungsstrukturen für Frauen. Wir haben in der Kultur, Kollegin Müller hat darauf hingewiesen, – – und wir haben: die Attraktivität des Arbeitgebers Freie Hansestadt Bremen für Frauen steigern. Wir haben: Die Frauenförderung im öffentlichen Dienst wird zielgerichtet fortgeführt.

Wir tun eine Menge für Frauen, auch wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, ist das aber so.

(Beifall SPD – Zurufe Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Nur, damit Sie es noch einmal wissen, wir haben im Koalitionsvertrag stehen: 50 Prozent Frauen in Aufsichtsräten und Gremien.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das ist doch nicht das Problem der arbeitslosen Frau! Die will doch nicht in den Aufsichtsrat!)

Doch!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die will eine duale Ausbildung!)

Das Problem ist, dass Sie behaupten – –.

(Beifall [CDU])

Herr Röwekamp, das Problem ist – –.

(Unruhe)

Bleiben Sie doch ruhig! Keine Emotionalrhetorik!

(Heiterkeit SPD)

Also, das Problem ist doch, dass Sie sich hinstellen und gesagt wird, es werde nichts für Frauen getan.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Das ist einfach falsch. Sie fordern in Ihrem Antrag, ressortübergreifendes Umsteuern sei überfällig,

(Zurufe CDU)

und Sie beziehen das auf zwölf Jahre Rot-Grün. Ich sage Ihnen, in dem Koalitionsvertrag sind jede Menge Punkte zu Chancengleichheit für Alleinerziehende, stärkere Ausrichtung am Arbeitsmarkt.

(Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

All das steht im Koalitionsvertrag und all das können Sie lesen.

(Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Wenn ich das einmal zusammenfasse – –. Ich meine, Sie können sich noch melden, eine Kurzintervention wäre noch möglich. Wenn Sie – –.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wenn Sie den Anlass dazu geben würden, würde ich es ja machen!)

Also – –.

(Unruhe SPD – Zurufe CDU – Unruhe)

Das mit „gescheit“ würde ich jetzt infrage stellen, aber gut.

Die Aktuelle Stunde war sozusagen: Ressortübergreifendes Umsteuern ist überfällig. Dazu kann ich nur sagen, Stempel darauf, erledigt durch Praxis. – Danke!

(Lachen – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Vogt.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Da hätte lieber die Kollegin noch einmal reden sollen! – Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren, wir würden die Debatte gern fortsetzen.

Senatorin Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist das erste Mal, dass ich auf der Senatsbank sitze und nicht mehr dort vorn. Es ist mir schwergefallen nicht dazwischenzurufen bei etwas derartig Verlogenem, was ich hier teilweise

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

gehört habe – mir schwirrt der Kopf. Ich muss einmal ganz ehrlich sagen, Herr Röwekamp, Sie fangen an, indem Sie in Ihrem ersten Beitrag über Alleinerziehende reden, um danach über Frau Wischhusen schlecht zu reden und zu sagen: Wir wollen aber über Frauenarbeitslosigkeit reden.

(Beifall – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Habe ich nicht!)

Ihre Pressemitteilung handelt nur von Alleinerziehenden

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Habe ich nicht!)

und da müssen Sie Frau Wischhusen nicht vorwerfen, hier über Alleinerziehende zu reden!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt rege ich mich wieder ein bisschen ab.

(Heiterkeit – Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Geht das?)

Schwierig,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das glaube ich!)

denn, wenn Sie, Herr Röwekamp, hier über die strukturelle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt reden und über Ihre Konzepte, Frauen sollen doch dann in die Pflegeberufe gehen, dann ist das Teil des Problems, warum Frauen, zum Beispiel als Alleinerziehende, arbeiten und aufstocken müssen und hinterher keine Rente bekommen. Das ist so etwas von vorgestern, in einem Industriestandort hier so aufzutreten und zu meinen, damit würde man die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt und die Lohnlücken bekämpfen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Da werde ich wütend, Herr Röwekamp!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann sollen sie lieber arbeitslos bleiben?)

Nein, sie sollen nicht arbeitslos sein, aber Ihre Rhetorik, die Sie hier gebracht haben, dann sollen sie doch in die Pflegeberufe gehen,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

da haben wir sowieso einen Fachkräftemangel, löst überhaupt kein Problem, vor dem Frauen in Bremen stehen, nämlich der Tatsache, dass die Lohnlücke bei Frauen ganz besonders groß ist, weil wir ein Industriestandort sind, an denen die gut bezahlten Arbeitsplätze meistens von Männern besetzt sind

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

und die typischen Frauenberufe, oft auch mangels Tarifpartner, ohne Tarifverträge – und von Allgemeinverbindlichkeit reden wir hier gar nicht – völlig willkürlich bezahlt werden. Ich weiß das, ich war 14 Jahre Rechtsanwaltsfachangestellte. Ich habe für neun Euro in der Stunde gearbeitet und für zwölf Euro. Ich habe 30 Arbeitstage Urlaub gehabt oder 24 Werktagen, denn es gibt unwahrscheinlich viele Bereiche, in denen Frauen arbeiten, wo es keine tariflichen Regelungen gibt und keine Allgemeinverbindlichkeit, und von Tarifentgeltgleichheit kann erst recht keine Rede sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich muss mich wirklich beruhigen. Ich habe das Gefühl gehabt, okay, ich führe hier eine Debatte, die hätte ich vor 20 Jahren so von der CDU erwartet,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Anfang der Achtziger!)

aber nicht mehr im Jahr 2019, das muss ich einmal ganz ehrlich sagen.

(Beifall SPD; Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt komme ich aber noch einmal zurück auf Ihre Pressemitteilung, in der Sie in vier Absätzen über

die Alleinerziehenden geredet haben und über die Programme, die wir aufgesetzt haben oder die Ihnen noch nicht genug sind. Ich sage auch einmal, dass ich den Anlass dieser Aktuellen Stunde nur eingeschränkt nachvollziehen kann.

Wir haben hier am 1. Oktober 2019 gemeinsam mit allen demokratischen Kräften den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Aktionsplan Alleinerziehende verabschiedet und dieser hat ganz klare Aufträge formuliert und sieht einen Bericht für April 2020 vor, also in vier Monaten. Deswegen weiß ich jetzt nicht genau, was uns die Aktuelle Stunde zu diesem Thema auf Basis einer Studie mit Zahlen von 2018, also dem letzten Jahr, jetzt hier heute aktuell sagen soll.

Ich habe mich dann natürlich gefragt: Hat die CDU zwischen dem 1. Oktober 2019 auf der Zahlenbasis von 2018 jetzt zum 11. Dezember 2019 neue Erkenntnisse, neue Konzepte, die grundlegend von dem vor nicht einmal zwei Monaten, oder doch zwei Monaten, gemeinsam beschlossenen Antrag abweichen? Ich habe mich das vorher gefragt. Ich habe nicht damit gerechnet und in dieser Debatte heute von Ihnen auch nichts gehört, was diese Aktuelle Stunde im Vergleich zu dem, was wir vor zwei Monaten hier verabschiedet haben, rechtfertigen würde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben auch ein Zahlenwirrwarr gebracht, das ich jetzt doch einmal ein bisschen in Ordnung bringen muss. Es ist nämlich nicht so, dass Alleinerziehende überwiegend erwerbslos sind. Ich wiederhole mich da gebetsmühlenartig, aber Sie suggerieren das immer wieder.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das habe ich nicht getan!)

Die Arbeitsverhältnisse, in denen Alleinerziehende sind, die zum größten Teil in Bremen Frauen sind, sind, wie ich eingangs mit etwas Herzklopfen sagte, oft schlecht bezahlt. Es ist oft nicht möglich, dass sie, obwohl sie arbeiten, davon leben können, und sie müssen aufstocken.

Im Land Bremen leben derzeit 4 300 Alleinerziehende, das ist bundesweit ein sehr hoher Anteil. Davon sind 3 309 Alleinerziehende erwerbslos. Das ist zu viel, ganz klar, ganz deutlich für mich zu viel. Es gibt allerdings auch 9 500 Bedarfsgemeinschaften, 9 500 der Alleinerziehenden sind berufstätig,

davon 5 300 in Teilzeit. Wenn man dann 9 500 Bedarfsgemeinschaften der Alleinerziehenden mit diesen Zahlen in Korrelation setzt, bedeutet das in korrekten Zahlen, dass es derzeit im Land Bremen 6 191 Alleinerziehende gibt, die arbeiten und aufstockende Leistungen nach SGB II beziehen müssen, weil sie arbeiten und damit sich und ihr Kind oder ihre Kinder nicht ernähren können.

Das – und da komme ich wieder dazu, dass Sie mich so aufgeregt haben mit Ihren retrospektiven Vorschlägen – ist doch eines der Kernprobleme, dass insbesondere die Frauenberufe so schlecht bezahlt sind, dass man insbesondere dann, wenn man allein davon leben muss, von dieser Arbeit nicht leben kann. Dieser Blickwinkel, und den gibt es leider immer noch, dass Frauenberufe Zuverdienerinnenberufe wären, ist so etwas von an der Realität der 2000er-Jahre vorbei, und zwar unabhängig von alleinerziehend sein oder nicht.

Das ist aber eines der Kernprobleme und das ist genau der springende Punkt, weshalb Ihre ganze These, dass Alleinerziehende erwerbslos sind, weil sie nicht in Ausbildung gekommen sind oder deswegen auch nicht in Arbeit, hinfällig ist. Die meisten Frauen, die erwerbslos sind, die arbeiten, die können nur schlicht und ergreifend nicht davon leben, und das ist das größte Problem für diese Frauen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da ich selbst alleinerziehend war und weiß, wovon ich rede – und übrigens die ganze Zeit bis heute –, ist mir völlig klar, dass dieses Thema ganz oben auf die Agenda dieser Regierungskoalition gehört und vor allen Dingen auch dieser Legislaturperiode.

Wenn wir an diesem Problem nichts lösen, es nicht erreichen, die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende und für Frauen insgesamt zu verbessern, auch dafür zu sorgen, dass, da gibt es natürlich politische Rahmenbedingungen gesetzlicher Art, die man auf Bundesebene erlangen muss, es hier auch ein Umdenken auf der Unternehmensseite gibt, dann haben wir dauerhaft ein Problem.

Ich sage das nicht, weil Frauen die besseren Menschen sind, sondern weil sich, inzwischen übrigens auch für die Unternehmen, einmal der Blick nach Skandinavien oder in andere Länder lohnt, in denen man sehr viel mit diversen und gemischten Teams arbeitet, und zwar in allen möglichen Berufen. Das sind in der Regel die Unternehmen, die

sehr erfolgreich sind, und ich kenne auch in Bremen ein paar Unternehmer, die haben es begriffen.

Man muss daran aber noch viel arbeiten. Denn natürlich ist es so, wenn wir einmal auf die Zukunft von Wirtschaft und Arbeit einen Blick werfen, dass es da gewisse Zukunftsbranchen gibt, in denen Frauen teilweise nur marginal auftauchen. Ich finde es, Frau Dr. Müller, das muss ich einmal sagen, ist ein Riesenproblem, dass wir immer noch so wenige Frauen haben, die in den MINT-Berufen studieren. Was aber viel problematischer ist, also Südeuropa ist da viel weiter oder Skandinavien, was viel problematischer ist, ist dass die Frauen, die dann Ingenieurinnen sind, oft in diesen Berufen keine Chance haben.

Es gibt sie. Ich war in Washington, dieser Raumfahrtkongress war total interessant. Es gibt viele Frauen, die dort arbeiten, die Ingenieursberufe studiert haben. Wo aber arbeiten sie? Sie arbeiten im Marketing, nicht in der Entwicklung und nicht in der Anwendung. Ich weiß von zwei, drei Frauen, die Entwicklungsleiterinnen bei OHB sind, aber dann hört es auch schon auf. Das ist ein Problem.

Da sind Ihre Konzepte, die Frauen sollen dann in die Pflege gehen, weil wir da ja welche brauchen, überhaupt nicht zeitgemäß, Herr Röwekamp, überhaupt nicht zeitgemäß.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Wir stehen in einer Zeit, in der sich Wirtschaft massiv ändert und unter einem gewaltigen Anpassungsdruck steht. Damit ändern sich auch die Arbeit und die Arbeitswelt. Wenn Unternehmen nicht begreifen, dass sie nur dann zukunftsfähig sind, wenn sie wie selbstverständlich auch Frauen und übrigens auch Migrantinnen und Migranten einstellen, dann haben sie nachher auch ein Wettbewerbsproblem, und nicht nur wir als Frauen ein Problem mit unserer Rente hinterher.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Jetzt hat die CDU noch einmal grundsätzlich geredet. Ich habe gesagt, ich habe nicht gehört, dass sie neue Ideen eingebracht hat. Ich kann sagen, man kann so eine Aktuelle Stunde einreichen, kann man machen, muss man aber nicht. Wir werden aber daran arbeiten, die 15 Punkte, die wir im Oktober beschlossen haben, Schritt für Schritt umzusetzen. Die CDU möchte die ressortübergreifende

Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lage der Alleinerziehenden.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein!)

Nein, umgekehrt, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit verbessert wird, zumindest lautet so der Titel Ihrer Aktuellen Stunde.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Für Alleinerziehende und arbeitslose Frauen!)

Wir sind gerade in den Vorbereitungen und Abstimmungen für die erste Sitzung der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe, die sich im Januar zusammensetzen wird, wir arbeiten ressortübergreifend daran. Wir haben den Beschluss vor zwei Monaten gefasst.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein, 25. September 2019!)

Nein, 1. Oktober 2019.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein, da haben wir gar nicht getagt!)

Okay, dann war es der 25. September 2019, ich dachte, es war der 1. Oktober 2019. Dann nehme ich das zurück, es ist aber trotzdem zwei Monate her.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Drei würde ich sagen! – Abgeordneter Güngör [SPD]: Nehmt euch einfach einen Kalender!)

Ich kann das auch ganz konkret sagen. Wir haben, weil es ressortübergreifend ist, die nötigen Schritte auf Arbeitsebene eingeleitet. Sie wissen selbst, Sie waren ja selbst einmal Senator und haben einem Ressort vorgestanden, dass man dann auch Termine finden muss, weil daran vier Ressorts beteiligt sind. Die Arbeitsebene ist zusammengekommen, die ressortübergreifende Steuerungsgruppe, die hat sich jetzt in dem Sinne konstituiert, dass deutlich ist, wer an ihr teilnimmt, und sie wird Anfang Januar tagen.

Es kommt auch nicht nur darauf an, Herr Röwekamp, dass diese Steuerungsgruppe ins Arbeiten kommt, und das vernünftig. Sondern, und deswegen braucht es auch etwas Vorlaufzeit, es kommt natürlich auch darauf an, dass eines der großen Themen für Frauen, egal ob alleinerziehend oder nicht, die Frage ist, ob ihre Kinder betreut sind und die Frage, zu welchen Zeiten ihre Kinder betreut

sind. Das betrifft nicht nur Alleinerziehende, deswegen war es bei dieser ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wichtig, sehr sorgfältig zu schauen, wie wir sie zusammensetzen.

Wenn wir das eine Problem mit der Kinderbetreuung nicht lösen, können wir uns zwar viele andere Sachen überlegen, es wird dann aber keinen Erfolg haben. Denn es ist leider so – und das ist ein Problem, Herr Röwekamp –, dass die sehr, sehr hohen Flexibilisierungsanforderungen, denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute gegenübergestellt sind, immer für diejenigen ein Problem sind, die sich um die Kinder kümmern müssen, und das sind nun einmal in der Regel die Frauen.

Solange wir keine Unternehmenskultur haben, in der man auch ganz andere Arbeitszeiten hat, in der zum Beispiel beide arbeiten – das ist durchaus der Wunsch moderner Familien, wir gehen jetzt einmal von den Alleinerziehenden weg –, in der beide in gut qualifizierten Berufen arbeiten, aber nicht beide mit einer Arbeitszeit von nine to five oder meinetwegen auch von 10 bis 18 Uhr arbeiten möchten –. Es ist völlig klar und deutlich geworden, dass viele moderne, junge Familien den Wunsch haben, ihre Kinder nicht nur in staatliche Einrichtungen zu geben, sondern durchaus beides zu verbinden, nämlich Erwerbstätigkeit und Kindererziehung.

Das bedeutet, wir müssen mit den Sozialpartnern zukünftig auf Arbeitsmodelle kommen, in denen die einen in der Familie sagen, ich gehe von 8 bis 15 Uhr arbeiten und die anderen sagen, ich gehe dann von 15 bis 8 Uhr arbeiten oder die sagen, mein Kind kommt jetzt in die Schule, ich möchte mich ein bisschen mehr darum kümmern und ich möchte jetzt einmal die Arbeitsstunden in der Woche reduzieren, ohne dass es gleich ein Riesensproblem gibt. Das ist das, was viele junge Familien wollen, und das unterscheidet sich von den traditionellen Bildern der letzten dreißig Jahre. Da sind die Arbeitswelt und auch die Unternehmenskultur noch nicht so richtig weit. Deswegen ist das das, was übrigens auch in dieser ressortübergreifenden Arbeitsgruppe aufgerufen werden muss.

Jetzt kommen wir aber einmal zu VIA zurück. Herr Röwekamp, wir planen eine Fachtagung, das haben Sie richtig erkannt. Wir wollen die Zwischenergebnisse des Modellprojekts VIA analysieren und dabei, das ist das Entscheidende, die bundesweite Erfahrung ähnlicher Projekte zur Unterstützung von Alleinerziehenden mit einbeziehen, denn

wir müssen das Rad nicht immer neu erfinden. Natürlich geht es uns darum, zu schauen was Best Practice gewesen ist und welche Übertragungsmöglichkeiten dieser Erfahrungen es auf Bremen und Bremerhaven gibt. Es ist uns auch völlig klar, Herr Röwekamp, dass ein einzelnes Modellprojekt nicht die strukturellen Benachteiligungen von Alleinerziehenden in Bremen beseitigen wird, völlig klar.

Jetzt komme ich einmal zu Ihren Zahlen von VIA. Ich kann ganz deutlich sagen, das Ziel von 200 Vermittlungen im ersten Jahr wurde ausweislich des Evaluationsberichtes verfehlt, das stimmt, Herr Röwekamp. Ihre hier vorgebrachten Zahlen haben Sie dem Evaluationskonzept entnommen und es ist nicht zutreffend, dass nur eine Alleinerziehende vermittelt worden ist.

Wenn man sich die Zahlen bis zum 1. November ansieht, also zehn Monate des Projektes, wurden 1 400 Alleinerziehende angesprochen, 150 Erstgespräche geführt, 27 Frauen in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ja, 14 plus 13!)

und für 28 konnten Qualifizierungsmaßnahmen angestoßen werden.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: 15!)

Nach zehn Monaten, wovon das Projekt erst einmal drei Monate installiert werden musste.

Das heißt, wir reden hier nicht von einer Frau, so wie Sie das Projekt vorhin hier in Grund und Boden geschrien haben – wirklich geschrien, muss ich einmal sagen. Wenn man ein Projekt aufsetzt und sich nicht einmal die Zeit gibt es bekanntzumachen, es zu verankern und zu vernetzen und gleich nach ein paar Monaten hier in Bausch und Bogen verurteilt, dann weiß ich überhaupt nicht, was Sie hier noch wollen und mit Ihrer Aktuellen Stunde fordern, denn auch ein neues Projekt, das wir aufsetzen müssten, hätte wieder eine gewisse Vorlaufzeit und Vernetzung mit Institutionen.

Ich finde es nicht schlecht, wenn wir nach einer gewissen Vorlaufzeit des Projektes im Moment dabei sind – –.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Zwei Jahre!)

Nein, wir reden jetzt von einem Jahr, in dem wir 27 Frauen in Ausbildung und 28 in Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt haben. Es lohnt sich durchaus, einen Blick auf dieses Projekt zu werfen, denn aufgrund der Zahlen gehen wir von einer Steigerung aus, denn inzwischen ist dieses Projekt auch bekannter.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Frau Müller hat einige Dinge angemerkt, die wir auch machen, die die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt tatsächlich verbessern sollen, und sie hat auch zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mit dem Starthaus angefangen haben, eine ganz andere Gründungskultur zu etablieren. Auch das ist wichtig. Es ist auch, muss ich ganz klar sagen, Herr Röwekamp, nicht so, dass wir hier im luftleeren Raum arbeiten.

Ich habe, glaube ich, seit dem 15. August gefühlt jeden Tag ungefähr fünf Gespräche geführt, nicht nur mit den Unternehmen und Unternehmensverbänden, sondern auch mit einzelnen Unternehmen. Natürlich ist auch ein Teil des Gespräches, und zwar immer, egal wo ich bin: Erstens, wie viele Frauen arbeiten bei Ihnen? Zweitens, wenn nicht so viele, warum? Drittens, wie können wir das ändern? Viertens, können wir Sie dazu bewegen, dass wir für Alleinerziehende vielleicht ein Programm aufsetzen, das Teilzeitausbildung in einem total großartigen, interessanten Job bietet?

Da sind wir, das habe ich auch schon vor zwei Monaten gesagt, mit zwei, drei Firmen schon gut im Gespräch und ich hoffe, dass wir dann auch wirklich zum 1. August konkrete Projekte in Unternehmen mit Teilzeitausbildung für Alleinerziehende haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Abschließend kann ich sagen, auch wir als öffentlicher Arbeitgeber sind in der Pflicht. Ich habe übrigens an dieser Stelle schon ganz oft gesagt, Alleinerziehende bringen wichtige Skills für den Arbeitsmarkt mit, denn wer ein Leben allein mit Kindern unter sehr schwierigen Bedingungen bewältigen kann, der hat ein großes Organisationstalent.

Es ist auch völlig klar, Modellprojekte lösen nicht alle Probleme. Dennoch bietet es individuelle Unterstützung und macht auch die systematische Behinderung und Benachteiligung deutlich und um die geht es. Deswegen gehen wir auch noch einen Schritt weiter. In der zweiten Jahreshälfte werden

weitere Modellprojekte an den Start gebracht und für die nötige Hinterlegung der Ressourcen im Haushalt werde ich mich vehement einsetzen. Ich glaube aber, dass das nicht nötig ist, weil wir uns in den Koalitionsverhandlungen alle sehr einig waren, dass wir die Situation von Alleinerziehenden vorrangig verbessern müssen.

Abschließend, weil ich das nicht oft genug sagen kann, und auch das hat mich in der Debatte von Ihnen geärgert,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt regen Sie sich wieder auf!)

da kann ich Frau Wischhusen durchaus nachvollziehen: Ich kann diesen oftmals diskriminierenden und defizitären Blick auf Alleinerziehende nicht mehr ab. – Danke!

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen.

Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten und Schulen weiterentwickeln!

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 23. Oktober 2019
(Drucksache [20/111](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Eschen.

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprachbildung und Sprachförderung entscheiden über Lebenswege, Hartz IV oder auskömmlichen Lohn in einem erlernten Beruf. Sprachförderung im Kindesalter kann den Unterschied machen, denn Sprache ist der Schlüssel zu fast allen Lebensbereichen. Sie ermöglicht Kindern die Aneignung von Wissen, Erkenntnissen und Einsichten sowie Teilhabe am sozialen Miteinander. Sprachförderung ist deshalb für mich das Thema Nummer eins.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ein Zeitungsartikel, den ich im Sommer 2018 las, berichtete über eine Ferienschule in Bremen, eine

Ferienschule, in der Kinder vor ihrer Einschulung ihre Sprachkenntnisse verbessern können, damit sie später dem Unterricht besser folgen können. Ein großartiges Konzept, das ich nur unterstützen kann. Aber ein Abschnitt in diesem Zeitungsartikel hat mich nachhaltig aufgerüttelt. So nachhaltig, dass er tatsächlich dazu beigetragen hat, dass ich für die Bürgerschaft kandidiert habe und nun hier stehe.

In dem Abschnitt bezüglich der Ferienschule wird ein Vater zitiert mit: „Zu Hause haben wir relativ wenig Deutsch gesprochen. Ich habe gedacht, dass das hier noch einmal eine gute Vorbereitung für meine Tochter ist.“ Das ist sinnvoll, und ich betone, ich möchte hier nicht kritisieren, dass innerhalb der Familie vielleicht wenig Deutsch gesprochen wurde. Im Gegenteil. Es ist erwiesen, dass muttersprachliche Kommunikation mit den Eltern der richtige Weg ist.

Als Psychologin weiß ich: Es ist für das kindliche Gehirn im Normalfall völlig unproblematisch, zu Hause eine oder sogar mehrere Sprachen zu sprechen und dann außerhalb von zu Hause die Landessprache zu erlernen. Das funktioniert natürlich nicht ein paar Wochen vor Schulbeginn und auch nicht ein Jahr vor Schulbeginn. So stehe ich hier als neue Abgeordnete und blicke natürlich auch der Realität des Haushalts und des Regierens direkt ins Gesicht. Dennoch sage ich: Das darf doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Wir können es uns weder moralisch noch gesellschaftlich noch volkswirtschaftlich leisten, Kinder mit Sprachdefiziten zurückzulassen. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP)

Den bisherigen Anstrengungen vorhergegangener Bremischer Regierungen ist Respekt zu zollen für das, was vor allem seit 2015 in diesem Bereich geleistet wurde, aber wir müssen definitiv noch mehr verändern. Zu viele Kinder im Land Bremen kommen mit wirklich großen Defiziten in der deutschen Sprache in die Schule, selbst, wenn sie in Bremen geboren wurden. Diesen Kindern nehmen wir Chancen. Allzu oft münden Sprachschwierigkeiten, wenn sie in der frühkindlichen Entwicklung nicht behoben werden, in Schwierigkeiten in der Grundschule, in der weiterführenden Schule und, wenn es schlecht läuft, irgendwann auch in

Schwierigkeiten, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Das ist unnötig und unfair,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

denn Sprachschwierigkeiten können behoben werden. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Sprachförderkräfte leisten hier bereits tagtäglich einen enormen Beitrag. Das ist wertvoll und muss gewürdigt werden, aber es reicht bisher noch nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Dr. Eschen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Buhlert?

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Ja.

Vizepräsidentin Grotheer: Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Eschen, ich frage Sie: Welche Rückschlüsse ziehen Sie aus Ihren richtigen Ausführungen zur Notwendigkeit eines ausreichenden Kindergarten- und Kita-Platz-Angebotes?

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Dazu, denke ich, ist meine Meinung hinreichend bekannt. Selbstverständlich ist es sehr wichtig, dass wir ein ausreichendes Kita-Platz-Angebot haben.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das überrascht jetzt nicht!)

Ich sagte bereits, die Anstrengungen, die unternommen werden, reichen anscheinend noch nicht und wir brauchen ein neues Gesamtkonzept. Wir müssen die Sprachbildung und Sprachförderung so schnell wie möglich neu ausrichten, und zwar so, dass wirklich alle Kinder mit entsprechendem Bedarf gezielt gefördert werden können. Dazu gehört aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen auch eine frühere Sprachstandserhebung. Wir müssen prüfen, ob der Cito-Sprachtest ausreichende diagnostische Informationen für eine solide Sprachstandserhebung liefert, oder ob wir nicht mindestens auch den aktiven Wortschatz von Kindern erfassen sollten. Wir meinen ja.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir möchten positive Erfahrungen bisheriger Sprachförderung einbeziehen und weiterentwickeln. Lücken im System müssen identifiziert und behoben werden, und die gewonnenen Erkenntnisse müssen in die Aus- und Fortbildung des gesamten pädagogischen Personals einfließen. Auf geht es, würde ich sagen, es gibt viel zu tun. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Eschen, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass die Aneignung der deutschen Sprache der Schlüssel für den Bildungserfolg unserer Kinder ist, und ich danke Ihnen herzlich für die engagiert vorgetragene Rede. Die jährlich steigenden Sprachauffälligkeiten von Kindern im Lande Bremen sprechen in der Tat eine mehr als deutliche Sprache. Das heißt, inklusive der Tendenz, die man seit dem Jahr 2008 beobachten kann, der Anstiege an Sprachauffälligkeiten, die inzwischen ein Niveau erreicht haben – –. Wir sprechen von festgestellten Sprachauffälligkeiten bei von bis zu 70 Prozent der betreffenden Kinder einer Klasse, die in der Grundschule in Gröpelingen ankommen.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es gibt also dringenden Verbesserungsbedarf. Beim Bremer Bildungsmonitor von „buten un binnen“ hat der Sozialforscher Herr Dr. Günter Warsewa vom Institut für Arbeit und Wirtschaft deutlich gemacht, dass die Probleme schon vor der Schule entstehen. Er plädierte daher bewusst dafür, so früh wie möglich zu unterstützen, und das nicht nur bei der Sprachförderung. Das setzt zum einen – wir haben gestern lang und breit darüber debattiert – für alle Bremer und Bremerhavener Kinder einen Zugang zu frühkindlicher Bildung in Krippe und Kita voraus. Da haben wir – wir haben es gestern festgestellt – in der Tat noch mehr als nur ein bisschen Luft nach oben.

(Beifall CDU)

Schon daran scheitert es derzeit. Die Anzahl der unversorgten vier- und fünfjährigen Kinder ohne Kita-Platz steigt in Quartieren mit vielen Disparitäten wie Vegesack, Hemelingen, Huchting oder der

Vahr. Das ist ein Armutszeugnis, das wir als Fraktion der CDU schnellstens abstellen wollen. Deswegen haben wir gestern unseren Antrag gestellt, der überwiesen worden ist. Wir werden uns sehr genau ansehen, ob es tatsächlich zu einer Lösung für die unversorgten fünfjährigen Kinder kommt oder ob Sie das nur elegant schnell vom Tisch gewischt haben, weil man es ja nicht ablehnen konnte, das hätte zu schlecht in der Presse aussehen.

Für die Fraktion der CDU steht es außer Frage, dass eine verbindliche und frühzeitige Sprachstandsfeststellung bei allen Kindern, egal ob mit oder ohne Kita-Platz, früher als bisher vorgenommen werden muss. Wir sind offen, die dafür notwendigen Passagen in den Schulgesetzen zu ändern oder andere Wege zu finden, um das verbindlich zu regeln. Für jedes Kind mit einem festgestellten Sprachförderbedarf ist aus unserer Sicht verbindlich und mit verpflichtender Teilnahme ein kindgerechtes Sprachförderangebot zu unterbreiten, egal ob das Kind aktuell einen Kita-Platz hat oder noch nicht bekommen konnte, weil zu wenig Plätze da waren.

Kinder ohne vernünftige Sprachkenntnisse werden sonst von vornherein in der Grundschule abgehängt. Meine Kollegin hat die Spirale, die sich das ganze weitere Leben fortsetzen kann, deutlich aufgeführt. Wir begrüßen es daher, dass neben dem PC-Einsatz auch der aktive Wortschatz geprüft werden soll. Eine langjährige Kritik der Elternvertreter wird jetzt endlich doch noch umgesetzt. Das finden wir gut.

Unklar ist in diesem Zusammenhang im Beschlusspunkt der Satz, in dem man von ressourcenorientierten Ansätzen spricht und muttersprachliche Kenntnisse berücksichtigt werden sollen. Wie erwarten als Fraktion der CDU, dass sich unter diesem ressourcenorientierten Ansatz nicht verbirgt, dass die Berücksichtigung und Testung muttersprachlicher Kenntnisse dazu genutzt wird, Kinder aus der Sprachförderung zu entfernen.

Gute Kenntnisse in der Muttersprache, aber keinerlei oder kaum Kenntnisse in der deutschen Sprache befähigen natürlich nicht zum Schulbesuch. Für uns als Fraktion der CDU ist klar, dass die alltagsintegrierte Sprachförderung das Ziel sein muss. Für uns steht aber auch fest, dass bei dem derzeitigen Personalschlüssel in den Kitas, der Personalnot, über die wir gestern schon ausführlich debattiert haben, und den dadurch immer wieder

entstehenden Notdiensten, nicht auf additive Sprachförderung verzichtet werden kann.

Uns fehlen schon jetzt weit mehr als 240 Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas. Die Gruppen werden größer, das 21. Kind immer wieder und immer stärker Realität. Alltagsintegrierte Sprachförderung setzt genügend Personal voraus, das wir leider durch die Versäumnisse der Vergangenheit nicht haben und mit allen gestarteten Maßnahmen auch erst frühestens in fünf Jahren haben werden. Das sagen uns alle Kita-Experten. Das Wort alltagsintegrierte Sprachförderung in diesem Antrag darf daher bei den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen nicht als Sparmaßnahme missbraucht oder verstanden werden.

Die additive Sprachförderung von im Zweifel auch gesondert eingekauftem und finanziertem Fachpersonal ist für uns daher sehr wichtig. Niedergelassene Logopädinnen und Logopäden können hier einen zusätzlichen Beitrag leisten. Wir wollen das Berufsfeld sowieso für sie öffnen und es bestände die Möglichkeit, dass Sie zusätzlich additive Sprachförderangebote machen, wenn wir dafür speziell Geld zur Verfügung stellen.

(Glocke)

Die Fraktion der CDU, ich komme gleich zum Schluss, hat die flächendeckend verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Kitas und den Grundschulen bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert. Bremerhaven macht es uns seit Jahren vor.

Es wird Zeit, dass wir von diesen Modellprojekten wegkommen. In der letzten Periode haben wir uns darüber echauffiert, dass es wieder nur fünf Modellstandorte waren. Dieser Antrag macht deutlich, dass Sie das jetzt flächendeckend verbindlich regeln wollen.

(Glocke)

Wir hoffen, dass es in dieser Legislaturperiode auch tatsächlich dazu kommt. Wir werden als Fraktion der CDU werden diesen Antrag unterstützen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme

an, wir alle kennen die Erfahrung, in einem Land zu sein, dessen Sprache wir nicht sprechen. Alltägliche Situationen können dann schnell zum Hürdenlauf werden, und der Kontaktaufbau zu anderen Menschen ist schwierig. Die Alltagskommunikation mit Händen und Füßen ist unterhaltsam, aber sobald es etwas komplexer wird, geraten wir an Grenzen.

Wir umgeben uns deswegen in einer solchen Situation gern mit Menschen, die unsere Sprache sprechen, weil die Sprache dabei ein sicherer Anker ist. Die gleiche Sprache grenzt uns aber auch ab und manchmal auch aus. So bleiben wichtige Türen verschlossen, nämlich die Türen zu den Kulturen der anderen. Den vorliegenden Antrag der Koalition unterstützen wir gern, denn mit Sprache können wir Informationen, Emotionen und Bedürfnisse mitteilen. Mit Sprache gestalten wir Beziehungen, Kooperationen und Alltag. Mit Sprache können wir die Welt erfassen und auch beschreiben, wie wir sie sehen.

Es ist wichtig, dass wir alle dasselbe Werkzeug benutzen können. Konflikte zu lösen gelingt erst dann, wenn wir darüber sprechen, wie wir miteinander sprechen, also auf der Metaebene. Da kommen wir mit Händen und Füßen nicht mehr so richtig weiter. Spätestens hier muss ich einschieben: Es geht nicht nur um ausländische, sondern auch um deutsche Kinder, die ebenfalls zum Teil massive Sprachdefizite mitbringen, wir haben das gehört.

Von 2004 bis 2009 wurde bereits im Modellprojekt Fördern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund das Konzept der durchgängigen Sprachbildung entwickelt. Die genannten Ergebnisse der Sprachwissenschaft sind nicht neu. Auch, dass in Bremen viele Kinder leben, die zwischen einer Muttersprache und einer Bildungssprache unterscheiden, ist nicht neu. Warum, liebe Sozialdemokraten, kommt Ihr Konzept, das für soziales Miteinander so elementar ist, erst heute und nicht zehn Jahre früher?

Schade um die Kita-Generationen, die nicht in den Genuss gekommen sind. Als Freie Demokraten sagen wir trotzdem: Bravo, lieber spät als nie.

(Beifall FDP)

Sprachbildung soll sich zukünftig nicht allein auf isolierte Förderabgaben konzentrieren, sondern Teil der gesamten Bildung werden. Das gilt nicht nur für Kita, Grundschule und Sekundarstufe, son-

dern bis in die Berufsschule und in die Berufsausbildung hinein. Wir halten darüber hinaus folgende Punkte für wichtig und sinnvoll: Das Erste ist die übergreifende Kooperation der Bildungseinrichtungen von Anfang an – also Kita, Schule und so weiter, dann der Einbezug der kinderärztlichen Untersuchungen und der Fokus der Sprachtests auf die aktiven Sprachfähigkeiten.

Der Cito-Sprachtest, der im Moment allein das passive Hörverständnis abbildet erfolgt zu spät. Ich habe in Elterngesprächen erfahren: Es gibt fünfeinhalbjährige Kinder, bei denen durch den Cito-Sprachtest Förderbedarf festgestellt wurde, die aber in keine entsprechenden Förderangebote eingesteuert werden können. Das heißt im Klartext: Ihr Kind braucht Förderung, bekommt aber keine. Es kann also leider nicht eingeschult werden.

Ich erspare Ihnen die Beschreibung, welche Gefühle eine solche Familie gegenüber der Behörde hat. Auf Förderbedarfsfeststellung muss Förderung folgen, sonst macht das Ganze keinen Sinn. Systematisch ist hier nichts geschehen. Sonst wären die Ergebnisse mit einem Sprachförderbedarf von 67 Prozent in Gröpelingen und 50 Prozent in Osterholz, Huchting, Walle, Blumenthal und Vegesack nicht so enorm schlecht, wie sie sind. Das ist ein beschämendes Ergebnis.

Ein Konzept für Ganztagschulen mit strukturierter genereller Sprachförderung ist überfällig, weil Sprachförderbedarf nicht allein ein Thema von Stadtteilen mit hohem Sozialindex ist.

(Beifall FDP)

Viel Zeit ist verloren gegangen, aber derzeit wird anscheinend an einer stadtteilübergreifenden Koordination gearbeitet. Das begrüßen wir als Fraktion der FDP von ganzem Herzen und stimmen daher dem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Krümpfer.

Abgeordnete Krümpfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Kinder sind von Natur aus neugierig, freudige Entdecker ihrer Umwelt, aber auch ihres eigenen Körpers. Da beginnt Bewegung, da entdecken sie ihre eigene Stimme, ihre Stimmlage. Alle

kennen das Brabbeln und das Lauten und das Schreien von Säuglingen.

Bestenfalls zu diesem Zeitpunkt sollten alle Eltern wissen, dass die Förderung ihres Kindes beginnt. Leider wird dies nicht von allen Eltern wahrgenommen. Hier müssen wir in unserer Gesellschaft noch sehr viel mehr Aufklärungsarbeit leisten, denn dieser Beginn der Förderung ist unabhängig von der Muttersprache, in der ein Kind aufwächst.

Kinderärzte, Hebammen und alle Menschen, die mit den Eltern und den Kindern frühzeitig in Kontakt treten, müssen vermitteln, dass Eltern in erster Linie zunächst damit beginnen müssen, auf Reflexe, die Kinder ausdrücken, auf Mimik und auf Gestik zu reagieren, damit die Kinder wahrnehmen: Da ist ein Gegenüber, auf das ich reagieren kann und das mit mir in Interaktion tritt. Denn auch so beginnt Sprache.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir stellen seit Jahren fest, dass die Sprachfähigkeit bei kleineren Kindern häufig nicht altersgerecht entwickelt ist, egal, welche Muttersprache sie sprechen. Selbstverständlich haben wir auch viele Kinder und Jugendliche in unseren Kitas und Schulen, die eine andere Herkunftssprache sprechen und hier noch nicht lange genug um Schutz und Hilfe nachgesucht haben.

Meine beruflichen Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung zeigen mir, dass besonders Kinder, die mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufgewachsen sind und von ihren Eltern schon frühzeitig gefördert wurden, relativ schnell in der Lage sind, eine weitere Sprache zu sprechen und sich dem Sprachumfeld sehr gut anpassen können.

In der Kindertagesbetreuung ist der Fokus auf die Sprachförderung seit vielen Jahren fest integriert. Hier ist es selbstverständlich, dass die alltagsintegrierte Sprachförderung zum Alltag gehört. Darüber hinaus gibt es mehrere Programme zur Sprachförderung, Sprachbildung, die unterschiedlich finanziert sind durch den Bund oder durch die Kommune. Einige Programme sind, zumindest in der Stadt Bremen, in Verbünden mit Grundschulen wie zum Beispiel Sprach-Kitas – davon haben wir mittlerweile 60 an der Zahl. Auch in dem Bereich Sprache und Integration gibt es mehrere Verbünde.

Hierbei geht es vor allem um ganz konkrete Handlungsschritte, die in der praktischen Arbeit mit gemeinsamen Fortbildungen verbunden sind. Es gibt aber auch Programme, in denen sich die Kitas intern weiterentwickeln. Auch das wird immer wieder mit Begleitung und Fortbildung gekoppelt. So zum Beispiel die Bücher-Kitas. Wir haben mittlerweile 80 Kitas, die sich als Bücher-Kitas zertifiziert haben. Da geht es vor allem um Sprache.

Für die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte gibt es regelmäßig fortlaufende Angebote zur Kompetenzerweiterung, zum Beispiel einjährige Qualifizierungen zur Spracherziehung in der Kita oder einwöchige Fortbildungen zum Sprachförderer und zur Sprachförderin. Die Weiterentwicklung der Durchgängigkeit der Sprachbildungsangebote von der Kita in die Grundschule spielt eine große Rolle und muss ausgebaut werden.

Angebote wie Sprachförderbänder in der Grundschule aber auch in den Oberschulen dienen der systematischen Ergänzung des Regelunterrichts. In dem von uns geforderten Konzept sollen alle Maßnahmen im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung als Ganzes geprüft und weiterentwickelt werden. Dabei sollen sowohl die bisherigen positiven Erfahrungen als auch die nationalen und internationalen Erkenntnisse zur Sprachbildung berücksichtigt werden.

Wir wollen den in Bremen eingesetzten Cito-Sprachtest im Vergleich zu in anderen Bundesländern angewandten Tests überprüfen und optimieren. Wir wollen eine bessere und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen, aber auch Grundschulen mit weiterführenden Schulen erreichen, um die Sprachkompetenz eines jeden einzelnen Kindes weiterzuentwickeln, um damit auch soziale Ungleichheiten abzubauen und mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

(Glocke)

Wir fordern den Senat auf, ich bin sofort fertig, in einem halben Jahr ein Konzept vorzulegen, in dem die Fragestellungen, die wir dort aufgeführt haben, konkretisiert werden. Wir wollen in dem Konzept die Antworten dazu finden und bitten um Unterstützung des Antrags. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommunikation und damit auch Sprache – aber natürlich nicht nur, meine Kollegin Petra Krümpfer hat das gerade schon erwähnt, Kommunikation besteht nicht nur aus Sprache, aber eben auch – sind der Schlüssel zur Welt. Kommunikation ist die unabdingbare Voraussetzung für Lernprozesse und den Austausch mit unseren Mitmenschen und sie steht deswegen im Lernprozess von Kindern an zentraler Stelle.

Es ist daher nur folgerichtig, dass unsere neue Koalition als erstes bildungspolitisches Anliegen die Sprachförderung in den Blick nimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, welche Defizite es bei den Kindern in Bremen im Bereich des Sprachstandes gibt. Bei dem Cito-Sprachtest wurde 2018 bei knapp 40 Prozent der Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt. Diese Zahl ist seit dem Jahr 2010 kontinuierlich gestiegen. Der Sprachförderbedarf ist dabei aber nicht gleich verteilt, das lässt sich in der Stadt Bremen an den Stadtteilen ablesen. Während in Borgfeld oder Oberneuland nur etwas mehr als 12 Prozent der Kinder einen Sprachförderbedarf aufweisen, sind es in Osterholz die Hälfte aller Kinder und in Gröpelingen sogar 66 Prozent. Es sind vor allem die Kinder in den benachteiligten Stadtteilen und aus den benachteiligten Familien, die von Anfang an schlechtere Startchancen haben.

Kinder, die mit unvollständigen Sprachkenntnissen in die Schule starten, werden dort schnell abgehängt. Sie können auch dem Unterricht in den anderen Fächern nicht folgen und drohen dauerhaft von Bildungsprozessen ausgeschlossen zu werden.

Unser Ansetzen bei der frühen Sprachbildung ist also bewusst auch ein Einsetzen für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und ein Baustein in unserem Bemühen, die starke Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Bremen endlich aufzubrechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, dass die derzeitigen Maßnahmen der Sprachförderung nicht vollständig greifen. Ich weiß nicht, wer das gerade gesagt hat, dass Cito-getestete Kinder nicht gefördert würden. Richtig ist, dass Cito-getestete Kinder, selbst wenn sie keinen Kita-Platz haben, eine additive Sprachförderung erhalten. Auch richtig ist, dass sie, wenn sie keinen Kita-

Platz bekommen haben, die alltagsintegrierte Sprachförderung nicht erhalten.

Daher besteht die Notwendigkeit, genau zu schauen, welche aktuellen Sprachförderangebote funktionieren und welche keine nachhaltigen Ergebnisse aufweisen. Eine Bestandsaufnahme, die Weiterentwicklung der positiven Maßnahmen und das Auffüllen von Forschungslücken zur Sprachförderung ist unser erster Schritt, den wir zusammen planen.

Zweitens wollen wir sicherstellen, dass die als positiv erkannten Maßnahmen künftig auch flächendeckend eingesetzt werden, und das pädagogische Personal entsprechend aus- und fortbilden.

Unser dritter Beschlusspunkt liegt mir besonders am Herzen: Der Cito-Sprachtest muss evaluiert und weiterentwickelt werden. Meiner Meinung nach findet er zu spät statt und auch die Sprachrückstände können in so einer kurzen Zeit häufig nicht mehr beseitigt werden. Wir wollen prüfen, ob die Sprachstandsfeststellung nicht nur früher stattfinden kann, sondern auch den aktiven Wortschatz einbeziehen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Viertens wollen wir die Kooperation zwischen den Bildungsphasen verbessern und so dafür sorgen, dass Förderung nicht bei einem Übergang zwischen Kita und Schule oder den verschiedenen Schulstufen unterbrochen wird. In diesem Bereich gab es in den letzten Jahren schon vielversprechende Modellversuche an fünf Standorten in Bremen. Diese wurden aber eingestellt, nicht verstetigt und nicht ausgeweitet. Genau da wollen wir ansetzen und das verändern.

Schließlich möchten wir die mehrsprachigen Kompetenzen, die es bereits bei vielen Fachkräften, aber auch Kindern gibt, systematisch einbinden. Diversität und Vielfalt werden so zu einer Stärke im bremischen Bildungssystem. Kollegin Ahrens, da geht es mitnichten darum, andere Sprachförderungen sozusagen wegzutesten, sondern es geht um die Erkenntnisse, die es in der Bildungswissenschaft schon lange gibt, nämlich dass das sichere Beherrschen der Muttersprache gerade erst befördert, dass man auch weitere Sprachen erlernt. Genau da wollen wir ansetzen und deswegen ist es so wichtig, auch die muttersprachlichen Kenntnisse des pädagogischen Personals und der Kinder einzubeziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Es geht also nicht um ein Entweder-oder, sondern es geht um ein Sowohl-als-auch. Das ist ein erweiterter Begriff von Sprachkenntnissen, weiter als Wortschätze, die alle Kinder in ihren jeweiligen Herkunftssprachen und den zu lernenden Sprachen – -. Das ist mit ressourcenorientiert gemeint. Das müssen wir endlich als Ressource erkennen und in die Prozesse der Sprachförderung einbeziehen. Insofern glaube ich, dass wir da tatsächlich auch konzeptuell noch einen Schritt vorwärtsgen. Ich freue mich über die große Einmütigkeit hier in diesem Prozess.

(Glocke)

und bedanke mich für den guten Verlauf innerhalb der Koalition. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hupe.

Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich meine Vorrednerinnen und Vorredner jetzt vor allem auf den vorschulischen Bereich bezogen haben, werde ich noch einmal etwas zum schulischen Bereich sagen.

Zuhören, sprechen, lesen und schreiben sind die Grundzutaten für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Die Sprachkompetenzen, mit denen Kinder in die Schule kommen, sind jedoch sehr unterschiedlich. Zu viele Kinder müssen aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen zu Beginn der Schullaufbahn von Anfang an einem Rückstand hinterherlaufen, der nur schwer aufzuholen ist und der sich mittel- und langfristig negativ auf die Lernmotivation und die Lernerfolge auswirkt. Darunter leidet die Les- und Schreibkompetenz und das wirkt sich nicht nur auf das Fach Deutsch, sondern auch auf alle anderen Fächer aus.

Wer Probleme hat, Textaufgaben zu verstehen, wird in Mathematik keine guten Leistungen zeigen oder dem Unterrichtsstoff in naturwissenschaftlichen Fächern folgen können. Diesen Zusammenhang hat auch jüngst die ICILS-Studie, eine internationale Vergleichsstudie zu computer- und informationsbezogenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, aufgezeigt. Sie verdeutlicht ei-

nen starken Zusammenhang von sozioökonomischem Status sowie der Familiensprache der Schülerfamilien und den digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und nennt mit der Sprachförderung einen Weg, um herkunftsbedingte Disparitäten in diesen Kompetenzständen zu verringern.

Es ist nicht überraschend, dass Sprachfähigkeiten auch in einer digitalisierten Welt und einer immer stärker digitalisierten Schule elementar für den individuellen Erfolg sind. Die Studie reiht sich damit in die Befunde der weiteren Bildungsstudien der letzten Monate ein, wie die der PISA-Studie, die Deutschland einen besonders stark ausgeprägten Zusammenhang zwischen Herkunft und Lesekompetenz diagnostiziert, und die des IQB-Bildungstrends, der die Bedeutung der Familiensprache und die Wichtigkeit der kontinuierlichen Weiterentwicklung von bildungssprachlichen Kompetenzen aufzeigt.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Auch der Bericht zur Evaluation zur Bremer Schulreform aus dem letzten Jahr stellt die Bedeutung und Notwendigkeit des Ausbaus der Sprachförderung dar. In all diesen Bildungsstudien wird deutlich, wie gravierend die Notwendigkeit ist, hier endlich elementar zu starten und die Weichen anders zu stellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist gut, dass die Senatorin bereits mit einigen Maßnahmen reagiert hat, aber um echte Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, müssen wir nun richtig an der Basis anfangen und da ist Sprache ein, wenn nicht sogar der entscheidende Baustein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen dem nachkommen, indem wir die individuelle Sprachförderung in Kitas und Schulen neu aufstellen, die durchgängige Sprachförderung ausweiten und so sprachliche und schulische Chancengerechtigkeit möglich machen. Wir wollen die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Grundschule und weiterführender Schule verbessern, indem wir vorschulische und schulische Sprachbildung und -förderung in eine Gesamtbetrachtung nehmen und bestehende Lücken konsequent schließen.

Die Sprachbildung und Sprachförderung soll so neu aufgestellt werden, dass alle Kinder mit entsprechenden Bedarfen gezielt gefördert und soziale Ungleichheiten auf diese Weise verringert werden. Die enge Verzahnung von Kitas und Schulen ist eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg von Sprachförderung. Deshalb müssen Verbünde von Kitas, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I eingeführt beziehungsweise weiterentwickelt werden, um ein durchgängiges Konzept für Sprachförderung zu ermöglichen.

Es müssen natürlich auch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für die Kitas und Schulen bedacht und bereitgestellt werden. Auch die Eltern sollen selbstverständlich mitgenommen und eingebunden werden, die Sprachbildung und Sprachförderung auf ein breites Fundament zu stellen. Des Weiteren müssen wir unbedingt sicherstellen, dass das pädagogische Fachpersonal entsprechend aus- und fortgebildet wird. Wir brauchen zudem ausreichend Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte, die Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache unterrichten.

Zum Schluss kann ich nur noch einmal betonen: Sprachförderung ist das zentrale Element, um soziale Ungleichheit zu mindern und daher eine Frage der Chancengerechtigkeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vielen Dank für Ihre, wie ich in der Debatte vernommen habe, breite Unterstützung für diesen Antrag. Ich freue mich schon sehr auf die konstruktive und inhaltliche Debatte in einem halben Jahr. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Senatorin Frau Dr. Bogedan das Wort.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine durchgängige Sprachbildung, so haben wir es jetzt schon ganz oft gehört, die von der frühen Förderung in Krippen und Kindergärten über die Grundschule bis zur weiterführenden Schule führt, braucht aufeinander aufbauende, miteinander verzahnte, schlicht: abgestimmte Konzepte.

Hier laufen wir nicht bei null los, auch das haben wir gerade schon gehört. Allerdings ist das aktuell gültige Sprachbildungskonzept von 2013 und wir müssen sagen, die Welt hat sich seitdem deutlich

verändert. Lag der Anteil der Kinder mit nicht Deutsch als Muttersprache im Schuljahr 2011 und 2012 noch bei 31 Prozent, so hat sich das um mehr als 11 Prozentpunkte erhöht. Im Schuljahr 2017/2018 hatten wir einen Anteil von 42,3 Prozent Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache hatten.

Deshalb haben wir bereits in der bildungspolitischen Diskussion in Vorbereitung des Schulkonferences gemeinsam festgestellt – und ich freue mich, dass auch hier wieder gemeinsam breit diskutiert worden ist –, dass wir erstens früher beginnen müssen, dass wir mehr Verbindlichkeit brauchen und dass wir insgesamt ein breiteres und mehr Angebot für die Kinder schaffen müssen.

Das alles wird nur durch eine adäquate Qualifizierung realisierbar sein – das ist klar –, durch Aus-, Fort- und Weiterbildung in verschiedenen die Sprache betreffenden Bereichen, zum Beispiel – wir haben es eben gehört – Deutsch als Zweitsprache, aber auch in sprachsensiblen Fachunterricht. Das Ressourcenorientierte, sprich: das Aufgreifen der Kompetenzen, die Kinder aus ihrer Muttersprache mitbringen, das sind Kompetenzen, für die wir weitere Fort- und Weiterbildungsangebote benötigen. Es ist unbestritten, dass der Fort- und Weiterbildungsbedarf in diesem Bereich hoch ist.

Ich würde gern auf einzelne Punkte des Antrags eingehen, weil da deutlich wird, wir laufen nicht bei null los und wir haben auch schon eine Vorstellung davon, in welche Richtung es gehen soll. Zu Punkt a): Da arbeiten interne Arbeitsgruppen bereits mit anderen Institutionen zusammen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir das zukünftig weiter machen wollen. Insbesondere bei der Erstellung des Bildungsplans für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren sind bislang die Erkenntnisse anderer Institutionen, aber auch die fachliche Expertise der Universität Bremen eingeflossen und sollen es auch zukünftig tun.

Zu Punkt b) kann ich sagen, dass das Landesinstitut ein besonderes Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept vorlegen wird und dass bereits mit der Umstrukturierung des Landesinstituts für Schule zu einem Landesinstitut die Öffnung zum Elementarbereich vollzogen ist und somit auch der Durchgängigkeit der Sprachbildung ein weiterer Baustein hinzugefügt wird.

Die Arbeitsbereiche Sprachstandsfeststellung und Diagnostik werden zukünftig im IQB verortet, und an die Auswertung der Erfahrung mit dem Cito-

Sprachtest schließt sich konsequenterweise die Überprüfung möglicher Alternativen beziehungsweise die Prüfung weiterer Diagnostikverfahren an, so wie es im Antrag gefordert ist.

Die Zusammenarbeit von Kitas und Schulen ist bereits gesetzlich verankert und gilt damit für alle Kindertageseinrichtungen. Deshalb haben wir mit dem Bildungsplan für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren das Ziel verfolgt und verfolgen es weiterhin, flächendeckend eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen sicherzustellen. Konzeptionell zielt der Bildungsplan dabei auf eine gemeinsame Didaktik in unterschiedlichen Bildungsbereichen.

Die Sprachbildung ist einer der ersten Bildungsbereiche, die wir uns vorgenommen haben, und dort erwarten wir bereits in Kürze ein Gesamtkonzept. Die Qualität und die Durchgängigkeit dieses Gesamtkonzeptes werden begleitend erprobt und evaluiert werden. Viele Angebote und Maßnahmen sind bereits auf die Interkulturalität und Mehrsprachigkeit ausgerichtet, da dies die Realität in den meisten Bremer Stadtteilen widerspiegelt und wir einen hohen Bedarf sehen, Kinder dort abzuholen, wo sie und ihre Familien stehen.

Gleichzeitig gilt aber auch, dass es bei der hohen Bedeutung und Wertschätzung gegenüber Herkunftssprache und Mehrsprachigkeit notwendig ist, die Mehrsprachigkeit und Interkulturalität als Querschnittsaufgabe in allen Qualifizierungen zu berücksichtigen. Es reicht nicht – ich sage das jetzt ein bisschen spöttisch –, Schilder aufzuhängen und zu sagen, wir können die Eltern auch in ihrer Muttersprache begrüßen, sondern man muss es durchgängig als eine interkulturelle Kompetenz bei den Fachkräften umsetzen. Da ist noch ein langer Weg zu gehen und das hängt nicht an unseren Fachkräften, sondern ich glaube, das hängt schlichtweg daran – das sei mir als politischer Kommentar in eine andere Richtung gestattet –, dass wir in Deutschland sehr lange gebraucht haben, um anzuerkennen, dass wir ein Zuwanderungsland sind.

(Beifall SDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Insgesamt wird unter Einbeziehung aller relevanten Akteure eine intensivere Abstimmung gefordert, damit Konzepte nicht nur auf dem Papier schön aussehen, sondern tatsächlich in der Praxis Relevanz entfalten und zum Tragen kommen.

Deshalb sind wir nicht nur hier im Bundesland Bremen breit aufgestellt und versuchen, uns mit allen

Akteuren zu vernetzen. Wir haben unter anderem auch mit den anderen Stadtstaaten bereits gemeinsame Fortbildungen initiiert, weil uns klar ist, Bremen steht in dieser Frage nicht allein da. Allein vor drei Wochen hat – auch mit Unterstützung des Mercator-Instituts – ein gemeinsamer Fachtag stattgefunden, an dem noch einmal deutlich geworden ist, wie wichtig es ist, bei der Sprachförderung auch andere Grundsätze der bildungspolitischen Arbeit gelten zu lassen.

Auch da gilt ein einfacher Satz: Üben, üben, üben! Gutes und richtiges Sprechen kann nur gelernt werden, indem man gut und richtig spricht. Deshalb bedanke ich mich ganz herzlich für die breit getragene Unterstützung für diesen Antrag. Ich glaube, es ist Rückenwind für all diejenigen, die Tag für Tag in unseren Bildungseinrichtungen dafür Sorge tragen, dass mit den Kindern tatsächlich viel geübt, viel gesprochen wird und den Kindern damit die Welt eröffnet wird, in der sie dann hoffentlich auch zu Hause sein können. Ich bedanke mich ganz herzlich und entschuldige mich für das Überziehen meiner Redezeit! – Vielen Dank!

(Beifall SDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich noch einmal in der Debatte zu Wort melden, weil ich gern noch ein paar Punkte herausarbeiten möchte, die uns als Fraktion der CDU sehr wichtig sind.

Das deutlichste Bekenntnis innerhalb der Regierungskoalition zum Thema frühkindliche Sprachförderung und Verbindlichkeit habe ich heute von den Grünen gehört. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich, denn genau das teilen wir. Das war das zielführende und tragende Element sowohl in der Rede von Frau Dr. Eschen als auch in der Rede von Herrn Hupe.

Die anderen beiden Koalitionspartner haben sich deutlich zurückhaltender geäußert, so will ich das einmal formulieren, und das haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen. Das heißt, wir werden uns am Schluss die tatsächlichen Ergebnisse wirklich vorurteilsfrei ansehen müssen, und werden sehen, was man tatsächlich von dem erreicht hat, das hier gerade alles so vollmundig angekündigt worden ist.

(Beifall CDU)

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass das für uns als Fraktion der CDU extrem wichtig ist. Wir haben in der letzten Legislaturperiode, die Debatten hat mein Kollege Dr. vom Bruch im Bildungsbereich immer wieder geführt, gesagt, dass wir mit dieser Verbindlichkeit wieder nur in Pilotprojekten und nicht der flächendeckenden Auswahl, sondern nur in fünf Pilotprojekten und Verbünden nicht einverstanden sind.

Wir wollten schon in der letzten Legislaturperiode von vornherein einen flächendeckenden, verbindlicheren Grad an Zusammenarbeit mit entsprechenden Ressourcen zwischen Kindergärten und Grundschulen. Deswegen werden wir das als Nagelprobe betrachten, ob bei den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen tatsächlich auch der finanzielle Beitrag zur Verfügung gestellt wird, um eine vernünftige Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen umsetzen zu können.

Das haben wir aus Bremerhaven eindeutig gelernt: Ohne Ressourcen ist es schwierig. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen haben uns die entsprechenden Punkte aufgeführt, die notwendig und in Bremerhaven als Rahmenbedingungen auch gegeben sind. Deswegen glaube ich, dass wir an dieser Stelle von unserer Schwesterstadt Bremerhaven lernen können.

(Beifall CDU, FDP)

Ja, es stimmt, wir haben inzwischen in den Schulen 42,3 Prozent Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache haben. Das verteilt sich innerhalb der einzelnen Stadtteile noch einmal sehr unterschiedlich. Insbesondere in den Stadtteilen mit multiplen Herausforderungen haben wir teilweise Kindertageseinrichtungen, in denen es noch zwei muttersprachlich deutsche Kinder gibt und die Kinder im Kindergarten oder in der Krippe mit ganz vielen verschiedenen Herkunftssprachen, teilweise über 20 an der Zahl, teilweise noch mehr, ankommen.

Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihren Einwand mit dem Einwanderungs- oder Zuwanderungsland nicht so ganz nachvollziehen kann. Wir werden nicht in der Lage sein, auch nicht in der nächsten Legislaturperiode, für jede Muttersprache, die ein Kind mitbringt, eine muttersprachliche Erzieherin vorzuhalten. Was wir aber sehr wohl brauchen, und was notwendig ist, ist, dass die Sprachvorbilder, nämlich unsere Erzieherinnen und Erzieher –.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Nein, die Eltern!)

Ja, da gebe ich Ihnen recht, grundsätzlich und generell kann man diesen Grundsatz unterschreiben, dass es die Eltern sein sollten. Wenn man aber feststellt, dass die Eltern nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, dann kann man –.

(Abgeordneter Bolayela [SPD]: Die können in der Muttersprache sprechen! – Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Nein, die können das ja nicht!)

In der Muttersprache sprechen sie mit ihren Kindern. Wir reden jetzt aber gerade über Deutschkenntnisse, Frau Kollegin, und da können die Eltern gerade nicht unterstützen. Wenn das der Fall ist, dann brauchen wir Sprachvorbilder in den Kitas, die auch eine vernünftige gute Basis als Sprachniveau mitbringen. Auch da, das gebe ich Ihnen noch einmal deutlich mit, gibt es Erzieherinnen und Erzieher, die die Artikel nicht korrekt gebrauchen können und Ähnliches, die wir dann als Sprachvorbilder für die Kinder haben.

Das müssen wir weiterhin verbessern, denn das sind diejenigen, die in der alltagsintegrierten Sprachentwicklung die Vorbilder sind, die den Kindern hinterher das deutsche Sprechen korrekt beibringen sollen. Insofern sind wir dafür, diese Verbünde weiterzuentwickeln, aber bitte verbindlich. Wir erwarten zum Ende der Legislaturperiode, dass wir dieses Thema nach acht Jahren – solange ist das schon virulent, eigentlich sogar noch viel länger, wenn man sich die vorherigen Bereiche ansieht, die in dem Zusammenhang thematisiert wurden – endlich endgültig bearbeitet haben und eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kitas und meinetwegen auch noch Sekundarstufe I haben. Unsere Kinder sollten es wert sein. Das würde hoffentlich auch dazu führen, dass wir bei der Studie des Instituts für Qualitätsentwicklung in Bremen, IQHB-Studie, bessere Ergebnisse erzielen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich jetzt eine Gruppe Verwaltungsauszubildende aus Bremerhaven. Ich hoffe, das sind Sie. – Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es besteht hier im Hause große Einigkeit darüber, dass man diesem Antrag zustimmen sollte und dass man die Maßnahmen intensivieren und deutlich erweitern muss. Manchmal kam es mir aber in der Debatte so vor, als hätte hier gerade ein Regierungswechsel stattgefunden, und die neue Regierung hat erkannt, welche Fehler die alte gemacht hat und greift hier ein. Es ist alles nichts wirklich Neues, aber es ist wichtig, dass es endlich angegangen wird, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP, CDU)

Wenn wir über Sprache sprechen, sprechen wir von dem, was die Vergleichsstudien im Bildungsbe-
reich Bremen immer bescheinigen, nämlich Ge-
rechtigkeit in der Bildungsgerechtigkeit, gleiche
Chancen für alle, unabhängig vom Elternhaus. Kin-
der, die mit Sprachdefiziten in die Schulen kom-
men, die bringen das aus dem Elternhaus mit. Ehr-
lich gesagt, wurde mir der Schwerpunkt zu viel auf
die Zuwanderer gesetzt. Wir haben tatsächlich
auch in bildungsfernen urdeutschen Haushalten
massive Sprachprobleme bei Kindern, die in die
Schule kommen, und das muss angegangen wer-
den.

(Beifall FDP, CDU, SPD)

Insofern sind wir dabei und wir müssen auch sehen,
dass die Maßnahmen in den Kitas gut sind. Dazu
braucht man ausreichend Kitaplätze,

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Ausreichend Perso-
nal!)

Magnus Buhlert hatte das angedeutet mit seiner
Zwischenfrage. Wenn man keine ausreichenden
Kita-Plätze hat, kann man dort noch so gut Sprach-
förderung durchführen, man erreicht nicht alle.

(Beifall FDP)

Wenn es anschließend in die Grundschule geht,
dann sind alle da, und dann muss man natürlich in
dem Bereich, in dem man Kinder vorher nicht er-
reicht hat, nachfordern. Da muss man Infrastruktur
und Personalausstattung schaffen. Wir haben als
Koalition in Bremerhaven beim letzten Schulaus-
schuss übrigens einen ähnlichen Beschluss gefasst,
und zwar zu prüfen: Was können wir als Kommune
tun, um Sprachförderung entsprechend zu flankie-
ren, also die Maßnahmen des Landes bei der

Sprachförderung mit kommunalen Maßnahmen zu
flankieren?

Wichtig ist, und Frau Ahrens hat es schon angede-
tet: Was wird aus diesem Antrag? Ich empfehle,
diese Beschlüsse ernst zu nehmen und kurzfristig
hart zu arbeiten, um alles in die Wege zu leiten, da-
mit die Maßnahmen noch in dem Doppelhaushalt
berücksichtigt werden können. Alles, über das wir
hier sprechen, kostet Geld, kostet auch viel Geld
und das muss im Landeshaushalt hinterlegt wer-
den. Darauf werden wir genau achten.

Wir stimmen dem Antrag zu und erwarten, dass die
finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt
werden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldun-
gen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksach-
en-Nummer [20/111](#) seine Zustimmung geben
möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt
dem Antrag zu.

Kein Asyl für Kriminelle mit Einreiseverbot!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. November 2019
(Drucksache [20/150](#))

Dazu als Vertreter des Senats Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete
Röwekamp.

Abgeordneter Røwekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall des Ibrahim Miri, Chef eines der größten kriminellen Clans in Deutschland, hat in den letzten Wochen viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen und viel überregionale Beachtung gefunden. Der Fall ist deswegen wahrscheinlich fast allen bekannt, aber auch schnell erzählt.

Ibrahim Miri ist seit vielen Jahren, ja, Jahrzehnten vollziehbar ausreisepflichtig in Bremen, hat viele Asylanträge und Asylfolgeanträge gestellt, die alle negativ beschieden worden sind. Seine Ausreise scheiterte immer daran, dass er nicht über die gültigen Passersatzpapiere seines Herkunftslandes verfügte. Als er dann eine mehrjährige Haftstrafe wegen schwerer krimineller Delikte hinter sich gebracht hatte, gelang im Zusammenwirken zwischen dem Bund und dem Land Bremen und den Sicherheitsbehörden die Abschiebung in den Libanon.

Kurz darauf reiste er wieder nach Bremen ein, offensichtlich über eine Reiseroute, die nicht hinreichend gesichert war, obwohl gegen ihn, wie in solchen Fällen üblich, eine Einreisesperre verhängt war, die bei den Grenzkontrollen von Schengen hätte berücksichtigt werden müssen. Er stellte erneut einen Asylantrag, und dieser ist dann als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen worden. Ibrahim Miri befindet sich jetzt wieder im Ausland, wahrscheinlich, vielleicht noch im Libanon, aber hat bereits angekündigt, erneut einen Versuch unternehmen zu wollen, wieder in den Schengenraum, genau genommen, wieder nach Deutschland und ganz genau genommen, wieder nach Bremen zurückkehren zu wollen.

Dieser Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, wirft viele Fragen auf, und bevor wir jetzt in, finde ich, übliche politische parlamentarische Debatten und Vorwürfe verfallen, möchte ich vielleicht unverdächtig Antje Hildebrandt zitieren, eine Qualitätsjournalistin, die sich im „Cicero“ geäußert hat, die aber auch für andere liberale Zeitungen schreibt, zum Beispiel die „Zeit“.

Sie schreibt am 26. November 2019, ich zitiere: „Der Fall Miri ist zum Testfall für den deutschen Rechtsstaat geworden. Er hat ein grelles Licht auf die Lücken im deutschen Asylrecht geworfen. Das stammt aus einer Zeit, als die Mütter und Väter des Grundgesetzes noch die Verbrechen der Nazis an den Millionen Menschen im Blick hatten, die im Dritten Reich wegen ihrer Religion, ihrer Rasse und

ihrer politischen Haltung verfolgt wurden. Als demokratisches Land, das war die Lehre aus dem Dritten Reich, sollte die Bundesrepublik Deutschland jetzt ihrerseits Menschen Schutz gewähren, die politisch verfolgt werden.

Ein Akt der Wiedergutmachung, wenn man so will. Deshalb stuften sie das Asylrecht als Grundrecht ein und verankerten es in der Verfassung. Es gilt als unantastbar, wie auch konstitutionell für unsere Demokratie, die Meinungsfreiheit oder die körperliche Unversehrtheit.“

Meine Damen und Herren, ich stimme dieser Journalistin uneingeschränkt zu. Das Asylrecht ist von historischer Bedeutung, es ist konstitutionell für unsere Demokratie, und auch wir als Fraktion der CDU wie alle demokratischen Parteien wollen an dem Grundrecht auf Asyl nicht rütteln.

Gleichwohl fährt die Journalistin fort, ich zitiere: „70 Jahre später hängt dieses Recht der Realität hinterher. Das Asylrecht ist jetzt auch Angelegenheit der EU. Aber noch immer können sich die Länder nicht auf einen Schlüssel zur gleichmäßigen Verteilung einigen. In einer globalisierten Welt, in der das Gefälle zwischen Arm und Reich immer größer wird, gilt Deutschland immer noch als Insel der Glückseligen.

Wie lückenhaft das Asylrecht inzwischen ist, zeigt eine Zahl: Insgesamt 28 224 Asylbewerber, die seit 2012 eingereist und einen Antrag gestellt haben, dann aber wieder abgeschoben wurden oder ausgereist sind, sind inzwischen wieder im Land und sind im neuen Asylverfahren.“

Meine Damen und Herren, soweit die Einschätzung und Beschreibung der Journalistin, der ich auch in diesem Punkt uneingeschränkt zustimme. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich kann niemandem den Fall Miri rechtsstaatlich erklären. Die Menschen fragen: Wie konnte das eigentlich passieren, dass jemand, der nicht nur wegen eines abgelehnten Asylantrages vollziehbar ausreisepflichtig war, sondern der wegen schwerer krimineller Straftaten eine mehrjährige Haftstrafe verbüßt hat, aus der Haft abgeschoben wird, trotzdem wieder nach Deutschland einreisen kann? Das ist ein Vollzugsdefizit der Grenzkontrolle, das ist klar, das kann man vielleicht noch erklären.

Aber wieso hat der einen erneuten Anspruch auf Asyl?

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Hat er ja nicht, er kann einen Antrag stellen, das ist etwas anderes!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, er hat einen Anspruch auf ein Asylverfahren. Warum kann der wieder einen Asylantrag stellen? Genau, das ist ein Unterschied, Frau Aulepp, und ich kann trotzdem niemandem erklären, dass wir in Deutschland solchen Menschen, die schwer kriminell sind, die in ihr Heimatland abgeschoben worden sind, die nur wieder nach Deutschland einreisen, um sich einen Aufenthaltsstatus zu verschaffen, ein neues Asylverfahren ermöglichen. Ich kann niemandem erklären, dass das mit unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar ist.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Das ist für einen Juristen sehr erstaunlich, Herr Röwekamp!)

Ich halte das, meine sehr verehrten Damen und Herren, für dringend änderungsbedürftig.

(Beifall CDU)

Frau Aulepp, ich weiß ja, dass Sie in linken intellektuellen Kreisen verkehren, da ist das vielleicht anders. Aber ich sage Ihnen fernab von Stammtischen: Sie können den Menschen draußen in diesem Land nicht erklären, dass das ein Kernelement unseres Rechtsstaates ist.

(Glocke)

Ich kann das nicht, und deswegen beantragen wir mit dem vorliegenden Antrag, den Senat aufzufordern, Gesetzgebungsinitiativen zu unterstützen, die für diese Fälle, und nur für diese Fälle, eine Einschränkung des Asylverfahrens vorsehen. Wir wollen den Kernbestand des Asylrechts nicht antasten. Wir wollen das Vertrauen in das Asylrecht wiederherstellen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall des Clanmitglieds und Intensivstraftäters Ibrahim Miri hat ja die ganze Bundesrepublik beschäftigt und uns hier in Bremen natürlich ganz besonders. Unterm Strich haben aber alle Behörden auf Länder- und Bundesebene vorbildlich interagiert und den Fall zunächst einmal zu einem

befriedigenden Abschluss gebracht, auch, wenn wir natürlich wissen, dass Ibrahim Miri wieder versucht hat, aus dem Libanon erneut in die Türkei einzureisen und wahrscheinlich auch keine Ruhe geben wird.

Fälle wie die des Ibrahim Miri stellen unseren Rechtsstaat vor enorme Herausforderungen, weil es, wie Herr Röwekamp gerade gesagt hat, schwer vermittelbar ist, wie er trotz Einreise- und Aufenthaltssperre wieder nach Deutschland einreisen kann und weshalb solchen Personen die Möglichkeit eröffnet wird, erneut einen Asylantrag zu stellen.

Wir können daher das Einbringen des Antrags der Fraktion der CDU verstehen. Ein Rechtsstaat handelt aber nicht nach Gefühlen, ein Rechtsstaat handelt nicht, weil er irgendetwas nicht erklären kann und nicht aus Reflex. Ein Rechtsstaat handelt nach Recht, sonst macht er sich unglaublich.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir werden den Antrag der CDU heute ablehnen, und ich möchte das kurz begründen. Gesetze werden nicht für den Einzelfall gemacht, und wenn man an das Grundgesetz möchte, dann sollte schon deutlich sein, was konkret geändert werden muss oder soll. Das fehlt im vorliegenden Antrag völlig. Der CDU geht es darum, jedenfalls verstehen wir den Antrag so, dass die Stellung eines sogenannten Folgeantrags für Personen ausgeschlossen wird, die mit einem Einreiseverbot belegt worden sind, weil sie aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung ausgewiesen wurden oder von ihnen eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Nun ist es ja so: Bei einem solchen Folgeantrag prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, zunächst, ob es Gründe gibt, die ein Wiederaufgreifen des Verfahrens rechtfertigen. Solche Gründe können beispielsweise eine Änderung der Sachlage, eine Änderung der Rechtslage in Deutschland zugunsten des Antragstellers oder das Vorliegen von neuen Beweismitteln sein, die einen Anspruch auf Schutz rechtfertigen würden. In einem zweiten Schritt prüft das BAMF dann, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Asylberechtigter, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, des subsidiären Schutzes oder für Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Aufenthaltsgesetz vorliegen.

Sollte es dann tatsächlich so sein, dass das Bundesamt nach der Prüfung beider Schritte zu einem positiven Ergebnis kommt, dann hat auch die betroffene Person ein Anrecht auf unseren Schutz, wenn sie zum Beispiel von einem anderen Staat verfolgt und dort den sicheren Tod erleiden würde. Das heißt, auch ein Ibrahim Miri würde von Deutschland aus nicht in den sicheren Tod geschickt werden.

Genau das macht unseren Rechtsstaat aus. Wir sind aus guten Gründen stolz auf unser Grundgesetz – ich persönlich liebe es ja, ich stelle mich gern dazu – und im Besonderen auf den Artikel 1 Absatz 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Es bedeutet auch, dass Menschen, die sich offen gegen unsere Rechtsordnung stellen, ein Anrecht auf ein faires Verfahren und am Ende im Zweifel auch Schutz haben.

(Beifall FDP)

Den Antrag der CDU bewerten wir deswegen als emotional zwar nachvollziehbar, aber letztlich doch als Aktionismus und lehnen ihn deswegen ab. Wir halten es beim Thema Asylrecht für nötig, uns nicht immer in Klein-Klein-Lösungen zu verhaken, sondern zielführende Konzepte voranzubringen, zum Beispiel solche, wie sie in Berlin im Moment in Bezug auf Bundes- und auch europapolitische Themen bewegt werden. Darauf würde ich gern in meinem zweiten Debattenbeitrag noch einmal eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ist Ibrahim Miri tatsächlich, wie man so oft lesen durfte, dem Rechtsstaat auf der Nase herumgetanzt? Braucht es tatsächlich weiterer gesetzlicher Regelungen, und gibt es wirklich Lücken im deutschen Asylrecht? Oder handelt es sich nicht doch, wie häufig in der Innenpolitik, um das Vertauschen von Handlungsfähigkeit?

Ein sogenanntes Einreise- und Aufenthaltsverbot wird nahezu immer verhängt, wenn eine Person ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wird. Die Rechtsfolge für eine unerlaubte Einreise bei bestehendem Einreiseverbot ist schon jetzt nach § 95 Aufenthaltsgesetz mit einem höheren

Strafmaß bedacht als eine normale unerlaubte Einreise ohne bestehendes Einreiseverbot. Die Folge eines Einreiseverbots ist im Übrigen in der Regel verbunden mit einem Eintrag ins Schengen-Informationssystem und damit gleichbedeutend mit einem Einreiseverbot in die Europäische Union.

Schon nach geltender Rechtslage ist ein Asylantrag nach § 30 Absatz 4 Asylgesetz und § 60 Absatz 8 Aufenthaltsgesetz als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Ausländer eine Gefahr für die Sicherheit bedeutet, weil er rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden ist. Dies gilt selbst dann, wenn der Antragsteller tatsächlich politisch verfolgt wird oder andere Asylgründe vorliegen.

Auch für subsidiär Schutzberechtigte, zum Beispiel Kriegsflüchtlinge, ist der Asylantrag schon dann als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn der Antragsteller eine schwere Straftat begangen hat, und zwar unabhängig vom Strafmaß. Das ist nicht grüne Programmatik, das ist die Gesetzeslage. Im Fazit hat unser Rechtsstaat hier schon sehr weitgehende Möglichkeiten. Gegen einen als offensichtlich unbegründet abgelehnten Asylantrag kann man nun innerhalb einer sehr kurzen Frist von nur einer Woche klagen.

Zusätzlich muss man dann innerhalb dieser Frist einen Eilantrag auf aufschiebende Wirkung stellen. Wird der Eilantrag abgelehnt, kann sofort abgeschoben werden, so auch im Fall von Ibrahim Miri. Dieser hat am 30. Oktober einen Asylantrag gestellt, der neun Tage später, am 8. November, als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Eine Woche später, am 15. November, wurde dann Klage dagegen erhoben und ein Eilantrag gestellt, und eine weitere Woche später, am 22. November 2019, hat das Verwaltungsgericht den Eilantrag abgelehnt.

Am nächsten Tag, dem 23. November, wurde die Abschiebung vollzogen. Insgesamt lagen zwischen Asylantrag und Abschiebung also ganze 24 Tage. Die CDU möchte nun aus dem offensichtlich unbegründeten Asylantrag einen unzulässigen Asylantrag machen, erkennt aber, dass auch gegen eine Ablehnung als unzulässig Klage erhoben werden kann. Hierbei gelten nach § 36 Asylgesetz die gleichen Fristen wie bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen.

Schon deshalb hätte sich im Fall Ibrahim Miri also nichts geändert. Er hätte nicht einen Tag eher, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen, abgeschoben

werden können. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, verändert die Situation um keinen Millimeter. Sie suggerieren Tatkraft dort, wo keine Taten erforderlich sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Frage eines Abschiebeverbots war im Fall von Ibrahim Miri übrigens die eigentliche rechtliche Schwierigkeit. Das Verwaltungsgericht hat weniger als eineinhalb Seiten gebraucht, um darzulegen, warum der Asylantrag offensichtlich unbegründet war. Die Begründung des Gerichts, warum kein Abschiebeverbot vorlag, geht hingegen über fünf Seiten.

Der Antrag der CDU hätte nichts daran geändert, dass sowohl das BAMF als auch das Verwaltungsgericht das Vorliegen eines Abschiebeverbotes, Frau Kollegin Bergmann ist darauf eingegangen, was die Situation im Herkunftsland angeht –. Das hätte in beiden Fällen geprüft werden müssen, bevor man Herrn Miri abschieben darf. Eine Abschaffung der Abschiebeverbote wäre allerdings mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Eine weitere Frage, die sich stellt, ist die Frage der Sicherung der EU-Außengrenzen, die Sie aber mit keinem Wort in Ihrem Antrag erwähnen. Auch dort kann man sicherlich Fragen stellen. Insgesamt ist festzuhalten, dass es Innensenator Mäurer gelungen ist, mit viel Einsatz gemeinsam mit der Bundesebene Ibrahim Miri aus diesem Land abzuschieben. Auch verhehle ich nicht, dass es viele Menschen gibt, die mit absolutem Unverständnis auf die Causa Ibrahim Miri schauen.

Unsere Antwort darf doch aber nicht sein, dass er dem Rechtsstaat auf der Nase herumgetanzt ist, sondern sie muss lauten, meine Damen und Herren: Der Rechtsstaat hat funktioniert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Er wurde nach der unerlaubten Einreise in Haft genommen, sein Antrag auf Asyl wurde geprüft und abgelehnt, der Klageweg zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt war erfolglos. So geht Rechtsstaat in einer Demokratie, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich zum Abschluss kurz darauf hinweisen, dass es mir schon wichtig ist, dass wir davon ausgehen, dass sollte Herr Miri noch einmal den Weg auf das Territorium der Freien Hansestadt Bremen wählen, wir mit allen Mitteln des Rechtsstaates daran arbeiten, dass er dieses auch möglichst schnell wieder verlässt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lenkeit.

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn ein Satz, den ich lange Zeit als Satzlösung meiner Rede formuliert hatte. Der Fall Ibrahim Miri hat deutlich gezeigt: Der Rechtsstaat funktioniert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Rechtsstaat mag mitunter sperrig wirken, nicht abschreckend, langsam, nicht effizient daher kommen. Aber er funktioniert, und wenn politisch gewollt – das haben wir im aktuellen Fall gesehen – auch wieselflink. Kein Asyl für Kriminelle mit Einreiseverbot, das ist der Titel Ihres Antrages, und wenn man den so hört, dann mag man denken, dass man als pragmatisch denkender Politiker gar nicht Nein dazu sagen kann. Doch, kann man, und ich sage Ihnen auch gern, wieso.

Der Antrag der Fraktion der CDU geht zurück auf die Aussage von Innensenator Mäurer, dass abgeschobene Straftäter wie Ibrahim Miri vom Asylrecht ausgeschlossen gehören, also keinen neuen Asylantrag stellen sollen dürfen, solange das Einreiseverbot in den Schengenraum gilt. Der Bot, der den Twitter-Account von Thomas Röwekamp betreut, nahm die Aussage zum Anlass, einen Antrag anzukündigen, damit Senator Mäurer die, ich zitiere, „geschlossene Zustimmung des Parlamentes hinter sich hat.“

Lieber Kollege Röwekamp: Tagein, tagaus dürfen wir uns hier von Ihrer Fraktion anhören, was wir in Bremen und Bremerhaven mit Ausnahme, da regieren Sie ja mit, alles falsch machen, was wir verschlafen und dass wir unterdurchschnittlich performen. Wir würden, und das haben Sie vorhin in der aktuellen Stunde auch zum wiederholten Male kritisiert, immer mit dem Finger nach Berlin auf den Bund zeigen.

Alles schlecht, alles doof, Inkompetenz, wohin man schaut. Nur die CDU könne es besser, wenn man sie nur liebe. Und jetzt sage ich Ihnen einmal: Ich lasse Sie. Danke für den Antrag. Jetzt können Sie zeigen, was Sie können. Leider ist die Bremische Bürgerschaft der falsche Adressat. Als innenpolitischer Sprecher meiner Fraktion warte ich seit geraumer Zeit auf einen Aufschlag Ihres Bundesinnenministers Ihrer Partei. Der Bremer Senat möge

eine Bundesratsinitiative starten, fordern Sie in Ihrem Antrag. Wieso, frage ich. Wieso sollten wir?

Wie ich das sehe, wäre die jetzt von Ihnen geforderte Änderung des Asylgesetzes nicht einmal zu-stimmungspflichtig im Bundesrat. Wieso also sollten wir die Hausaufgaben für Horst Seehofer machen? Es war Ihr Bundesinnenminister, der sich schon vor der Bundestagswahl 2017 als vermeintlich rechter Sheriff präsentierte, und als Bundesinnenminister dann stetig versuchte, die Rechtsextremen der AfD rechts zu überholen. Dieser Bundesinnenminister war es, der die Koalition auf Bundesebene schon mehrfach an den Rand des Belastbaren geführt hat.

Eben jener Horst Seehofer war es auch, der Anfang November angekündigt hatte, in den kommenden Wochen einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Personen mit einem Einreiseverbot entweder direkt an der Grenze abzuweisen oder während des Asylverfahrens ohne weitere Voraussetzungen in Haft nehmen zu können. Kolleginnen und Kollegen, „kommende Wochen“ ist ja so ein wunderbarer undefinierter Begriff. Wenn man hier aber einmal in Berlin ins BMI hört, wäre kommendes Jahr oder irgendwann sicherlich die ehrlichere Aussage gewesen.

Das Gute ist: Horst Seehofer hat erkannt, dass er in der Bringschuld ist. So lässt er sich im „Spiegel“ zitieren, dass es seine Pflicht als Minister sei, auf die erkannten Mängel und Defizite zu reagieren. Chapeau, Herr Seehofer. Dann einmal los. In aller Deutlichkeit: Laden Sie die Arbeit von Bundesinnenminister Horst Seehofer, Ihres Bundesinnenministers, nicht in der Bremischen Bürgerschaft ab!

Ihr Antrag war natürlich ein mehr oder weniger intelligenter Spaltpilz für die Koalition. Senator Mäurer und andere auf der rechten Seite der linken politischen Skala und die Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN auf der linken Seite der politischen Skala. Was für ein Spaß, aber den Spaß gönnen wir Ihnen nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage Ihnen: Egal, wo ich mich politisch links verorte: Ich unterstütze keinen Antrag, der eben einmal eine Änderung des Grundgesetzes fordert, dazu zweimal fünf Minuten Redezeit kurz vor der Mittagspause. Nein, das ist der Verfassung unseres Landes nicht würdig, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Das Asylrecht, und das haben die Kolleginnen und Kollegen auch schon gesagt, ist ein Grundrecht, und als solches ist es auch zu behandeln.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, in der ersten Runde meiner Rede möchte ich noch kurz den handelnden Akteuren aus Bremen danken, die auf Grundlage bestehender Gesetze alles getan haben, damit Ibrahim Miri schnell wieder abgeschoben werden konnte. Mit dem Finger nach Berlin zeigend erwarten wir, dass Horst Seehofer seine Hausaufgaben macht, der Kollege Fecker hat es eben schon gesagt: Sicherung der EU-Außengrenze ist da sicherlich das richtige Thema.

Wir sind gespannt. Den CDU-Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurden bereits viele richtige Feststellungen hier getroffen zur Frage nach dem Asylgesetz, zur Frage des Anspruches auf Prüfung von Asylgründen, aber auch von Abschiebeverboten nach §16 Absatz 7 Aufenthaltsgesetz. Es wurden richtige Dinge gesagt zu den Fragen: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer Einstufung eines Asylanspruchs als offensichtlich unbegründet oder unzulässig?

Diese Fragen sind alle sehr wichtig. Erlauben Sie mir trotzdem noch einmal, etwas grundsätzlicher auf diese Frage des Antrages oder den Gegenstand des Antrages einzugehen. Der Fall Ibrahim Miri ist bundesweit durch die Presse gegangen, und in der Berichterstattung und veröffentlichten und öffentlichen Debatte wurde häufig der Eindruck erweckt, als bestünde in der derzeitigen Rechtslage quasi die massenhafte Einladung, das Asylsystem zu missbrauchen.

Man kann aber auch eine andere Lesart haben. Das Problem an sich ist ja zahlenmäßig überschaubar. In Bremen gibt die Innenbehörde an, das stand gestern im „Weser-Kurier“, dass in den letzten einhalb Jahren vier weitere, also insgesamt fünf abgeschobene Straftäter trotz Wiedereinreisesperre nach Bremen zurückgekehrt sind. Einer von ihnen

sitzt inzwischen in Abschiebehaft, bei einem weiteren wird die Abschiebung vorbereitet, und die anderen beiden befinden sich in Strafhaft, bis sie ihre Strafen verbüßt haben.

Weiterhin hat Innenminister Seehofer als Maßnahme nach dieser Berichterstattung die Grenzkontrollen verschärft. Er hat die Grenzen kontrollieren lassen, und es wurde festgestellt, dass von 100 000 kontrollierten Personen 178 mit einer Wiedereinreisesperre entdeckt wurden, das sind ganze 0,17 Prozent der insgesamt kontrollierten Personen. Insgesamt ist das Problem an dieser Stelle demnach relativ klein.

Der Effekt allerdings von der jetzt begehrten Aushöhlung des Asylrechts wäre relativ groß und würde Menschen treffen, die möglicherweise oder potenziell reell bedroht wären bei einer Abschiebung. Klar ist, und das möchte ich hier auch ganz klar sagen: Leute wie Ibrahim Miri bereiten sich, ihren Familien und der Gesellschaft massive Probleme. Das sind die ganz harten Kaliber, und wenn Sie mich fragen: Die gehören ins Gefängnis und nirgendwo anders hin.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das heißt aber auch, dass sie nicht in Abschiebehaft gehören, sondern in das normale Strafverfahren, und wenn es die Gründe dafür gibt – und ich glaube, bei einem Fund von illegalen Waffen und Munition gäbe es die Gründe dafür, und mit Sicherheit gäbe es auch weitere Gründe dafür – in die Strafhaft. Ich glaube, dass diese Aus-dem-Auge-aus-dem-Sinn-Debatte nichts bringt, außer dass sie ein ganzes System in Misskredit bringt.

Es ist so wie bei dem sogenannten BAMF-Skandal oder bei anderen solchen Debatten, die am Ende größer waren als das Problem an sich, dass ein relativ kleines Problem am Ende zum Nachteil von allen scheinbar gelöst werden soll. Denn worüber reden wir hier? Wir reden über nichts Geringeres als ein Grundrecht. Das Recht auf Asyl ist ein universelles Grundrecht, und Grundrechte haben nun einmal die Eigenschaft, dass sie nicht verhaltensabhängig sind.

Wenn wir ein anderes Grundrecht nehmen, es wurde zitiert, Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Daraus leitet sich ein menschenwürdiges Existenzminimum ab, und Hartz IV wird ja auch nicht verwehrt, nur weil man straffällig wurde. Sondern selbst Kriminelle haben das An-

recht auf ein würdevolles Existenzminimum. Da redet niemand davon, dass man die Grundrechte einschränkt, beim Asylrecht wird das plötzlich gefordert. Ich finde das falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wäre ja immerhin denkbar, dass jemand einen Folgeantrag stellt und dieser auch begründet ist, und dass die Person tatsächlich ein Abschiebeverbot oder andere Abschiebehindernisse vorweist. Das muss dann geprüft werden, das ist ein Prinzip des Rechtsstaates, dass jemand ein Anrecht darauf hat, dass geprüft wird, ob dieser Mensch den Anspruch auf die Inanspruchnahme eines Grundrechtes hat. Und selbst Kriminelle haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Sollte eine Abschiebung dieses gefährden, dann haben sie auch das Recht, dass darauf verzichtet wird.

Insofern glauben wir, es ist ein Prinzip des Rechtsstaates, dass alle das Recht haben, dass die Inanspruchnahme von Grundrechten geprüft wird. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann man immer noch die Maßnahmen ergreifen, die ergriffen wurden. Aber das Grundrecht auf Asyl hier an dieser Stelle auszuhöhlen, das haben wir vor der Wahl gesagt, wird es mit der LINKEN nicht geben, und das sagen wir auch nach der Wahl. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht mir manchmal so, dass ich mich frage, ob es, wenn man mit Politik zu tun hat, irgendwie um rechts und links geht. Manchmal frage ich mich, ob sich dies eigentlich überholt hat, weil sich die Sachen sowieso nicht mehr so eindeutig sortieren. Aber vielleicht ist das in der FDP auch besonders so. Insbesondere geht es mir bei diesem Thema so.

Wenn wir den Vorschlag der CDU nicht mittragen können, weil wir zu unserem Rechtsstaat stehen, ist für uns das Thema keines, bei dem man sich politisch zurücklehnen könnte. Ich möchte schon gern in die politische Runde – und zwar auch an die sogenannte politische Mitte, also links der Mitte – einmal die Frage stellen, die gestern auch in der Presse formuliert wurde: Welchen Preis sind Sie denn bereit zu zahlen für sichere Außengrenzen?

Weil das etwas kosten wird, dass das Geld, dass das Kompromisse, dass das diplomatische Anstrengungen kosten wird, das ist doch eindeutig.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Welche Außengrenze meinen Sie denn?)

Die europäische Außengrenze. Um der unbefriedigenden Situation der Asylverfahren endlich Herr zu werden, werden derzeit, das habe ich schon gesagt, auf der Bundesebene Vorschläge erwogen, die deutlich zielführender sind als der Antrag der Bremer CDU. Einige sind aus unserer Sicht wirklich erwägenswert, zum Beispiel die Vorprüfungen von Asylbewerbern bereits an den Schengen-Außengrenzen, die Möglichkeit, dass Personen, die mit einem Einreiseverbot belegt worden sind, dann für die Dauer ihres Aufenthalts oder solange das Verfahren dauert und Sie hier sind, inhaftiert werden können, um ein Untertauchen zu verhindern.

Wobei, das wird wahrscheinlich an den fehlenden Haftplätzen scheitern. Was wir aber auf jeden Fall auf europäischer Ebene endlich brauchen: eine Reform der Asylverfahren. Seit bald vier Jahren wird das ergebnislos diskutiert, und die Folgen sind unmenschliche Zustände in den Aufnahmelagern in den Staaten, die die EU-Außengrenzen bilden. Die Bilder von Lesbos, an die erinnert sich keiner von uns gern. Dann brauchen wir auch, um illegale Einreisen wie die des Ibrahim Miri und weiterer zu verhindern, einen robusten EU-Grenzschutz, bei dem alle Staaten der EU auch ihren Anteil dazu beitragen müssen.

Wir dürfen Staaten wie Griechenland und Italien nicht immer allein lassen.

(Beifall FDP, SPD)

Nicht zuletzt brauchen wir in Deutschland endlich ein vom Bund und auch hier im Haus von uns schon öfters gefordertes Einwanderungsgesetzbuch, das auch die Möglichkeit von einem Spurwechsel ermöglicht. Das ist doch eine unsägliche Geschichte mit diesen Kettenduldungen, wieder und wieder und wieder über 30 Jahre. Wenn man solche Lebenssituation kennt, das ist wirklich unsäglich. Wir brauchen deswegen ein übersichtliches, deutlich verständliches Einwanderungsgesetzbuch, das diese Dinge regelt.

(Beifall FDP)

Das sind, meiner Meinung nach, die großen Baustellen, die auf Bundes- und EU-Ebene bewegt und

auch endlich einmal zum Ziel geführt werden müssen. Eine Dateikorrektur, indem man das Grundgesetz wegen des Bremer Straftäters irgendwie ändert, das ist für uns jetzt nicht nachvollziehbar und auch nicht zielführend, und deswegen bleibt es dabei, dass wir den Antrag der CDU ablehnen, aber bei dem gesamten Thema auf den genannten anderen Ebenen erheblichen Entscheidungs- und Handlungsbedarf sehen.

Jetzt muss ich doch noch einmal sagen: Ich glaube, ich habe mich am Anfang ein bisschen unglücklich ausgedrückt. Ich wollte der CDU nicht unterstellen, dass Ihnen das Asylrecht nicht wichtig ist. Aber es war in diesem Kontext nicht deutlich definiert worden: Was möchten wir ändern? Diese Unterstellung, die nehme ich gern wieder zurück und bedanke mich ansonsten für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuelle Stunde ist angesagt. Möglicherweise hängt es damit zusammen, dass der Antrag der CDU vom 12. November datiert ist und insofern eine gewisse Aktualität schon längst verloren hat. Ich versuche einfach einmal, zu beschreiben, wie die Lage in Bremen ist und wie wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Die zentrale Frage lautet: Wie gehen wir in Bremen mit Ausländern um, die massiv straffällig geworden sind? Wir haben Erfahrungen gesammelt. Ich denke daran zurück, wie wir vor zwei Jahren versucht haben, zwei Gefährder außer Landes zu bringen und das hier in der Bürgerschaft diskutiert haben. Wir haben Erfahrungen gesammelt in vielen Gerichtsverfahren. Bis zu 30 Verfahren sind pro Person durchgeführt worden. Wir haben alle Instanzen dieser Welt, kann man fast sagen, kennengelernt. Wir sind vom Amtsgericht zum Landgericht zum Bundesgerichtshof hinauf und hinunter, zum Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht. Dann waren wir beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Aus diesen Erfahrungen haben wir in Bremen in der Form Konsequenzen gezogen, dass wir uns dafür entschieden haben, Verfahren dieser Komplexität nicht mehr bei unseren Ausländerbehörden führen zu lassen, denn unsere Erfahrung war: Da kann man nur scheitern. Deswegen haben wir eine dritte

Ausländerbehörde für das Land Bremen geschaffen, das ist das sogenannte Referat 24, das die konkrete Aufgabe hat, sich dieser Personengruppe anzunehmen.

Wir haben mit der JVA, mit dem Senator für Justiz, eine Vereinbarung geschlossen, die nun dazu führt, dass das Referat immer aktuell erfährt, wer in der JVA inhaftiert wird mit einer Mindeststrafe von einem Jahr. Wir haben darüber hinaus sichergestellt, dass Polizei und Verfassungsschutz ebenso die Personen unserem Referat 24 übermitteln, bei denen sie glauben, dass es gut wäre, dass sie Bremen verlassen.

Diese Praxis funktioniert. Diese Einheit ist sehr effektiv, und ich kann Ihnen sagen, Ibrahim Miri war nicht der Erste, der in den Libanon abgeschoben wurde. Wir haben darüber nur bisher keine Pressearbeit gemacht. Er wird auch nicht der Letzte sein. Wir haben immer ein Problem gehabt, dass Straftäter hiergeblieben sind, weil die Länder, aus denen sie kommen, bisher nicht kooperiert haben. Das ist das entscheidende Hindernis, und das macht es auch so schwer, weil viele fragen natürlich: Warum macht ihr nichts?

Ich sage aber immer: Zu einer Abschiebung gehören zwei. Wir brauchen immer ein Land, welches auch bereit ist, die notwendigen Papiere auszustellen und zu sagen: Ja, wir nehmen diese Personen zurück. Der Libanon hat sich über Jahrzehnte verweigert. Es gab keine Rückführungen in den Libanon. Das erklärt, warum viele Personen, von denen wir uns gern getrennt hätten, so lange hier in Bremen geblieben sind.

Die Lage hat sich verändert, und seit circa einem Jahr ist der Libanon bereit, zu kooperieren. Ich sage an dieser Stelle auch, wir haben das nicht von Bremen aus organisiert, sondern es war der Bund. Es war die Bundespolizei, die es geschafft hat, dies zu ermöglichen. Seitdem arbeiten wir auch bei der Rückführung in den Libanon sehr eng zusammen.

Dies zum Einstieg. Vieles ist heute schon gesagt worden, wie das Verfahren in Sachen Ibrahim Miri gelaufen ist. Ja, wir haben ihn abgeschoben mit Unterstützung der Bundespolizei, und er ist wieder zurückgekehrt. Viele fragen: Wie kann so etwas möglich sein? Ich sage einmal: Klar, ich bin dafür, dass man die EU-Außengrenzen deutlich mehr sichert, als das heute der Fall ist. Ich wage aber den Zweifel, ob wir in der Lage sein werden, zukünftig jede Einreise zu verhindern.

Wir haben ganz bewusst gesagt: Wir wollen sichere Außengrenzen, damit wir im Innenbereich unsere Grenzkontrollen aufgeben können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dieses System ändern werden. Deswegen sind die Handlungsmöglichkeiten beschränkt, und ich sage auch, wenn Hunderttausende von LKWs täglich die deutsche Grenze passieren, ist es immer organisierten Schleppern möglich, auch Personen zu transportieren und in die Bundesrepublik zu bringen.

Wir haben das Thema vor kurzem mit der Bundespolizei diskutiert, und die sagten: Ja, es ist in der Tat so, es gibt Organisationen, die garantieren sogar, dass diese Einreise gelingen wird. Von daher gesehen, ist es im Zweifel immer nur eine Frage des Geldes. Wer Geld hat und vernetzt ist, wird auch weiterhin die Möglichkeit finden, in dieser Form in die Bundesrepublik zu kommen, was aber nicht bedeutet, dass wir nun darauf verzichten, Grenzkontrollen zu verbessern. Ich finde es auch richtig, dass die Bundespolizei eine Reihe von Fahndungsmaßnahmen ergriffen hat, die dazu beitragen, dass wir gerade diese Form der Wiedereinreise verhindern.

Die weitere Geschichte muss ich nicht wiederholen. Ibrahim Miri ist erneut abgeschoben worden, und wir haben gesehen, das Bundesamt ist handlungsfähig. Das war nicht immer so. Wir haben das auch letzte Woche auf der Innenministerkonferenz diskutiert. Wenn man sich die Zahlen anschaut, ist es deutlich besser geworden. Die Bearbeitungs-dauer ist eine ganz andere. Auch die qualitative Seite hat sich verbessert, also das Bundesamt ist in der Lage, kurzfristig Asylanträge zu bearbeiten.

Wir haben noch die Frage diskutiert: Gibt es Probleme? Ja, ich will das gar nicht leugnen, und ich habe das Thema auch offensiv in die Innenministerkonferenz getragen. Es gibt eine Reihe von Vorschriften, die nicht hilfreich sind. Das Hauptproblem wäre ja gewesen, dass Ibrahim Miri zurückkommt und vom ersten Tag an hier frei in Bremen herumläuft. Ich glaube, damit hätten wir uns keine Freunde gemacht. Wir haben aber das Problem, dass die vielen Rechtsfragen hoch kompliziert sind.

Die Möglichkeit einer Inhaftierung war von Anfang an ausgeschlossen, weil es eindeutig ist, dass keine Fluchtgefahr bestand bei der Wiedereinreise. Die Frage des Widerrufs der Bewährungsstrafe wäre eine denkbare Möglichkeit gewesen. Die Kollegen der Justiz sagen uns aber, dass eigentlich die illegale Wiedereinreise im Kanon der Straftaten eher am unteren Rand steht. Es ist kein Verbrechen, und

mithin tun sich die Gerichte schwer, deswegen die Bewährungsstrafe zu widerrufen. Da kommt das Problem Abschiebehaft. Ja, sie ist verhängt worden, aber auch da konnte man nicht immer sicher sein, ob das so kommt, weil es folgendes Problem gibt: Ist es ein Erstantrag oder ist es ein Folgeantrag?

Nur bei einem Folgeantrag kommt man in der Regel in eine Abschiebehaft. Also haben wir in diesem Fall auch etwas Glück gehabt, das muss man einräumen, dass man das als Folgeantrag einstufen konnte, denn es gab schon einmal einen Antrag vor 20 Jahren. Deswegen sind wir im Kreis der Innenminister völlig einer Meinung: Wir müssen einige Dinge korrigieren, weil in der Tat das Eis sehr dünn ist. Das ist eine Position, die von allen getragen wird.

Auf dieser Innenministerkonferenz hat niemand gesagt, wir müssen das Grundgesetz ändern, weil erstens: Es ist politisch nicht notwendig, aber auch: Es gibt keine Mehrheit dafür. Es geht also darum, die Dinge zu ändern, die man ändern kann, die man möglicherweise ändern muss. Ansonsten zeigt dieses Verfahren: Der Rechtsstaat funktioniert. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in dieser Frage. Deswegen sehe ich auch der weiteren Entwicklung mit großer Gelassenheit entgegen.

Ja, es ist so: Wir können nicht ausschließen, dass Ibrahim Miri wieder zurückkommt. Er war jetzt wieder in der Türkei, ist dort aber abgeschoben worden. Wir bereiten uns auch auf die Situation vor, dass er wieder nach Bremen zurückkehrt. Ich weiß auch, was wir dann machen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Sinne tragen wir es mit Gelassenheit. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Anmerkungen machen zu den Redebeiträgen, die wir gehört haben und zu dem Redebeitrag des Senators, der in seinem letzten Teil deutlich gemacht hat, worauf es eigentlich ankommt.

Es kommt nicht darauf an, wie einige Rednerinnen und Redner der Koalition hier suggeriert haben, eine hektische Betriebsamkeit zu entfalten in Richtung eines Aushöhlens des Asylgesetzes. Darum geht es in der Tat nicht, und ich glaube, der Kollege Röwekamp hat deutlich gemacht, dass es eher um das Gegenteil davon geht. Es geht nämlich darum, das Asylrecht, das grundgesetzlich geschützt ist, zukunftsfähig auszugestalten. Deshalb ist es notwendig, auch nach einem Fall Miri und vielen 1 000 anderen, die dem zuvorgekommen und zuvorgegangen sind, sich zu fragen: Was können wir tun, um dieses Recht zu schützen, um die Propaganda dagegen nicht den Falschen zu überlassen?

(Beifall CDU)

Deshalb müssen wir die Fragen stellen, die sonst andere stellen. Aber denen geht es dann um die tatsächliche Aushöhlung des Asylrechts. Uns geht es darum, dieses Asylrecht zukunftsfähig zu gestalten. Da gibt es eine spezifische Situation, die ich hier an dieser Stelle erwähnen möchte. Einige Rednerinnen und Redner sind zu Recht darauf eingegangen, dass es natürlich darum gehen muss, den europäischen Staaten dabei zu helfen, mit der Frage von Asylsuchenden, mit der Frage von Flüchtenden umzugehen.

Natürlich muss es darum gehen, Griechenland und anderen Anrainerstaaten bei der Grenzsicherung zu helfen. Aber es muss doch darum gehen, auch der Frage nachzuspüren: Was können wir national machen? National müssen wir doch bilanzieren, dass unser Warten auf ein europäisches Asylrecht, auf eine Harmonisierung des europäischen Rechts in dieser Hinsicht nicht funktioniert hat. Deshalb stellen wir die Frage: Welche Konsequenzen können wir ziehen?

Dazu gehört auch, der Frage nachzuspüren: Ist es nicht zweckmäßig, Wiedereinreise oder Asylanträge, die einer unzulässigen Wiedereinreise folgen, für unzulässig zu erklären? Der Senator hat, glaube ich, begründet, warum das unter Umständen überlegenswert und sinnvoll ist. Deshalb finde ich es auch richtig, dass wir aus Bremen diesen Gedanken aufgreifen und hier anstoßen.

Natürlich ist der Verweis auf den Bund richtig. Natürlich ist es in erster Linie eine Angelegenheit des Bundes. Aber, Herr Lenkeit, wir sind ein Gliedstaat dieses Bundes, und deshalb glaube ich auch, wir sollten mit der Tatsache und vor dem Hintergrund, dass der Fall Miri sich hier in Bremen abgespielt

hat, vorangehen und sagen: Auch wir als Gliedstaat dieser Republik wollen, dass wir hier in Deutschland darüber nachdenken, und das halten wir für notwendig. Das ist das, was wir mit unserem Antrag anstoßen wollten.

Wir verhehlen nicht, dass es ebenfalls notwendig ist, darüber nachzudenken, ob eine illegale Wiedereinreise ein Haftgrund sein kann oder andere Dinge, die auf Bundesebene zu regeln sind. Uns geht es darum, in dieser Diskussion eine aktive Rolle zu spielen, nicht hinzunehmen, dass Propaganda gegen das Asylrecht gemacht wird.

Wir wollen, dass dieses Asylrecht zukunftsfähig ausgestaltet wird, und deshalb ist es nach einem solchen signifikanten Fall unserer Meinung nach notwendig, nicht nur die Fähigkeiten des Rechtsstaates auszuschöpfen, es gibt überhaupt gar keine Kritik daran, sondern auch der Frage nachzuspüren: Wo müssen das Asylrecht und die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden? Da haben wir einen Vorschlag gemacht. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/150](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in eine Mittagspause ein bis 14:45 Uhr. – Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung 13:15 Uhr)



Vizepräsidentin Grotheer eröffnet die Sitzung wieder um 13:45 Uhr.

Vizepräsidentin Grotheer: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zivilgesellschaftliches Engagement fördern: Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren und erweitern

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 19. November 2019 (Drucksache [20/178](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Krebs.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeinnütziges Engagement hat viele Facetten, und ich denke, jeder hier im Raum kennt jemanden oder ist selbst in einem Verein aktiv, der als gemeinnützig bezeichnet wird, die Trainerin im Sportverein ebenso wie der Karnevalsprinz, die Ökoaktivistin sowie die Modellflugbauerin, der Aktivist für die Interessen von Blinden ebenso wie die Vereine zur Rettung von Schiffbrüchigen.

Die Facetten sind ebenso zahlreich wie das gesellschaftliche Engagement, und genau diese Breite drückt aus, in wie vielen Bereichen man sich für das Gemeinwohl einsetzen kann und dann auch die Bezeichnung gemeinnützig verdient.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Begriff ist deshalb so wichtig, da er eine Privilegierung im Steuerrecht nach sich zieht, die eine Absetzbarkeit von Spenden an gemeinnützige Vereine begründet. Ohne diese Spenden wäre wohl das gemeinnützige Engagement in diesem Verein für viele Vereine schwer zu stemmen, da die Vereine auf Spenden angewiesen sind und bei der Anerkennung der Absetzbarkeit die Akquise deutlich

erleichtert wird. Das ist das Mindeste, was wir politisch zur Verfügung stellen können, um diesen Vereinen ihre Arbeit zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bedauerlicherweise bedarf es einer neuen Debatte um die Frage der Gemeinnützigkeit. Anfang dieses Jahres wurde mit dem sogenannten Attac-Urteil, dem bis dahin gemeinnützigen Verein Attac diese Gemeinnützigkeit aberkannt. Als Begründung führte das Gericht an, dass das Steuerrecht nicht vorsieht, dass politische Zwecke zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit aufgeführt werden können. Während also die Förderung von Hobbys, wie dem Basteln von Modellflugzeugen, eine Orientierung am Gemeinwohl zuerkannt wird, gilt der Einsatz für eine friedliche Welt, für eine ökologische Wende oder für einen lebendigen Antifaschismus nicht als Grundlage für die Absetzbarkeit von Spenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Rechtsprechung ist ein politischer Auftrag an uns, die Rahmenbedingungen und die rechtliche Grundlage so zu ändern, dass diesen Vereinen auch in Zukunft ihr Engagement ermöglicht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer meint, dass Politik nur in Parteien und Parlamenten stattfindet, der hat nicht verstanden, wie Gesellschaft funktioniert. Einer der zentralsten Bausteine gesellschaftlicher Entwicklung ist zivilgesellschaftliches Engagement. Dafür brauchen wir Rahmenbedingungen, die dieses Engagement nicht verhindern, sondern ermöglichen. Wir schlagen Ihnen daher heute in dem vorliegenden Antrag eine Anpassung der Abgabenordnung vor.

Wir möchten die Themenfelder Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, Frieden, Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, informationelle Selbstbestimmung, Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter sowie das Thema Freifunk als zusätzliche Kriterien zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit in der anstehenden Reform der Abgabenordnung einbringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auf die Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung hinweisen, deren Inhalt wir hiermit auch aufnehmen. Dieser Zusammenschluss von mehr als 150 Vereinen und Stiftungen weist mit der notwendigen Vehemenz darauf hin, dass

eine demokratische Gesellschaft den Protest, die Auseinandersetzung und den Diskurs als zentralen Baustein der politischen Willensbildung benötigt. Mit bei diesen 150 Vereinen, ich habe die Liste auch da, falls sich die jemand noch einmal ansehen möchte, sind Organisationen wie Pro Asyl, Brot für die Welt, die Humanistische Union, der Lesben- und Schwulenverband Deutschland, Transparency International Deutschland e. V. oder LobbyControl.

Ich hoffe, ich habe für jeden jetzt einen Verein gefunden, mit dem er sich identifizieren kann. Ich möchte damit deutlich machen, dass diese Organisationen eine derartige gesellschaftliche Breite abbilden und für ein Engagement kämpfen, das unsere Unterstützung verdient.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte und muss auch nicht verhehlen, dass für uns sowohl Attac als auch Campact als auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, VVN-BdA e. V., Vereine sind, deren Arbeit wir auch inhaltlich außerordentlich schätzen und deren Beitrag zur politischen Willensbildung wir als unerlässlich betrachten. Man muss jetzt aber nicht mit jedem Verein übereingehen oder jedes Engagement oder jede Äußerung befürworten. Allein die Pluralität und der Protest sind notwendig für eine demokratische Gesellschaft und für einen Diskurs.

Wir wissen auch, dass diese Urteile in der jetzigen Rechtsprechung eine Grundlage sein werden, auch anderen Vereinen in der Zukunft eine Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Unsere Aufgabe ist es deshalb, die Rahmenbedingungen so einzustellen, dass auch in Zukunft das Engagement in so vielen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht wird. Ich möchte mit den eindringlichen Worten von Esther Bejarano, Shoah-Überlebende und Ehrenvorsitzende des Bundes der Antifaschistinnen Antifaschisten, kurz VVN-BdA, aus einem offenen Brief an Olaf Scholz schließen.

Darin sagt sie: „Wir Überlebenden der Shoah sind die unbequemen Mahner, aber wir haben unsere Hoffnung auf eine bessere und friedliche Welt nicht verloren. Dafür brauchen wir und die vielen, die denken wie wir, Hilfe. Wir brauchen Organisationen, die diese Arbeit unterstützen und koordinieren.“ Lassen Sie uns in diesem Sinne durch diesen Antrag einen Teil dazu beitragen, diese wertvolle Arbeit auch in Zukunft zu ermöglichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac und Campact und anderen hat in breiten Teilen, insbesondere der politischen Öffentlichkeit, Kritik und Empörung ausgelöst. Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, VVN-BdA, hat regelrecht Empörung ausgelöst, gerade vor dem Hintergrund der Zeiten, in denen wir uns bewegen.

Es hat ein breites Bündnis von Gewerkschaften, Sozialverbänden und Parteien gegeben, das hiergegen protestiert hat. Es sind auch Vermutungen und Kritiken laut geworden, die hinter all diesen Vorgängen Absicht vermuten, Absicht unterstellen bis hin zu Vorwürfen eines staatlichen Angriffs auf die politische Mündigkeit dieser Gesellschaft, staatlicher Angriffe auf den Antifaschismus in unserer Gesellschaft.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ein Teil dieser Vorwürfe über das Ziel hinauschießt, aber es ist klar, dass wir Änderungsbedarf haben, wie der Kollege Janßen schon gesagt hat. Wir müssen es schaffen, die Rahmenbedingungen zu setzen, in denen sich ein selbstloses Engagement für die Zivilgesellschaft in unserem Land entfalten kann, und in denen das weiterhin als gemeinnützig anerkannt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir legen Ihnen deshalb heute diesen Antrag vor, in dem wir die Tatbestände in der Abgabenordnung ergänzen wollen. Lassen Sie mich aber einen wichtigen Punkt in meinem ersten Beitrag sagen, denn wir haben es in diesem Bereich, bei den Fällen, die gerade aufgezählt worden sind, eigentlich mit zwei Problemkreisen zu tun.

Der Hintergrund der Aberkennung der Gemeinnützigkeit bei der VVN-BdA ist etwas anderes. Ihr liegen Bestimmungen in der Abgabenordnung zugrunde, die grundsätzlich bestimmen, dass ein Verein, der gegen die Bestrebungen des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verstößt, grundsätzlich nicht gemeinnützig sein kann, nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann. Dieser Um-

stand wird in der Abgabenordnung dann auch operationalisiert, nämlich seit 2009 in der Form, dass Vereine, Körperschaften oder Organisationen, die in einem Verfassungsschutzbericht des Bundes oder der Länder genannt werden, automatisch zunächst der Annahme unterliegen, dass sie gegen die Bestimmungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes verstoßen.

Diese Einstufung ist aber widerlegbar, das muss man dazu sagen. Die Situation ist so, dass diejenigen, bei denen zunächst angenommen wird, dass sie verfassungsfeindlich, verfassungswidrig seien, beweisen müssen, dass sie es nicht sind. Diese Bestimmung hat lange Zeit keine Rolle gespielt, weil die VVN-BdA weder im Bund noch in 15 anderen Ländern in den Verfassungsschutzberichten stand, aber in Bayern. In Bayern ist es der Fall, dass die VVN-BdA im Verfassungsschutzbericht steht, dass ihr dort Kontakt zu linksextremistischen Organisationen vorgeworfen wird. Im Zusammenspiel mit einem Urteil des Bundesfinanzhofes ist das der Hintergrund dafür, dass die Gemeinnützigkeit entzogen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat auch in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass man die Gemeinnützigkeit erst aberkannt, dann aber wieder gewährt hat. Auch dies ist ein Bereich, über den wir uns Gedanken machen müssen. Ich glaube, wir haben aus Bremer Sicht keinen Anlass, an dem Instrument, den Verfassungsschutzbericht zugrunde zu legen, etwas zu ändern. Der Automatismus aber, dass wir bei Nennungen in Verfassungsschutzberichten anderer Länder hier zunächst erst einmal davon ausgehen müssen, dass Verfassungswidrigkeit vorliegt, ist ein Mechanismus, über den wir diskutieren müssen, gerade vor dem Hintergrund dieses Vorgangs bei der VVN-BdA, von der viele ja wissen, welche Arbeit sie leistet. Viele der Persönlichkeiten, die dort engagiert sind, sind ausgezeichnet worden.

Ich denke, wir haben Anlass, dafür zu sorgen, dass nicht aufgrund solcher mechanischen Maßnahmen, über Verfassungsschutzberichte, hier automatisch die Arbeit untergraben wird. Es ist aber auch eines – –.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Glocke)

Das möchte ich gern abschließend sagen: Wenn wir nach neuen Instrumenten schauen, steht eine Mahnung für uns im Raum. Wir dürfen auch nicht in zu großer Herzlichkeit Freiräume aufmachen, die am Ende genau von denen genutzt werden, die diese

Gesellschaft weitaus mehr bedrohen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, eines vorweg: Zivilgesellschaftliches Engagement ist – für uns jedenfalls – der Kitt unserer Gesellschaft. Millionen engagieren sich in Vereinen, Stiftungen und viel mehr, und das ehrenamtlich aus voller Überzeugung und vor allem auch ohne Erwartung auf Gegenleistung. Das ist herausragend und verlangt größten Respekt!

(Beifall FDP)

Genau deshalb ist es auch richtig, dass die Vereine und Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck Privilegien genießen und ihnen auch Steuerprivilegien eingeräumt werden, dass sie Spendenquittungen ausstellen können und vieles mehr. Dabei ist essenziell, dass es eine klare Abgrenzung zu politischem Engagement gibt und dass dort auch eine Abgrenzung vorgenommen wird. Sie dürfen nun einmal keine Meinungsbildung vornehmen und vor allem dürfen sie auch nicht Menschen in eine Richtung manipulieren. Sie dürfen einfach keine Politik machen.

Genau diese Grenzen werden manchmal überschritten. Es wird sich nicht auf Informationen konzentriert, sondern massiv in die Meinungsbildung eingegriffen. Das ist tatsächlich fatal, denn mit dem Handeln wird die Trennung von Parteien, Unternehmen und Vereinen aufgelöst. Diese Grenze zur politischen Einflussnahme wird damit überschritten. Es ist richtig, dass Parteien ihren herausgehobenen Status haben und dass auch gemeinnützige Vereine Privilegien genießen. Das ist ganz klar.

Es ist aber auch richtig, dass Unterschiede in den Rahmenbedingungen vorherrschen. Von Vereinen wird nun einmal eine große Transparenz eingefordert und eine Transparenz der Mittelverwendung, damit nichts Schädliches damit getrieben wird, mit den Geldern. Ohne diese Transparenzregeln und die strenge Überwachung droht die Gefahr, dass die Gemeinnützigkeit und das Steuergeheimnis ausgenutzt werden, um sich Privilegien zu verschaffen, oder – noch schlimmer – dass zum Teil Straftaten mit Mitgliedsgeldern finanziert werden.

Das gilt es auch in Zukunft zu verhindern. Jeder gemeinnützige Verein, jede Stiftung und so weiter, die sich an die Regeln hält, genießt ja schon heute Vorteile und Schutz, und die Liste der in der Abgabenordnung in § 52 Aufgelisteten ist ziemlich lang. Politische Bildung ist gemeinnützig, solange sie nicht tendenziös ist. In der Abgabenordnung heißt es, ich zitiere: „Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“

Wir Freien Demokraten sind der Ansicht, dass wir sehr gute Rahmenbedingungen haben, dass diese auch streng überwacht werden. Es gibt deswegen für uns jedenfalls keinen Grund, die weiter auszuweiten. – Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bodeit.

Abgeordneter Bodeit (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD postuliert, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Meine Vorredner haben das gerade auch schon kundgetan: Dem Grunde nach geht es darum, die Grundlage für die Entscheidung des Bundesfinanzhofes, nämlich die Abgabenordnung, bezüglich der Gemeinnützigkeit zu ändern.

Das Ehrenamt als solches und die Tätigkeit vieler Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Darum ist das freiwillige Engagement besonders zu würdigen. Gerade die freiwilligen Helfer, die dort unterstützen und zur Seite stehen, wo Hilfe dringend nötig wird, fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU, FDP)

Aus unserer Sicht als CDU-Fraktion gibt es viele Möglichkeiten, den ehrenamtlich tätigen Menschen im Land Bremen direkt zu helfen, zum Beispiel durch Bürokratieabbau, siehe Bremen-Pass, der durch das aufwendige Zahlungssystem für Hartz-IV-Empfänger zu einem extremen Mehraufwand zum Beispiel in Sportvereinen führt und die Leute eher aus dem Ehrenamt treibt als bindet. Die gleichen administrativen Belastungen gelten auch für die Ehrenamtskarte. Der Aufwand ist einfach zu hoch.

(Beifall CDU)

Weiter geht es bei Ermäßigungen beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen wie Theater, Kino, Museum und so weiter, vor allem auch durch großzügigere Steuerfreiheitspauschalen bezüglich der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche.

Doch anstatt dass die Regierungskoalition den Ehrenamtlichen mit direkten Maßnahmen hilft, erkennen wir als CDU-Fraktion in der Regierungskoalition ein Handlungsproblem. Nun soll eine Bundesinitiative angeschoben werden, auch einseitig ausgerichteten Vereinen, denen offensichtlich eine offene Geisteshaltung in politischer Bildung fehlt, eine Möglichkeit der Refinanzierung zu geben.

(Beifall CDU – Unruhe DIE LINKE)

Doch worum geht es genau? Gemäß Bundesfinanzhof ist die Verfolgung politischer Zwecke im Steuerrecht nicht gemeinnützig. Die Verfolgung der Gemeinnützigkeit ist im Steuerrecht aber ausdrücklich in § 52 Abgabenordnung genannt. Hierzu gehört nun einmal nicht die Verfolgung politischer Zwecke. Allerdings dürfen Körperschaften nach ständiger BFH-Rechtsprechung zur Förderung ihrer steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke in gewissen Grenzen auch Einfluss auf die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung nehmen, wie zum Beispiel zur Förderung des Umweltschutzes. Hier nenne ich als Beispiel den NABU oder den BUND.

Genau genommen geht es beim Antrag der rot-grün-roten Koalition um das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 26. Februar 2019, in dem festgestellt wurde, dass, wie im Attac-Trägerverein praktiziert, eine Tätigkeit, die darauf abzielt, die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen, nicht als politische Bildungsarbeit gemeinnützig ist.

Die einseitige und massive Beeinflussung der politischen Willensbildung durch Trägervereine wie Attac ist nicht im Sinne einer freien, demokratischen Gesellschaft.

(Beifall CDU, FDP)

Es fehlt, wie gesagt, die offene Geisteshaltung in politischer Bildung. Wir als CDU-Fraktion halten die geforderte Erweiterung der Abgabenordnung für Klientelpolitik teilweise auch für gefährlich.

(Beifall CDU)

Sie öffnet auch rechten Gesinnungen das Tor. Außerdem weisen wir darauf hin, dass eine große Mehrheit der ehrenamtlich tätigen Menschen nicht bei Attac und dergleichen organisiert ist, sondern bei Vereinen, die die vorher genannten Voraussetzungen für eine Förderung genau erfüllen. Allerdings stehen wir der Forderung nach Verfügbarmachung von unkommerzieller, digitaler Infrastruktur, Freifunk, offen gegenüber, ein Punkt, den wir ohne Vorbehalte unterstützen würden.

Die Abgabenordnung, die dem Bundesfinanzhof als Grundlage dient, umfasst bereits 25 Ziele, nach denen Vereine, die tatsächlich eine Gemeinnützigkeit verfolgen, bewertet werden. Da der Bundesfinanzminister bereits eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts ankündigte und einen Gesetzentwurf für eine Reform vorlegen wird, sehen wir als CDU-Fraktion aktuell keinen Antragsbedarf in dieser Sache und lehnen diesen Antrag ab. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen, das ist vollkommen klar, eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, und das ziemlich schnell. Die Hintergründe sind aus meiner Sicht durch die Kollegen sehr ausführlich beleuchtet worden.

Spätestens mit dem Urteil des Bundesfinanzhofes Anfang des Jahres ist eine Entwicklung ausgelöst worden, die zu großen Problemen bei mehreren Organisationen geführt hat. Die dahinter stehende Botschaft, zivilgesellschaftliches Engagement sei nicht gemeinnützig, also nicht für die Allgemeinheit, für die Gemeinschaft gedacht, ist gerade in Zeiten der Individualisierung als auch der Polarisierung und Spaltung ein fatales Zeichen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es sind nicht mehr allein Parteien und Gewerkschaften, in denen die politische Willensbildung stattfindet. Das Engagement verläuft heute auch in anderen Bahnen. Das kann für die Parteien ein Problem sein, aber eines, das sie aus meiner Sicht selbst lösen müssen. Wenn man der Diskussion, die

hier von dem Kollegen Bodeit und der Kollegin Wischhusen geführt wird, ein bisschen tiefer auf den Grund geht, dann ist eines der Probleme, dass viele gar nicht wissen, welche Institutionen in unserem Land als gemeinnützig gelten.

Deswegen sagen wir Grünen sowohl im Bund als auch in den Ländern, dass allein eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts nicht ausreicht. Wir brauchen auch ein Transparenzregister, aus dem klar hervorgeht, in dem jede Person nachschauen kann, welche Einrichtung in diesem Land gemeinnützig ist. Ich glaube, dass sich dann viele von den Fragen, die Sie aufgeworfen haben, noch einmal stellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wenn ich eingangs auf das Urteil des Bundesfinanzhofs zu Beginn des Jahres hingewiesen habe, dann deutet das auch auf ein anderes Problem: Bundesfinanzminister Olaf Scholz kündigt zwar fleißig an, hat aber bis heute nicht geliefert. Das ist der Grund, warum wir aus den Ländern noch einmal Druck machen wollen. Das Problem darf nicht weiter ausgesessen werden. Hier werden derzeit durch die Bundesregierung viele engagierte Menschen mit fatalen Folgen alleingelassen.

Es geht nicht nur um die Frage der Steuer und der steuerrechtlichen Bewertung. Keine Gemeinnützigkeit zu haben kann auch bedeuten, keine Möglichkeit zu haben, bestimmte Förderanträge zu stellen, kann auch bedeuten, bei der Raumsuche entweder komplett ausgeschlossen zu sein oder aber nicht den vergünstigten, für gemeinnützige Vereine vorgesehenen Tarif zu bekommen. Diese Liste ließe sich sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle fortsetzen.

Ich erlaube mir auch den Hinweis auf eine außenpolitische Dimension. In Russland und Polen stehen beispielsweise zivilgesellschaftliche Organisationen unter massivem Druck ihrer jeweiligen Regierung. Dort erhebt die deutsche Bundesregierung zu Recht ihre Stimme und kritisiert die Verhältnisse, aus unserer Sicht manchmal ein bisschen zu leise. Wenn man das tut, dann muss man auch im eigenen Land die Verhältnisse vernünftig regeln, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Sie wollen das aber nicht vergleichen, oder? Deutschland ist nicht Russland!)

Nein, ich finde nur, dass man aufpassen muss, dass man auch konsistent in seiner Argumentation ist, Herr Kollege Röwekamp, weil natürlich auch die Frage, wie Sie hier politisches Engagement definieren, dass sie quasi denjenigen – –.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nicht wir, der Bundesfinanzhof!)

In Ihrer Rede war deutlich, dass Sie keine Änderung der Abgabenordnung wollen und damit in Bezug auf das bestehende Urteil, dass vom Bundesfinanzhof auf Basis der geltenden Gesetze gesprochen wurde, ein anderes Verständnis von der Frage haben: Was ist Gemeinnützigkeit, was ist im Sinne der Gesellschaft notwendig?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ja, genau!)

Da sagen wir: Selbstverständlich gehört zivilgesellschaftliches Engagement für uns dazu, auch, die Gemeinnützigkeit auszusprechen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wollen wir denn sagen, dass diejenigen, die sich beispielsweise bei Fridays For Future engagieren, die sich bei Campact e. V., Attac Trägerverein e. V. oder anderen Organisationen engagieren, nicht auch ein zivilgesellschaftliches Engagement haben? Wenn Sie damit ein Problem haben, dann wäre eine Frage, ob diese auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, aber diesen Vorwurf habe ich überhaupt noch nicht gehört.

Nein, hier findet an ganz vielen Stellen sehr wichtige politische Bildung statt, politische Beteiligung. Das ist aus unserer Sicht gemeinnützigkeitsrelevant. Es ist Zeit für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, lassen Sie uns gemeinsam den Schlafwagen Bundesregierung anschieben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Bevor ich den nächsten Abgeordneten aufrufe, begrüße ich ganz herzlich eine Gruppe „Technische Staffel Allgemein“ des Marinefliegergeschwaders Nordholz. Ich hoffe, dass Sie das sind. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch zwei, drei Anmerkungen zur Debatte. Ich bin mir ziemlich sicher, wir würden anders diskutieren, wenn die CDU einen anderen Begriff von politischem Engagement hätte. Sie stören sich in dieser Auseinandersetzung daran, dass es mit Campact e. V., dem Attac Trägerverein e. V. und dem VVN-BdA e. V. bestimmte Vereine getroffen hat, von denen Sie vielleicht sagen, mit denen kommen Sie nicht so klar.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein!)

Ich sage einmal: Der Bund der Steuerzahler, wenn das kein politisch agierender Verein ist, dann weiß ich auch nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie möchten, dass auch diesem Verein die Gemeinnützigkeit aberkannt wird, dann viel Spaß bei dieser Verhandlung. Ich kann Ihnen zusichern,

(Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

dass wir, obwohl ich an vielen Stellen mit den Äußerungen des Bundes der Steuerzahler nicht besonders einverstanden bin, trotzdem anerkennen, dass dieser Teil von Auseinandersetzungen in einer demokratischen Gesellschaft dennoch zur Pluralität dazugehört und unter den Bereich der Gemeinnützigkeit fallen kann, genauso wie es ein Engagement im Sinne einer anderen politischen Ausrichtung ist.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört zur Demokratie, und das müssen auch Sie ertragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie jetzt versuchen, damit abzulenken, dass die Beantragung einer Ehrenamtskarte so kompliziert ist, dass Menschen nicht mehr ehrenamtlich tätig werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann haben Sie, glaube ich, mit wenig Menschen zu tun, die ehrenamtlich aktiv sind. Das Engagement im Ehrenamt rührt doch in erster Linie daraus, dass man sich in der Gesellschaft für bestimmte Interessenlagen einsetzen will. Eine Ehrenamtskarte oder andere Vergütungen sind der

Versuch der Anerkennung dieses Engagements aber nicht die Grundlage für dieses Engagement.

Jetzt tun Sie bitte nicht so, als ob Sie durch einen Bürokratieaufbau von Vergünstigungsangeboten ehrenamtliches Engagement unterbinden würden,

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Nein, aber Sie!)

und kommen Sie zurück auf die Basis: Dieses ehrenamtliche Engagement unterstützen zu wollen, indem wir auch in der Abgabenordnung dafür Rahmenbedingungen schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal von der grundsätzlichen Seite her: Ich glaube, wenn wir auf die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schauen und sehen, wie sie sich entwickelt hat und welche Kräfte, welche Entwicklungen, welche Prozesse mit dazu beigetragen haben, dass wir uns als eine Gesellschaft verstehen können, die in der Tat Demokratie in weiten Teilen lebt, die auch mit Widerspruch umgehen kann, mit Fremdheit, mit Diversität und politischen Meinungsverschiedenheiten, das alles ist nicht von selbst gekommen.

Das war in keiner Weise in die Wiege gelegt, und es war in keiner Weise so, dass allein die Bildungsinstitutionen dieser Gesellschaft dafür gesorgt haben, dass wir so sind, wie wir hier sind. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist auch eine Geschichte des Protestes gewesen. Dieser Protest, der ist in vielen Fällen unbequem gewesen, vor allen Dingen für die Zeitgenossen, die hat es am meisten geärgert. In größerem Abstand hat man manches dann anders gesehen.

Es haben sich Proteste in dieser Zivilgesellschaft entwickelt, die auch zur positiven Entwicklung beigetragen haben, wie ich sie beschrieben habe. Ich denke, dass wir allen Grund haben, gerade auch mit Blick darauf, wenn wir sonst in die Welt schauen und dort uns anschauen, wie politische Betätigung, wie zivilgesellschaftliches Engagement nicht nur nicht unterstützt wird, sondern tatsächlich unterdrückt wird. Wenn wir uns das anschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann haben wir allen Grund, festzustellen, dass eine Zivil-

gesellschaft, eine aktive, funktionierende und oftmals auch unbequeme Zivilgesellschaft Bestandteil unserer Demokratie ist und dass wir alles daran tun sollten, diese positiven Elemente zu unterstützen.

Ich denke, dass wir heute mit diesem Antrag genau auf diese Punkte eingehen. Es gibt natürlich ein Problem, was bei Ihnen anklingt, aber nicht ausgesprochen wird, was der Kollege Janßen vielleicht angedeutet hat. Wenn wir im Prinzip alles einfach freigeben würden, was sich so politisch äußert und dies als gemeinnützig machen würden. Ja, was hätten wir? Dann hätten wir solche Rieseninitiativen wie die Initiative für soziale Marktwirtschaft, in die Millionen Euro von Interessensverbänden hineingesteckt werden, und die dann auch unter dem Deckmantel der Zivilgesellschaft unterwegs sind, obwohl sie nur ihre eigene Macht und verteilungspolitische Interessen verfolgen.

Ich denke, das können wir nicht machen. Umso sinnvoller ist es, den Weg zu beschreiten, den wir heute gehen, indem wir klar benennen, um welche Ziele es geht, genau die Aufgabenstellungen, die Betätigungsfelder benennen, die wir jetzt in die Abgabenverordnung aufnehmen wollen. Damit sorgen wir auch dafür, dass positive Ziele für diese Gesellschaft gesetzt werden. Damit sorgen wir dafür, dass man es auch ausbuchstabieren kann, worin die Gemeinnützigkeit besteht.

Ich denke, dass wir mit diesem Weg eine Vorlage erstellt haben, mit der wir einen konstruktiven Beitrag hier aus Bremen liefern und uns im Bund damit auch zeigen können. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir damit Erfolg haben. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bodeit.

Abgeordneter Bodeit (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In dem Antrag, der hier gestellt wurde, ging es erst einmal um gesellschaftliches Engagement stärken. Darauf bin ich ja gerade in meiner Rede eingegangen, und ich glaube, Herr Janßen hat das mit der Ehrenamtskarte einmal falsch verstanden, die wollte ich hier nicht schlechtmachen. Das werde ich auch gleich noch einmal richtigstellen, sondern es ging mir da eher um den Bürokratieabbau.

Wie vermutet, ging es in Ihren Redebeiträgen um die Verteidigung für eine zusätzliche Förderung

von einseitig ausgerichteten Vereinen, das habe ich richtig verstanden, das kann ich hier auch so wiederholen. Doch lassen Sie mich wiederholt auf die vielen Probleme, den dringenden Handlungsbedarf bezüglich des Ehrenamtes hinweisen.

Das Ehrenamt sollte unabhängig von Projektgeldern werden, um nicht von aktuellen Haushalts-etats und Wohlwollen abhängig zu sein.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Aulepp?

Abgeordneter Bodeit (CDU): Ja, Frau Aulepp, fragen Sie!

Vizepräsidentin Grotheer: Bitte sehr!

Abgeordnete Aulepp (SPD): Das war mir bei Ihrem ersten Redebeitrag schon aufgefallen, jetzt, wo Sie das wieder sagen mit dem einseitig ausgerichteten. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, würden Sie sagen, dass die neutral zu allen gesellschaftspolitischen Themen allgemein informiert, oder ob die auch eine gewisse – –.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zurufe CDU)

Ich wollte nichts gegen die Konrad-Adenauer Stiftung sagen, ich habe es nicht kritisiert. Ich wollte nur fragen, wo für Sie der Unterschied besteht.

Abgeordneter Bodeit: Nein, ich sehe die Heinrich-Böll-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung genauso und natürlich auch, ich habe ja am Beispiel, wenn Sie zugehört haben, den BUND und die NABU genannt, die viel weiter gehen, als ihre Umwelteinflüsse zu stärken.

(Beifall CDU)

Aber vielleicht lassen Sie mich kurz in meiner Rede fortfahren.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter, wenn Sie keine weiteren Fragen mehr zulassen!

Abgeordneter Bodeit: Das will ich nicht. Vielleicht erübrigen sich weitere Fragen.

Das Ehrenamt sollte unabhängig von Projektgeldern werden, um nicht von aktuellen Haushalts-etats und Wohlwollen abhängig zu sein. Es gilt letzten Endes, die Ehrenamtlichen zu stärken. Das Ehrenamt ist oft vielfältig. Doch wie bereits erwähnt, sind gleichfalls die Verordnungen und der bürokratische Aufwand sehr hoch. So werden Ehrenamtliche durch Arbeitsdokumentation und oftmals durch weiterreichende Haftungsregelungen abgeschreckt. Ich glaube, dem kann hier auch keiner widersprechen.

Wir als CDU-Fraktion sagen, die Menschen, die bereit sind, ein Ehrenamt auszuführen, brauchen vonseiten der Politik Entlastung und Unterstützung. Es geht also darum, tätig zu werden. Nehmen wir zum Beispiel die Ehrenamtskarte, die den Inhabern eines Ehrenamtes verschiedene Vorteile bietet, dem Grunde nach eine gute Sache, die es zu unterstützen gilt.

Auf der Internetseite der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen erfahren wir, dass seit Einführung der Karte im September 2010 mehr als 2 000 Karten ausgegeben wurden. Hervorragend, war mein erster Gedanke. Doch daran gemessen, dass sich circa 270 000 Bremer und Bremerinnen ehrenamtlich engagieren, liegen die ausgegebenen Ehrenamtskarten unter 1 Prozent, Herr Janßen.

Mir kommt diese Debatte vergleichbar wie beim Fußball vor, das ist ein Fallrückzieher ins eigene Tor. Letzten Endes ist das ja eine Handlungsaufforderung, dass Sie das Ehrenamt stärken, und hier versuchen, die Ehrenamtlichen voranzubringen. Das ist aber eine Scheindebatte, um die Abgabenordnung zu ändern. Tun Sie hier in Bremen etwas!

(Beifall CDU)

Sie sind Regierungskoalition. Wie gesagt, wir weisen den Antrag zurück. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Staatsrätin Krebs.

Staatsrätin Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Bundesfinanzhof hat mit seinem Urteil zu Attac Anfang des Jahres, dass die Verfolgung politischer Zwecke im Steuerrecht nicht gemeinnützig sei, eine Menge Verunsicherung hervorgerufen.

Wenn man die Debatte jetzt verfolgt hat, scheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Verunsicherung nicht nur bei Vereinen wie Attac oder Campact hervorgerufen worden ist, sondern sehr wohl zum Beispiel Sportvereine verunsichert sind, die sich bei einer Initiative Bunt statt braun oder wir bekennen Farbe für Vielfalt anschließen und Angst haben, weil das eindeutig ein politisches Engagement ist, dass sie deshalb Probleme mit ihrer Gemeinnützigkeit bekommen.

Der von Ihnen angeführte BUND, von dem Sie sagen, der hat ja gar kein Problem. Der sieht selbst sehr wohl, dass er ein Problem hat, deswegen ist er nämlich Mitglied dieser Allianz, die sich gegen diese Rechtsprechung und gegen die Rechtsunsicherheit ausspricht. Es geht ja, ich sage gleich noch etwas zu den politisch fokussierten Vereinen, aber es geht auch um genau all die anderen Vereine, die irgendeinen Vereinszweck in all dieser Vielfalt verfolgen und jetzt Sorge haben, dass, wenn sie sich auch nur punktuell oder in einem untergeordneten Sinne an einem politischen Bündnis beteiligen, um Farbe zu bekennen für die Vielfalt und die Pluralität in unserer Gesellschaft, dass sie deswegen ein Problem bekommen.

Deswegen geht es um die ganze Breite der Vereinslandschaft. Es geht auch um Sportvereine, um Kaninchenzüchtervereine, wen es auch immer gibt, die vielleicht an irgendeinem Punkt einmal sagen, diesem Bündnis schließe ich mich an, und dann ein Problem haben.

Was auch angeführt worden ist, dass es ja um die Einseitigkeit ginge. Hätte jetzt der Bundesfinanzhof gesagt, Vereine, die einen einseitigen und manipulativen politischen Zweck erfüllen, die können nicht gemeinnützig sein, dann hätte ich das akzeptiert, zu sagen, ja, das ist richtig. Er hat aber gesagt, die Verfolgung politischer Zwecke als solche ist nicht gemeinnützig, und genau dort beginnt das Problem.

Ich wollte auch noch einmal darauf hinweisen, das ist uns in Gesprächen mit den Vereinen auch eindrücklich geschildert worden anhand von Beispielen: Das eine ist das Thema Spendenberechtigung. Das andere ist das Thema: Bekomme ich Räume gemietet? Angesichts genau der Verunsicherung einer hochpolarisierten Debatte ziehen sich einige öffentliche Einrichtungen und auch sonstige bei der Raumvergabe darauf zurück, zu sagen: Ich gebe meine Räume nur noch an gemeinnützige Vereine.

Dann haben aber all die anderen ein Problem damit. Es geht auch um die Mitgliederwerbung und andere Dinge. Es beeinträchtigt Vereine in vielerlei Hinsicht, wenn sie nicht gemeinnützig sein können. Deswegen hat dieses Urteil, wenn wir das jetzt so stehen lassen und die Rechtslage nicht entsprechend anpassen, zur Folge, dass unsere gesellschaftliche und politische Landschaft, die genau durch ihre Vielfalt so wichtig und wertvoll ist, dass sie eingeschränkt wird, weil die Vielfalt unserer Vereine sich dann scheut, in politischen Zwecken Farbe zu bekennen.

Man muss auch sagen, dass es auch ein seltsames Bild von der politischen Landschaft in einer lebendigen Demokratie ist, wenn man sagt, an der beteiligen sich bitte nur Parteien und die, die irgendwie in ihren Dunstkreis gehören. All diese Ehrenamtlichen, die sich engagieren und die selbst entscheiden, was ihr ehrenamtlicher Zweck ist, für den sie sich engagieren, all die sollen sich aber bitte aus Politischem heraushalten, denn das ist nicht ihre Tätigkeit.

So stelle ich mir eine lebendige politische Landschaft in einer Demokratie nicht vor.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sie haben mir leider den Gag gestohlen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung steht leider bei mir auch auf dem Zettel im Sinne dessen, um auch noch einmal den Punkt zu machen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wer die Zettel wohl schreibt?)

Wenn Sie sich den anschauen, der ist sehr, sehr handgeschrieben. Mache ich schon noch selbst. Der Punkt dahinter ist aber: Es ist völlig klar, dass wir keine Gemeinnützigkeit für Vereine wollen, die nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Das ist gar kein Thema.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Immerhin!)

Es ist auch völlig klar, dass wir Transparenzregeln schaffen müssen, dass die Finanzierung von Vereinen entsprechende Transparenz hat, wie es zum Beispiel schon im Parteiengesetz gegeben ist. Wir können nicht ein politisches Engagement zulassen und gleichzeitig eine völlig nebulöse Lage haben, wie eigentlich die Vereine finanziert werden.

Es ist richtig, dass an dem Punkt nachgearbeitet werden muss. Es ist aber für mich auch richtig, dass das, was von Ihnen als Ausschlusskriterium kritisiert wurde, vorher hat jemand – ich habe mir leider nicht gemerkt, wer – gesagt, die engagieren sich politisch im eigenen Sinne. Na ja, bitte sehr, wie engagiert man sich denn anders politisch? Man engagiert sich selten politisch im Sinne von jemand anderem, sondern in der Auffassung, die man selbst hat.

Wie sich die Konrad-Adenauer-Stiftung völlig legitim auf einer konservativ-politischen Richtung in dieser Gesellschaft an der Meinungsbildung und an der politischen Debatte beteiligt, so darf das jeder andere auch. Gerade, wenn es jeder andere auch darf, dann ist es nämlich nicht einseitig, weil die Summe der Akteurinnen und Akteure macht die Vielfältigkeit und den Pluralismus aus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen werden wir alle damit leben müssen, dass sich dann auch Stimmen engagieren und äußern, die nicht unsere sind. Nicht, wenn sie den Boden unserer Verfassung verlassen, aber wenn sie innerhalb des legitimen Spektrums Positionen vertreten, wo man sagt, na ja, also meins ist das nicht. Es muss allen die Möglichkeit bestehen, und darum geht es.

Es muss um Vereine gehen können, die mit hoher Fokussierung sich an politischen Debatten beteiligen, es muss um Vereine gehen, die einen ganz anderen Vereinszweck haben aber einmal punktuell sagen, an dem Bündnis mache ich mit, für diesen Zweck lasse ich mich gern einmal einspannen. All diesen müssen wir Rechtssicherheit schaffen, und für den Senat kann ich sagen, wir werden im Länderkreis und gegenüber dem Bund alles dafür tun, dass da schnell eine Rechtssicherheit und eine Klarheit geschaffen wird und wir die Lebendigkeit unserer pluralistischen Gesellschaft auch dadurch stärken und erhalten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [20/178](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Fachärztliche Versorgung für Papierlose sicherstellen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Oktober 2019 (Drucksache [20/112](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute diesen Antrag vorgelegt, weil wir davon überzeugt sind, dass wir die fachärztliche Versorgung für Papierlose in Bremen noch weiter verbessern müssen.

Das Problem der Papierlosigkeit nimmt leider zu. Im Land Bremen leben mindestens 4 000 Menschen ohne Papiere. Die Tendenz ist steigend und es wird mit Sicherheit eine hohe Dunkelziffer geben, weil niemand gesicherte Erkenntnisse über diesen Bereich hat. Als Folge der Asylrechtsverschärfungen, aber auch als Folge des Sozialleistungsausschlusses für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, gibt es daher eine zunehmende Zahl an Menschen in Bremen, die keinen Krankenversicherungsschutz genießen.

Das ist ein Problem, wenn wir davon ausgehen, dass es bestimmte Grundrechte gibt. Wir haben

heute Morgen schon über Grundrechte gesprochen und zu diesen Grundrechten gehört mit Sicherheit auch der Bereich Bildung. Deswegen hat Bremen das Recht auf Bildung auch beispielsweise für papierlose Kinder festgeschrieben. Dazu gehört aber auch das Recht auf Gesundheit. Das Recht auf Gesundheit ist zum Beispiel auch im UN-Sozialpakt festgehalten. Es muss aber auch umgesetzt werden. Wir glauben, dass Gesundheit ein Grundrecht, dass Gesundheit ein Menschenrecht ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen hat in diesem Bereich die Problematik relativ früh erkannt, hat 2009 die Humanitäre Sprechstunde in Bremen und Bremerhaven eröffnet, hat also bereits früh durch die Schaffung der Humanitären Sprechstunde in Bremen und Bremerhaven eine Pionierrolle in diesem Bereich übernommen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben trotz dessen, dass hier diese Pionierrolle übernommen wurde, festgestellt, dass 2017 die Humanitäre Sprechstunde zwischenzeitlich geschlossen werden musste und wir haben immer noch das Problem, dass teilweise die fachärztliche Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann. Nach einem Monat wurde die Humanitäre Sprechstunde in Bremen wiedereröffnet und inzwischen zusätzlich mit Mitteln ausgestattet. Es wurde ein Zuwendungsvertrag mit einigen Gynäkologinnen und Gynäkologen abgeschlossen, sodass zumindest die frauenärztliche Behandlung sichergestellt werden kann.

Es gibt aber noch nicht in allen Fachbereichen solche Zuwendungsverträge und es ist sehr aufwendig diese auszuhandeln. Man muss Ärztinnen und Ärzte, Fachärztinnen und Fachärzte finden, die bereit sind, so einen Zuwendungsvertrag abzuschließen und die Behandlung zu gewährleisten, und man muss aufwendig abrechnen und diese Verträge aushandeln.

Zum Beispiel im zahnärztlichen oder kinderärztlichen Bereich gibt es keine solchen Verträge. Da ist aber der Bedarf sehr hoch und wir wissen, dass gerade die Prävention im kinderärztlichen Bereich, also die Gewährleistung der U-Untersuchungen, sehr wichtig ist, nicht nur für die betroffenen Kinder, sondern auch für die Allgemeinheit.

Insofern ist jetzt die Frage, wie man weitermacht, wie man diese fachärztliche Versorgung sicherstellen kann. Man könnte jetzt sagen, dass in allen Fachbereichen Zuwendungsverträge abgeschlossen werden sollten. Das hätte aber einige Nachteile. Der Aushandlungsaufwand ist, wie gesagt, hoch, der Abrechnungsaufwand ist auch relativ hoch und die Erkrankten müssen durch den Engpass Humanitäre Sprechstunde. Die hat aber nur an zwei Tagen die Woche geöffnet, und aus unserer Sicht ist das ein Aufwand, den man vereinfachen und abkürzen kann. Die Humanitäre Sprechstunde ist gut zur Akutversorgung und als Anlaufstelle. Als Engpass ist sie aber zu klein, um eine fachärztliche Versorgung zu gewährleisten.

Deswegen setzen wir auf die Erweiterung des sogenannten Bremer Modells, das die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Bremen über die AOK-Karte regelt und Asylsuchenden, entgegen dem Grundgedanken aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, dass Geflüchtete nur eine Akutversorgung bekommen sollen, eine Regelversorgung angemeßen lässt.

Da hatte Bremen ebenfalls eine Pionierrolle, die sehr gut und sehr positiv war. Dieses Modell der Integration von Geflüchteten in das Regel Gesundheitssystem wollen wir auch für die Papierlosen haben. Wir glauben, das ist bürokratiearm, das entspricht dem Menschenrecht auf Gesundheit, das ist gut zu bewältigen und das sichert die fachärztliche Versorgung der Papierlosen flächendeckend, bürokratiearm und für die Menschen gut vertretbar ab. Insofern werben wir um Ihre Zustimmung, dass der Senat ein Konzept erstellt, wie die konkrete Ausgestaltung einer solchen anonymisierten Gesundheitskarte für Papierlose aussehen kann. Damit wollen wir gern den Senat und uns als Koalition miteinander auf den Weg schicken, erneut eine Pionierrolle zu übernehmen und die Gesundheitsversorgung von allen Menschen in unserem Bundesland sicherzustellen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Im Antrag ist beschrieben, in welchen verschiedenen Gesetzen das Recht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit für alle Menschen verankert ist. In unserem Grundgesetz, im UN-Sozialpakt, in der Kinderrechtskonvention, in der Frauenrechtskonvention.

Wir leben in einem Land, wo die Gesetzliche Krankenversicherung, GKV, jedes Jahr über 240 Milliarden Euro einnimmt und etwas weniger als die genannte Summe geben sie auch wieder aus. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen: Niemanden in unserem Land sollte der Zugang zu fachärztlicher Versorgung verwehrt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir sprechen hier über Papierlose, das betrifft eine Gruppe von Menschen, die nach Bremen gekommen ist, weil sie ihre Heimatländer aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen mussten. Jede oder jeder einzelne von ihnen bringt seine eigene Geschichte mit und auch seine eigene Krankengeschichte. Bremen hat im Jahr 2009 als einer der Vorreiter für das ganze Bundesgebiet eine Humanitäre Sprechstunde etabliert, wo Menschen ohne Papiere anonym und unentgeltlich eine allgemeinärztliche Basisversorgung erhalten. Zu Beginn dieser Humanitären Sprechstunde gab es ein sehr gut funktionierendes Netzwerk niedergelassener Ärztinnen und Ärzte, die sich bereit erklärt haben, Menschen zu behandeln, die über das Gesundheitsamt zu einer weiterführenden medizinischen Behandlung oder Diagnostik überwiesen wurden. Hierfür stellen sie keine Kosten in Rechnung.

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen seit 2009 existiert dieses Netzwerk in seiner Form nicht mehr. Also besteht kaum noch eine Möglichkeit, entsprechende Fälle außerhalb des Gesundheitsamtes zu einer weiteren Therapie oder Diagnostik an entsprechende Ärzte zu überweisen.

Im Land Bremen erhalten alle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine AOK-Gesundheitskarte und können damit Ärzte konsultieren. Komplexe Abrechnungsverfahren werden so vermieden. Menschen ist es möglich, ohne stigmatisierende Erfahrungen Zugang zur Regelversorgung zu bekommen. Dies sollte auch für die fachärztliche Versorgung von Papierlosen gelten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ein weiterer Aspekt: Wenn es um die Prüfung einer anonymisierten Gesundheitskarte geht, sollte man sehr genau in den Blick nehmen, inwieweit eine Anonymisierung nötig ist. Zu vermeiden ist, dass es zu Verwechslungen von Personen kommt oder Befunde nicht mehr den richtigen Patienten zugeordnet werden können. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Betroffenen bereitwillig mit Namen

und Geburtsdatum vorstellen. Die Rechtslage zur ärztlichen Schweigepflicht ist weitreichend und erstreckt sich auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, wenn sie medizinische Behandlungsdaten verarbeiten.

Meine Damen und Herren, es würde Bremen gut stehen und ich möchte sagen, die Pionierrolle von der Sie gerade sprachen – -. Es erschrickt einen, dass es tatsächlich eine Pionierrolle sein soll. Ich möchte noch einmal dringend darauf hinweisen, dass ich fest der Überzeugung bin, dass allen Menschen diese medizinische Versorgung zustehen sollte und bitte daher um Zustimmung für diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal vorweg: Egal ob für Papierlose oder so jemanden wie mich, anständig mit Papieren – -.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Das ist doch nicht unanständig!)

Wenn ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte und Pflegepersonal eintreten und in Not geratene Menschen helfen, ist das immer lobenswert. Wir haben ganz viele sogenannte Medinette in Deutschland, die sich auch um die sogenannten Papierlosen kümmern. Das kann man nur loben, das ist vernünftig so, von Mensch zu Mensch helfen, ist immer ein Gebot der christlichen Nächstenliebe, daran darf auch nicht gerüttelt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Gehen Sie aber einmal nach draußen zu den Wahlberechtigten, egal ob SPD, Grüne, FDP, DIE LINKE oder CDU, die haben eine Erwartungshaltung an uns in unserer Rolle als Gesetzgeber. Wenn es darum geht, zum Beispiel Papierlose medizinisch zu versorgen, ist dies nicht nur eine gesundheitspolitische Fragestellung. Nein, es ist auch eine Frage unseres Rechtsstaats. Und das, meine Damen und Herren, habe ich bei Ihnen sowohl im Einleitungstext und auch im Antragstext vermisst.

Sie haben Begriffe genutzt wie Sozialstaatsprinzip, Menschenrechte, UN-Sozialpakt, Kinderrechtskonvention und Recht auf Gesundheit, alles schön und gut. Ihr Antrag wäre aber glaubwürdiger und wäre im Sinne der Wählerinnen und Wähler, die eine zu Recht sehr hohe Erwartungshaltung haben, auch was die Durchsetzungsfähigkeit eines Rechtsstaats angeht. Wenn Sie davon gesprochen hätten, dass es einen Rechtsstaat, ein Aufenthaltsgesetz, ein Asylbewerberleistungsgesetz, eine Meldepflicht gibt, Sozialämter, die zu melden haben und Ausländerbehörden, denen zu melden ist. All das fehlt, meine Damen und Herren und ich werde Ihnen auch sagen, warum Sie das nicht aufgelistet haben: Sie wollen diejenigen, die als Papierlos gelten – -. Ich muss es einfach nur noch einmal betonen: Wer ist denn papierlos? Papierlos sind Menschen, die entweder unbemerkt eingereist sind oder die das Land, unser Land, nach Ablauf eines Touristenvisums oder nach Ablehnung eines Asylantrags nicht verlassen haben. Das sind Papierlose.

Wenn Sie durch die Einführung einer anonymisierten Gesundheitskarte dieses Unrecht, das es da gibt, schützen und stärken wollen, dann ist das ein Weg, der für uns ein Stück zu weit geht. Damit sorgen Sie für falsche Anreize, solch eine Politik lehnen wir als Fraktion der CDU ab.

(Beifall CDU)

Wie sieht das denn aus, wenn es jemandem der hier ist, richtig schlecht geht, er krank ist und wirklich dringend ärztliche Hilfe benötigt? Die bekommt er. Die bekommt er nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Sozialämter sind verpflichtet, sich um den zu kümmern. Natürlich erfahren die dann, aha, du bist papierlos. Die erfahren, da stimmt irgendetwas nicht. Wenn sie dann Daten erheben, sind die Sozialämter verpflichtet, diese den Ausländerbehörden zu melden, erst einmal zur Kenntnis nehmen. Das Sozialamt stellt die Durchführung der Krankenversorgung sicher. Die Papierlosen, wie ich sagte, haben den gleichen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung wie Asylsuchende.

(Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Natürlich. In der Praxis sieht es so aus, dass Menschen ohne Papiere nur in eine Arztpraxis gehen können, wenn sie vorher beim Sozialamt waren und einen Krankenschein bekommen haben, nachdem sie dort ihre Daten gemeldet haben.

Genau da ist Ihre politische Grundhaltung eine andere als unsere. Sie wollen, dass diese Menschen anonym bleiben, aber Leistungen bekommen. Wir wollen, dass die Papierlosen, die Illegalen, aus dieser Illegalität herausgeholt werden. Wenn es sie abzuschieben gilt, dann sind sie auch abzuschieben. Das muss man ganz deutlich sagen. Niemand wird hier im Zuge seiner Krankheit und im Zuge seines Bedarfes an einer notärztlichen Versorgung allein gelassen. Für diesen Mix, den wir jetzt in Deutschland haben, einen Mix aus Humanität, aber auch Ordnung und Rechtsstaatlichkeit, stehen wir als CDU und deswegen geht das, was Sie hier vorhaben, wirklich ein Stück weit zu weit. Das lehnen wir ab, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir fordern Sie auch dringend auf, von einem falsch verstandenen Pionierweg abzusehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Reimers-Bruns.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir natürlich schon etwas anderes zu rechtgelegt, aber ich denke, ich muss dann doch noch einmal auf das eingehen, was der Kollege Bensch gesagt hat.

Wir stehen hier alle auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung, wir stehen für die Werte dieser Grundordnung ein und wir befürworten auch die Durchsetzung rechtsstaatlicher Hal- tungen und Macht.

(Beifall FDP)

Wir können doch aber jetzt nicht sagen, dass wir diese strafrelevanten Dinge in unserem Staat nicht haben, dass bei uns alles gut läuft und wir nur die Menschen bei uns im Land haben, die sich eben- falls vollkommen auf diese rechtsstaatlichen Prinzi- pien berufen. Das ist nämlich nicht so, das ist doch Fakt. Das sind nicht nur die Menschen, die illegal zu uns ins Land gekommen sind. Es gibt ganz viele Menschen, die legal bei uns hier in diesem Land leben

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Ich auch!)

und sich auch nicht an unseren rechtsstaatlichen Prinzipien orientieren. Wie anders ist denn sonst zum Beispiel Steuerflucht zu bezeichnen, die auch ein Straftatbestand ist? Es gibt Menschen in diesem

Land, die halten sich nicht an das, was wir hier bei uns als rechtsstaatliches Prinzip verstehen. Eines eint sie jedoch, wir hatten gestern schon das Thema, was uns alle eint: Das sind alles Menschen.

Ich denke, dass es in diesem Staat, in einem demo- kratischen Staat, der zu den besten und stärksten Industrienationen der Welt gehört, dazugehört, dass man eine humanitäre Maßnahme auf jeden Fall auch durchhalten sollte, durchführen sollte

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Aber nicht so weit!)

und auch allen Menschen dieses Recht zugestehen sollte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Möchten Sie eine Intervention, eine Frage stellen, Herr Bensch? Von mir aus gern.

Ich möchte jetzt auf meinen Text eingehen: Das Problem, das wir hier jetzt besprechen, ist ja, dass Menschen bei uns in unserer Gesellschaft leben, die durch Raster gefallen sind. Das sind nicht nur Menschen, die einen migrantischen Hintergrund haben. Weil wir ja nicht beobachten und keine Lis- ten führen, wissen wir natürlich nicht ganz genau, wer zu diesen Ärzten und den Netzwerken geht und keine Papiere hat, also hier bei uns als papier- loser Mensch gilt. Es sind aber auch Menschen da- runter, die eine bestimmte Biografie haben, die hier in unserem Land geboren sind, von denen wir sa- gen würden, dass sie Deutsche sind. Auch das ge- hört zur Realität dazu.

Das sind schätzungsweise 4 000 Menschen in Bre- men – da wollen Sie mir doch nicht erzählen, dass das ausschließlich Menschen mit migrantischen Hintergrund sind. In der Bundesrepublik wird von 600 000 bis 700 000 Menschen gesprochen, die pa- pierlos in diesem Land unterwegs sind.

Unser Land gehört zu den reichsten Ländern dieser Welt und es hat eine sehr gute Verfassung. Wir sind stolz darauf, dieses Grundgesetz zu haben. In die- sem Grundgesetz sind auch Bezüge verankert, die, sagen wir einmal, aus dem christlichen Bereich kommen, und wenn man sich auf dieser Schiene bewegt, dann kann man nicht das eine mit dem an- deren aufwiegen und sagen, nein, die müssen sich erst anpassen und dann werden sie vernünftig me- dizinisch versorgt.

Die andere Versorgung, die es ja gibt, ist eben nicht fachärztlich und nicht kinderärztlich, sondern sie

ist im Grunde genommen eine Notfallversorgung, wenn jemand schwer verletzt ins Krankenhaus kommt oder starke Schmerzen hat. Wir haben eine besondere Verpflichtung, die körperliche Unversehrtheit der Menschen in vollem Umfang zu gewährleisten, die hier bei uns in unserer Stadt, in unserem Land Bremen leben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin jetzt vollkommen abgewichen von meinem Papier, aber das macht nichts, es wurde ja inhaltlich schon sehr viel von meinen Vorrednerinnen aus der Koalition gesagt. Ich kann nur für die SPD noch einmal unterstreichen, dass wir diesen Antrag voll und ganz unterstützen, dass wir dahinter stehen und dass wir froh sind, dass zum Beispiel auch eine Krankenkasse in Bremen und Bremerhaven – eben die AOK, mit der Pionierrolle, die sie übernommen hat, als es um die Migrantinnen und Migranten ging, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ihre Anforderungen und Einforderungen hier hatten – besondere Unterstützung geleistet hat und dass wir mit ihnen wieder auf einem neuen Weg sind. Ich hoffe, dass der Senat das auf den Weg bringt, was wir hoffentlich gleich beschließen werden. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gesundheitsbasisversorgung, medizinische Versorgung, ist ein Menschenrecht. Die vielen Rechtsquellen sind genannt worden und diesem Menschenrecht müssen wir auch in Bremen Geltung verschaffen.

(Beifall FDP)

Deswegen muss es auch ein angemessenes Angebot geben, deswegen haben wir hier eine Humanitäre Sprechstunde, anonymisierte Krankenscheine und wir haben hier die anonyme Gesundheitskarte entwickelt. Die hat sich bewährt, aus meiner Partei werde ich auf jeden Fall immer wieder gefragt: Wie macht ihr das eigentlich in Bremen, bitte erklärt mir das. Andere Bundesländer finden, dass das eine so enorme Leistung ist, dass sie das nachmachen wollen.

Ehrlich gesagt, ist der Antrag hier ein Prüfauftrag, mit dem wir das Gesundheitsressort auffordern

wollen, eine Lösung zu finden. Warum müssen wir eine Lösung finden? Weil es diese Menschen nun einmal gibt, die ohne Papiere sind, das ist nicht zu ändern. Wir können uns auch noch so sehr wünschen, dass sich das ändert, aber es gibt solche Menschen. Es ist auch gleichgültig, welche Anstrengungen wir unternehmen werden, damit sich das ändert, es wird immer eine Restmenge von Menschen geben, die ohne Papiere leben und die diese Unterstützung brauchen.

Das soll uns aber nicht davon abhalten, dafür zu sorgen, dass es weniger Papierlose gibt, das muss ich sagen, denn wenn dabei ein anderer Anspruch als nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder eine andere Höhe und ein anderer Kostenträger herauskommt, ist das in unser aller Interesse.

Ehrlich gesagt, müssen wir deswegen auch ein anderes Einwanderungsrecht haben, damit ein Teil dieser Papierlosigkeit abgeschafft wird, da Papierlosigkeit kein erstrebenswerter Zustand ist, weder für die Personen, die papierlos sind, noch für uns als Gesellschaft. Trotzdem wird es immer ein angemessenes Angebot geben müssen, ohne Anreize für eine Papierlosigkeit zu schaffen.

Insofern unterstützen wir diesen Antrag, weil es ein Menschenrecht ist und wir diesem Menschenrecht nachkommen wollen und übrigens auch verpflichtet sind, ihm nachzukommen. Es kann nicht sein, dass es hier Menschen gibt, die nicht einmal die medizinische Grundversorgung bekommen und die geht über das hinaus, was ihnen als Notfallversorgung gewährt wird. Es ist notwendig, darüber hinaus manche Behandlungen wahrnehmen zu können, weil das nur dann wirkliche Gesundheitsversorgung ist. Insofern können wir uns vorstellen, dass es hier Lösungen gibt, die auch wieder eine vorbildliche Lösung für andere sein können. Wir sind gespannt auf das Ergebnis des Prüfauftrages. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die große, weitgehende Einmütigkeit hier im Hause. Ich muss nicht alles Richtige wiederholen, was bereits gesagt wurde, sondern möchte auf ein paar Äußerungen von Ihnen, Herr Kollege Bensch, eingehen. Eigentlich sind Sie, würde ich sagen, nicht der verkehrteste

Fachpolitiker, aber ich muss sagen, an dieser Stelle haben Sie mich schon ein bisschen enttäuscht.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sagen, der UN-Sozialpakt ist schön und gut, aber wir haben eine Kollision mit dem Rechtsstaat, dann haben Sie die Logik des UN-Sozialpakts, der UN-Frauenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention nicht verstanden, Herr Kollege.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Weil gerade das die Umsetzung des Rechts auf Bildung, die Umsetzung des Rechts auf Gesundheit ist. Das erfolgt im Einklang mit diesen rechtsstaatlichen Prinzipien und der Umsetzung von Grundrechten. Insofern verstehe ich nicht, wo Sie den Widerspruch sehen. Das Gegenteil ist richtig: Das ist im Einklang miteinander und die Umsetzung dieser rechtsstaatlichen Prinzipien. Ich bin froh, dass wir dort einen Schritt weiterkommen. Es ist doch klar, dass die Umsetzung von Grundrechten nicht nach einem Schalter funktioniert, an – aus, sondern dass die Überwachung und Umsetzung von Grundrechten ein permanenter Prozess ist. Diesen Prozess führen wir fort. Das genau ist die Umsetzung von geltendem Völkerrecht, lieber Kollege.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass Sie solche moralische Kriterien wie unanständig hineinbringen, das ist nicht im Einklang mit dem Gedanken der Grundrechte. Es gibt nicht anständige Versicherte und unanständige Unversicherte,

(Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

sondern es gibt unabhängig vom Status Menschen, die ein gleichwertiges Recht auf Gesundheit haben. Da ist nichts anständig oder unanständig, sondern es gibt ein gleichwertiges Recht, weil wir Menschen sind, lieber Kollege!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich versuche, das zu Ende zu denken, was Sie hier sagen: Wenn man sagt, sie machen den Illegalen, den Papierlosen das Leben zu bequem, das ist ja die Aussage – –.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Na ja, das haben Sie doch gesagt. Das geht zumindest implizit damit einher.

(Zurufe)

Gut, ich formuliere es anders. Wenn Sie sagen, das Grundrecht auf Gesundheit ist kein Grundrecht, was staatlicherseits gewährt werden muss, sondern eines, was durch ehrenamtliche Ärzte und Ärztinnen oder ehrenamtliche Vereine wie den Medinetzen erbracht werden soll – –.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Doch, das haben Sie gesagt. Ich habe Ihnen gut zugehört, Herr Bensch. Wenn Sie also sagen, mit diesem Grundrecht hat der Staat nichts zu tun, das sollen private Vereine oder privat engagierte Ärztinnen und Ärzte erbringen – –.

Wenn man das weiterdenkt, kommt man irgendwann zu einem Problem: Man kann zum Beispiel beim Grundrecht auf Bildung auch nicht sagen, private Lehrerinnen und Lehrer sollen die Schülerinnen und Schüler unterrichten, die keine Papiere haben. Da erbringt der Staat das Grundrecht auf Bildung, nämlich in Form der Schulen. Das Gleiche wollen wir hier haben, nicht nur beim Grundrecht auf Bildung, sondern auch beim Grundrecht auf Gesundheit. Dass wir als Staat, als Gemeinschaft dafür sorgen, dass das Grundrecht auf Gesundheit weitgehend umgesetzt wird und zwar auch staatlicherseits.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus muss ich Sie an einer Stelle korrigieren. Es ist im Moment nicht so, dass die Sozialämter die medizinische Versorgung gewährleisten. Derzeit ist die Rechtslage so, dass alle Behörden der Meldepflicht unterliegen.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Das ist Rechtsstaatlichkeit!)

Man kann auch sagen, das widerspricht der konsequenten Umsetzung von bestimmten Grundrechten.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Da haben wir es! Jetzt haben Sie sich geoutet!)

Herr Bensch, das Grundrecht auf Bildung, das sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergibt, das

konnte in den Schulen nur umgesetzt werden, weil für die Schulen die Meldepflicht ausgesetzt wird.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Das weiß ich!)

Insofern stimmt das, was Sie sagen, dass die Sozialämter das ohne weiteres machen können, leider im Moment nicht, das ist das Problem. Deswegen brauchen wir hier solche Formen wie die Humanitäre Sprechstunde, wie eine anonyme Gesundheitskarte. Um genau dieses Problem zu lösen.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Nein, Sie wollen einen anderen Staat und ein anderes Recht!)

Denn so einfach, wie Sie es skizziert haben, ist es leider nicht.

Ja, es ist richtig, die Krankenhäuser weisen keine Papierlosen ab, das ist richtig und wichtig. Das entspricht dem hippokratischen Eid, den die Ärztinnen und Ärzte übrigens geleistet haben.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Quatsch!)

Insofern ist das völlig richtig. Dass aber alles so einfach ist, wie Sie es gerade dargestellt haben, so ist es leider noch nicht, muss ich sagen,

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Ist aber oftmals auch besser!)

aber wir sind daran. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal: Ich kann an diesem Antrag nicht akzeptieren, dass wir hier eine Debatte darüber führen, dass Krankheit, dass medizinische Notfälle, dazu führen, Papierlose zu registrieren und damit in irgendeiner Weise Rechtsstaatlichkeit an den Tag zu legen. Ich möchte noch einmal betonen, dass es hier um Menschen geht, die eine medizinisch notwendige Versorgung brauchen. Diese sollte gewährt werden unabhängig davon, ob es in irgendeiner Weise zu Konsequenzen kommt. Darum geht es in diesem Antrag. Nicht darum, Papierlose zu registrieren und dann daraus Daten zu ziehen, die unter Umständen zur Ausweisung et cetera führen.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Das ist Rechtsstaat!)

Das ist eine Verurteilung, die finde ich für diesen Antrag nicht gerechtfertigt. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass sich die Debatte in diese Richtung entwickelt hat. Ich finde, Gesundheitsversorgung ist kein Luxus und es ist kein Almosen. Es ist ein Grundrecht, das unabhängig davon, wie der aktuelle Status ist, für alle gilt. Der Status hat keine Rolle zu spielen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich finde, wir können sehr stolz darauf sein, dass es in Bremen dieses Modell der Humanitären Sprechstunde gibt. Es ist schon eine ganze Weile her, dass das eingerichtet worden ist. Es ist absolut vorbildhaft. Dass wir uns heute darum bemühen, das auszubauen und noch einmal anstreben, es zu erweitern, ist, finde ich, ein absolut gerechtfertigter Schritt. Er ist auch angemessen, weil dieses Modell, das wir aktuell haben, Grenzen hat. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir diese Grenzen ausloten können. Es gibt durchaus fachärztliche Zusammenhänge, bei denen es schwierig ist, die Behandlung sicherzustellen. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass wir darüber nachdenken.

Der anonyme Krankenschein wird in einigen Bundesländern diskutiert und wir haben in den Koalitionsvertrag übernommen, dass wir die Humanitäre Sprechstunde dauerhaft sicherstellen wollen. Es gab einmal eine Unterbrechung, wir haben es glücklicherweise wieder geschafft.

Wir streben diese anonyme Gesundheitskarte an. Vorbilder sind Thüringen, Niedersachsen und inzwischen auch Berlin. So ein Projekt würden auch die Ärztinnen und Ärzte unterstützen, denn die möchten die Menschen auch nicht abweisen. Sie haben ihren Eid geleistet, um in erster Linie einzugreifen und zu helfen, so wie es ihre Berufsethik vorgibt. Ebenso gibt es weltweit die Erfahrung, dass, wo für längere Zeit keine reguläre Gesundheitsversorgung herrscht, so etwas wie ein illegaler Gesundheitsschwarzmarkt blüht und das ist etwas, was wir in keiner Weise wollen. Das halte ich auch

für grundsätzlich falsch. Dieser UN-Sozialpakt von 1976, er ist schon genannt worden, hat die Grundlage für uns geschaffen, dass das allen zur Verfügung zu stellen ist.

Wir reden hier nicht über eine zusätzliche Leistung, sondern über ein Grundrecht. Natürlich geht es auch um Geld. Deswegen kommen noch ein paar Zahlen: Für die Sprechstunde haben wir aktuell, also 2018, 113 000 Euro im Jahr zur Verfügung gestellt, das ist auch weiterhin gesichert. Für den anonymen Krankenschein hat Thüringen ein Budget von 250 000 Euro eingestellt, das wurde bislang nicht ausgeschöpft. Niedersachsen hatte jährlich 500 000 Euro angesetzt, von denen in 2017 allerdings nur 140 000 abgerufen wurden. Berlin hat einen Fonds von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für Bremen und Bremerhaven würden sich daraus rein rechnerisch circa 100 000 bis 200 000 Euro ergeben. Natürlich ist das auch Geld, bei dem der Senat erst prüfen muss, wie er es zur Verfügung stellt.

Zur vollmedizinischen Versorgung gehören beispielsweise auch Dolmetscherdienste. Auch das, finde ich, ist ein Aspekt, über den wir nachdenken müssen. Es kann nicht sein, dass man ärztliche Schweigepflicht gewährleisten muss und gleichzeitig im Vorzimmer Verwandte oder zufällig dort anwesende andere Patienten mit einbezogen werden, um übersetzen zu können. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation.

Im Übrigen wurde in Niedersachsen nach dem Wechsel der Landesregierung dieses Projekt eingestellt, was ich nicht gerade überzeugend finde. Das wurde auch von der Ärztekammer heftig kritisiert.

Ich finde, ein Aspekt ist auch wichtig, hier zu erwähnen: Wir haben in jüngster Zeit die Erfahrung gemacht, dass vermehrt auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit solche Ausgabestellen aufsuchen. Das ist ein Hinweis auf die Armutsentwicklung bei uns. Das heißt, dass es durchaus so ist, dass das inzwischen von breiteren Zielgruppen wahrgenommen wird. Es ist für manche Menschen inzwischen schwierig, eine Rezeptgebühr von fünf Euro zu finanzieren. Das nur am Rande, aber ich finde, dass wir das auch gesamtgesellschaftlich in den Blick nehmen müssen. Das berührt einen sehr wichtigen Aspekt von Modellprojekten.

Ich bin der Meinung, dass wir dieses Modellprojekt auf jeden Fall anschieben sollten. Wir werden es uns genauer ansehen. Aktuell geht es darum, dass

wir ein entsprechendes Konzept ausarbeiten. Ich bin sehr froh, dass dieser Antrag vorliegt. Wir werden uns allem Für und Wider widmen und das entsprechend hier vorlegen. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/112](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Mikroplastikbelastungen von Umwelt und Natur deutlich reduzieren

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 5. November 2019 (Drucksache [20/120](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für mich ist es die unterschätzteste Umweltbelastung, die wir in unserem Land haben und von der wir erschreckend wenig wissen. Laut Fraunhofer-Institut werden jedes Jahr 330 000 Tonnen Mikroplastik freigesetzt. Mikroplastik sind Teile, die kleiner sind als ein halber Zentimeter. Das ist eine gigantische

Menge, wenn man sich die auf einem Berg vorstellt. Der größte Verursacher davon ist Reifenabrieb.

Das Fraunhofer-Institut schätzt den Reifenabrieb auf etwa 110 000 bis 120 000 Tonnen. Wer glaubt, das wäre alles nicht so schlimm, weil das alles in der Umwelt abgebaut wird, der täuscht sich. Diese Mikroplastikteile können je nach Art des Plastiks bis zu 2 000 Jahre in der Umwelt bleiben. Das heißt, Sie können sich vorstellen, jedes Jahr wird dieser Berg an Mikroplastik, der in der Umwelt ist, immer größer und größer und wir wissen wenig darüber. Wir wissen nicht, ist das gesundheitsschädlich, was macht das mit unserer Umwelt. Das hat das Fraunhofer-Institut auch festgestellt. Sie haben eine Situation in der Forschung, die sie nur annähernd einschätzen können.

Eines ist auch klar: Wir wissen zwar nicht so viel über die Umweltschädlichkeit von Mikroplastik, aber wir wissen, dass jeder das in seinem Blut hat, wir wissen – auch der Präsident – dass wir in einem Kubikmeter Erde 160 000 Teile Mikroplastik gefunden haben. Es wird jedes Jahr mehr und die Menge wird immer gigantischer.

Man kann bei dem Thema, das mir dabei eigentlich am Wichtigsten ist, dem verkehrsbedingten Abrieb, sagen, dass die Gesundheitsschädlichkeit bewiesen ist. Wenn man sich die Zusammensetzung anschaut, ist der Feinstaub nicht mehr das Entscheidende. Was die Motoren betrifft, da wird sehr viel herausgefiltert. Wenn wir in die Statistiken schauen können wir feststellen, dass der Abrieb, der von den Reifen, von den Bremsen, von den Straßenbelägen und auch von den Markierungen der Straßen, die wir aufbringen, herrührt viel eklatanter ist.

Das heißt, bei dem Thema Feinstaub müssen wir sagen, da ist es zwar nicht Mikroplastik, sondern es sind die Nanopartikel, die von extremer Gesundheitsschädlichkeit sind. Jeder weiß, dass wir reden von über tausende von Toten reden, die letztlich durch so etwas, wie sagt man, frühzeitig, vorzeitig Sterben.

Es gibt verschiedene Quellen über Mikroplastik. Ich habe die größte genannt, das ist der Abrieb von Reifen. Wir haben im Bereich des Straßenbaus die Parkallee, so bin ich darauf gekommen. Viele hier fanden, dass das ein großartiges Projekt gewesen ist. Ich habe vor ein paar Monaten einmal nachgefragt, was habt ihr da eigentlich verbaut. Dann hat

man festgestellt, dass dieser rote Belag zu einem nicht unwesentlichen Teil aus Plastik besteht.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Es gibt auch nicht so – Herr Dr. Buhlert, hören Sie doch erst einmal zu – wahnsinnig viele Alternativen dazu. In Holland wird in Dünnschichtverfahren eingefärbter Asphalt benutzt, aber das ist teurer als das Verfahren, das wir hier wählen.

Darum geht es uns in diesem Antrag, nicht nur auf den Bund zu zeigen und zu sagen, ihr forscht viel zu wenig und ihr müsst in der Hinsicht viel mehr machen, sondern in dem Antrag geht es darum, die Handlungsspielräume, die wir in Bremen tatsächlich haben aufzuzeigen, zu nutzen.

Wir haben verschiedene Bereiche identifiziert, in denen wir in Bremen etwas machen können. Das ist natürlich auch eine Sache des Verbrauchers. Es ist jedem deutlich, dass wir die Menge an Plastik, die immer größer und größer geworden ist, die in die Meere hineingeht und eine große Umweltbelastung darstellt, reduzieren müssen. Deutlich ist auch: Das können wir in bestimmten Bereichen gar nicht so einfach reduzieren.

Von daher verfolgt dieser Antrag erst einmal den Ansatz zu fragen, wo können wir etwas vermeiden? Wo können wir als Staat steuernd tätig werden, auch um ein gutes Beispiel zu setzen. Die öffentliche Beschaffung ist natürlich ein Bereich, in dem wir sehr viel machen können. Die Vermeidung bei öffentlichen Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt ist etwas, bei dem man tätig werden kann. Es gibt gute Vorbilder wie die Markthalle 8, das muss man auch sagen. Wir haben gute Beispiele in Bremen, wo tatsächlich auf Einweggeschirr verzichtet wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir unterscheiden bei Mikroplastik zwei wesentliche Bestandteile. Es gibt primäres und sekundäres. Das primäre stellt man extra her, um es zum Beispiel den Straßenbelägen beizumischen oder, das wissen auch alle, Kosmetik beizumengen. Das sekundäre entsteht zum Beispiel durch den Abrieb.

Wir haben in Bremen, einerseits ist es eine Stärke, andererseits ist es eine Schwäche, ein getrenntes Abwassersystem. Was passiert mit diesen Tonnen von Mikroplastik und Feinstaub, die sich auf unseren Straßen befinden? Unser Abwassersystem geht davon aus, dass Regenwasser sauber ist. Ist es aber

nicht. Das können Sie, glaube ich, nach meinen Ausführungen nachvollziehen. Um das ausgiebig erklären zu können, werde ich die zweite Runde nutzen, weil ich meine Redezeit schon um 23 Sekunden überschritten habe. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Saxe hat eindrucksvolle Zahlen zu einem Problem geliefert, dem ich zustimme und das von uns unterschätzt wird, uns aber großes Unbehagen bereiten sollte. Herr Saxe hat darauf hingewiesen: Es entstehen jedes Jahr 330 000 Tonnen Plastikmüll in Deutschland, das heißt umgerechnet, vier Kilo pro Kopf, von jedem von uns, die zu dem Problem beitragen. 100 000 bis 120 000 Tonnen allein aus dem Abrieb von Reifen, das sind umgerechnet zehn Millionen volle Autoreifen, die in unserer Umwelt als Mikroplastik verschwinden.

Wenn man es weltweit betrachtet, sind die Zahlen noch eindrucksvoller: Wir haben rund drei Millionen Tonnen Mikroplastik, die jährlich in die Ozeane geschwemmt werden und wissen gleichzeitig, der größte Teil des Mikroplastiks landet gar nicht im Meer, sondern bleibt in unseren Böden. Es landet aber auch in Seen und in Flüssen. Wir haben in der Donau mittlerweile mehr Mikropartikel als Fischlarven. Wir haben im Mittelmeer die Situation, dass auf zwei Planktonwesen ein Mikropartikel Plastik kommt und die Tendenz ist weiter steigend.

Wenn wir uns anschauen, woher das alles kommt, Ralph Saxe hat es genannt, der größte Teil sind die Autoreifen. Wir haben insgesamt, nach Untersuchungen um die 50 Quellen, die wir sehen müssen. Weltweit gibt es einige Quellen die sagen, dass das, was aus Mikrofasern, aus Kleidung ausgewaschen wird, noch weitaus mehr ist, als das, was von den Autoreifen kommt. Da unterscheiden sich manche Quellen, aber alle sind sich einig, je mehr die Tendenz zu Funktionskleidung gehen wird, umso mehr wird aus diesem Bereich kommen.

Wir sind also gefordert, etwas zu tun. Das grundlegende Problem, das wir derzeit haben ist, dass wir wissen, wo wir Mikroplastik finden. Bis hinein in den Marianengraben, der tiefsten Stelle auf diesem Planeten oder auf den höchsten Bergen haben wir Konzentrationen, die erschreckend sind.

Aber was wir bislang kaum wissen ist, wie die gesundheitlichen Folgen wirklich sind. Es gibt Untersuchungen an Tieren, die hohe Mengen Plastik gefressen haben und man sieht: Das Immunsystem wird geschwächt, die Fortpflanzungsfähigkeit wird geschwächt und es gibt eine erhöhte Sterbeanfälligkeit. Aber das sind Untersuchungen denen andererseits Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation gegenüberstehen, die sagen: Nein, beim Trinkwasser haben wir in weiten Teilen kein großes Problem. Wir haben aber auch andere Stellen, auch aus dem internationalen wissenschaftlichen Bereich, die sagen: Nein, wir müssen anerkennen, unser Hauptproblem ist, dass wir gar nicht genug wissen. Das ist ein wesentliches Ziel, das würde ich wie auch Ralph Saxe betonen: Wir sollten von Bremen aus unsere Möglichkeiten nutzen, dass im Wissenschaftsbereich mehr in diesem Bereich getan wird, mehr in die Forschung investiert wird, um herauszufinden, wie die gesundheitlichen Folgen sind.

Es geht insbesondere um einen Aspekt, auf den haben mich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alfred-Wegener-Instituts aufmerksam gemacht, die das in der Antarktis erforscht und Ergebnisse gebracht haben, die auch die weitere Forschung befruchtet haben. Deren Feststellung ist Folgende: Unsere Mikropartikel liegen in einer Größenordnung zwischen 0,1 und 0,5 Millimeter. Die Masse der Mikropartikel steigt, je kleiner sie werden. Wissenschaftler gehen deshalb davon aus, dass wir im Bereich der Nanoplastik, wenn wir in den Bereich der Nanopartikel kommen, noch sehr viel größere Mengen haben. Bislang ist es aber so, dass die wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, die Instrumente, nicht ausreichen, um in diesem Bereich die notwendigen Forschungen durchzuführen.

Wenn wir in den Nanobereich kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind wir in Größenbereichen, in denen Mikroplastik durch die Haut und durch das Einatmen aufgenommen wird. Zudem kann Nanoplastik in die Zellen eindringen. Da sind wir in Bereichen, die zu großem Unbehagen führen und ahnen lassen, was wir für ein Problem haben. Daher muss endlich mehr getan werden. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mikroplastik ist unseres Erachtens ein riesiges Umweltproblem, das haben meine Vorredner schon gut herausgestellt. Und es ist eine der größten Herausforderungen, die wir neben der Dekarbonisierung in den nächsten Jahrzehnten vor uns haben, der wir uns stellen müssen und die wir entsprechend erforschen müssen. Mikroplastik befindet sich in Meeren, im Trinkwasser, im Boden, im Verdauungstrakt von Fischen, Vögeln und Menschen. Diese gesundheitlichen Auswirkungen, das haben meine Vorredner ausreichend dargestellt, sind leider noch nicht hinreichend erforscht. Aber es gibt viele Hinweise, dass Mikroplastik zu Gewebe- und Verhaltensstörungen bei Tieren führt. Mikroplastik bindet Schadstoffe, sodass Gesundheitsgefährdungen nicht nur durch das Mikroplastik selbst entstehen, sondern auch durch erhöhte Schadstoffmengen, die man mit dem Mikroplastik zu sich nimmt.

Deshalb haben wir als Koalition mit einem sehr umfangreichen Aufgabenkatalog reagiert, um als Land Bremen unseren Beitrag zur Reduzierung von Mikroplastik zu leisten. Die größte Quelle von Mikroplastik, das ist schon ausreichend dargestellt worden, ist der Reifenabrieb. Mikroplastik entsteht aber auch dadurch, dass Plastiktüten, Verpackungen et cetera in die Umwelt gebracht werden und mit der Zeit zu Mikroplastik zerfallen. Daher geht es nicht nur um die Reduzierung von Mikroplastik, sondern auch um eine Reduzierung von Plastikverpackungen oder Einwegmaterialien, die dringend notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im ersten Schritt ist es erforderlich, die Produktion der Müllberge und die Vermüllung der Natur zu bekämpfen. Der Antrag verbindet Forderungen an die Bundesregierung mit Handlungsmöglichkeiten im Land Bremen. Der Senat soll ein Leitbild zu Zero Waste erarbeiten, was zu einer massiven Einsparung von Ressourcen führt. Das ist einer der ganz wesentlichen Aspekte, die wir hier vorantreiben wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb schließt sich hier auch ein Stück weit der Kreis. Die Reduzierung von Mikroplastikeintrag in die Natur stellt nicht nur eine Frage von Umwelt- und Gesundheitsschutz, sondern auch einen enormen Beitrag zur CO₂-Reduzierung dar. Der Antrag kann nur ein Auftakt sein. Es gibt einen halbjährigen Bericht in der Deputation, und anhand dieses regelmäßigen Berichtes wird zu bilanzieren sein,

ob wir mit dem Anliegen vorankommen, die Freisetzung von Mikroplastik in Bremen und Bremerhaven tatsächlich zu verringern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Geologen diskutieren derzeit, ob wir im Anthropozän leben. Sie diskutieren, ob die Menschheit bezogen auf die Geologie eine epochale Wirkung hat. Das Angesicht der Erde wurde und wird von Menschen grundlegend geprägt und verändert. Die Geschwindigkeit der gegenwärtigen Klimaveränderungen weist im Vergleich zu denen in den erdgeschichtlichen Epochen davor aufgetretenen eine neue Qualität, eine neue Geschwindigkeit auf. Insofern sehen Geowissenschaftler die Erde längst im Anthropozän, also in dem Zeitalter, in dem der Mensch zu einem entscheidenden Faktor geworden ist, der Natur und Umwelt verändert.

Der Mensch prägt das neue Erdzeitalter auch in dem Sinne, dass er heute die Fossilien, die Sedimente von morgen schafft: Plastik, Glas und Beton. Wollen wir zukünftigen Generationen so eine Welt hinterlassen? Die Diskussionen und Hypothesen des Anthropozäns sind geprägt von beziehungsweise gehen zurück auf den niederländischen Wissenschaftler und Nobelpreisträger Paul Josef Crutzen. Die International Union of Geological Sciences, welche für die Einteilung der geologischen Zeitalter zuständig ist, verwies 2018 jedoch darauf, dass wir weiter im Holozän leben, im Quartär, welches etwa vor 11 700 Jahren begann. Die Diskussion, die noch nicht zu Ende ist, zeigt, wie sich das Verhalten der Menschen auswirkt, welche Fragen noch offen sind und welche zu diskutieren sind.

Dieser Einstieg in die Debatte soll noch einmal die andere Diskussion außerhalb der Frage, welche Risiken das für den Menschen birgt, aufzeigen. Natürlich ist dieses vom Bundesinstitut für Risikobewertung noch nicht abschließend beantwortet und auch vom Fraunhofer-Institut – die Studie habe ich mir angeschaut – ist das noch nicht abschließend gesagt, aber auch hier befinden wir uns am Anfang. Erst 1970 wurde die erste Definition für Mikroplastik geschaffen beziehungsweise angefangen, dazu zu forschen. Die aktuelle Definition stammt von 2009. Insofern müssen wir sagen, wenn man

die Wissenschaft und ihre Grundlagen dazu ansieht, ist das Problem der Mikroplastik und die damit verbundenen Risiken noch ganz frisch.

Trotzdem ist genau das die Frage: Wie viel Risiko wollen wir uns zumuten, wie viel können wir uns zumuten und welche Aspekte haben wir bezüglich gesundheitlicher Auswirkungen für Menschen, auf die Umwelt oder auch für Tiere und unsere Erde zu berücksichtigen. Deswegen das Beispiel aus der Geologie.

Wie lange der Abbau dauert, ist schon erwähnt worden, und wenn es in den Sedimenten ist und versteinert, wird das noch eine ganz andere Dimension haben. Insofern haben wir es uns als Fraktion der FDP nicht leicht gemacht, die Frage zu klären, wie wir hierzu abstimmen. Wir haben überlegt, ob wir differenziert abstimmen, ob wir gegen einzelne Punkte stimmen oder wie wir es halten, weil wir in der Tat das Problem sehen, aber die Antwort für uns eine Sammlung ist, die wir in vielen Teilen nicht teilen können. Natürlich ist Kunststoff nicht per se schlecht und auch wir haben sehr viel Nutzen von vielen Kunststoffen. Es kommt darauf an, ob er richtig genutzt, richtig entsorgt wird und ob dafür gesorgt wird, dass er nicht in die Umwelt gelangt oder nicht in den Maßen, wie es verboten ist. Insofern werden auch Fragen nach der Kreislaufwirtschaft gestellt. Die müssen wir beantworten.

Wir werden uns enthalten. Nicht, weil wir die Sorgen nicht teilen, sondern weil wir einzelne der Maßnahmen nicht so gut finden wie die Koalition. Dafür bitten wir um Verständnis.

(Beifall FDP)

Deshalb bleibt es aber trotzdem Aufgabe, zu schauen, wie wir Kunststoff reduzieren, wie wir ihn richtig einsetzen und dass wir ihn dort einsetzen, wo er notwendig ist. Mein Lieblingsbeispiel dafür ist die Medizin. Die moderne Medizin, wie wir sie alle nutzen, käme ohne Kunststoffe überhaupt nicht aus. Ohne Kunststoffverpackungen, ohne all die Dinge, die dort notwendig sind. Ich möchte diese Qualität nicht missen, weil das dort erst die Hygiene gewährleistet, wie wir sie brauchen.

Insofern gilt es, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, sondern das Ganze umfänglich zu betrachten. Wenn hier beispielsweise vom öffentlichen Beschaffungswesen geredet wird, umfasst das auch öffentliche Krankenhäuser. Da müssen wir genauer und differenzierter hinschauen, deswegen unter anderem unsere Enthaltung. Die Ziele teilen

wir, die Sorgen teilen wir, die Wege nicht alle. – Herzliche Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Michalik.

Abgeordneter Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Ich freue mich, dass die Koalition dieses wichtige Thema endlich zu Papier gebracht hat. Ich werde jetzt nicht mit weiteren Definitionen und mit dem Einleitungstext anfangen. Ich möchte mich eher auf die einzelnen Punkte konzentrieren.

Trotz der guten Vorsätze in diesem Antrag muss ich sagen, dass ich doch einige Aspekte anmerken muss, zum Beispiel zu Punkt drei des Antrags, bei dem Sie auf die Regulierung von Pachtverträgen eingehen. Hier hätten Sie konkreter ausformulieren müssen, dass Sie damit keine allübergreifenden Regelungen der Pachtverträge meinen, sondern Pachtverträge aus dem öffentlichen Bereich, denn hier kann schnell der Eindruck entstehen, dass Sie in private Pachtverträge eingreifen wollen und daher ist auch die Definition etwas unglücklich gelungen oder auch nicht gelungen. Aber ich weiß, was Sie damit meinen und daher kann man das noch mittragen.

Bei Punkt vier aus Ihrem Antrag, in dem Sie bei Volksfesten, Sportveranstaltungen und Wochenmärkten die Verwendung von Einwegplastik unterbinden möchten, was ich von der Idee her sehr begrüße, sollten Sie aber etwas ganz Wichtiges bedenken: Sie sollten lange Vorlaufzeiten für die Umstellung berücksichtigen, damit die Inhaber und die Veranstalter nicht überfordert werden. Hier müssen Sie auf eine gemeinsame, vertretbare Lösung hinwirken.

Weiter gehen Sie unter Punkt sechs auf einen sehr wichtigen Punkt ein: Kunstrasenplätze. Die waren in der Fragestunde schon einmal Thema, das war nach der Sommerpause, und sie sind auch nicht unproblematisch. Sie haben diesen Passus sehr weit gefasst und ich möchte darauf hinweisen, dass Sie auch private Plätze fördern und unterstützen sollten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das mit bedenken.

Einen Punkt möchte ich etwas schärfer kritisieren, aber nicht in der Sache, sondern in der suggestiven Formulierung. Im Antrag ist fast ausschließlich auf

Autoreifen abgestellt worden. Das stimmt zweifelsfrei, dem stimme ich auch zu, aber ich möchte anmerken, dass Alltagsgegenstände wie Schuhsohlen oder Kosmetika auch einen sehr großen Beitrag dazu leisten. Insbesondere Schuhsohlen gehören unter die Top Ten weltweit. Da stelle ich einen netten Versuch von Ihnen fest, Herr Saxe, wieder einmal das Auto zu verteufeln, aber mit etwas anderem habe ich in diesem Antrag auch nicht gerechnet. Im Kern sind wir uns bei diesem Punkt aber einig: Die Forderung zum Thema Mikroplastik, nämlich durch dessen Erforschung Erkenntnisse darüber zu gewinnen, was damit alles verbunden ist, welche Auswirkungen das hat und dadurch alle Risiken aufzudecken, die es gibt, halten wir für völlig richtig.

Sie sprechen bei Punkt fünf zutreffend direkt über freiwillige Vereinbarungen mit Gastronomiebereichen und zielen hierbei nicht auf ein Verbot von Einweggeschirr ab. Das hat mich zunächst sehr gewundert, da das eher nach CDU klingt und Sie üblicher Weise Dinge eher verbieten wollen –.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Ach, das sehe ich aber anders. Das würde ich mir an vielen Stellen Ihrer Politik öfter wünschen, denn fördern und fordern statt zu verbieten, ist der richtige Weg.

(Beifall CDU)

Daran merkt man auch, dass die guten Ideen der stärksten Fraktion hier abfärben.

Weiter möchte ich Sie auf den Punkt sieben ansprechen und zwar eine vierte Reinigungsstufe für die Kläranlage Bremen zu prüfen. Das kann dazu dienen, multiresistente Keime und Medikamentenrückstände zu entfernen. Das Thema ist aber nicht unumstritten und es ist sehr teuer. Aber es ist richtig, das Für und Wider zu prüfen, damit am Ende eine handfeste Entscheidung getroffen werden kann.

Hervorheben möchte ich zum Schluss Punkt zwei aus dem Antrag. Bei dem Punkt öffentliche Beschaffung soll auf Verpackung und Einwegartikel ab dem Jahr 2020, also schon in einem Monat, verzichtet werden. Es ist völlig richtig, bei sich selbst anzufangen und vielen Dank, dass Sie diese Erkenntnis auch endlich haben, denn man soll mit gutem Beispiel vorangehen.

In der Sache halten wir den Antrag für vertretbar und werden diesem zustimmen, auch wenn einige Forderungen nicht konkret genug sind, sind sie ein Baustein, um das Umweltproblem Mikroplastik anzugehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Debatte. Ich finde, sie ist sehr reflektiert und es ist jedem klar, dass wir es hier mit keiner umweltpolitischen Bagatelle zu tun haben, sondern dass wir alle miteinander ein ganz großes Problem haben.

Herr Michalik, Ihnen ist bestimmt aufgefallen, dass der Reifenabrieb gar nicht in den Beschlusspunkten vorkommt,

(Zuruf Abgeordneter Michalik [CDU])

aber ich werde Ihnen gleich den Gefallen tun, dazu etwas zu sagen, weil ich eine Meinung dazu habe. Sie haben Recht: Es gibt die Rangliste vom Fraunhofer-Institut, die Sie auch kennen, dort ist auf Platz sieben der Abrieb von Schuhsohlen. Allerdings ist der Reifenabrieb zwölfmal so hoch. Es gibt den Abrieb von Kunststoffverpackungen, kurz dahinter kommt der Abrieb von Fahrbahnmarkierungen, oder Verwehungen von Sport- und Spielplätzen. Insgesamt hat das Fraunhofer-Institut, glaube ich, 76 Quellen identifiziert, und man muss bei jeder einzelnen genau hinschauen.

Ich habe versucht, vorhin noch einmal zu fragen: Wo sind die entscheidenden Handlungsfelder, die wir in Bremen haben? Vor allen Dingen dann, wenn wir Mikroplastik- oder Nanopartikel nicht verhindert haben und sie schon da sind und auf den Straßen herumliegen. Dann ist die Situation momentan bei unserem getrennten Abwassersystem so, dass mit dem Regenwasser sämtlicher Reifenabrieb, sämtlicher Straßenabrieb, sämtlicher Bremsenabrieb, direkt bei uns in den Gewässern landet. Nicht unbedingt in der Weser, sondern schon vorher in der Umgebung.

Doch das, was wir einmal als Stärke empfunden haben, nämlich dieses getrennte Abwassersystem, das auch Stärken hat, das muss man genau miteinander diskutieren –. Hier haben wir eine ganz

große Schwäche festgestellt, nämlich dass das Regenwasser per se eben nicht mehr so sauber ist wie man sich das vorstellt.

Straßenreinigung ist auch ein Thema. Es gibt Kommunen, die das Thema diskutieren und sagen: Durch höhere Reinigungsintervalle können wir sehr viel von diesem Mikroplastik beseitigen. Das muss man diskutieren, es kostet Geld, man muss abwägen, ob dieser Einsatz von Geld tatsächlich gerechtfertigt ist. Zum Thema Straßenbeläge: Ich weiß auch, dass aus Verkehrssicherheitsgründen Piktogramme und Einfärbungen einen Sinn ergeben. Trotzdem sollten wir genau schauen, ob es nicht zum Beispiel eingefärbten Asphalt gibt, wie man ihn in der Niederlande verwendet, der zu vertretbaren Kosten eingesetzt werden kann. Ich denke, das sind Handlungsfelder, bei denen man tätig werden kann.

Ich möchte auch die Klärschlammverbrennungsanlage erwähnen. In diesem Klärschlamm übrigens ist sehr viel Mikroplastik enthalten.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz)

Auch dieses Thema habe ich diskutiert. Wenn man Plastik herausholen will, dann ist die Klärschlammverbrennungsanlage sehr notwendig, nicht nur dafür.

Ich will noch einmal über Reifenabrieb sprechen, um Ihnen diesen Gefallen zu tun. Wenn Sie sich bei Ihrem Auto einen Satz Reifen kaufen, dann nehmen Sie ihn nach etwa 50 000 Kilometern wieder runter. Je nachdem, wie Sie gefahren sind, werden Sie feststellen, dass dieser Satz Reifen vier bis sechs Kilo leichter geworden ist. Das heißt, dass in dieser Zeit diese vier bis sechs Kilo von den Reifen abgerieben worden sind, und als Feinstaub, der gesundheitsschädlich ist, in die Umwelt eingebracht wurde. Dort wird er aufgewirbelt und stellt die erwiesene Gesundheitsbelastung dar. Wer ist dafür verantwortlich? Die Frage muss man stellen. Ist es der Reifenhersteller? Ist es derjenige, der den Reifen verbaut? Ist es derjenige, der das Auto kauft? Im Augenblick ist die Allgemeinheit dafür verantwortlich.

Hier sollte man die Frage stellen: Können wir nicht auf die Reifenhersteller einwirken, dass ein wichtiges Kriterium neben dem Aspekt der Verkehrssicherheit oder dass bei Nässe das Fahrzeug gut am Boden haftet, auch die Haltbarkeit sein muss? Es ist mir schon klar, dass ein Reifenhersteller froh ist, wenn er den Satz Reifen nach 50 000 Kilometern

statt nach 70 000 Kilometern verkauft. Dieser Fragestellung müssen wir uns annehmen und schauen: Ist irgendein Verursacher für verantwortlich oder müssen wir sagen: Naja, das gehört zu den Nebenkosten der Mobilität, die die Allgemeinheit tragen muss.

Klar ist: Es gibt ein großes Problem und ich glaube, darüber nicht zu diskutieren wäre in diesem Zusammenhang ein Fehler. Ich weiß, dass beispielsweise meine Schuhsohlen und das Fahrrad, mit dem ich nach Hause fahre, ebenfalls Reifenabrieb haben.

(Abgeordneter Michalik [CDU]: Und die Bremsen!)

Ja, auch die Bremsen, das habe ich vorhin schon erwähnt. Es sei beim Fahrrad aber auch erwähnt, dass der Abrieb im Vergleich zu Autos nur 1,7 Prozent beträgt. Das ist nicht sehr viel.

Wir sollten mit dieser Problematik bewusster umgehen und dafür ist diese Debatte gut. Wir sollten schauen: Was können wir in Bremen machen? Können wir die erste Kommune sein, was ich mir wünsche, die kein Plastik mehr verbaut? Das werden wir sicherlich miteinander diskutieren müssen. Auch werden wir genau hinsehen, was die Niederländer für Erfahrungen machen. Bei diesen Handlungsfeldern anzufangen – Sie haben schon einige erwähnt und auch differenziert betrachtet –, die wir selbst beeinflussen können, das ist für mich das wichtigste Ergebnis dieser Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch ein paar Worte zu den Aspekten:

Zunächst, Herr Dr. Buhlert, mir hat das sehr gut gefallen, was Sie zu dem Anthropozän gesagt haben, über die Diskussion, die sich damit verbindet und die Dimensionen und Probleme, die dort diskutiert werden. Ich denke, das ist eine Diskussion, die zu führen ist.

Was mir nicht ganz so gefallen hat, war zuletzt Ihr Hinweis, dass wir hier kein Chemieindustrie-Bashing betreiben sollten. Ich glaube, so ist es nicht gemeint. Es klang ein bisschen an, Ihr betonen der Produkte, die auch positiv sind. Deshalb möchte ich

das noch einmal unterstreichen, ich glaube, da sind wir gar nicht so weit auseinander.

Ich denke, dass die Chemie und die Chemieindustrie in den letzten 100, 120 Jahren sehr viel Positives zur gesellschaftlichen, zur industriellen Entwicklung beigetragen hat. Das Problem in diesem Bereich ist aber auch, dass diese Entwicklung, diese Produkte so janusköpfig sind, dass wir mit vielen dieser Dinge Probleme haben, weil sie so haltbar sind und weil sie sich nicht so schnell wieder beseitigen lassen.

Deshalb ist natürlich einer der wesentlichen Punkte, zunächst dazu beizutragen, dass man zumindest die Produkte, und ich glaube, die haben wir im Blick, die wir nicht brauchen, eindämmt. Es ist deshalb ein erster zumindest ermunternder Schritt, dass bestimmte Einwegplastiken auch auf europäischer Ebene ab 2021 verboten werden. Das sind das Plastikbesteck, das Plastikgeschirr, das sind Strohhalme, Wattestäbchen und das ist das Styropor zum Verpacken von warmen Getränken und Speisen. Ich denke, dass das gemacht wird, ist gut, aber natürlich noch längst zu wenig, weil wir sehr viele andere Produkte haben, die auch eingeschränkt werden müssen. In Deutschland werden in jeder Stunde 320 000 Kaffeeappbecher verbraucht. 320 000, die alle mit Polyäthylen überzogen sind. Das sind Bereiche, in denen wir dazu beitragen sollten, diese so schnell wie möglich zu verringern.

Wir haben die Plastikeinkaufstaschen, wir haben diese Unart dieser Entwicklung, dass selbst Plastiktüten immer wieder mit neuen Plastikteilen vermischt werden, sich schlecht recyceln lassen. Da müssen wir ansetzen. Ein wesentlicher Punkt dieses Antrags ist, dass wir nicht nur sagen, man müsste, sondern dass wir ein Zeichen setzen, dass wir das in der Verwaltung, in unseren eigenen Betrieben, vorbildhaft angehen wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Herausforderung, zu sagen, wir wollen bei den Beschaffungen darauf achten, ist natürlich eine Herausforderung, die auch damit zu tun hat, zu prüfen, was verbrauchen wir eigentlich in unseren Verwaltungen, was verbrauchen wir in den Betrieben, an denen wir beteiligt sind, an unnötigem Plastik. Dies als eine Herausforderung anzunehmen, zu identifizieren, wie es dort ist, das wird eine immense Herausforderung sein. Ich glaube, das wird genau deshalb eine Herausforderung sein, weil das nicht schon im Januar oder so erledigt oder

angegangen worden ist, sondern angegangen wird, als eine Herausforderung, bei der wir auch formuliert haben, dass wir regelmäßige Berichte darüber brauchen, die uns zeigen, ob wir in diesem Bereich vorankommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich dem anschließen, was Ralph Saxe gesagt hat: Ich glaube, wir haben heute mit dem Mikroplastik und überhaupt mit der Frage, wie kommen wir in diesem Land mit einer Reduzierung von Plastik weiter, wie weit schaffen wir es, auch Vorbild zu sein, ein wichtiges, ein beunruhigendes Thema besprochen und deshalb herzlichen Dank. Ich hoffe, dass wir da vorankommen werden. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist genauso wie hier in der Debatte, wir müssen die Dinge differenziert betrachten. So sehr der Reifenabrieb zum Feinstaub beiträgt, so sehr ist es notwendig, beim Fahrzeug eine gewisse Haftung zu haben. Natürlich sollten die Reifen so sein, dass sie eine gute Haltbarkeit haben, so dass der Abrieb möglichst gering ist, wenn er schon da ist. Genau darum geht es, diese differenzierte Herangehensweise zu pflegen. Deswegen ist auch die Überlegung ganz wichtig, Müll zu vermeiden, Kunststoffmüll zu vermeiden, weil, es ist darauf hingewiesen worden, der sich am Ende zerreibt und dann zu Mikroplastik wird. Aber es geht auch darum, diesen Müll wiederzuverwerten, in Kreisläufe zu führen, an allen Stellen eine Mülltrennung vorzusehen, und diese, auch in den bremischen Gesellschaften und in der öffentlichen Verwaltung, umzusetzen.

Über die Verpackungen haben wir geredet und darüber, dass der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle haben sollte. Da bin ich gern dabei. Aber es muss auch hart darüber diskutiert werden, was geht und was nicht geht. Was heißt das konkret in der Umsetzung, weitgehend auf Verpackungsmüll zu verzichten? Woran muss ich mich orientieren? Darf ich Papier kaufen, das in Plastik eingehüllt ist, weil es dann nicht nass wird oder muss das anders eingehüllt sein, in gewachstem Papier zum Beispiel. Solche Fragen müssen beantwortet werden, weil sonst sehr schnell argumentiert wird, darauf kann ich nicht verzichten, und das vielleicht eine zu schnellen Antwort war. Insofern brauchen wir

ein differenzierteres Herangehen. Dass das Jahr 2020 sehr ambitioniert ist, darauf ist von den Kollegen der Fraktion der CDU schon hingewiesen worden.

Ich bin gern dabei, das Thema in Zusammenhang mit Pachtverträgen anzusprechen und im Dialog zu klären. Wir haben die Stadthalle, bei der das ein Thema sein kann. Aber: Darauf hinwirken, hört sich fast schon nach einem Verbot an und ich glaube, es ist immer noch der bessere Weg, Menschen zu überzeugen.

(Beifall FDP)

Auf die Rahmenbedingungen der Europäischen Union ist eingegangen worden. Demnach wird vieles an Kunststoff demnächst gar nicht mehr vorhanden sein dürfen. Bei Volksfesten auf Einwegplastik zu verzichten ist auch richtig. Aber ich will den Hinweis geben, dass Mehrwegplastik teilweise aus Sicherheitsgründen nicht vermeidbar ist, weil man mit einem Glaskrug einen Menschen eher verletzen kann, als mit Mehrwegplastik.

(Zuruf Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich weiß, dass hier Einwegplastik drin steht, Herr Saxe, ich kann lesen.

(Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich auch!)

Kunstrasenplätze sind angesprochen worden. Auch da ist es wichtig, eine Lösung zu finden, mit Auffangmöglichkeiten und so weiter. Aber was kommt danach? War das die richtige Entwicklung, dass wir so viele Kunstrasenplätze haben? Sportlich wird man sagen: Ja. Darauf kann man jederzeit spielen, man hat klare, gleichbleibende Bedingungen und so weiter. Aber ist das wirklich die Entwicklung, die wir haben wollen und haben müssen? Ich kann das aus Umweltsicht nicht beurteilen. Ich will das auch gar nicht beurteilen. Auf jeden Fall ist nicht jede Entwicklung so, dass wir sagen müssen, sie war optimal.

Bei Kosmetika brauchen wir uns, glaube ich, nicht lange zu unterhalten. Da sind wir einer Meinung.

Aber wir brauchen auch in anderen Bereichen innovative Lösungen. Straßenbeschriftungen sind genannt worden. Auch darum müssen wir uns kümmern. Wir hatten als Fraktion der FDP kurz vor

der Wahl die Frage gestellt, was denn auf den Straßen aufgebracht ist und welche Folgen das hat. Natürlich ist das auch ein Abrieb der nicht gewünscht ist. Wenn wir solche Straßenmarkierungen machen, müssen wir auch dafür sorgen, dass die in Kombination mit den Reifen und allen anderen Faktoren möglichst lange auf der Straße bleiben und nicht zu Feinstaub werden.

Wir müssen die Frage der Klärung der Abwässer diskutieren. Können wir beim Regenwasser mit Auffangmöglichkeiten arbeiten? Wie sieht es bei Starkregenereignissen aus, bei denen viel weggeschwemmt wird? Wie sieht es aus mit der Klärung der regulären Abwässer? Bei der Klärschlammmonverbrennung haben wir, glaube ich, die Auffassung, dass die erforderlich ist, um eine vernünftige Lösung zu haben.

Ich wollte das noch einmal sagen, um unsere Gesamtsicht zu den Punkten, auch wenn wir uns enthalten werden, darzustellen. Damit es klar ist, dass wir, wie alle anderen im Raum die diskutiert haben, diese Einschränkung muss man ja machen, das als Problem sehen und an diesem Problem arbeiten, ernsthaft arbeiten wollen. In der Tat ist die Dimension einerseits eine gesundheitliche, aber auch eine Frage, welche Erde wir den künftigen Generationen hinterlassen wollen und wie wir die Erde hinterlassen wollen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Plastik gehört nicht in die Umwelt und zwar egal, ob Makro-, Mikro- oder Nanoplastik. Wenn wir uns anschauen, was Makroplastik macht, dann haben Sie alle die Berichte von Meerestieren vor Augen, ob es Delfine, Wale oder Schildkröten sind, die elendig an großen Plastikteilen eingegangen sind, weil der Magen voller Plastik war oder sie durch Plastiktüten erstickt sind. Umso erschreckender ist es in der Tat, wenn aus der Makroplastik irgendwann Mikroplastik wird und wir selbst im Antarktiseis inzwischen Konzentrationen von Mikroplastik haben. Wir müssen davon ausgehen, dass der Eintrag diffus erfolgt sein muss und nicht, weil die Menschen dort viele Plastiktüten vergessen haben.

Ich finde es erschreckend, wenn man erfährt, dass jeder Mensch im Durchschnitt fünf Gramm Mikro-

plastik pro Woche, also eine Scheckkarte, aufnimmt. Deswegen bin ich ganz froh, im Rahmen einer Diskussion zu schauen, wie Kommunen oder auch Länder selbst einen Beitrag dazu leisten können, dass die Mikroplastikkonzentrationen in der Umwelt verringert werden.

Herr Michalik, wir unterhalten uns heute im Übrigen nicht zum ersten Mal hier in der Bürgerschaft über das Thema, wir hatten auch schon das Thema, – ich erinnere mich, dass Frau Neumeyer, glaube ich, dazu gesprochen hatte –, dass wir Mikroplastik gerade in Kosmetikartikeln bundesweit verbieten wollen.

Diese Debatte zeigt, wie wichtig diese Vermeidung ist und dass ein Verzicht auf Kunststoffeinwegprodukte nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und letzten Endes weltweit erforderlich ist. In verschiedenen Feldern muss umgesteuert werden.

Noch vor wenigen Jahren war nur in Fachgremien, Forschungsinstituten und bei Umweltaktiven bekannt, wo überall Mikroplastik entsteht, aktiv eingesetzt wird und enthalten ist. Die Bandbreite ist riesig. Sie haben heute Etliches aufgezählt und ich bin Herrn Buhlert ganz dankbar, dass er differenziert hat, denn wir können nicht ohne weiteres komplett auf Kunststoff verzichten. Es gibt Anwendungsfelder wie zum Beispiel in Krankenhäusern, in denen man aus Hygienegründen Kunststoff einsetzt, was sehr sinnvoll ist, aber es gibt auch Felder, in denen Plastik und Kunststoffe extrem überflüssig und verzichtbar sind, wie zum Beispiel Mikroplastik in Kosmetika.

Es entsteht durch die Nutzung von Kunststoffverpackungen, durch Abrieb von Kleidung – und das sollte sich jeder bei der Auswahl seiner Kleidung überlegen, zum Beispiel, wenn man einen Fließpullover kauft, weil bei jedem Waschvorgang Mikroplastik in das Abwasser gelangt –, es entsteht durch den Abrieb von Reifen, Straßenmarkierungen wurden genannt, Kunstrasenplätze oder auch durch die Auswaschung von Kunststoffen, die in Flüssen und Meeren in millionenfacher Tonnenmenge existieren. Die Liste kann man sicherlich noch unendlich verlängern.

Der Einsatz von Kunststoffen für den einmaligen Gebrauch steigt immer weiter. Das wurde auch schon gesagt. Deutschland gilt als europäischer Spitzenreiter im Kunststoffverbrauch für Produkte und Verpackungen. Meine Damen und Herren, ich finde, das darf so nicht weitergehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Allein in Bremen werden zum Beispiel jährlich mehrere Millionen Einwegbecher für Kaffee weggeworfen und diese werden nur wenige Minuten gebraucht. Arno Gottschalk ist darauf eingegangen, wie viele Einwegbecher in Deutschland stündlich – 320 000 habe ich mir gemerkt – verbraucht werden. Es sind nicht nur die Zahlen die beängstigen wenn wir uns über Plastik Gedanken machen, sondern im Übrigen auch die hohen Müllgebühren, denn die fachgerechte Entsorgung zahlen wir erst einmal.

Das Einweggeschirr für die Suppe auf dem Wochenmarkt ist gang und gäbe, riesige Mengen von Kunststoffmüll türmen sich dort täglich auf. Ehrlicherweise tut es keinem weh, wenn man hierauf verzichtet und Alternativen sucht. Das macht der Senat im Übrigen jetzt auch für die Messen und unterschiedliche Festivitäten, es gibt es sogar schon eine Richtlinie, dass man Pommes frites in Pergamentpapier und andere Sachen, wie eine Bratwurst, im Brötchen anbieten soll. Alles Gedanken, wie man auf Festivals, auf Messen, aber auch auf dem Wochenmarkt einfach auf Kunststoff verzichten kann.

Das Europäische Parlament hat im Frühjahr 2019 beschlossen, dass Einweggeschirr schrittweise verboten werden soll. Die Hälfte des Mülls in den Ozeanen stammt nämlich nach großen Schätzungen aus der weltweiten Wegwerfgesellschaft und ungeordneten Rücknahmesystemen.

Bremen unternimmt bereits seit Jahren diverse Anstrengungen, um dem Ziel der Vermeidung und Verminderung von Abfällen und insbesondere der Plastikabfälle ein Stück näher zu kommen. Dieses Ziel ist im Abfallwirtschaftsplan des Landes Bremen und im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Bremen ein wichtiger abfallwirtschaftlicher Baustein. Was gehört dazu? Dazu gehören Angebote der Umweltbildung, mit denen Schülerinnen, Schülern und Erwachsenen die Probleme unserer Wegwerfgesellschaft näher gebracht werden und bei denen mit ihnen Lösungswege erörtert werden. Da gibt es die Kampagne „Noch ist nicht alles im Eimer!“ – die ist ganz aktuell und geht gegen das Littering vor sowie die von der Unesco ausgezeichnete Tour Global, die in einer interaktiven Ausstellung erlebbar macht, wie sich das eigene Konsumverhalten in der Umwelt auswirkt.

Man merkt es an der Debatte: Wenn aufgezählt wird, wie die Eintragungspfade sind, dann stellen

wir fest, dass ganz viel mit uns selbst zusammenhängt und wir alle selbst einen Beitrag leisten können. Jetzt will ich nicht sagen, verzichtet auf die Schuhe, der Ersatz wären Ledersohlen, ich glaube, die Tierschützer hätten dann auch ein Problem, aber natürlich können wir unser Konsumverhalten überprüfen. Da geht es auch schon los mit: Bestelle ich im Internet? Wie sieht die Verpackung aus? Muss es eine Kunststoffverpackung sein oder kann es auch eine Papierverpackung sein? Wenn es eine Papierverpackung ist, dann ist es hoffentlich eine Verpackung aus Altpapier, denn wir stellen ganz schnell fest, das Problem ist immer die Masse und die Menge, die wir verbrauchen, konsumieren, benutzen. Eine Bambuszahnbürste ist toll, um Kunststoff zu verhindern, wenn sie milliardenfach verwendet würde, hätte man auch wieder ein Rohstoffproblem. Also es ist einfach die Masse, die wir konsumieren und verbrauchen, die in jeglicher Hinsicht diese negativen Umweltauswirkungen hat.

Was gibt es noch? Es gibt weitere Aktivitäten, Abfällen zu neuem Nutzen zu verhelfen. Dazu gehört zum Beispiel das Upcycling, wie zum Beispiel die Herstellung von Taschen aus Lkw-Planen, die man kaufen kann oder Projekte, wie man zum Beispiel Elektrogeräte fachgerecht reparieren kann. Der Mehrwegbecher ist vorhin schon angesprochen worden, ein wichtiger Beitrag auch in Bremen, um auf die Einwegbecher zu verzichten. Da wollen wir uns als Umweltressort noch weiter bemühen, genauso bei zahlreichen anderen Projekten und Forschungsvorhaben. Sie sehen, es gibt bereits umfangreiche Anstrengungen mit dem Leitbild Zero Waste, die das Ziel verfolgen, Abfälle zu vermeiden und zu verwerten.

Ich glaube aber, ein kompletter Verzicht auf plastikhaltige Beläge und Markierungen im Straßenbau ist derzeit nicht so einfach möglich. Wir haben das, Ralph Saxe, im Vorfeld schon diskutiert. Wenn es gute Erfahrungen aus Holland gibt, dann sind wir für Hinweise und Anregungen dankbar, dann gehen wir denen auch gern nach. Ralph Saxe hat selbst gesagt, bei Piktogrammen und anderen Straßenmarkierungen gibt es bisher noch keine Alternative und Straßenmarkierungen dienen schließlich der Sicherheit. In dieser Abwägung würde ich immer sagen: Gut, dann ist es so, dann nimmt man das in diesem Fall in Kauf.

Verschiedene Bundesministerien haben bereits weitere Forschungsschwerpunkte ins Leben gerufen, die sich dem Plastikproblem widmen. Im weltweit größten Forschungsschwerpunkt „Plastik in

der Umwelt“ arbeiten mehr als 100 Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis zusammen und werden mit rund 35 Millionen Euro gefördert. Das Alfred-Wegener-Institut, mit dem man Kontakt aufgenommen hat – und das haben auch mehrere Vorredner gesagt – hat ein EU-Projekt für die Standardentwicklung für die Bestimmung und Erfassung von Mikroplastik.

Ich habe von einem Projekt gehört, bei dem, jetzt sind wir wieder bei Museumsschiffen, in dem Fall aber die Grönland, ich glaube, übernächstes Jahr auf einen Törn geht. Dort werden, weil sie langsam fährt, für das AWI Wasserproben entnommen, damit man dort über eine lange Strecke die Mikroplastikkonzentration messen kann. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein schönes Beispiel, wie man Museumsschiffahrt und Wissenschaft gut kombinieren kann. Wir sind alle gespannt auf die Ergebnisse.

Darüber hinaus gibt es erheblichen Forschungsbedarf zu möglichen Gesundheitsauswirkungen von aufgenommener Mikroplastik, da es überall entsteht. Die vierte Reinigungsstufe wird in die Machbarkeitsstudie für andere Gewässer mit aufgenommen, die nicht in die Kläranlagen gelangen. Da gibt es auch ein Forschungsprojekt, in dem geschaut wird, ob auch Pflanzenfilter Abhilfe schaffen können und um zum Beispiel Straßenabwasser aufzubereiten.

Ich möchte schließen: Diese Mammutaufgabe ist keine, die ein Ressort allein bewältigen kann. Fast alle hier im Raum und viele Stakeholder in der Gesellschaft sind aufgefordert, das Thema Einweg- und Mikroplastik zu ihrem eigenen Belang zu machen. Es geht um unsere Gesundheit, um Umweltschutz, um den Schutz unserer Meere, Flüsse und Seen. Wir wollen gern unseren Beitrag dazu leisten. Ich würde mich freuen, wenn wir alle gemeinsam das Thema anpacken würden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/120](#) abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Das Wahlrecht für Obdachlose stärken
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. November 2019
(Drucksache [20/154](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zimmer.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nicht wählen ist legitim, aber die soziale Selektivität von Wahlen ist ein demokratisches Problem.

Wir diskutieren heute einen Antrag der Koalition, mit dem die Wahlbeteiligung von einer besonders von Armut betroffenen Gruppe gestärkt werden soll und für die eine Beteiligung an Wahlen besonders schwierig ist. Es geht um die wohnungslosen Menschen in dieser Stadt.

1918, vor etwas mehr als 100 Jahren, wurde in Bremen das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt durften nur Männer, und zwar in einem sehr undemokratischen Achtklassenwahlrecht in Bremen an der parlamentarischen Mitbestimmung in Form von Wahlen teilhaben. Das allgemeine Wahlrecht steht heute allen mit deutschem Pass und bei Kommunal- und Europawahlen auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern uneingeschränkt zu. Wir würden uns natürlich wünschen, dass auch Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrem Pass beziehungsweise Aufenthaltsstatus dieses Recht der Wahl ausüben dürften.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wahlen sind sehr stark sozial gespalten. Das ist in Bremen nicht anders als im Bundesdurchschnitt. Das heißt konkret hier: In sozial besser gestellten, den eigentlich problematischen, Stadtteilen, liegt die Wahlbeteiligung massiv über der Wahlbeteiligung in Stadtteilen mit hoher Armutslage.

So ist bei der Bürgerschaftswahl 2019 die Wahlbeteiligung insgesamt zwar gestiegen, und zwar relativ gleichmäßig in allen Stadtteilen, jedoch sind soziale Faktoren, wie niedriges Einkommen oder SGB-II-Abhängigkeit nach wie vor die Kriterien, die am stärksten mit niedriger Wahlbeteiligung einhergehen.

Die Menschen in den von Armut besonders betroffenen Stadtteilen scheinen sich vom politischen System und seinen Protagonisten immer weniger verstanden beziehungsweise vertreten zu fühlen. Es entsteht teilweise das Gefühl der Ohnmacht. Das Politische in Form von parlamentarischer Arbeit wird mehr und mehr infrage gestellt. Die Hoffnung über parlamentarische Prozesse Einfluss nehmen zu können, überhaupt wahrgenommen zu werden, geht im alltäglichen Kampf, den ein Leben in Armut bedeutet, verloren. Das alles gilt in verstärktem Maße für Menschen ohne Wohnung.

Wohnungslose sind in besonderem Maße von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Sie werden teilweise mit staatlichen Mitteln an den Rand gedrängt. Wohnungslose sind aber schon lange auch Ziel offener nicht staatlicher Gewalt. In den vergangenen Jahren haben sich die Straftaten gegen Obdachlose mehr als verdoppelt, von 602 im Jahr 2011 auf 1 389 im vergangenen Jahr. Die Zahl von Gewalttaten gegen Menschen, die auf der Straße leben, ist auch stark angestiegen. Dazu kommen fast 100 Tötungsdelikte in den letzten Jahren. Hier gilt es gegenzusteuern. Es gilt, die Menschen zu befähigen, Forderungen politisch zu äußern, sich sichtbar zu machen, eigene Belange zu thematisieren und für ihre Umsetzung zu kämpfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Hier setzt unser Antrag an. So fordern wir Briefwahlmöglichkeiten und Wahllokale an Einrichtungen für Wohnungslose, wie dem Café Papagei. Außerdem fordern wir, dass es unbürokratisch möglich ist, sich für die Wahl zu registrieren, auch wenn Frau oder Mann keinen festen Wohnsitz haben o-

der nicht im Wählerverzeichnis stehen. All das wollen wir bei den nächsten Wahlen noch besser machen. Deshalb ist dieser Antrag wichtig für die politische Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterstützen das hier geäußerte Anliegen, dafür zu sorgen, dass die Wahlbeteiligung innerhalb einer bestimmten Gruppe größer wird. Wobei ich nicht sehe, dass es nur um diese Gruppe geht, es geht, glaube ich, der Koalition und uns darum, die Teilhabe an Wahlen insgesamt zu verbreitern. Wir sind auch der Meinung, dass man das tun muss.

Auch wenn man natürlich andere Ansätze finden muss, um Wohnungslosigkeit zu verhindern, bleibt es so, dass wir dieses Phänomen haben, dass Menschen wohnungslos aber auch wahlberechtigt sind, denn das Wahlrecht hängt nicht davon ab, dass man eine Wohnung hat, sondern dass man seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Bremen hat. Es wird dann sicherlich an einigen Stellen schwierig, den Nachweis zu führen und es gibt sicherlich bei papierlosen Obdachlosen auch Probleme, diese Nachweise zu führen, auch da wird man dann Fragen des Missbrauchs klären müssen.

Hier handelt es sich aber auch um eine Prüfung, die an einigen Stellen verlangt wird und das zu durchdenken und zu überlegen, wie wir dem nachkommen können und diese Lösungen bringen können, das halten wir für aller Ehren wert und angebracht, denn es erkennt an, dass wir sowohl im Bundestag, im Europaparlament als auch hier oder in den Stadtteilbeiräten Vertretungen haben wollen, die die Menschen auch vertreten, die wählen dürfen. Dabei ist es gut, wenn alle Gruppen angesprochen sind.

Wir haben aus Gleichheitsgrundsätzen einige Schwierigkeiten mit den Briefwahllokalen. Wir hatten schon bei der letzten Wahlrechtsreform das Problem, als es darum ging, dass in Schulen Wahllokale eingerichtet werden, die zu gewissen Zeiten geöffnet sind und die dann nur bestimmten Gruppen, nämlich den Schülerinnen und Schülern unter, vielleicht auch unter gewissen Zwängen, zur Verfügung stehen, dass dann die Gleichheit der

Wahl und auch das Recht auf Nicht-Wahl eingeschränkt werden.

Ein ähnliches Problem könnte an dieser Stelle auch mit Briefwahllokalen, wie sie hier vorgeschlagen sind, vorliegen. Aber das zu prüfen ist deswegen noch lange nicht falsch und deswegen haben wir auch kein Problem damit, dass das geprüft wird, aber man muss das natürlich so prüfen, dass die Wahlrechtsgrundsätze gewahrt sind. Die Bedenken die der ehemalige Landeswahlleiter bei der Wahlrechtsreform geäußert hat, haben mich und uns als FDP damals auf jeden Fall überzeugt, so dass wir dem ganzen Briefwahllokalwesen etwas skeptischer gegenüberstehen, als es hier im Antrag klingt.

Ein Punkt hierbei ist noch: Wenn es denn am Ende auf ein Wahllokal im Café Papagei hinausläuft, dann frage ich die Koalition ernsthaft, ob es dann nicht einen Wegweiser zum Statistischen Landesamt, zum Landeswahlamt, geben sollte, das davon fußläufig 500 Meter entfernt ist. Das können wir dann noch diskutieren, wenn die Prüfungen abgeschlossen sind.

Ich komme zum Schluss und sage noch einmal: Wir unterstützen den Antrag, weil es ein allgemeines Wahlrecht gibt und zu dem wir stehen und dafür, dass dieses von vielen wahrgenommen wird, die berechtigt sind, wollen auch wir sorgen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Pörschke.

Abgeordneter Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, als Sie diesen Antrag zum ersten Mal gelesen haben. Er lag ja bereits zur Novembersitzung vor und sollte eigentlich gemeinsam mit dem Thema „Obdachlosigkeit bekämpfen – Housing First auch in Bremen umsetzen“ diskutiert werden.

Ich habe bei der ersten Lektüre irritiert reagiert, nicht weil der Antrag falsch ist. Ich bin den Fraktionsmitarbeitern sehr dankbar, dass sie auf das Thema hingewiesen haben. Ich bin dankbar für die Diskussion im Hintergrund, die wir geführt haben. Meine Irritation hatte einen anderen Grund. Ich habe mich gefragt, ob die Menschen draußen auf der Straße ohne Obdach, ohne reguläres Quartier nicht andere Sorgen haben als das Wahlrecht.

(Beifall CDU)

Bevor Sie jetzt Beifall klatschen, möchte ich gleich die Gegenrede anschließen, denn dieser Antrag richtet sich natürlich auch an das Parlament selbst. Wenn wir zunächst über eine Gruppe reden, die sicherlich in keinem Handbuch für Wahlkämpfe erscheint und wenn wir über Menschen reden, bei denen wir keinen Haustürwahlkampf machen, weil es die Haustür noch nicht gibt, lohnt es trotzdem, sich für sie einzusetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Heute war mehrfach von Grundrechten und christlicher Tradition die Rede. Erlauben Sie mir auf einen Text zu verweisen, der älter ist als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder auch die gerade zitierte Weimarer Verfassung. Der Text ist circa zweieinhalbtausend Jahre alt und stammt aus der jüdischen Glaubenstradition vom Propheten Jesaja, bei dem es heißt: „Die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!“ Das heißt für mich heute demokratisch gewendet: Obdachlose, Bundesbürger und andere Bürger aus Staaten, die hier ihr Wahlrecht ausüben können, sind Teil des Souveräns und deshalb von uns allen sehr ernst zu nehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Je nachdem wie Sie die Überschrift über diesen Antrag lesen, Sie können es ja verschieden betonen. Es heißt: Das Wahlrecht für Obdachlose stärken. Wir meinen beides, das Wahlrecht stärken, das hat den sachlich funktionalen Kern. Daran muss jetzt die Verwaltung arbeiten und die ist sicherlich engagiert und fantasiebegabt genug, uns in den nächsten Wochen Vorschläge zu unterbreiten. Wir wollen aber auch die Obdachlosen stärken, die Menschen ohne eigenen Wohnraum, weil wir ihnen eines deutlich machen wollen: Sie sind eben nicht nur ein Objekt von staatlicher oder privater Fürsorge, nein, sie sind ein Subjekt, sie sind Menschen mit eigenen Wünschen, Forderungen und auch Träumen. Ich bin froh über jeden, dem wir auch über das Wahlrecht das Gefühl geben, sie gehören zu uns. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lenkeit.

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass wir das mit dem Nachnamen irgendwann noch hinbekommen.

(Heiterkeit)

Ich gehe einmal davon aus, dass die Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl zur Bremischen Bürgerschaft hier in den Reihen bei knapp 100 Prozent gelegen hat. Obwohl das Kumulieren und Panaschieren so seine Tücken hat, gehe ich davon aus, dass wir das alle geschafft haben uns selbst fünf Stimmen zu geben.

Der Kollege Herr Zimmer hat inhaltlich schon vieles richtiges und wichtiges gesagt. Verzeihen Sie mir daher bitte, mit der alten politischen Tradition – das wurde zwar schon alles gesagt, aber nicht von mir –, zu brechen und mich daher etwas kürzer zu fassen.

Ganz anders, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das schon angesprochen, verhält es sich mit der Wahlbeteiligung, wenn wir uns die Wohnungslosen in diesem Land anschauen. Wir wissen schon seit vielen Jahren, dass Menschen, die wenig Geld zur Verfügung haben, sich in einem deutlich geringeren Umfang an Wahlen beteiligen, als jene Menschen es tun, denen Geld zur Verfügung steht. Natürlich sehen wir ein, dass die Wahlbeteiligung noch einmal niedriger ist, wenn Menschen zusätzlich keine Wohnung besitzen und auf der Straße leben.

Wir begrüßen es daher, dass seit dem Jahr 2015 Maßnahmen stattfinden, um Obdachlose über anstehende Wahlen zu informieren und zudem die Ausübung des Wahlrechts zu gewährleisten. Was bedeutet das? Auch wenn Menschen zum Beispiel nicht im Wählerverzeichnis gelistet sind, über keinen Ausweis verfügen oder den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins erst spät gestellt haben, haben sie, durch die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, die Möglichkeit zu wählen bekommen.

Wir wollen bei der Handhabung des Wahlrechts für Obdach- und Wohnungslose weiter vorangehen und die Informations- und Unterstützungsangebote für obdachlose Menschen institutionalisieren.

Herr Dr. Buhlert, Sie haben es angesprochen und wir sind da ebenfalls sensibilisiert, einseitig an einem Ort, zu einem bestimmten Zeitpunkt Wahllo-

kale einzurichten. Daher, das haben Sie richtig gesagt, wollen wir dies prüfen. Was ich aber noch kurz ergänzen möchte, weil dieser Aspekt nicht eindeutig herausgestellt wurde, das Café Papagei wurde hier nur als Beispiel genannt und soll nicht als einziger Standort geprüft werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kolleginnen und Kollegen, jede Stimme zählt! Das ist keine dümmliche Phrase. Die Landtagswahlen in Thüringen haben ganz deutlich gezeigt, dass es auch auf Landesebene mitunter einige wenige Stimmen sind, die den Unterschied machen. 73 Stimmen haben in Thüringen den Unterschied zwischen Parlamentsarbeit und außerparlamentarischer Bedeutungslosigkeit gemacht. Die Kolleginnen und Kollegen der FDP aus Thüringen sind sicherlich dankbar um jede Stimme gewesen.

Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen des Wahlamtes für die bisher geleistete Arbeit bedanken. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Antrag der Koalition, lassen Sie uns ein Zeichen setzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Frau Grönert auf.

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wahlrecht für Obdachlose stärken, bei dem Titel habe ich auch, ähnlich wie Herr Pörschke, zuerst an noch ganz andere Sorgen dieser Menschen gedacht, aber mir kam auch sofort die Frage, ob die Koalition absichtlich oder aus Versehen nur auf Obdachlose abgestellt hat.

Obdachlose sind eigentlich nur der kleinere Teil einer Gruppe, die aufgrund ihrer Lebenssituation mit dem Wählen ganz spezielle Probleme hat. Während sich Ihre Zahl nämlich nur auf 500 bis 600 beläuft, kommt man bei den Wohnungslosen auch in Bremen schnell auf mehrere Tausend. Gerade haben Herr Zimmer und die anderen Redner das auch eingeräumt, dass es um Wohnungslose geht, aber der Titel hat es nicht hergegeben. Es sind zwar nicht alle, die zu den Obdach- oder Wohnungslosen zählen ohne gemeldeten Wohnsitz oder ohne Personalausweis, aber doch sehr viele. Genaue Zahlen gibt es darüber leider nicht.

Die Statistik zeigt indessen, und das verwundert nicht, dass wohnungs- oder wohnsitzlose Menschen eine der Gruppen mit der geringsten Wahlbeteiligung sind. Für sie alle gelten in Bezug auf die Wahrnehmung des Wahlrechts, welches sie unbedingt haben, kompliziertere Regeln als sonst und das besonders dann, wenn sie keinen Personalausweis haben.

So müssen sie bis zum 21. Tag vor der Wahl einen speziellen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Dabei können aber Anbieter von Hilfen, ich vermute einmal in Bremen wäre das zum Beispiel die Innere Mission, Sammelanträge für sie einbringen und sie darüber in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. In Bremen wurden auf diese Weise für die Bundestagswahl 2017 nach den Zahlen, die ich gefunden habe, sechs Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen. In Frankfurt, wo schätzungsweise 3 000 Obdachlose leben, waren es dagegen nur fünf. Das spricht dafür, dass man mit der bereits genutzten Strategie in Bremen tatsächlich erfolgreicher ist als woanders.

So finde ich die erste Forderung in Ihrem Antrag auch durchaus sinnvoll. Sie beantragen die Zusammenarbeit mit den Trägern der Obdach- und ich füge einmal hinzu, Wohnungslosenhilfe, aufrechtzuerhalten und darauf hinzuwirken, dass alle an der Durchführung der Wahl Beteiligten über die Möglichkeiten der Stimmabgabe für Obdachlose informiert sind. Ja, die Träger und Mitarbeiter der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, die ohnehin eng mit den Menschen in Kontakt sind, können diese gezielt informieren und auch aktiv unterstützen.

Doch darüber hinaus will die Koalition jetzt auch eine institutionalisierte, also von Bremen finanzierte Informationskampagne für Obdachlose erstellen. In diesem Punkt unterstützen wir Sie nicht. Wir meinen, dass die knappen Gelder für den Bereich der Obdachlosenhilfe sinnvoller eingesetzt werden könnten. Wichtig bleibt natürlich trotzdem, dass die Träger der Obdach- und Wohnungslosenhilfe mit im Boot sind und das Verfahren mit dem Eintrag ins Wählerverzeichnis über Sammelanträge von ihnen beworben und auch unterstützt werden.

Es gibt aber auch noch ganz andere Möglichkeiten als eine institutionalisierte Informationskampagne. In Hamburg zum Beispiel gab es 2017 in der Wahlzeit ein Freiwilligenprojekt. Freiwillige Helfer gingen in den Wochen vor der Wahl in die Obdachloseneinrichtungen, um mit den dortigen Gästen den

Wahl-O-Mat zu erläutern und ihnen zu erklären, dass und wie sie wählen können. Der Wunsch nach politischer Beteiligung wird doch ganz besonders dadurch gestärkt, dass Menschen das Gefühl haben, angehört und berücksichtigt zu werden.

Abgesehen von der hier aufgeworfenen Frage nach einer Informationskampagne haben obdachlose Menschen doch noch viel drängendere Probleme, wenn ich einmal von der Not, eine Wohnung zu finden, absehe, dann wird mir zum Beispiel auch immer wieder erzählt, wie schwierig es ist, einen verlorengegangenen Personalausweis zu ersetzen.

In Wahlzeiten mag der Wunsch danach vielleicht sogar präsenter sein und zunehmen. Doch abgesehen vom nicht ganz leichten Gang zum Amt, sind es fast immer die aufzubringenden Kosten, die dann einen neuen Personalausweis letztlich verhindern. Zu den knapp 30 Euro Gebühr kann schnell noch eine Strafe kommen, weil man den Verlust des alten Ausweises nie gemeldet hat. Trotzdem ist ein Personalausweis beim Beantragen von Sozialleistungen oder auch bei Arbeits- oder Wohnungssuche unglaublich wichtig und auch bei Wahlen ziemlich hilfreich.

Hier fände ich mehr Unterstützung sehr sinnvoll, zumal der Besitz eines Personalausweises für die Wiedereingliederung unabdingbar ist. Obwohl wir das grundsätzliche Anliegen, auch die Menschen ohne gemeldeten Wohnsitz stärker zur Teilnahme an Wahlen zu motivieren, durchaus unterstützen, können wir uns bei Ihrem Antrag nur enthalten, da er aus unserer Sicht einfach zu kurz gedacht ist und viele drängendere Probleme außer Acht lässt. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich kurz etwas zur geltenden Rechtslage sage. Die Bürgerschaftswahl in Bremen beginnt normalerweise damit, dass Sie eine Wahlbenachrichtigung bekommen. Das ist notwendig, weil nur diejenigen, die in Bremen und Bremerhaven leben, auch wahlberechtigt sind. Wir schicken keine Wahlbenachrichtigungen nach Hannover oder woanders hin. Die Grundlage dieser Wahlbenachrichtigung ist, dass Sie im Einwohnermelderegister gemeldet sind. In der Regel funktioniert das.

Dann gibt es Personen, die zwar nicht in Bremen gemeldet sind, die aber unter gewissen Voraussetzungen wahlberechtigt sind. Das sind Personen, die, wenn ich auf die Bürgerschaftswahl komme, schon mindestens drei Monate ihren ständigen Aufenthalt in Bremen haben. Es reicht also nicht aus, auf dem Weg von Hannover nach Bremerhaven einmal am Hauptbahnhof vorbeizukommen, sondern man muss in der Tat drei Monate seinen ständigen Aufenthalt in Bremen haben.

Bei der Gruppe, um die es heute geht, ist das bekanntlich ein großes Problem. Deswegen gehen unsere Wahlleiter mit diesem Thema auch schon seit Jahren sehr sensibel um. Ich habe nachgefragt: Bei der Bürgerschaftswahl sind an insgesamt 15 Einrichtungen, die von Obdachlosen genutzt werden, Plakate aufgehängt worden. Sehr einfache, gut gemacht Plakate, darin stand: Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Bürgerschaft und so weiter. Wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, muss ein Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Da ging es weiter: Wie? – Der Antrag ist da und da zu stellen. – Wo? – Das ist alles kein Problem. Das heißt, normalerweise kann jeder, der diese Benachrichtigung in Form eines Plakates verfolgt, zum Statistischen Landesamt gehen und dort wird man dann auch mit den entsprechenden Wahlunterlagen ausgestattet.

Ich habe dann die Frage gestellt: Wie ist das nun, wenn jemand einen abgelaufenen Personalausweis hat oder vielleicht gar keinen? Die Auskunft war, auch das bereite in der Regel keine Probleme, weil es bei den meisten irgendwie die Möglichkeit gebe, sich über Unterlagen, Urkunden, die sie sonst auch dabei haben, zu identifizieren. Also praktische Probleme haben wir damit gar nicht.

(Abgeordnete Grönert [CDU]: Oder durch Versicherung an Eides statt!)

Das aber setzt immer voraus, dass jeder selbst die Initiative ergreift und dann auch vom Papageienhaus zum Landeswahlleiter hinübergeht, das sind wenige Meter und ich halte das auch für zumutbar.

Die Idee, dass wir jetzt ein eigenes Wahllokal vor Ort einrichten, prüfen wir. Sie erinnern sich aber daran, das Schulprojekt der Bertelsmann Stiftung hatte ja eine ähnliche Zielsetzung gehabt. Das Ganze endete mit einer Ansage des Bundesministers des Inneren – es ging um die Europawahl, bei der er ja federführend ist –, der gesagt hat: Nein, da machen wir nicht mit! Von daher gesehen können

wir bei der Bundestagswahl nur etwas machen, wenn der Bund auch bereit ist, das zu akzeptieren. Wir haben da keine eigenen Möglichkeiten. Bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft müssen wir immer darauf achten, dass wir keine Gründe produzieren, die eine Wahl möglicherweise angreifbar machen. Das ist unsere große Sorge und deswegen, denke ich, nehmen wir diesen Antrag einmal mit und prüfen ihn wohlwollend. Ich sage aber auch, wir werden nicht das Wahlrecht grundlegend reformieren, damit wir dieses Problem lösen können. – Danke schön!

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/154](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Änderung des Abgeordnetengesetzes
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 18. November 2019
(Drucksache [20/166](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Als Präsident und Vorsitzender des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, VGO, möchte ich in das Thema der Gruppenfinanzierung einführen.

In der September-Sitzung hat die Bremische Bürgerschaft über die Finanzierung der Gruppe Mag-nitz, Runge, Felgenträger entschieden – übrigens

nicht, wie es fälschlicherweise in der Presse geschrieben wurde, über die AfD. Die Entscheidung lautete damals, der Gruppe M.R.F. bis zu einer gesetzlichen Neuregelung monatlich insgesamt 25 000 Euro als Gruppenmittel zur Verfügung zu stellen. Diese setzen sich aus einem Grundbetrag von 10 000 Euro, einem Kopfbetrag von 4 000 Euro pro Person und einem Oppositionszuschlag von 1 000 Euro pro Person zusammen.

Mit der Drucksache [20/166](#) liegt Ihnen nun der Gesetzentwurf vor, mit dem die Gruppenfinanzierung im Abgeordnetengesetz neu geregelt werden soll. Zusammenfassend lässt sich aber sagen, es bleibt alles wie beschlossen. Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt die getroffenen Übergangsregelungen.

Neu ist, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen des § 45 des Abgeordnetengesetzes jetzt ein gesetzlicher Rahmen für die Gruppenfinanzierung festgelegt werden soll, damit es zukünftig zu keinen Diskussionen mehr kommen wird. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Gruppen künftig, ebenso wie die Fraktionen, einen Grundbetrag, einen Kopfbetrag und einen Oppositionszuschlag erhalten.

Ein Unterschied ergibt sich allerdings, weil den Gruppen nur 40 Prozent des Grundbetrags der Fraktionen zuerkannt werden soll. Man kann dagegen einwenden: Warum setzt ihr den Grundbetrag für Gruppen auf 40 Prozent fest? Warum sind es nicht 50 oder 65 Prozent?

Hier hat der Gesetzgeber ein Ermessen, das er ausüben darf. Nach Meinung der Mehrheit der Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses sind 40 Prozent des Grundbetrages der Fraktionen notwendig, aber auch ausreichend, um den Gruppen eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Aufgaben zu ermöglichen.

Denn: Gruppen sind kleiner als Fraktionen. Deshalb ist der Koordinationsaufwand für die parlamentarische Arbeit geringer als bei größeren Zusammenschlüssen. Gruppen können gar nicht in so vielen Ausschüssen und Deputationen arbeiten wie Fraktionen. Wir gehen deshalb davon aus, dass sie weniger fachliche Unterstützung für die Gremienarbeit benötigen. Darüber hinaus ist auch der Umfang der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Gruppen, aufgrund ihrer Kleinheit, geringer als bei Fraktionen.

Nach Auffassung des Verfassungs- und Geschäftsausschusses soll demgegenüber der Kopfbetrag und der Oppositionszuschlag nicht gekürzt werden. Diesbezüglich sieht der Ausschuss keinen Unterschied zur Fraktionsfinanzierung. Der Kopfbetrag stellt sicher, dass ein größerer Zusammenschluss von Abgeordneten mehr Mittel erhält als ein kleinerer. Gleiches gilt für den Oppositionszuschlag, der zur Stärkung der Oppositionsarbeit beitragen soll. Das soll auch so bleiben. Ich denke, dass wir eine Vorlage haben, die sehr gerecht ist. – Ich danke Ihnen!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Runge.

Abgeordneter Runge (M.R.F.): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen in einigen knappen Sätzen erläutern, warum wir der vorgelegten Änderung des § 45 des Bremischen Abgeordnetengesetzes so nicht zustimmen können und uns eine Überprüfung durch den Bremischen Staatsgerichtshof vorbehalten.

Erstens ergibt sich das schon aus der Vorlage für den VGO über die gezahlten Mittel im Bund und in den anderen Bundesländern. Dort wird in keinem Fall ein Anteil von 50 Prozent am Grundbetrag im Falle von parlamentarischen Gruppen unterschritten, wie Sie es hier mit Ihrem 40-Prozent-Vorschlag machen.

Zweitens geht es auch um die tatsächliche Höhe der Förderung, die sich, bei vergleichbaren Bedingungen in beiden anderen Stadtstaaten, mit 50 Prozent von rund 50 000 Euro Grundbetrag in der Höhe einer Förderung von 100 Prozent des Grundbetrags in Bremen bewegt, obwohl in Hamburg und auch Berlin reine Landesparlamente tätig sind und dort auf kommunalen Ebenen Bezirksparlamente existieren, während in Bremen Abgeordnete sowohl das Land betreffende als auch kommunale Aufgaben wahrnehmen.

In der Begründung führen Sie für ein Unterschreiten des verfassungsrechtlichen Minimums von 50 Prozent an, dass der Koordinierungsaufwand geringer sei. Dem halten wir entgegen, dass die Koordinierung der Fraktionsarbeit im Wesentlichen durch die Fraktionsgeschäftsführung erfolgt, also durch die mit 150 Prozent beziehungsweise 75 Prozent zusätzlicher Diät ausgestatteten Führungskräfte der Fraktionen sowie dem Fraktionsgeschäftsführer. Tatsächlich wird der Arbeitsaufwand

und der Bedarf an Unterstützung für die Zuarbeit umso größer, je kleiner eine Fraktion oder Gruppe ist, was auch die FDP sicherlich aus eigener Erfahrung kennt. Wenige Abgeordnete bestücken trotzdem alle Gremien und die Zuarbeit muss genauso geleistet werden.

Bei unserer Dreiergruppe ist der Aufwand also noch größer als bei der Fünferfraktion der FDP. Das ist auch einer der Gründe, weshalb wir zurzeit nur elf Deputationen und Ausschüsse belegen, obwohl wir den rechtlichen Anspruch hätten, alle Ausschüsse und Deputationen zu besetzen. Das Problem ist einfach, dass es an Zuarbeit fehlt.

Allein schon aus diesem Grund ist eigentlich eine Förderung, wie sie vom Landesverfassungsgericht Brandenburg zugestanden wurde, auch in Bremen angemessen. Das Gericht hat der Dreiergruppe von den Freien Wählern 62,5 Prozent des Grundbetrags zugestanden, gerade mit dem Argument des höheren Aufwands der Außendarstellung der Gruppe. Das Gericht hat als eines der wesentlichen Kriterien auch die Zahl der Gremien angeführt, in der die Gruppe mitarbeitet. Die Freien Wähler waren zum Zeitpunkt der Entscheidung in drei von zwölf Ausschüssen vertreten, also nur in einem Drittel der Gremien, die wir hier in Bremen bestücken. Die Entscheidung in Brandenburg fiel auf 62,5 Prozent des Grundbetrags von rund 49 000 Euro.

Dass der Vorstand hier denselben Betrag in Höhe von 40 Prozent ansetzt wie bei der Gruppe BIW in der 19. Wahlperiode, ist schon deshalb fehlerhaft, weil die Gruppe nur in drei Gremien vertreten war. Auch das kann einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Angesichts dieser Situation halten wir mindestens 50 Prozent von 25 000 Euro für die Arbeitsbelastung für durchaus angemessen. – Vielen Dank!

(Beifall M.R.F.)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon bezeichnend, dass Sie sich heute das erste Mal zu Wort melden und sich heute im Laufe des Tages zu keinem einzigen Tagesordnungspunkt geäußert haben. So viel vielleicht zum Aufwand, zum Koordinationsaufwand, zur inhaltlichen Zuarbeit.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Herr Präsident, bei einer Sache möchte ich Ihnen zumindest politisch widersprechen: Die fachliche Beratung, ich glaube, die hätten die Herren in der Reihe doch sehr, sehr nötig, nötiger als alle anderen, allerdings nicht mit den Ideologien, die sie hier vertreten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Meine Damen und Herren, ich will versuchen, das in knappen Sätzen noch einmal darzustellen. Wir haben eine Geschäftsordnung, in der geregelt ist, dass Fraktionen mindestens fünf Mitglieder haben. Auch in der Geschäftsordnung ist geregelt, dass Gruppen mindestens drei Abgeordnete haben sollen. Alle Abgeordneten erhalten eine Diät, um ihre Arbeit unabhängig ausüben zu können. - Die erhalten Sie im Übrigen auch. Artikel 78 unserer Landesverfassung spricht darüber, dass die Opposition eine Chancengleichheit bekommen muss und entsprechend, um ihre Aufgaben zu erfüllen, eine erforderliche Ausstattung bekommen muss. In der Landesverfassung wird nicht zwischen Fraktionen und Gruppen unterschieden, sondern in der Geschäftsordnung.

Der Präsident hat auf Grundlage der Beratungen im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss dargelegt, dass Ihr Koordinationsaufwand gerade nicht der Gleiche ist. Das gilt auch für die Arbeit in den Ausschüssen und in den Deputationen. Davon konnten wir uns in den letzten Monaten auch ein sehr gutes Bild machen.

Meine Damen und Herren, nun sind Sie zu ihrem eigenen Leid auch keine Fraktion mehr, sondern haben sich zerstritten. Demokratie bedeutet aber auch, unterschiedliche Meinungen auch innerhalb der eigenen Fraktion auszuhalten. Das gehört dazu. Sie haben den Kampf untereinander, wer von Ihnen rechtsradikaler sein kann, verloren

(Beifall SPD, DIE LINKE)

und Ihre Fraktion ist in zwei Lager gespalten und damit sind Sie eine Gruppe. Damit müssen Sie leben und auch in anderen Landtagen werden Gruppen anders behandelt. Sie sollen daher nicht den gleichen Grundbetrag bekommen, bekommen aber sehr wohl den gleichen Pro-Kopf-Betrag, Sie bekommen den Oppositionszuschlag. Ich glaube, hier zu versuchen, sich in die Opferrolle zu begeben,

das ist der falsche Ort. Fraktionen und Gruppen unterscheiden sich unabhängig von einem internen Streit innerhalb einer AfD oder welcher Partei auch immer.

Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Glocke)

Präsident Imhoff: Herr Kollege, bleiben Sie bitte ganz kurz vorn, wenn es genehm ist. Ich möchte Sie bitten zurückzunehmen, dass wir rechtsradikale Abgeordnete haben. Wir haben hier frei gewählte Abgeordnete und deshalb kann man das hier so nicht ausdrücken. Sie können es anders ausdrücken.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, ich habe gesagt, wir können das ja gern noch einmal dem Protokoll entnehmen, dass sie eine Diskussion in ihrer Fraktion hatten, wer rechtsradikaler ist. Ich habe nicht die Abgeordneten als rechtsradikal bezeichnet. Das bitte ich auch zu Protokoll zu nehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer die Änderung des Abgeordnetengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse

deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) vom Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Wählervereinigungen
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 18. November 2019
(Drucksache [20/167](#))

Dazu

Änderungsantrag des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

vom 10. Dezember 2019

(Drucksache [20/210](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Präsident und als Vorsitzender werde ich kurz in dieses Thema einführen.

Ziel der staatlichen Parteienfinanzierung ist es, die Unabhängigkeit der Parteien zu sichern – unabhängig von Großspenden und unabhängig auch von Externen. Außerdem soll die Chancengleichheit der kleinen Parteien gewährleistet sein. Bremen hat sich deshalb anders als die anderen Länder entschieden, auch die Wählervereinigungen mit einem eigenen Landesgesetz zur Finanzierung von Wählervereinigungen zu fördern.

Nach der letzten Bürgerschaftswahl ist allerdings deutlich geworden, dass wir dieses Gesetz zur Finanzierung von Wählervereinigungen anpassen müssen. Denn diesem Gesetz lag noch das frühere Wahlrecht zugrunde, wonach die Wählerinnen und Wähler in Bremen nur eine einzige Stimme hatten und nur eine Liste wählen konnten.

Mittlerweile wurde das Wahlgesetz bekanntermaßen geändert: Die Wählerinnen und Wähler haben jetzt fünf Stimmen – neben der Liste gibt es nun auch Personenstimmen. Allerdings wurden bei der Reform des bremischen Wahlrechts die Wählervereinigungen vergessen. Das soll jetzt nachgeholt werden.

Das Gesetz zur Finanzierung von Wählervereinigungen sah bislang vor, dass Wählervereinigungen ab einer bestimmten Anzahl gültiger Stimmen, für jede auf ihre Liste entfallende gültige Stimme zwei Euro erhalten. Personenstimmen gab es nach dem alten Wahlrecht nicht und deshalb auch keine finanzielle Unterstützung für Personenstimmen. Dies führt zweifellos zu einer Ungleichbehandlung von Wählerstimmen bei der Finanzierung der Wählervereinigungen und ist somit nicht gerecht.

Auch ist nicht gewollt, Wählervereinigungen durch die Hintertür wesentlich besser zu stellen als vor der Änderung des Wahlrechts. Das wäre aber der Fall, wenn wir das Gesetz nicht ändern würden.

Mit dem neuen Wahlrecht haben alle Bremerinnen und Bremer jetzt fünf Stimmen statt nur einer Stimme. Damit werden bei den Wahlen insgesamt

mehr Stimmen abgeben. Selbst wenn man den Wählervereinigungen – wie es bislang noch im Gesetz vorgesehen ist – zwei Euro pro Listenstimme zubilligen würde, führt dies mit der Einführung des Fünf-Stimmen-Wahlrechts zu einer erheblichen Besserstellung der Wählervereinigungen. Das ist aber auch nicht gewollt.

Vielmehr soll die Finanzierung von Wählervereinigungen weiterhin auf dem bisherigen Niveau erfolgen. Deshalb hat sich der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, das Gesetz über die Finanzierung der Wählervereinigungen zu ändern.

Wählervereinigungen sollen künftig für jede Personen- oder Listenstimme vierzig Cent bekommen. So wird das Fünf-Stimmen-Wahlrecht berücksichtigt. In Bezug auf die Höhe der Finanzierung der Wählervereinigungen bleibt damit alles beim Alten. So wird Gerechtigkeit bei der Parteienfinanzierung wieder hergestellt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in erster und zweiter Lesung eine Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Wählervereinigungen. Anlass der Änderung ist der Umstand, dass acht Jahre nach Einführung des Fünf-Stimmen-Wahlrechts bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen und Bremerhaven noch immer das Ein-Stimmen-Wahlrecht in dem Gesetz verankert ist.

Darüber hinaus ist in dem Gesetzentwurf die DM als Währung angegeben, das fast 18 Jahre nach Einführung des Euro schon sehr altertümlich wirkt. Das Gesetz muss also dringend reformiert, modifiziert werden. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss dieses Hauses hat deshalb einen Änderungsvorschlag verfasst, der uns heute zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

In seiner Antragsbegründung führt der Ausschuss unter anderem aus, dass nach dem neuen Wortlaut des Gesetzes nicht mehr zwischen Personen- und Listenstimmen differenziert werden soll. Das impliziert, dass in der aktuellen Fassung des Gesetzes diese gesetzlich geregelte Unterscheidung vorgenommen wird. Dem ist vehement zu widersprechen. Auch in der aktuellen Gesetzeslage wird

nicht zwischen Personen- und Listenstimmen unterschieden. Es ist dort in § 1 von einer sogenannten Liste die Rede, die als Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Damit kann nur der im Bremischen Wahlgesetz verwendete Begriff des Listenwahlvorschlags gemeint sein, der aber nicht nur die Listen- sondern auch die Personenstimmen umfasst.

Die Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft vertritt hingegen eine andere Auffassung und meint vielmehr, dass die im Gesetz genannte Liste nur die Listenstimmen bei einer Wahl umfasst. Welche Rechtsauffassung die richtige ist, wird das Bremer Verwaltungsgericht in Kürze zu entscheiden haben, denn das befasst sich auf Antrag der Wählervereinigung Bürger in Wut im Moment mit dieser Frage.

Nun liegt Ihnen, meine Damen und Herren, neben dem Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses auch ein Änderungsantrag der Wählervereinigung Bürger in Wut vor. Mit diesem Änderungsantrag wollen wir das Gesetz nicht nur auf sichere, rechtliche Füße stellen, sondern auch die Gleichbehandlung zwischen Parteien und Wählervereinigungen wieder herstellen. Dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss ist bei der Formulierung der Gesetzesänderung, die offenkundig mit heißer Nadel gestrickt wurde, ein Fehler unterlaufen. Geht es nach dem Ausschuss, dann sollen Wählervereinigungen zukünftig Geld für jede abgegebene Stimme erhalten, während Parteien nur für jede abgegebene gültige Stimme staatliche Zuwendungen beziehen.

Nach dem Wortlaut der Gesetzesänderung können anspruchsberechtigte Wählervereinigungen also auch für abgegebene ungültige Stimmen die staatliche Zuwendung bekommen. Das meinte der Ausschuss sicherlich nicht so. Mit unserem Änderungsantrag korrigieren wir diesen Fehler. Sollte unser Änderungsantrag allerdings heute keine Mehrheit finden, wäre das nicht nur eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Parteien gegenüber Wählervereinigungen, sondern würde auch den Landeswahlleiter und die Bürgerschaftsverwaltung vor Probleme stellen. Der Landeswahlleiter zeichnet sich für das amtliche Endergebnis nach den Bürgerschaftswahlen verantwortlich und die Bürgerschaftsverwaltung zahlt auf Grundlage dieses Ergebnisses die Zuwendungen an die Wählervereinigungen und Parteien aus.

Haben Wählervereinigungen einen Anspruch auf staatliche Zuwendungen für jede auf ihre Liste oder auf die Bewerber abgegebene Stimme, müsste der Landeswahlleiter alle ungültigen Stimmzettel extra auswerten, um feststellen zu können, ob sich darin Kreuze für die anspruchsberechtigte Wählervereinigung befinden, die in die Berechnung der Zuwendung an diese Wählervereinigung einfließen müssten.

Um das einmal deutlich zu machen: Stellen Sie sich vor, ein Wähler kreuzt bei einer Wählervereinigung, die 15 Kandidaten aufgestellt hat, alle 15 Kandidaten mit je fünf Stimmen an. Dann sind das 75 Stimmen, die abgegeben worden sind und die müssten dann, zumindest nach dem Wortlaut des Gesetzes, ebenfalls mit in die Berechnung einfließen. Ich denke, dass das nicht im Sinne des Gesetzgebers war. Das war auch nicht im Sinne des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses und deshalb müsste das korrigiert werden. Das kann nicht ernsthaft gewollt sein.

Deswegen darf ich Sie bitten, dem Änderungsantrag zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass zukünftig keinerlei Interpretationsspielräume mehr auftreten. – Vielen Dank!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Tat haben sowohl der Präsident als auch Herr Timke auf die Intention dieses Gesetzentwurfes hingewiesen, nämlich um Rechtsklarheit zu haben, dass es sich seitdem wir diese Listen- und Personenstimmen haben, ganz klar nicht um eine Benachteiligung für Wählervereinigungen am Ende gehen darf, dass es deutlich ist, dass alle Stimmen gelten, die sowohl für Listen als auch Personenkandidaten abgegeben worden sind.

Zielsetzung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses war überdies, dass es zu keiner Schlechterstellung von Wählervereinigungen kommen soll. Auch das ist, glaube ich, mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen.

Es ist aus unserer Sicht vollkommen eindeutig, dass es sich bei der Frage der Finanzierung am Ende nur um gültige abgegebene Stimmen handeln kann,

denn nur diese fließen in das Ergebnis der Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes beziehungsweise des Wahlamtes ein.

Ungültige Ergebnisse fließen nicht in die Mitteilung ein, werden also auch keiner Organisation, egal ob sie Partei oder Wählervereinigung ist, zugerechnet. So auch die Aussage der rechtlichen Bewertung der Bürgerschaftskanzlei, die sich die Fraktionen des Hauses hier zu Eigen machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [20/210](#), des Abgeordneten Jan Timke (BIW) abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag abstimmen.

Wer die Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Wählervereinigungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen
Justizkostengesetzes
Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 2019
(Drucksache [20/205](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Justizkostengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir sind für heute am Ende der Tagesordnung angekommen, ich bedanke mich und freue mich auf den morgigen Tag mit Ihnen und unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung um 17:49 Uhr.)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Guten Morgen, meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Als Besucher begrüße ich hier im Haus recht herzlich eine Gruppe Steueranwältinnen und Steueranwält 2019. Herzlichen willkommen, ich wünsche Ihnen einen interessanten Tag.

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 15 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift: „**Studierendenwohnheimplätze im Goethequartier**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Brünjes, Günthner, Wagner, Güngör und Fraktion der SPD.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Brünjes (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat Pläne zur Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende im Goethequartier in Bremerhaven?

Zweitens: Hat der Senat bereits Gespräche zum Ankauf entsprechender Gebäude geführt?

Drittens: Bis wann würden die ersten Plätze entstehen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Cordßen.

Staatsrat Cordßen: Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Brünjes, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat hat sich im Wissenschaftsplan 2025 für einen Ausbau der Hochschule Bremerhaven entschieden. Damit trägt er der Bedeutung der Hochschule Bremerhaven zur Bewältigung des Strukturwandels in der Stadt Bremerhaven Rechnung. Durch den Ausbau werden junge Menschen und zusätzliche Arbeitnehmer in die Stadt geholt. Die Absolventinnen und Absolventen stellen dringend benötigte Fachkräfte für die regionale Wirtschaft. Die Schaffung von Wohnheimplätzen ist vor diesem Hintergrund die richtige Maßnahme, da für die Auswahl des Studienortes das Mietniveau am Ort der Hochschule eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat.

Korrespondierend zu dem Ziel wachsender Studierendenzahlen an der Hochschule Bremerhaven soll das Angebot an studentischem Wohnraum optimiert werden. Im Goethequartier in Bremerhaven baut die STÄWOG derzeit ein Studierendenwohnheim. Das Objekt ist sechsgeschossig mit 26 Zimmern in elf Wohngemeinschaften, davon sieben 2-Zimmer-Wohnungen und vier 3-Zimmer-Wohnungen. In unmittelbarer Nähe hat die STÄWOG das Gründerzeitgebäude in der Goethestraße 45 saniert. Neben Wohnungen finden sich hier seit 2018 auch ein Coworking Space mit jungen Unternehmern sowie der Kunstverein im Erdgeschoss.

Zu Frage zwei: Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die STÄWOG und das Studierendenwerk haben im Rahmen eines Kooperationsvertrages, der am 29. August 2019 geschlossen wurde, eine enge Zusammenarbeit begründet.

Mit der Kooperationsvereinbarung räumt die STÄWOG dem Studierendenwerk das Recht ein, über die Auswahl der Studierenden zu entscheiden, mit denen sie einen Mietvertrag über einen Wohnheimplatz im Studierendenwohnheim in der Heinrichstraße abschließt. Das Studierendenwerk nimmt die 26 Wohnheimplätze in die Vermittlung und Bewerbung auf und definiert die Auswahlkriterien für die Belegung. Die STÄWOG als Vermieterin schließt die Mietverträge mit den Studierenden im eigenen Namen ab und informiert das Studierendenwerk.

Das Recht des Studierendenwerks besteht ab dem Zeitpunkt der bezugsfertigen Herstellung des

Wohnheims für die Dauer von 20 Jahren mit der Option der Verlängerung.

Zu Frage drei: Laut Bauzeitenplan von der STÄWOG ist der Nutzungsbeginn zum 17. Februar 2020 vorgesehen. Gleich danach sollen in enger Abstimmung mit dem Studierendenwerk die Bedarfsgespräche mit interessierten Studierenden geführt werden. Die Erstbelegung durch Studierende ist zum Sommersemester 2020 beabsichtigt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete Brünjes, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Brünjes (SPD): Meine Zusatzfrage lautet, würde der Senat es ins Auge fassen oder für sinnvoll erachten, noch weitere Projekte in diesem Viertel zu eröffnen?

Staatsrat Cordßen: Die ersten Rückmeldungen, die uns vorliegen, sowohl vom Studierendenwerk als auch von der STÄWOG, sind, dass die beschlossene Kooperation sehr konstruktiv, kooperativ und von allen Seiten mit einer positiven Bewertung versehen stattfindet, sodass hierin auch größere Chancen für die Zukunft gesehen werden. Nach unserem Kenntnisstand gibt es insbesondere im Bereich der Goethestraße auch noch diverse Gebäude und Gebäudebestandteile, die sich für eine Ausweitung grundsätzlich anbieten würden. Hierüber muss natürlich im Einzelfall entschieden werden, aber grundsätzlich ist es so, dass alle Beteiligten diese Kooperation auch als gute Perspektive für die Zukunft sehen und empfinden.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen zu diesem Themenkomplex nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff: „**Wie ist der Planungsstand beim Geestesperrwerk Bremerhaven?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Günthner, Güngör und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Günthner, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Günthner (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es eine übergeordnete Planung zur Verbindung der Projekte Geestesperrwerk und Werftquartier in Bremerhaven?

Zweitens: Wie stellt der Senat sicher, dass das Sperrwerk auch von Fußgängerinnen und Fußgängern und von Radfahrerinnen und Radfahrern überquert werden kann?

Drittens: Inwieweit werden dabei auch die Belange von mobilitätseingeschränkten Menschen berücksichtigt?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Cordßen.

Staatsrat Cordßen: Herr Präsident, Herr Abgeordneter Günthner, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist Unterhaltungspflichtige für den Großteil der Küstenschutzanlagen in Bremerhaven und damit Projektträgerin für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in der Geestemündung. Die Maßnahmen werden durch Küstenschutzmittel des Bundes und des Landes sowie beim Geestesperrwerk auch durch eine Kofinanzierung des Landes Niedersachsen finanziert.

Die Verwaltung und Bereitstellung der Küstenschutzmittel erfolgt durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Mit der Fachplanung der Hochwasserschutzmaßnahmen hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die bremenports GmbH & Co. KG beauftragt.

Die Planungen zur Zukunftsentwicklung des Werftquartiers haben keinen direkten Bezug zum Hochwasserschutz. Das Gebiet liegt vollständig im vor Hochwasser geschützten Stadtgebiet Bremerhavens im Ortsteil Geestemünde, weshalb diese städtebaulich orientierten Planungen vonseiten der Stadt Bremerhaven eigenständig verfolgt werden. Gleichwohl werden auch diese Planungen aufgrund der hohen Bedeutung frühzeitig mit den senatorischen Dienststellen Bremens kommuniziert und gemeinsam vorangetrieben.

Die Planungen zum Hochwasserschutz in der Geestemündung betreffen den gesamten Bereich zwischen dem Seedeich im Süden und dem Weserdeich im Norden. Ein Bestandteil der Planungen ist der Neubau des Sturmflutsperrwerks in der Geeste auf Höhe des Fähranlegers.

Aufgrund der hohen städtebaulichen Bedeutung der Hochwasserschutzplanungen wurde frühzeitig

die Stadt Bremerhaven in die Planungen eingebunden. Hierzu finden regelmäßige Lenkungsgruppensitzungen statt. Zusätzlich wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Bremerhaven ein Büro beauftragt, welche vorhandene und zukünftige Wegeverbindung untersuchen soll. Durch die intensive Einbeziehung der Stadt ist eine Abstimmung mit den Planungen zum Werftquartier gewährleistet.

Zu Frage zwei: Das geplante Sperrwerk ist ein technisches Bauwerk des Küstenschutzes. Eine feste Überquerungsmöglichkeit ist nicht Bestandteil der Planung und ist aus Küstenschutzmitteln nicht finanzierbar.

Seitens der Stadt bestehen Überlegungen zum Bau einer Brücke im Bereich des geplanten Sperrwerks. Die Zuständigkeit hierfür liegt ausschließlich bei der Stadt Bremerhaven. Es finden jedoch Abstimmungen mit den Planungen zum Hochwasserschutz statt, um gegebenenfalls Synergieeffekte erzielen zu können.

Der Senat beabsichtigt, den Bau des Sperrwerkes so zu gestalten, dass die grundsätzliche technische Möglichkeit zur späteren Einrichtung einer Überquerungsmöglichkeit gewährleistet werden kann.

Zu Frage drei: Die Verantwortung für die eventuelle Planung und Errichtung einer Brücke liegt bei der Stadt Bremerhaven, die auch für die uneingeschränkte Nutzung und verkehrssichere Unterhaltung einer möglichen Überwegung zuständig wäre. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Günthner (SPD): Herr Staatsrat Cordßen, wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, dann sagen Sie zum einen, dass Sie nur für den technischen Teil zuständig sind, dass Sie die Möglichkeit einer Überquerung sicherstellen wollen, aber nicht von vornherein schon darauf hinarbeiten wollen, dass es diese Überquerungsmöglichkeit geben kann. Die Frage ist, warum bei einem Projekt, bei dem am Ende sichergestellt wird, dass überquert werden kann, nicht gleich von Anfang an sichergestellt wird, dass es am Ende dann auch überquert werden kann?

Staatsrat Cordßen: Auf diese Frage kann ich nur noch einmal auf das zurückkommen, was ich in der Antwort zu Frage zwei gesagt habe, nämlich, dass der Senat beabsichtigt, den Bau des Sperrwerks so

zu gestalten, dass die grundsätzliche Möglichkeit gegeben ist. Das heißt natürlich, dass diese Möglichkeit auf der technischen Ebene auch von Anfang an vorhanden sein muss und dass das in enger Abstimmung mit der für den Bau einer entsprechenden Überwegung zuständigen Stadt Bremerhaven, um mit Ihren Worten zu sprechen, auch von Anfang an mitgedacht und möglich gemacht werden kann.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Günthner (SPD): Ich erinnere mich daran, dass wir bei einer der letzten Hochwasserschutzmaßnahmen, nämlich der Deicherhöhung, am Ende eine ähnliche Diskussion gehabt haben. Die Bänke, die auf dem Deich standen, sind logischerweise für die Deicherhöhung abgebaut worden und als der Deich fertig war, ist der Streit darüber entbrannt, wer dafür zuständig ist, die Bänke dort wieder aufzustellen. Verstehen Sie mein Interesse, Herr Staatsrat, dass wir diesen Streit rund um das Sperrwerk nicht in gleicher Weise wieder führen?

Staatsrat Cordßen: Herr Abgeordneter, ich verstehe dieses Interesse sehr gut. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich dieses Interesse teile und dass all das, was wir tun und all unsere Gespräche, die wir in diesem Sinne sowohl mit der bremenports GmbH & Co. KG als auch mit der Stadt Bremerhaven führen, zum Ziel haben sollen, ein Entbrennen eines solchen Streits von Anfang an zu vermeiden.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Günthner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Günthner (SPD): Wäre es, nach Ihrer Auffassung, dann nicht sinnvoll, dass man sich schon jetzt gleich mit der Frage beschäftigt, wie diese Überquerungsmöglichkeit mit der Fertigstellung des Sperrwerks, das sich ja noch ein wenig hinziehen wird, gemeinsam mit der Stadt Bremerhaven, sichergestellt werden kann?

Staatsrat Cordßen: An dieser Stelle kann ich natürlich der Stadt Bremerhaven nur eine Empfehlung aussprechen und das will ich auch gern tun und insofern empfehlen, dass auf der zuständigen kommunalen Planungsebene diese Planungen vorangetrieben werden. Ich kann unsererseits und auch für die bremenports GmbH & Co. KG erklären, dass man solchen Gesprächen sehr offen gegenüber

steht und hier die Planungen frühzeitig zusammenbinden sollte, aber es muss natürlich auch entsprechende Planungen seitens der Stadt Bremerhaven geben.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Professor Dr. Hilz. – Bitte sehr!

Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, wie ist der Stand der Planungen des Geestesperrwerks und wann rechnet der Senat mit einem Baubeginn für das Sturmflutsperrwerk an der Geeste?

Staatsrat Cordßen: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen hierzu jetzt keine ganz konkreten Daten nennen und würde auch, in Anbetracht der Themen, die der Abgeordnete Herr Günthner angesprochen hat, durchaus anregen, dass wir dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen aufrufen, um die Planungen, wie sie im Moment seitens der bremenports GmbH & Co. KG bestehen, vorzustellen und die Möglichkeit eröffnen und den Bremerhavenern die Gelegenheit zu geben, die kommunalen Planungen einzubringen.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, ich frage natürlich auch vor dem Hintergrund, wenn man die Planungen jetzt zusammenführen würde, würde es zur zeitlichen Verzögerung des Baubeginns kommen oder könnte man das, wenn man es zu diesem Zeitpunkt zusammenführt, immer noch im gleichen Zeitplan realisieren?

Staatsrat Cordßen: Das hängt sicherlich an der weiteren Konkretisierung der Planungen für eine Überlegungsmöglichkeit ab. Ich würde zum jetzigen Zeitpunkt aber davon ausgehen, dass sich durch eine weitere intensive Abstimmung der Planungen und die Zusammenführung keine besonderen Verzögerungen ergeben sollten, sondern dass es auch ein geeigneter Zeitpunkt wäre, dies zu tun.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, wäre es aus Ihrer Sicht möglich, dass die Stadt Bremerhaven und auch bremenports den gleichen Projektplaner mit der Planung und Zusammenführung beider Projekte beauftragen kann?

Staatsrat Cordßen: Das ist eine Frage, die nicht hier entschieden werden kann. Ich würde insofern anregen, dass die Beteiligten darüber konkret miteinander ins Gespräch treten sollten.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Professor Dr. Hilz (FDP): Ich habe ja nur gefragt, ob das möglich wäre. Das kann man hier durchaus beantworten.

Staatsrat Cordßen: Aus meiner Sicht spräche nichts dagegen.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Schnittker? – Bitte sehr!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Herr Staatsrat, können Sie mir sagen, was so eine Brücke kostet? Wie hoch die Planungskosten dafür sind? Liegt das schon vor?

Staatsrat Cordßen: Das kann ich Ihnen nicht sagen, die konkreten Planungen für diese Überlegungsmöglichkeit oder auch Brücke müssten auf der kommunalen Ebene erfolgen. Insofern wäre natürlich die Stadt Bremerhaven diejenige, die zu einer solchen Frage Auskunft geben könnte.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Habe ich das richtig verstanden, in Bremerhaven gibt es schon Pläne? Wissen Sie das zufällig?

Staatsrat Cordßen: Auch hierzu sollte ich, als Vertreter der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Ihnen keine Auskunft geben, sondern das ist etwas, das die Stadt Bremerhaven darstellen muss, in deren Namen ich hier natürlich nicht sprechen kann.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Das habe ich verstanden, vielen Dank! Ich wollte aber wissen, ob Sie es zufällig wissen. Das können Sie vielleicht beantworten.

Staatsrat Cordßen: Ich bitte hier um Verständnis, dass das Themen sind, die die Stadt Bremerhaven für sich kommunizieren muss. Sie muss für sich entscheiden, welchen Weg sie gehen will. Ich würde

an der Stelle sagen, dass das Angebot besteht, auch hierüber in einer der nächsten Sitzungen des Hafenausschusses konkreter zu sprechen um auch der Stadt Bremerhaven die Gelegenheit zu geben, für sich selbst zu sprechen.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel: **„Beschäftigungsduldung in der Übergangszeit“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Lenkeit, Güngör und Fraktion der SPD.

Herr Lenkeit, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie stellt der Senat sicher, dass die zum 1. Januar 2020 nach dem Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung Begünstigten auch in der Übergangszeit eine Bleibeperspektive haben?

Zweitens: Wie stellt der Senat sicher, dass es auch für in familiärer Lebensgemeinschaft lebende Ehegatten oder Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder von ab dem 1. Januar 2020 Begünstigten eine entsprechende aufenthaltsrechtliche Regelung gibt?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Bull.

Staatsrat Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Mit dem Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, das am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, werden die bereits bestehenden Regelungen über die Ausbildungsduldung in den neuen Paragraphen 60c im Aufenthaltsgesetz überführt und in Paragraph 60d eine neue Beschäftigungsduldung eingeführt.

Bei der Ausbildungsduldung ist keine Übergangsregelung erforderlich, da die bisher erteilten Duldungen zu Ausbildungszwecken unverändert fortgelten.

Für Personen, die von der neuen Beschäftigungsduldung profitieren könnten, hat der Senator für Inneres mit Schreiben vom 26. September 2019 die Ausländerbehörden angewiesen, im Vorgriff auf

die gesetzliche Regelung von der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen abzusehen und Duldungen im Ermessenswege zu erteilen beziehungsweise zu verlängern. Sie erhalten damit die Möglichkeit, im nächsten Jahr einen verlässlichen Status für den Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Ehegatten oder Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder sind ausdrücklich in diese Vorgriffsregelung einbezogen.

Zu Frage zwei: Zur Ausbildungsduldung gab es bisher und gibt es auch zukünftig keine ergänzende Regelung für Ehegatten oder Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder. Da die Ausbildungsduldung überwiegend Heranwachsenden und jungen Erwachsenen erteilt wird, die in der Regel noch keine Familie haben, liegen in der behördlichen Praxis solche Sachverhalte auch selten vor. Sofern erforderlich, wird der Aufenthalt von Angehörigen aus humanitären Gründen für die Dauer der Ausbildung geduldet.

Zur Beschäftigungsduldung, die sich auch an lebensältere Personen richtet, gibt es dagegen eine Regelung für Ehegatten oder Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder. Ihr Aufenthalt wird gesetzlich für den gleichen Aufenthaltszeitraum geduldet wie für den sogenannten Stammberechtigten oder die sogenannte Stammberechtigte. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Kollege, hätten Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Wird der Senat auch künftig in geeigneten Fällen Vorgriffsregelungen treffen?

Staatsrat Bull: Herr Abgeordneter, Vorgriffsregelungen können sehr sinnvoll sein, erst recht, wenn es darum geht, unbillige Härten zu vermeiden. Hier geht es um existenzielle Härten. Insofern werden wir auch künftig intensiv prüfen, ob wir so etwas machen können, zumal der Wille des Gesetzgebers hier seit einigen Monaten bekannt ist. Da macht es einfach Sinn, Vorgriffsregelungen zu treffen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen zu diesem Themenkomplex nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Die vierte Anfrage steht unter dem Betreff: **„Pfle-gekompetenzzentrum – auch im Land Bremen**

sinnvoll?" Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Welt, Güngör und Fraktion der SPD.

Herr Kollege Welt, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Welt (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit hat der Senat Kenntnis über das von der DAK-Gesundheit initiierte und von der Bundesregierung für vier Jahre finanzierte regionale Pflegekompetenzzentrum für die Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland?

Zweitens: Hält der Senat die Einrichtung eines Pflegekompetenzzentrums, das Pflegebedürftige und ihre Familien bei der Suche nach einem geeigneten Pflegedienst oder Heimplatz auch durch Fallmanager und Datenbanken über freie Heimplätze unterstützt, für sinnvoll?

Drittens: Falls der Senat die Einrichtung eines regionalen Pflegezentrums auch im Land Bremen für sinnvoll erachtet, welche Schritte wird er für eine mögliche Umsetzung unternehmen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Welt! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In ländlichen Regionen wird es zunehmend schwieriger, eine bedarfsgerechte Infrastruktur des Pflege- und Gesundheitswesens aufrechtzuerhalten. Das regionale Pflegekompetenzzentrum in Nordhorn hat deshalb die Aufgabe übernommen, in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland alle Akteure der Pflege miteinander zu vernetzen, das sind Ärzte, Apotheker, Therapeuten und Kranken- wie Pflegekassen.

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der DAK, der Gesundheitsregion EUREGIO e. V. und der Universität Osnabrück. Das Projekt wird mit zehn Millionen Euro aus dem Innovationsfonds der Bundesregierung gefördert. Projektstart war am 1. Oktober 2019. Auf dem Areal des ehemaligen Marienkrankenhauses in Nordhorn befinden sich neben Ärztehäusern und Apotheken auch eine Service-Wohnanlage, eine Cafeteria, eine Kapelle sowie ein Pflegeheim. Die Einrichtung eines regionalen Pflegekompetenzzentrums an diesem Standort gilt deshalb als ideal.

Die DAK beteiligt sich aber nicht an dem bereits existierenden Senioren- und Pflegestützpunkt der Grafschaft Bentheim, der nur wenige hundert Meter entfernt unabhängige Beratung bietet.

Zu Frage zwei und Frage drei: Die Einrichtung eines vergleichbaren Pflegekompetenzzentrums sieht der Senat nicht als sinnvoll an. Es ist im Land Bremen kein Problem, kompetente Beratung zu erhalten, da hier im Gegensatz zu ländlichen Regionen die erforderliche Infrastruktur gut ausgebaut ist. Die Aufgaben der Pflegeberatung werden von den Pflegekassen und Pflegestützpunkten wahrgenommen. Die Pflegestützpunkte werden ausgebaut und erfreuen sich zunehmender Bekanntheit und starker Frequentierung.

Bürgerinnen und Bürger mit ergänzendem Leistungsbezug aus dem SGB XII erhalten eine Hilfeplanung durch die kommunalen Sozialdienste. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grönert. – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Senatorin, aus der Frage zwei ergibt sich für mich noch eine Nachfrage in Bezug auf die angesprochenen Datenbanken. Inwiefern sehen Sie die Möglichkeit irgendwann über eine Datenbank oder Internetseite die Suche nach einem Pflegeheimplatz zu erleichtern? Was spricht dafür und was dagegen?

Senatorin Stahmann: Da stecken auch wir in der Prüfung, ein solches Angebot noch stärker aufzubauen. Wir haben schon bestimmte Angebote digitalisiert und ich habe gelernt, das nennt man dann digitales Ökosystem – auch eine ganz interessante Wortschöpfung. Wir sind daran interessiert, die Daten verfügbar zu machen und würden darüber auch noch einmal in der Deputation berichten, wenn es hierzu noch detaillierte Nachfragen gibt.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Mich beschäftigt die Frage, inwieweit das funktionieren kann, wenn man so eine Seite hätte, über die man Pflegeheimplätze sucht, dass dort auch wirklich alle offenen, freien Pflegeheimplätze eingestellt wären. Ich würde es großartig finden, wenn es so etwas gebe, aber kann das funktionieren?

Senatorin Stahmann: Das ist eine Frage, die wir fachlich noch erörtern müssten. Aus meiner Erfahrung, und das ist auch die Schilderung aus den Pflegestützpunkten: Nichts ersetzt erst einmal das Gespräch im Pflegestützpunkt, weil es wirklich ein ganz breit gefächertes Angebot gibt, jede Lebenssituation unterschiedlich und sehr individuell ist und dann auch durch das Fachwissen der Beraterinnen und Berater manche Lösung oder manche Angebote als Alternative dargestellt werden können.

Die Pflegeheimanbieter bieten teilweise ihre Plätze an, im Augenblick haben wir aber kaum freie Plätze. Das ist im Augenblick wirklich so und das ist nicht nur in Bremen so, dass erst Plätze frei werden, wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner verstirbt. Deswegen macht eine Datenbank auch nur Sinn, wenn man eine Angebotsstruktur hat. Im Augenblick ist das nicht das prioritäre Thema in den Pflegeeinrichtungen.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Grönert, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Sind Sie mit mir der Meinung, dass gerade, wenn wir jetzt keine Datenbank haben, aber wenige Plätze, das für die Angehörigen furchtbar anstrengend ist, wenn sie alle Heime abtelefonieren müssen und immer eine Abgabe bekommen?

Senatorin Stahmann: Ja, aber der erste Weg geht in den Pflegestützpunkt oder in die Dienstleistungszentren zur Beratung. Angehörige schildern, dass es im Augenblick sehr anstrengend ist und wir wollen alles daran setzen, dass sich die Situation bei der Suche nach Plätzen verbessert. Da bin ich mit Ihnen absolut einig und lassen Sie uns die Frage doch sonst noch einmal in der Deputation aufrufen und dort eine Nachfrage an das Fachreferat stellen, welche Planungen und Überlegungen bestehen.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Breitband im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Stahmann, Güngör und Fraktion der SPD.

Herr Stahmann, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Stahmann (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Eine flächendeckende Breitbandanbindung ist für die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven unverzichtbar, jedoch gibt es nach wie vor sogenannte weiße Flecken, die keinen Zugang zu schnellem Internet haben. Wie wird der Breitbandausbau im Land Bremen weiter vorangetrieben?

Zweitens: Welche offenen Aufträge von Unternehmen für einen Breitbandausbau in Bremen und Bremerhaven gibt es?

Drittens: Gibt es Probleme bei der Planung und Genehmigung der Breitbandinstallation im Land Bremen und wenn ja, welche?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Wiebe.

Staatsrat Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Breitbandausbau befindet sich in einer stetigen dynamischen Entwicklung im Rahmen des wettbewerblichen freien Marktes. Der Senat steht vor diesem Hintergrund im kontinuierlichen Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen. Im Bereich der leitungs- und funkgebundenen digitalen Infrastrukturen ist das Land Bremen im Vergleich der Bundesländer gut aufgestellt.

Gleichwohl wurde für das Land Bremen 2016/2017 ein Markterkundungsverfahren zur bestehenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen sowie zu beabsichtigten eigenwirtschaftlichen Ausbauvorhaben der privaten Telekommunikationsunternehmen durchgeführt und ausgewertet. Die hiernach überwiegend in den Außenbereichen der Stadtgemeinde identifizierten weißen Flecken wurden auf Grundlage des Breitbandförderprogramms der Bundesregierung einem Förderverfahren zugeführt. Das Vergabeverfahren hierzu ist abgeschlossen, die Verträge zum Ausbau sind seitens des Landes unterschrieben und der geförderte Ausbau soll 2020 beginnen.

Weiterhin werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die dynamische Marktentwicklung breitbandiger Infrastrukturen im Land Bremen weiter nachhaltig optimiert.

So wurden Kooperationsvereinbarungen mit den Nachbargemeinden geschlossen und Anfang 2019

das gemeinsame Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen, blz|n|b, gegründet. Als Ansprechpartner dient es Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bei Fragen und Problematiken bei der individuellen Breitbandversorgung sowie zusammen mit den Telekommunikationsunternehmen als zentrale Informations- und Planungsschnittstelle für den weiteren eigenwirtschaftlichen und geförderten Breitbandausbau.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt der Senat zudem, neben der Prüfung von Optimierungen in Verwaltungs- und Antragsverfahren, im Jahr 2020 eine erneute Markterkundung durchzuführen, um weitere Potenziale geänderter beziehungsweise neuer Förderprogramme der Bundesregierung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu prüfen.

Zu Frage zwei: Alle Verträge im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus über Zuwendungen an die ausbauenden Telekommunikationsunternehmen wurden seitens des Landes unterzeichnet. Der Ausbau wird 2020 beginnen. Aufträge darüber hinaus von einzelnen Unternehmen an Telekommunikationsunternehmen zum Ausbau individueller Breitbandanschlüsse werden dem Senat aus wettbewerblichen Gründen regelmäßig nicht mitgeteilt und sind insoweit nicht bekannt.

Zu Frage drei: Im Bereich der Genehmigungsverfahren gab es Problematiken bei der Zulassung von Tiefbauunternehmen. Diese konnten ressortübergreifend und zusammen mit den Telekommunikationsunternehmen einer Klärung zugeführt werden. Aktuell ist dem Senat eine Planungsproblematik hinsichtlich der Standortwahl eines Netzverteilers bekannt. Hier werden aktuell zusammen mit dem Telekommunikationsunternehmen Lösungsmöglichkeiten geprüft. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Stahmann, hätten Sie dazu eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Stahmann (SPD): Herr Staatsrat, sind Sie auch der Auffassung, dass Breitbandanschlüsse heutzutage zur obligatorischen Infrastruktur von Gewerbegebieten gehören?

Staatsrat Wiebe: Ja, auf jeden Fall steigert das in einem erforderlichen, vielleicht auch obligatorischen Maß die Wettbewerbsfähigkeit der in diesem Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, hätten Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Stahmann (SPD): Gibt es weiße Flecken bei den Gewerbegebieten in Bremen oder Bremerhaven?

Staatsrat Wiebe: Ich hatte ja gesagt, dass wir ein weiteres Markterkundungsverfahren durchführen. Wir werden uns diese Frage in dem Zusammenhang noch einmal sehr sorgfältig anschauen.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Saffe. – Bitte sehr!

Abgeordneter Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Am Stadtrand haben wir ja nicht nur Gewerbegebiete, die jetzt versorgt werden. Ich möchte zur Sicherheit einmal nachfragen, ob da auch Randgebiete wie zum Beispiel das Blockland, Niederblockland, Hollerdeich mit im Blick sind, wenn es darum geht, die weißen Flecken mit Breitband und auch schnellerem Internet zu versorgen.

Staatsrat Wiebe: Die werden nicht nur mit betrachtet, die stehen im Vordergrund der Betrachtung. Das ist so angelegt, dass auch alle privaten Haushalte einen Breitbandanschluss erhalten sollen.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Gottschalk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, Sie haben sehr allgemein von einem Ausbau des Breitbands gesprochen. In jüngster Zeit gibt es ja vor allem die Diskussion über die 5G-Netze. Wie weit sind denn hier die Planungen? Inwieweit gibt es hier auch Diskussionen über Technik und Abhängigkeiten und dergleichen, werden die schon geführt?

Staatsrat Wiebe: Sie kennen ja die Diskussion auf der Bundesebene. Die Diskussionen laufen und wir sind als Senat an diesen Diskussionen beteiligt. Wir haben einen Antrag auf Teilnahme am Modellprojekt 5x5G-Strategie gestellt und erwarten da auch in Kürze eine hoffentlich positive Zusage der Bundesregierung, dass wir hier an der A27 ein Modellvorhaben durchführen können.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Gottschalk, hätten Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Können Sie sagen, was ein Modellprojekt heißt? Ist das nur ein Teil eines Stadtteils oder hat das Auswirkungen für ganz Bremen und wann würde das beginnen?

Staatsrat Wiebe: Das Modellvorhaben entlang der A27 ist sehr großräumig angelegt. Es betrifft Bremen und auch größere Teile Niedersachsens und wird verschiedene Elemente beinhalten. Das reicht von der Infrastruktur in den Häfen bis über andere Gewerbegebiete und hat also eine große räumliche und inhaltliche Breite.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Fragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift: **„Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch sogenannte Glücksspielsimulierende Apps“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grotheer, Frau Krümpfer, Güngör und Fraktion der SPD.

Frau Kollegin Grotheer, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch schätzt der Senat die Suchtgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Glücksspielsimulierende Apps oder Spiele ein? Sieht der Senat diese Spiele als Versuch der Glücksspielindustrie an, zukünftige Kunden zu gewinnen?

Zweitens: Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese Gefährdung zu bekämpfen?

Drittens: Sieht der Senat die Notwendigkeit, rechtliche Regelungen zum Verbot solcher Spiele zu initiieren, und wenn nein, warum nicht?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Staatsrätin Stroth.

Staatsrätin Stroth: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Glücksspielsimulierende Apps sind nicht nur aufgrund ihrer Suchtgefährdung, sondern vor allem wegen ihres „türöffnenden Effektes“ als riskant zu bewerten. Mechanismen von Glücksspiel werden verharmlost. Gleichzeitig wird der Einstieg in reales Glücksspiel dadurch gefördert,

dass in vielen Apps sehr unrealistische Gewinnerwartungen geschürt werden. Solange das Glücksspiel nur simuliert wird, ist das Gewinnen sehr einfach, eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Erfolg wird suggeriert. Dadurch kann der Einstieg in echtes Glücksspiel gefördert werden, indem die Gewinnchancen dann aber gänzlich anders gelagert sind.

Es gibt Hinweise darauf, dass an der Entwicklung von Glücksspielsimulierenden Apps auch Unternehmen der Glücksspielindustrie beteiligt sind, um gezielt eine jüngere Kundschaft anzusprechen. Immer mehr Produkte werden an der Schnittstelle zwischen Gaming – Computerspielszene – und Gambling – Glücksspiel – entwickelt. Damit steigt die Gefahr, dass ein häufig sehr junges Publikum von scheinbar harmlosen Computerspielen zu Spielen verleitet wird, in denen Mechanismen von Glücksspiel wirksam sind.

Zu Frage zwei: Suchtprävention und Suchtberatung sind wichtige Schwerpunkte des Bremer Suchthilfesystems. So gibt es in Bremen eine Vielzahl von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, organisiert vom Landesinstitut für Schule, von der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht an der Universität Bremen und von der Beratungsstelle (ES)cape – Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen des Gesundheitsamtes.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert auf Landesebene die medienpädagogische Jugendarbeit des ServiceBureau Jugendinformation. Das ServiceBureau bietet regelmäßig medienpädagogische Fortbildungen und Fachtage zur Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Sozialen Arbeit und insbesondere der offenen Jugendarbeit an. Darüber hinaus ist es Anlauf- und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, um unter anderem für Risiken in Onlinespielen zu sensibilisieren.

In Bezug auf die Risiken der Spielsucht geht es vor allem darum, Jugendlichen Medienkompetenz und Risikobewusstsein zu vermitteln, sie für das Erkennen von Abhängigkeitsstrukturen zu sensibilisieren und Anlaufstellen für Suchtprävention und -beratung aufzuzeigen. Neue Erkenntnisse zum Thema exzessive Mediennutzung und Sucht werden darüber hinaus einem großen Kreis von Fachkräften und Multiplikatoren in Form von Veranstaltungen, Fachtagungen, Vorträgen und Broschüren zugänglich gemacht.

Zu Frage drei: Glücksspielsimulierende Apps und Spiele sind in der Regel bewusst so gestaltet, dass

sie nicht unter den Begriff des Glücksspiels subsumiert werden können, sie aber Glücksspiel simulieren und Kinder und Jugendliche so an dieses heranzuführen. Die hinter den Spielen steckenden Mechanismen entziehen sich derzeit jeglicher Kontrolle. Wenn schon das Glücksspiel, bei dem der Zufall über Gewinn oder Verlust entscheidet, als gefährlich gilt, muss dies erst recht für solche Spiele gelten. Insofern ist eine Regulierung entsprechender Angebote im Hinblick auf die Aspekte des Jugendschutzes, des Schutzes von Spielern und Spielerinnen sowie der Suchtprävention und Suchtbekämpfung notwendig.

In der Diskussion um die Fortentwicklung des deutschen Glücksspielrechts wird gerade diskutiert, ein Verbot von Gratisspielen, die einzelnen Glücksspielarten entsprechen oder solchen nachgebildet sind, für Minderjährige einzuführen. Erörtert wird zudem, eine Verlinkung zwischen Glücksspielangeboten und Gratisangeboten zu untersagen. Weitere Möglichkeiten einer Regulierung bestünden darin, Anbieter und Anbieterinnen von App-Plattformen zu einer Altersabfrage bei der Bereitstellung von Spielen, die einen Geldeinsatz oder In-Game-Käufe ermöglichen, zu verpflichten. Verstöße gegen entsprechende Pflichten müssten mit Sanktionen wie zum Beispiel Bußgeldern oder Untersagung belegt werden. Es ist ebenfalls größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die tatsächlichen Kosten und die Folgekosten des Spiels herzustellen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant, noch in diesem Jahr einen ersten Entwurf zur Novelle des Jugendschutzgesetzes vorzulegen. Ziel der Novellierung ist ein effektiver Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährlichen Medieninhalten. Regelungsinhalte werden insbesondere auch Interaktionsrisiken wie Chat-Funktionen, Kostenfallen und exzessives Spiel betreffen. Die Länder befinden sich mit dem Bund im Gespräch, um – soweit ihre Zuständigkeit im Medienrecht betroffen ist – die Feinabstimmung des Entwurfs vorzunehmen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Grotheer, hätten Sie eine Zusatzfrage dazu? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grotheer (SPD): Das Ganze, was wir jetzt diskutieren, befindet sich ja auf der Schwelle zwischen Jugendschutz – also Zuständigkeit des Bundes – und Jugendmedienschutz – also Zuständigkeit der Länder wegen der Medienfragen. Teilt der Senat meine Einschätzung, dass es wichtig ist,

da wirklich eine ganz enge Abstimmung vorzunehmen, weil sich gerade die Landesmedienanstalten der Länder in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit genau diesen Fragen beschäftigt haben?

Staatsrätin Stroth: Ja.

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Hilz. – Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Staatsrätin, wie definiert der Senat denn glücksspielsimulierende Apps und wie unterscheidet er sie von anderen computerbasierten Spielen?

Staatsrätin Stroth: Also, ich muss dazu sagen, ich bin keine Spezialistin für diese ganzen Fragen von glücksspielsimulierenden Apps. Ich habe es so verstanden, dass es sich dabei um herunterladbare Spiele handelt, die den Mechanismus des Glücksspiels – nämlich immer schnell ein Level weiterzukommen und dabei Erfolge zu generieren – beinhalten. Das unterscheidet sie aus meiner Sicht durchaus von anderen Computerspielen, die einen ganz gezielten Spielablauf haben und die zum Teil auch von mehreren gleichzeitig gespielt werden können.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, hätten Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Wenn diese Spiele ja teilweise auf dem Markt sind, mit welchen Altersbeschränkungen sind die denn derzeit versehen?

Staatsrätin Stroth: Das kann ich Ihnen gar nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grotheer. – Bitte sehr!

Abgeordnete Grotheer (SPD): Frau Staatsrätin, wie ich das verstanden habe, ist es bei den glücksspielsimulierenden Apps so, dass sie fast keine Altersbeschränkung haben, sondern nun einmal gerade auch von Kindern selbstständig heruntergeladen werden können und dass das genau das Problem ist. Über die Frage der möglichen In-App-Käufe müssten wir meines Erachtens sehr intensiv diskutieren, weil genau das der Moment ist, in dem es dann in echtes Glücksspiel umschlagen kann. Ist das so zutreffend?

Staatsrätin Stroth: Das ist zutreffend.

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Müller. – Bitte sehr!

Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Staatsrätin! Würden Sie mir zustimmen, dass es generell auch ein Aspekt sein müsste, dass das In-App-Kaufen und damit die Möglichkeit, in einer App weitere Spielbestandteile zu erwerben, generell schon in die Prüfung einbezogen werden müsste, da gewinnspielorientierte Apps aus meiner Sicht nur einen Aspekt dieses Themas ausmachen?

Ich will dazu ausführen, dass es ein sehr erfolgreiches Konzept ist, Spielkarten für Computerspiele wie FIFA, also Fußballsimulationen, zu erwerben, und dort ist nicht direkt dieses Glücksspielrad im Vordergrund, sondern dass man Pakete kauft, von denen man aber erst später weiß, dass man irgendwelche Karten ziehen kann oder auch bessere oder schlechtere. Also kurz gefragt: Reicht es aus Ihrer Sicht wirklich aus, glücksspielsimulierende Apps in den Fokus zu nehmen, oder müsste man nicht alle Spiele, die In-App-Käufe im Fokus haben, in diese Prüfung mit einbeziehen, da dort immer Suchtgefahren bestehen, weil der Wunsch der Kinder ist, mehr zu bekommen als das, was sie im eigentlichen Spiel kostenlos zur Verfügung haben?

Staatsrätin Stroth: Ja, das ist richtig.

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Staatsrätin, ist aber nicht ein anderer Umgang nötig, um einerseits Spielsucht zu bekämpfen, andererseits Computerspielsucht zu bekämpfen, was ja beides vielleicht durch In-App-Käufe hervorgerufen wird, aber was durchaus unterschiedliche Anreizmechanismen sind und vielleicht auch unterschiedliche Wirkweisen?

Staatsrätin Stroth: Ja, ich hatte eigentlich gehofft, das mit der Antwort des Senats deutlich gemacht zu haben, dass die ganze Frage von Glücksspielen, Computerspielen, Gewinnspielen in den Fokus genommen wird und wir in Bremen auch entsprechende Medienkompetenzschulungen und Anlaufstellen und Beratungen und so weiter vorhalten.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Nein, mir ging es aufgrund der Nachfrage des vorherigen Kollegen etwas um Differenzierung.

Präsident Imhoff: Ja, das war auch keine Frage.

(Heiterkeit)

Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Öztürk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Herr Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, kann sich der Senat vorstellen, bei der Aushandlung des Glücksspielstaatsvertrages auch solche Spiele, die nicht mit Geldeinsätzen gespielt werden, sondern mit Token, mit In-App-Käufen et cetera über den Glücksspielstaatsvertrag so zu regulieren, dass sie unter das Glücksspielstaatsgesetz fallen?

Staatsrätin Stroth: Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist, und kann Ihnen das jetzt nicht abschließend beantworten, aber wir werden das prüfen.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Herr Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, ich bitte um Prüfung. Wir werden schauen, dass wir in den zuständigen Gremien dazu etwas ausarbeiten.

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, weitere Zusatzfragen zu diesem Thema liegen nicht vor. Vielen Dank!

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff: **„Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Bremen“**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Herr Dr. Buhlert, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwiefern hält der Senat die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als ein Bestandteil des kürzlich beschlossenen Bürokratienteilungsgesetzes III der Bundesregierung für geeignet, mehr Bürokratie abzubauen?

Zweitens: Wie bereitet sich Bremen als Arbeitgeber bereits jetzt auf die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am 1. Januar 2021 vor?

Drittens: Welche Risiken sind nach Einschätzung des Senats mit der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verbunden?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Krebs.

Staatsrätin Krebs: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat beurteilt die Digitalisierung von Dienstleistungen grundsätzlich als positiv. Ob das Bürokratieentlastungsgesetz III bezogen auf die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wirklich Bürokratie abbaut, kann erst nach einer Analyse der mit der Dienstleistung verbundenen Prozesse und organisatorischen Strukturen beurteilt werden.

Zu Frage zwei: Im Senat liegt die Zuständigkeit für übergreifende Arbeitgeberfragen beim Senator für Finanzen. Dieser wird den Eigenbetrieb Performa Nord beauftragen, ein Konzept für die technische Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erstellen, sobald die technischen Grundlagen zur Datenübermittlung durch die Krankenkassen vorliegen.

Zu Frage drei: Jede Datenübermittlung von sensiblen personenbezogenen Daten ist mit Risiken verbunden. Daher erwartet der Senat, dass hierbei hohe Anforderungen an den Datenschutz in die technische Umsetzung einfließen.

Daneben liegt ein Umsetzungsrisiko in der Zeitplanung. So müssen zum Beispiel in sehr vielen Arztpraxen erst noch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, wobei die Umstellung von einer manuellen auf eine digitale Bearbeitung zu einem Stichtag immer ein gewisses Funktionsrisiko darstellt. So können Doppelarbeiten oder Übermittlungsdivergenzen gerade in der Anfangsphase nicht ausgeschlossen werden. Inwieweit tatsächlich eine Bürokratieentlastung auf Seiten der Arbeitgeber eintreten wird, kann ebenfalls noch nicht abgeschätzt werden. Bislang müssen die Angaben der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung manuell in das System der Arbeitgeber eingepflegt werden.

Zukünftig müssen die Arbeitgeber aktiv werden und täglich die Daten bei den Krankenkassen abfordern. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Eine Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wann ist damit zu rechnen, dass die Schnittstellen so definiert sind, dass die Aufträge an Performa Nord erteilt werden können?

Staatsrätin Krebs: Da die Schaffung von den Schnittstellen im Moment bei den Krankenkassen liegt, können wir das leider nicht beurteilen. Wir hoffen, so schnell wie möglich.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Würden Sie den zuständigen Ausschuss entsprechend informieren, damit klar wird, ob und wie Bremen das umsetzen kann und ob das auch fristgerecht geschieht?

Staatsrätin Krebs: Selbstverständlich, sehr gern!

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, weitere Zusatzfragen liegen zu diesem Themenkomplex nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Die achte Anfrage trägt die Überschrift: „**Wie ist es um die Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Landessportbund, LSB, bestellt?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP.

Frau Kollegin Bergmann, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Was sind die Gründe, dass die Bildungsbehörde die ausformulierten Rahmenvereinbarungen für die Kooperation zwischen Schulen und Sportverbänden, in denen Mindestsätze für Übungsleiter, Aufsicht und andere für die Akteure relevanten Themen geregelt werden, trotz erneuter Nachfrage durch den Landessportbund Bremen seit zwei Jahren weder unterzeichnet noch beantwortet hat?

Zweitens: Welche Bedeutung misst der Senat den nachgewiesenen positiven Effekten auf Gesundheit, Sozialverhalten, Bildung und der vergnüglichen

Erfahrung von Leistungsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit auf Schulkinder bei und wie wird dies in der Kooperation von Schule und Sport bereits gelebt und wo sieht der Senat Optimierungspotenzial?

Drittens: Wann gedenkt der Senat die Rahmenbedingungen mit dem Landessportbund zu vereinbaren beziehungsweise welche Hindernisse gibt es und bis wann werden diese aus dem Weg geräumt sein?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Rahmenvereinbarung von 2011 zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, SKB, und dem Landessportbund wurde im November 2018 mit Wirkung zum 31. Juli 2019 vom LSB gekündigt. Der LSB hat einen Entwurf für eine Neufassung der Rahmenvereinbarung vorgelegt, die sich aktuell in der rechtlichen Überprüfung befindet. Gegenstand dieser Prüfung sind unter anderem die in dem Entwurf vorgesehen Regelungen in Bezug auf die Einbeziehung anderer Institutionen und Träger. Für Schulen wie auch für Übungsleiter entstehen keine Nachteile durch den zwischenzeitlichen Wegfall der Rahmenvereinbarung, da Schulen unverändert direkt ihre Kooperationen mit Sportvereinen tätigen können.

Zu Frage zwei: Die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit und positive Entwicklung von Kindern ist allgemein anerkannt. Daher ist es das Ziel des Senats, vielfältige Bewegungsangebote im Schulalltag zu ermöglichen. Die zusätzlich zum Sportunterricht im Ganztag angebotenen Sport- und Bewegungsarbeitsgemeinschaften der Vereine und Verbände sind ein wichtiger Baustein zur Erreichung dieses Ziels.

Der Großteil der Ganztagsschulen unterhält Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, durch die zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden. Eine Ausweitung dieser Kooperationen, insbesondere für die neu hinzukommenden Ganztagsschulen wird angestrebt.

Zu Frage drei: Ein Gespräch zwischen den Hauspitzen der Senatorin für Kinder und Bildung und des Landessportbundes ist für Anfang 2020 geplant. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Eine Zusatzfrage durch die Kollegin Frau Bergmann. – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Frau Dr. Bogedan, ist es richtig, dass die Behörde in dieser Sache eineinhalb Jahre nicht auf die Fragen des Landessportbundes geantwortet hat?

Senatorin Dr. Bogedan: So weit ich informiert bin, gab es Gespräche zwischen den Fachabteilungen und dem Landessportbund. Insofern ist nicht nicht geantwortet worden, man hat sich nur nicht geeinigt.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Bergmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Meine Information ist, dass eineinhalb Jahre nicht kommuniziert wurde, jetzt, in der letzten Zeit, relativ viel kommuniziert worden ist und für den 21. Januar ein Gesprächstermin vereinbart wurde. Meine Frage ist: Wird an diesem Termin seitens des Senats voraussichtlich der gemeinsame Vertrag unterzeichnet werden, der diese Dinge regelt, über die wir gesprochen haben?

Senatorin Dr. Bogedan: Wenn bis zum 21. Januar auf der Arbeitsebene eine Einigung über die Inhalte erzielt werden kann, könnte sicherlich eine neue Rahmenvereinbarung unterschrieben werden. Das hängt aber von der Einigung ab.

Präsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Bergmann. – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass der Landessportbund bei der Qualität der Kooperation durchaus noch Luft nach oben sieht?

Senatorin Dr. Bogedan: Das hat der Landessportbund auch mir persönlich schon in mehrfachen Gesprächen vorgetragen und genau daran arbeiten wir, die Qualität nach oben zu treiben, ohne, wie ich berichtet habe, dadurch Nachteile für andere Institutionen und Verbände zu schaffen.

Präsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Bergmann. – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass es eine Konkurrenz gibt beziehungsweise dass Sportlehrerinnen und -lehrer es teilweise als Konkurrenz empfinden, wenn Übungsleiter in den Schulen unterstützen, und, wenn ja, wie wirken Sie auf eine gute Kooperation ein?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich glaube, da müssten wir jetzt sehr genau hinschauen, was Sie damit meinen. In der Tat sehen ausgebildete Sportlehrerinnen und -lehrer sowie meine Behörde und auch ich als Person es sehr kritisch an, wenn Übungsleiterinnen und -leiter im Sportunterricht unterstützen würden. Das ist nicht unser Bestreben, sondern dafür diskutieren wir ja beispielsweise die Wiedereinführung der Lehramtsausbildung Sport an der Universität, um sicherzustellen, dass wir für den Sportunterricht ausreichend ausgebildete Sportlehrerinnen und -lehrer haben.

Etwas anderes ist der Sachverhalt, der hier zugrunde liegt, nämlich die Kooperation im Ganztag, die über Arbeitsgemeinschaften funktioniert und wo das natürlich im höchsten Maße und, aus meiner Sicht, von allen an Schule Beteiligten ganz stark begrüßt wird, dass sich Vereine engagieren und die Schulen auf ganz vielfältige Art, mit ganz vielfältigen und unterschiedlichen Sportvereinen kooperieren, aber auch mit anderen Akteuren, die Bewegungsangebote anbieten, um den Kindern die Vielfalt der Möglichkeiten zu eröffnen, die im klassischen Sportunterricht manchmal nicht zustande kommen. Ich sage einmal, Standardtanz ist kein Angebot, das wir normalerweise im Sportunterricht haben, ist aber eines, das beispielsweise wunderbar über ein Ganztagsangebot offeriert werden kann.

Präsident Imhoff: Frau Bergmann, möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen. – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Ich hätte noch sehr viele, aber ich merke, dass das den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen würde. Deswegen nur noch eine letzte Frage: Sind gemeinsame Weiterbildungen mit Übungsleiterinnen und -leitern und Sportlehrerinnen und -lehrern vorgesehen?

Senatorin Dr. Bogedan: Das tut mir leid, denn das ist mir nicht bekannt. Das heißt aber nicht, dass es nicht geplant ist. Das können wir gern noch einmal an anderer Stelle, vielleicht in der Deputation, erörtern.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen zu diesem Thema nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema: „**Raus und rein – wie geht das Bremer Wasserkraftwerk mit Treibgut um?**“ Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten

Professor Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP.

Bitte sehr, Herr Professor Dr. Hilz, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit ist es korrekt, dass das Bremer Wasserkraftwerk mit einem Rechen Treibgut aus dem Wasser entfernt, um dies später wieder ins Wasser zu geben und um welche Menge Treibgut handelt es sich jährlich?

Zweitens: Inwieweit gibt es die Möglichkeit, das Treibgut, nachdem es aus dem Wasser entfernt wurde, auch gleich zu entsorgen?

Drittens: Inwieweit entstehen welche zusätzliche Kosten, wenn das aus dem Wasser entfernte Treibgut auch regulär entsorgt würde?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Vor dem Einlauf zum Wasserkraftwerk ist ein zweistufiger Rechen installiert. Der Grobrechen mit einem Rechenabstand von 40 cm hält großes Treibgut, wie zum Beispiel Baumstämme zurück. Dieses Treibgut prallt dort ab und wird durch die Strömung zum Wehrfeld geleitet und fällt über das Wehr ins Unterwasser.

Feineres Rechengut wird vom Feinrechen zurückgehalten und auch über die Strömung in eine Überfallrinne geleitet. Von dort schwimmt es über einen Bypass an den Turbinen vorbei ins Unterwasser.

Somit fällt am Wasserkraftwerk kein Treibgut an, das aus der Weser entnommen und wieder eingebracht wird. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Bürgermeisterin, wäre es, gerade vor dem Hintergrund der Debatte über Plastikeintrag in Meer und Gewässer, nicht sinnvoll, alle Anstrengungen zu unternehmen, Treibgut, das sowieso herausgefiltert wird, zumindest das Plastik, auszusortieren und zu

entsorgen, um so das Plastik aus dem Fluss zu entfernen?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Mit der Planung des Kraftwerkes ging es ganz massiv um das Thema Fischschutz und Fischschutzeinrichtungen und es wurde eine besondere Rechenanlage entwickelt. Es geht vor allen Dingen um Junglachse, die oberflächennah schwimmen. Um sicherzustellen, dass diese im Weserwehr nicht beschädigt werden, wird der Rechen kontinuierlich 20 Zentimeter hoch mit Wasser überströmt. Mit den Fischen passiert auch Treibgut die Wasserkraftanlage und wird dann nicht abgefangen und sortiert, sondern mit den Fischen über einen Bypass wieder in die Weser gespült.

Es geht hier darum, das ist das Besondere an dieser Anlage, anders als woanders, dass wir sie nicht einfach stoppen können, weil wir eine Fischtreppe eingebaut haben. Wir würden auch die Fische stoppen und das wäre für die Fische nicht besonders gesund, wenn sie in diesen engen Rechen hineingepresst würden. Es ist ein Bypass-System entwickelt worden, damit die Fische, aber damit auch das Treibgut wieder weggelenkt werden können.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Bürgermeisterin, sind Sie mit mir nicht auch einer Meinung, dass es eine vertane Chance ist, um Plastik aus dem Fluss zu entfernen, wenn man das nicht an der Stelle herausnimmt?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ich habe versucht, zu erklären, dass es natürlich erst einmal sinnvoll ist Plastik oder auch anderen Müll herauszufischen. Es ist aber eine besondere Situation am Wehr, weil wir eine Fischtreppe haben und weil wir, und ich würde einmal sagen, die Mehrheit des Hauses steht dahinter, aktiven Fisch- und Tierschutz betreiben wollen. Deswegen können wir dort keine konventionelle Rechenanlage einbringen, sondern sie ist so konzipiert worden, dass die Fische und damit auch das Treibgut abgefangen aber gleichzeitig auch umgeleitet werden.

Wir können die Rechenanlage nicht so konzipieren, dass wir das Treibgut herausfischen und sortieren können, deswegen fällt dort ja auch kein Treibgut an, weil wir zeitgleich auch die Fische heraussortieren würden und ich glaube nicht, dass das in Ihrem Interesse liegen würde.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sollte man nicht zumindest prüfen, wie man die Konstruktion gegebenenfalls geringfügig verändern kann, damit man am Ende Plastik und nicht die Fische entfernt?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Wir können das gern noch einmal überprüfen. Ich sage nur, es ist ein sehr ausgeklügeltes System. Mit diesem Thema haben sich sehr viele Ingenieure im Vorfeld, beim Bau des Weserwehrs und bei der Konzeption auseinandergesetzt, weil eine Prämisse für den Bau war, dass Tierschutz erfolgt, dass eine Fischtreppe eingebaut wird, damit die Fische, gerade die Junglachse, nicht zu Schaden kommen. Ich glaube, es wird nicht einfach sein, beides zu kombinieren.

Ich verstehe Ihren Wunsch, Unrat und gerade Plastik herauszufischen. Ich setze mich gern auch noch einmal mit den Ingenieuren zusammen um zu überlegen, wie man das konstruieren kann, aber im Moment sehe ich das nicht, weil es ein extrem ausgeklügeltes technisches System ist.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

Bremerhaven an das IC/ICE-Netz anbinden!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 3. Dezember 2019

(Drucksache [20/186](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bremerhaven muss wieder an das Fernbahnnetz angeschlossen werden.

(Beifall FDP, CDU)

Das ist soweit auch Konsens, und es gab verschiedene Bemühungen seit 2001, als der letzte Intercity-Express Bremerhaven verlassen hat. Bisher ist nicht dafür gesorgt, dass er am Ende wieder herkommt. Das ist kein Selbstzweck, sondern es geht

darum, dass Bremerhaven als Großstadt angebunden wird. Gerade für die touristischen Entwicklungen, die sich in den vergangenen Jahren in Bremerhaven aufgetan haben, ist es enorm wichtig, dass Bremerhaven zum Beispiel auch einmal in München, wenn ein Intercity-Express losfährt, auf der Anzeigetafel auftaucht.

Es ist auch für die vielen Seetouristen, die an das Kreuzfahrtterminal kommen, das ja auf stadtbremischem Gebiet steht, wichtig, sodass dort auch Reisende, die qualitativ hochwertige Urlaubsreisen gebucht haben, entsprechend komfortabel in die Seestadt reisen können und dann auch zum Kreuzfahrtterminal zur Weiterfahrt kommen.

Der Punkt, warum wir diesen Antrag eingebracht haben, war, dass es ja lange Gespräche gab – auch kurz vor der Wahl im Frühjahr dieses Jahres mit dem damaligen Bürgermeister Sieling und Oberbürgermeister Grantz –, dieses massiv voranzubringen. Es war alles auf einem guten Weg. Jetzt äußerte sich kurzfristig jemand aus dem Verkehrsressort durchaus kritisch mit Bedenken, dass das Ganze schwierig sei.

Das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg, Frau Senatorin, Sie haben ja dafür gesorgt, dass das noch einmal klargestellt wurde. Es kann aber nicht sein, dass Mitarbeiter aus den Ressorts einzelne Meinungen in die Öffentlichkeit bringen, die am Ende unserem gemeinsamen Vorhaben schaden.

(Beifall FDP, CDU – Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns hier in der Bremischen Bürgerschaft, im Landtag, ganz klar dazu bekennen, dass der Ausbau entschieden weiter vorangetrieben wird. Der Senat muss die Möglichkeiten ausschöpfen, die er hat, um den Intercity-Express oder auch den Intercity wieder nach Bremerhaven zu bekommen. Insbesondere müssen die Gespräche mit der Deutschen Bahn, die am Ende Betreiber ist, weiter massiv intensiviert werden. Der Druck muss weiter ausgeübt werden. Es darf nicht sein, dass Bremerhaven weiterhin vom Fernbahnnetz abgeschnitten ist, sondern das muss sich dringend, und zwar kurzfristig, ändern.

(Beifall FDP)

Insofern bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, der an sich Konsens sein sollte. In Bremerhaven haben wir ihn im Koalitionsvertrag niedergeschrieben. Dort sind wir uns einig. Bremerhaven

braucht den Intercity-Express, den Intercity-Anschluss, und zwar kurzfristig, so schnell wie möglich. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Raschen.

Abgeordneter Raschen (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Professor Dr. Hilz hat es gerade gesagt: Der letzte ICE als Linienzug hat im Jahr 2001 Bremerhaven verlassen. Dazwischen war ein ICE im Jahr 2019 in Bremerhaven zur Taufe, aber nicht als Zug. Dieser Zustand muss sich dringend ändern.

(Beifall CDU, FDP)

Ich hoffe genauso wie der Kollege Professor Dr. Hilz, dass dieser Antrag, auch, wenn er aus der Opposition kommt, hier im Haus auf eine breite Mehrheit stößt. Es muss ein deutliches Signal in Richtung Deutsche Bahn AG, DB AG, gesendet werden, dass Bremerhaven endlich wieder an das Fernverkehrsnetz der DB AG angeschlossen werden muss. 2015 schloss die DB AG fast alle großen Städte mit über 100 000 Einwohnern an das ICE-Netz wieder an, mit Ausnahme Bremerhavens. Bremerhaven, die Unterweserregion, ist damit schlechter gestellt als Binz mit 5 500 Einwohnern, Westerland mit 9 000 Einwohnern oder Norddeich Mole mit 1 600 Einwohnern.

In Bremerhaven gibt es einen breiten Konsens zum Thema Wiedereinführung des ICE nach Bremerhaven, der Stadt Bremerhaven, allen voran beim Verkehrsclub Deutschland, VCD. Im letzten Jahr gab es eine Initiative des parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann mit dem ehemaligen Staatsrat Schulz, dem ehemaligen Regierungschef Sieling und Oberbürgermeister Grantz bei einem Termin in Berlin.

Damals ist die Zusage gemacht worden und es ist in diesem Jahr noch einmal wieder bestätigt worden, dass zum Fahrplanwechsel 2020/2021, und der ist nicht mehr allzu weit entfernt, denn die Bahn muss ja auch planen, dass der ICE aus München den Regionalexpress nach Hannover ersetzt –. Damit wäre ein erster Schritt getan, und ich erwarte heute auch noch eine Aussage von der Senatorin, denn diese Zusagen sind deutlich gemacht worden und in den Medien nachzulesen.

Dieses Ziel kann natürlich nur der Anfang sein. Bremerhaven braucht einen regelmäßigen, fahrplanmäßigen Anschluss an das Fernverkehrsnetz. Die Aussagen aus dem Bauressort, auch, wenn sie von der Senatorin entgegengehalten worden sind, sind wenig hilfreich. Ich weiß auch nicht, was die Aussage bedeutet, dass der Verkehr nach Oldenburg wirtschaftlicher sein soll. Das Land Bremen hat natürlich auch das Interesse oder die Verpflichtung zu schauen, Bremerhaven entsprechend in der Infrastruktur anzubinden. Es geht hier auch nicht nur um Bremerhaven, es geht um die gesamte Unterweserregion.

Wir erwarten hier deutlich mehr Engagement des Landes, auch bei dem Ausbau der Infrastruktur auf der Schiene. Der Vorstand des Regionalforums Unterweser vertritt knapp 400 000 Einwohner, neun Millionen Touristen, da sind 13 Städte, Gemeinden, Landkreise Wesermarsch und Cuxhaven eingebunden. Sie haben sich ganz deutlich für den ICE ausgesprochen. Wir haben in Bremerhaven überregionale Ziele mit der Hochschule, dem Technologiezentrum, dem Klimahaus, dem deutschen Auswandererhaus.

All die fordern eine Anbindung der Stadt Bremerhaven an den Fernverkehr. Das ist auch wichtig für uns zur Stärkung der Wirtschaft, der Wissenschaft und als großer Hafenstandort. Am Columbus Cruise Center sind im Jahr 2019 70 000 Passagiere vom Bremerhaven-Bus in Empfang genommen und befördert worden. Diese 70 000 Fahrgäste sind Fahrgäste des Fernverkehrs, und die müssen die Möglichkeit bekommen, mit einem ICE unsere Stadt zu erreichen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich möchte zum Ende aber noch einmal auf die insgesamt sehr unbefriedigende Anbindung zwischen Bremen und Bremerhaven zu sprechen kommen. Am letzten Wochenende sind wieder diverse Züge ausgefallen. Das passiert regelmäßig. Hier ist es jetzt wirklich eine Pflicht, auch der Senatorin, den beiden Unternehmen NordWestBahn und DB AG deutlich zu sagen, dass diese Zugausfälle inakzeptabel sind. Wer auf die Bahn angewiesen ist und die Bahn nutzt, muss auch Verlässlichkeit haben, eine Zugverbindung nach Bremerhaven und weiter nach Cuxhaven zu bekommen, und sollte nicht in Bremen stranden und auf einen Bus warten, der eventuell nach eineinhalb Stunden Bremerhaven erreicht.

Diese Zustände sind auf der Schiene zwischen Bremen und Bremerhaven inakzeptabel. Sie müssen deutlich verbessert werden. Solche Situationen wie am letzten Wochenende dürfen sich nicht länger wiederholen. Hier sind die Verkehrsträger in der Verantwortung, und der Senat muss seine Verantwortung übernehmen, diesen Verkehrsträgern zu sagen, dass sie den Verkehr sicherzustellen haben. Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU wird den Antrag der FDP unterstützen und ihm zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abgeordneter Günthner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja eine regelmäßig wiederkehrende Debatte um die Anbindung Bremerhavens an den Fernverkehr, die in diesem Haus geführt wird. Ich habe übrigens noch nie erlebt, dass in diesem Haus irgendjemand gesagt hat, das wollen wir nicht.

Das ist auch weiterhin so, dass in diesem Haus niemand sagt, das wollen wir nicht. Nicht nur das, sondern auch, dass wir die Vorstellung des Bundesverkehrsministeriums mit dem Deutschlandtakt, der im vergangenen Jahr präsentiert worden ist, zu einer deutlichen Ausweitung der Anbindung und damit auch zu einer Anbindung Bremerhavens mit einem Intercity-Express kommen, ausdrücklich unterstützt haben. Sowohl aus diesem Haus heraus als auch aus dem Senat heraus sind entsprechende Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium geführt worden, und man muss immer deutlich machen, dass das Bundesverkehrsministerium entsprechend seine Arbeit machen muss.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben freundlicherweise, Kollege Raschen, den parlamentarischen Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium, der auch aus der Region kommt, zitiert, der groß angekündigt hat, dass Bremerhaven an das ICE-Netz angebunden wird. Dann muss dort auch entsprechend geliefert werden. Unsere Unterstützung ist dafür, wie in der letzten Legislaturperiode auch in dieser Legislaturperiode, jedenfalls vorhanden, dass es zu dieser Anbindung an das Fernverkehrsnetz kommt. Das ist der erste Punkt.

(Beifall SPD)

Es ist also eindeutig: Bundesverkehrsministerium und Bahn müssen entsprechend liefern. Ich habe nämlich bisher nicht wahrgenommen, dass der Bremer Senat dafür zuständig ist. Man hat ja den Eindruck, bei der Schieneninfrastruktur – das klang so ein bisschen beim Kollegen Professor Dr. Hilz heraus – könne der Bremer Senat mit großem Nachdruck sicherstellen, dass die entsprechenden Kapazitäten geschaffen werden.

Bisher war mir nicht bekannt, dass der Bremer Senat Möglichkeiten hat, in die Schieneninfrastruktur zu investieren oder überhaupt für die Schieneninfrastruktur zuständig ist, geschweige denn, theoretisch das Geld zu haben, mit dem das möglich wäre. Mir ist auch bisher nicht aufgefallen, dass der Bremer Senat Intercity-Expresszüge besitzt,

(Heiterkeit SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt wird es aber langsam schräg! Kann man machen, muss man aber nicht!)

weil offensichtlich ja das eine die Forderung des Bundesverkehrsministeriums ist, zu einer besseren Vertaktung zu kommen, das Zweite aber ist, dass offenbar die Produzenten entsprechende Lieferprobleme haben, die dann auch wiederum dazu führen, dass das nicht so schnell vonstattengehen geht, wie es eigentlich geplant ist.

Klar ist, wir wollen, dass Bremerhaven an das Fernverkehrsnetz angebunden wird. Die Vorschläge dazu, die gerade auch vom Oberbürgermeister mit großem Hochdruck immer vorangetrieben werden, sind richtig, sind wichtig, sind gut. Ich sehe uns dort auch im engen Schulterschluss mit dem Bremer Senat. Insofern ist Ihr Antrag überflüssig, zumal er an einigen Stellen auch noch etwas missverständlich formuliert ist.

Ich will allerdings auf eines hinweisen, und das sage ich jetzt vor allem auch, liebe Frau Bürgermeisterin, als Bremerhavener. Wenn ich höre, dass problematisiert wird, wenn ein ICE fährt zwischen Bremen und Bremerhaven, dann sei ja die Fahrradmitnahme eingeschränkt, dann sage ich hier auch deutlich: Meine Erwartung ist, dass wir nicht eine Verhinderungsplanung für den Fernverkehrsanschluss Bremerhavens bekommen, sondern dass wir eine Zielplanung, so, wie sie dieses Haus immer wollte für die Fernverkehrsanbindung Bremerhavens, bekommen.

Dazu gehört nicht, Verhinderungsargumente ins Feld zu führen, sondern dazu gehört, gemeinschaftlich daran zu arbeiten, dass Bremerhaven an

das Fernverkehrsnetz angebunden wird, was auch wiederum eine bessere Anbindung für die Stadt Bremen an das Verkehrsnetz bedeuten würde. Insofern sind wir uns im Ziel einig. Aber klar ist auch: Diesen Antrag braucht man dafür nicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte am Anfang einmal klarstellen, dass ich bei uns in der Fraktion eigentlich immer unverdächtig bin, nicht die Interessen Bremerhavens zu vertreten, weil ich sehr lange in Bremerhaven gewohnt habe, weil ich sehr viele Freunde in Bremerhaven habe und weil ich Bremerhaven sehr gern mag.

Ich finde, der Kollege Günthner hat vollkommen recht damit, dass dieser Antrag komplett überflüssig ist. Natürlich können wir alle zwei Monate oder meinetwegen auch nur einmal im Jahr proklamieren, dass wir diesen Anschluss von Bremerhaven haben wollen, darüber sind wir uns vollkommen einig. Ich will das auch. Wir können auch proklamieren, dass wir das dritte Gleis haben wollen, das machen wir im Prinzip auch einmal im halben Jahr, und ich finde das richtig, dass wir das tun. Wir müssen aber auch schauen, an wen wir das adressieren.

Dieser Antrag, den Sie da gestellt haben, hat eigentlich die Intention zu sagen, dass die Senatorin, die Bürgermeisterin, das Ressort viel zu wenig machen. Sie haben dann als Begründung zu Ihrem Antrag gesagt – das fand ich wirklich drollig –, jemand irgendwo aus dem Verkehrsressort habe etwas gesagt. Das war wortwörtlich das, was Sie gesagt haben. Wenn wir wirklich unsere Antragstellung hier in der Bremischen Bürgerschaft davon abhängig machen, dass irgendjemand aus dem Verkehrsressort aus dem Off irgendetwas erzählt, dann ist das, glaube ich, viel zu wenig.

Ich habe mich danach erkundigt, ob die Bürgermeisterin, ob das Ressort aufgehört haben, diese Gespräche mit der Deutschen Bahn zu führen. Diese Gespräche werden immer wieder geführt, aber es hat natürlich proklamatorischen Charakter, weil wir tatsächlich diese ICE-Züge nicht beschaffen können. Wir können die Infrastruktur nicht herstellen.

Es ist vollkommen klar: Sie haben recht gehabt, auch mit der Kritik, dass Bremerhaven nicht gut angebunden gewesen ist. Da gibt es ja noch viel mehr. Wir reden seit einem Jahrzehnt davon, dass wir gern die Amerikalinie als Ausweichstrecke hätten, um diesem Engpass auszuweichen, den der Bremer Knoten darstellt, dass wir das miteinander hinbekommen wollen.

Wir reden mit der Deutschen Bahn, wir reden mit der Bundesregierung, aber dort passiert, das muss man auch sagen, viel zu wenig. Ich glaube, diese Frage muss man wirklich dahin adressieren, wo die Probleme gelöst werden können. Die können nur bei der Bundesregierung und bei der Deutschen Bahn gelöst werden, das ist für mich vollkommen klar.

Deswegen ist es wichtig, glaube ich, dass wir alle miteinander hier noch einmal erklären, dass wir die IC- und die ICE-Verbindung nach Bremerhaven mit einem vernünftigen Takt haben wollen und dass wir auch immer wieder erklären, dass wir dieses dritte Gleis haben und die Bahnverbindung nach Bremerhaven stärken wollen. Die Verkehrswende wird nur gelingen, wenn wir diesen Verkehrsträger tatsächlich stärken. Auch in den Klimaprogrammen von der Bundesregierung, die bisher gekommen sind, ist diesbezüglich viel zu wenig enthalten.

Da müsste man Milliarden in die Infrastruktur investieren, aber ich sage einmal so: Da ist in den letzten Jahren wirklich nicht viel passiert. Ich kann nicht erkennen, und unsere Fraktion kann auch nicht erkennen, dass die Bürgermeisterin und das Ressort nicht ständig im Gespräch mit der Deutschen Bahn wären. Ich kann nicht erkennen, dass es irgendjemanden hier in diesem Hause gibt, der diese ICE-Anbindung nicht haben will. Das dritte Gleis wollen wir auch haben.

Ich weiß aber nicht, warum wir das immer wieder und immer wieder wiederholen müssen. Es ist wichtig, darüber zu sprechen, aber es ist auch wichtig, dass die Leute, die möglicherweise einen direkten Kontakt zur Regierung haben, dann die Gespräche führen und sagen: Bremerhaven muss diesen Anschluss bekommen. Ich glaube, dass nur das helfen kann. Wir alle miteinander, wo wir auch sitzen, müssen mit der Bundesregierung sprechen, wir müssen mit der Deutschen Bahn sprechen.

Jetzt aber zu sagen, was Sie auch gesagt haben, wir können diese Situation kurzfristig verändern, das

wird nicht gehen. Es gibt die Züge bei der Deutschen Bahn nicht. Sie können nicht einfach sagen, dass sie das im Jahr 2021 machen. Ich kann verstehen, dass Sie das proklamatorisch sagen, das ist Politik. Ich glaube aber, Sie können auch verstehen, dass wir die Kritik, wir würden zu wenig machen, nicht verstehen können, zumal wir doch die gleiche Haltung haben wie Sie.

Wir machen genug und wir wollen das genauso wie Sie, aber ich glaube, wir können uns diese Art von Anträgen ersparen, in denen wir immer wieder das betonen, was sowieso alle in diesem Hause wollen.
– Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer schwer, jetzt noch etwas hinzuzufügen, vor allen Dingen da ich den Eindruck habe, dass in der Debatte sowieso noch nicht viele neue Fragen aufgeworfen wurden. Ich versuche es trotzdem einmal.

Die Diskussion um die Fernverkehrsanbindung von Bremerhaven ist ja eine Debatte, die wir schon mehrfach geführt haben, die nach wie vor wichtig bleibt, und die Forderung bleibt nach wie vor richtig. Wir fanden es immer richtig, dass Bremerhaven im Deutschlandtakt mit aufgeführt wurde. Jetzt muss auch geliefert werden vonseiten des Bundesministeriums, vonseiten der Bahn – so weit, so gut. Wir haben aber noch mehrere Hindernisse, die aus dem Weg geräumt werden müssen. Das ist zum Beispiel die Frage: Wie kommen wir zum dritten Gleis?

Da ist ja auch das Alpha-E-Projekt im Bundesverkehrswegeplan. Die Realisierung muss durchgesetzt werden, vor allen Dingen auch weil wir ja eine Priorisierung des Güterverkehrs auf der Strecke haben, die übrigens nach EU-Recht so ist. Da könnten wir jetzt nicht sagen: Ach, das ist nervig mit dem Güterverkehr. Ich glaube auch nicht, dass Sie das fordern würden – wir müssten das jetzt einmal umdrehen –, sondern das ist EU-rechtlich auch geregelt. Deshalb werden wir, solange die Rahmenbedingungen so sind, wie sie sind, auch erst weiterkommen, wenn wir das dritte Gleis ermöglichen.

In dem Zusammenhang muss dann über die Anbindung des Fernverkehrs gesprochen werden. Ich

glaube, das ist notwendig, kann aber auch nur zusammen diskutiert werden. Herr Grantz wird ja heute auch – ich glaube, in „buten un binnen“ oder im „Weser-Kurier“, ich weiß es nicht ganz – mit der Aussage zitiert, dass es von hoher symbolischer Bedeutung für Bremerhaven sei.

Das ist zutreffend. Das ist natürlich nicht nur von symbolischer Bedeutung, sondern insgesamt auch von verkehrlicher Bedeutung, die darüber hinausgeht, dass es ganz nett wäre, wenn man das hätte, sondern es ermöglicht einfach den umstiegsfreien Zugang zu Bremerhaven. Das ist ein echter Pluspunkt, nicht weil die Verbindung zwischen Bremen und Bremerhaven, wenn sie denn fährt, nicht schlecht wäre. Ich glaube, da ist das Zeitersparnis überschaubar. Aber natürlich ist der Zugang nach Bremerhaven hinein, ohne dann am Bremer Hauptbahnhof möglicherweise einen Anschlusszug zu verpassen und sich eine halbe Stunde oder eine Stunde aufhalten zu müssen, eine Forderung, die richtig ist.

Den Druck auf den Bund, auf die Bahn, auf das Bundesministerium zu erhöhen bleibt richtig und, Herr Raschen, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, dass es inakzeptabel ist, dass so viele Züge, Regionalzüge nach Bremerhaven, nach Bremen-Nord ausfallen. Davon können, glaube ich, alle hier im Raum ein Lied singen, die häufig die Bahn nutzen. Gleichzeitig nimmt dieses Argument ja keinen Bezug auf die Fernverkehrsanbindung und der vorliegende Antrag entbehrt jeder neuen Aktualität. Auch wenn wir dem Ziel ebenfalls zustimmen werden, brauchen wir diesen Antrag nicht und werden ihn auch heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Frau Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich so anfangen: Wir reden oft über das Thema Klimaschutz, und mehr Klimaschutz bedeutet eben auch: Weg von der Straße, hin zur Schiene. Deshalb hat der öffentliche Personenverkehr einen hohen Stellenwert für die Regierungsarbeit dieses Senats. Nicht nur der öffentliche Personennahverkehr soll über eine höhere Angebotsqualität attraktiver werden. Wir haben hier über Tarife gesprochen, vorgestern auch noch einmal über den Straßenbahnausbau, auch über die Qualität und die Verlässlichkeit im Übrigen von der Bahn.

Herr Raschen, zur NordWestBahn: Es war eine meiner ersten Handlungen, die Verantwortlichen der NordWestBahn einzuladen. Wir haben hier mehrere Runden gedreht, die NordWestBahn hat mehr Verlässlichkeit versprochen. Wir gehen dem aber weiterhin nach. Ich habe im Januar das nächste Treffen mit denen, und ich habe da ein Auge drauf, weil nicht nur Bremerhaven, sondern auch Bremen-Nord betroffen ist. Insofern können Sie sich darauf verlassen, dass der Senat da sehr hinterher ist, das bei der NordWestBahn einzufordern, denen wir im Übrigen auch schon mit einer Abmahnung gedroht haben.

Aber auch die überregionale Anbindung unserer Region mit dem Schienenpersonenfernverkehr muss attraktiver werden. Ich glaube, da sind wir uns alle hier einig. Allerdings, und da bin ich Herrn Günthner sehr dankbar, muss man schauen: Wer ist dafür verantwortlich? Es ist nicht der Senat, der das in der Hand hat, es ist auch nicht die Bürgerschaft, die das in der Hand hat, sondern es sind die Bundesregierung und die DB. Die sind verantwortlich für die Schieneninfrastruktur, und die DB ist Eigentümerin der Infrastruktur, und auch sie entscheidet: Wo werden Schienennetze ausgebaut?

Die DB kann frei entscheiden, wo sie IC- und ICE-Netze anbindet oder nicht. Deswegen können wir nur gemeinsam ein Bekenntnis geben und natürlich auch weiter Gespräche mit der Bundesregierung und der DB führen, aber wir können nicht selbst regeln, ob es angebunden wird oder nicht. Ein wichtiges Instrument dazu ist der aktuell vom Bund erarbeitete Zukunftsfahrplan für Deutschland, der sogenannte Deutschlandtakt. Die Ziele: Doppelt so viele Fahrgäste in zehn Jahren durch ein bundesweit getaktetes und verknüpftes Angebot und mehr Effizienz bei Infrastrukturinvestitionen durch gezielten Netzausbau.

Mit dem Deutschlandtakt kann ein neues Kapitel in der Bahnpolitik aufgeschlagen werden, indem die Bahn eine bedeutendere Rolle als attraktives und besonders klimafreundliches Verkehrsmittel der Zukunft spielt. Als ich im Oktober in Frankfurt bei der Verkehrsministerkonferenz war, war der Bahnverkehr eines der Schwerpunktthemen. Wir haben dort sehr intensiv diskutiert mit dem DB-Vorstand, aber auch mit Bundesminister Scheuer. Es ging um das von mir eingebrachte Thema Hafen-Hinterlandverkehr, weil eines ist doch auch klar, Nelson Janßen ist darauf gerade schon eingegangen: Die Bahn-Infrastruktur, gerade Richtung Bremerhaven, reicht nicht aus, weil der Güterverkehr Vorrang hat.

Das wissen auch alle, die nach Bremen-Nord wollen: Der Personenverkehr bleibt manchmal auf der Strecke minutenlang stehen, weil ein Güterzug, der Vorrang hat, nach Bremerhaven in das Hafengebiet hineinfahren will. Deswegen fordern wir schon lange, dass es einen Ausbau der Schieneninfrastruktur Richtung Bremerhaven geben muss.

Ich habe vor ein paar Wochen, noch habe ich keine Antwort von Herrn Scheuer erhalten, erneut einen Brief an den Bundesminister geschrieben mit der ganz eindringlichen Bitte, sich um das dritte Gleis in Burg zu kümmern, damit der Güterverkehr Richtung Bremerhaven rollen kann, aber der Personenverkehr nicht ausgebremst wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt bin ich sehr froh, dass es dem Senat gelungen ist, eine zweistündliche ICE-Linie nach Bremerhaven im Deutschlandtakt zu verankern. Das ist ein großer Erfolg, dass das überhaupt gelungen ist. Es ist ein wichtiger erster Schritt hin zu der dringend erforderlichen Anbindung Bremerhavens an das Netz des Schienenpersonenfernverkehrs. Warum das so erforderlich ist, warum das so wichtig ist für Bremerhaven, an das Netz wieder angebunden zu werden, das haben Sie ja selbst vorgetragen.

Deswegen tragen wir die Intention auch mit. Nur von Versprechen, die Entscheidungsträger zu dem Thema bereits gegenüber dem Senat abgegeben haben sollen – wahrscheinlich dem alten Senat – ist zumindest mir nichts bekannt. Und es ist auch so: Wenn ein Versprechen des Staatssekretärs des Bundes gemacht wurde, der, wie Sie gesagt haben, aus der Region kommt und hier gern viel verspricht, heißt es noch nicht, dass es 2020 auch umgesetzt wird.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es gelingen würde, es umzusetzen. Aber die Anzeichen erkenne ich hierfür nicht. Vielleicht – es ist ja Ihr Parteikollege – können Sie noch einmal bei dem Staatssekretär dafür werben, dass er sein Versprechen gegenüber Bremerhaven und Bremen einlöst.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte auch erwähnen: Absprachen oder Zusagen zu einer ICE-Anbindung Bremerhavens auf der Arbeitsebene – Herr Raschen und Herr Hilz, Sie haben die Arbeitsebene ja angesprochen – gibt es weder vom Bundesverkehrsministerium noch von

der DB. Das, was der Mitarbeiter gemacht hat, können Sie jetzt kritisieren, weil wir ja alle die ICE-Anbindung haben wollen und er vielleicht nicht deutlich genug gesagt hat, dass das auch seine Intention ist.

Was er gemacht hat, ist, zu berichten, wie die DB derzeit, zumindest in den Arbeitsgesprächen, uns gegenüber agiert. Die DB steht dort nicht und sagt: Toll, wir schließen Bremerhaven mal eben an das ICE-Netz an, sondern die DB hat in Arbeitsgesprächen deutlich gemacht, dass sie aktuell betriebswirtschaftlich keine Chance einer Fernverkehrsanbindung Bremerhavens sieht, und dass bis 2030 gar keine entsprechenden Fahrzeuge zur Verfügung stünden.

Das ist etwas, was die DB gesagt hat. Der Mitarbeiter hat es nur berichtet. Es ist nicht die Intention des Senats oder meiner Behörde, wir klemmen uns weiter dahinter. Ich werde mich Anfang des Jahres als Erstes wieder hinsetzen und einen erneuten Brief an Herrn Scheuer schreiben, in dem ich wieder einfordere, dass Bremerhaven an das Netz angeschlossen wird. Das mache ich sehr gern, weil ich die Dringlichkeit sehe. Ich werde auch erneut auf den Schienenausbau hinweisen, den wir dringend brauchen.

Ich habe es vorhin gesagt: Wir haben nicht genug Infrastruktur. Wir brauchen andere Gleise, damit Güter- und Personenverkehr nebeneinander fahren können. Aber man darf nicht denjenigen kritisieren, der nur wahrheitsgemäß das sagt, was die DB uns gegenüber auf Arbeitsebene signalisiert. Das betrifft im Übrigen auch die Strecke nach Oldenburg. Es ist nicht so, dass mein Haus oder meine Mitarbeiter sagen: Es ist doch toll, wenn erst einmal Oldenburg angeschlossen wird. Nein, wir wollen, dass Bremerhaven angeschlossen wird.

Es gehört aber zur Wahrheit dazu, dass die DB ganz nüchtern betrachtet auf der Streckenanbindung nach Oldenburg mehr Fahrgäste hat, weil das Hinterland mehr angebunden wird. Das müssen wir als Bremerhavener und Bremer und als Senat uns nicht zu eigen machen, und das machen wir uns auch nicht zu eigen. Es ist aber erst einmal die nüchterne Betrachtung der DB. Das spornt uns umso mehr an, dafür zu werben bei der DB, nicht nur nach Oldenburg zu schauen, sondern auch nach Bremerhaven.

Man kann es aber nicht dem Mitarbeiter vorwerfen, dass er referiert, was auf Arbeitsebene von der DB uns gegenüber signalisiert wird, was ihre Stra-

tegie ist. Vor dem Hintergrund werden wir weiterhin intensive, konstruktive Gespräche mit der Bundesregierung und der DB über unser Ziel einer Verkehrsanbindung Bremerhavens führen, um dann in einem zweiten Schritt das im Deutschlandtakt enthaltene Konzept zu realisieren.

Welche infrastrukturellen und finanziellen Randbedingungen erfüllt sein müssen, damit die ICE-Anbindung Bremerhavens realisiert werden kann, wird derzeit von der Bundesregierung ermittelt. Vor diesem Hintergrund werden wir den Deutschlandtakt und seine Umsetzung intensiv unterstützen und auf eine möglichst schnelle Umsetzung der vom Bund angekündigten Angebotsverbesserungen drängen, die zum Beispiel auch eine bessere Anbindung Bremens an das Ruhrgebiet und an Hamburg vorsehen.

Ich habe gesagt, ich werde einen Brief an Herrn Scheuer und auch an den DB-Vorstand, Herrn Lutz, schreiben. Wir können auch gern in der Deputation für Mobilität dieses Thema vortragen, und ich berichte gern, wenn ich etwas Neues höre, falls ich eine Antwort bekomme. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen: Niedersachsen hat auch ein Mitspracherecht. Sie sind nicht ganz unbeteiligt daran. Das heißt, wir müssen bei den niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen dafür werben, dass sie das Kombimodell, was Niedersachsen eher kritisch beäugt, am Ende mittragen, damit es eine gute Lösung für Bremerhaven gibt.

Herr Günthner, ich verspreche Ihnen, dass es zumindest meine Intention ist und ich auch in meinem Ressort dafür Sorge tragen werde, dass es nicht eine Verhinderungspolitik gibt, sondern eher eine sehr unterstützende Politik, damit Bremerhaven hoffentlich dann auch zeitnah, aber Versprechungen kann man eben nicht machen, das gehört dazu – -. Ich habe die Problematik erwähnt: Wir sind nicht dafür zuständig, sondern die Bundesregierung und die DB. Wir werden aber dort massiv werben, damit Bremerhaven wirklich wieder angeschlossen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schaefer! Vielen Dank für die klaren Worte, denn die brauchen wir. Wir brauchen die Unterstützung und das dauerhafte und vielleicht,

Herr Saxe, auch nervige Werben und das ständige Wiederholen. Denn es ist, Herr Saxe, noch nicht bei jedem Einzelnen angekommen, dass Bremerhaven diese Anbindung braucht, wie man an der öffentlichen Äußerung der Mitarbeiter aus dem Ressort sieht.

Insofern werden wir immer wieder – in dieser Legislaturperiode ist es übrigens das erste Mal – und solange dafür werben hier in diesem Hause, bis es realisiert wird, dass die ICE-Anbindung nach Bremerhaven kommt.

(Beifall FPD)

Ich finde es nicht hilfreich, Herr Saxe, und auch bei Herrn Günthner kam das ein bisschen durch, schon einmal die Entschuldigung der Bahn vorwegzunehmen. Da fehlen irgendwelche Züge, die noch gebaut werden müssen et cetera. Ja, aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Da, wo man Züge hinfahren lassen möchte, da findet man auch welche, die da hinfahren. So ist das.

(Beifall FDP, CDU)

Wir sprechen hier ja nicht von 37 neuen Zügen, die gebaut werden müssen, sondern es handelt sich um eine überschaubare Anzahl. Es gibt auch Züge, die dann vielleicht nicht mehr fahren brauchen. Der Regionalexpress würde woanders fahren können. All das sind Möglichkeiten, die ein großes Logistikunternehmen wie die Deutsche Bahn auch mit bestehender Fahrzeugflotte realisieren kann, wenn sie es möchte.

Das ist der Punkt, da müssen wir sie hinbekommen, dass die Deutsche Bahn, die Bundesregierung und auch der Staatssekretär Ferlemann mit aller Macht daran arbeiten. Das ist die Intention des Antrags, und sich mit kleinen Sachen da herauszureden, halte ich für falsch. Insofern überlegen Sie noch einmal! Sie können dem Antrag immer noch zustimmen, dafür werbe ich noch einmal. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Raschen.

Abgeordneter Raschen (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutschlandtakt soll bis zum Jahr 2030, also noch in den nächsten zehn Jahren, realisiert werden. So

lange wollen wir in Bremerhaven nicht warten, dass ein ICE nach Bremerhaven kommt.

Verehrter Kollege Günthner, ich gebe Ihnen natürlich recht, die Hauptverantwortung liegt im Bundesverkehrsministerium, bei der Deutsche Bahn AG.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Die alleinige Verantwortung!)

Trotzdem können wir natürlich auch als Land hier vor Ort gemeinsam mit Niedersachsen etwas machen. Den Antrag hier heute abzulehnen wäre wahrscheinlich noch schädlicher und kontraproduktiver als die Aussagen aus dem Bauressort.

(Beifall CDU, FDP)

Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass der Oberbürgermeister in einer Presseerklärung ziemlich heftig und laut auf diese Aussagen reagiert hat. Hier ist es heute wichtig, ein Signal zu geben, dass die Bürgerschaft hinter dem Vorhaben steht, den ICE wieder bis nach Bremerhaven fahren zu lassen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich muss Herrn Professor Dr. Hilz bei der Aussage widersprechen, dass die Bürgermeisterin Frau Dr. Schaefer anpackend ist. Ich empfand ihre Rede als schwach. Sie war nicht anpackend und sie ist auch nicht fortführend, sondern es war einfach darauf angelegt, dass sie Briefe schreiben wird. Ich finde – nach ihren Aussagen bekommt sie da wohl noch nicht einmal eine Antwort, das wäre noch schlimmer –, mit Briefeschreiben kommen wir da nicht weiter.

(Beifall CDU)

Ich möchte ein paar Sätze aus der „Nordsee-Zeitung“ vom 16. März 2019 vorlesen. Auf dem Foto sind unter anderem der ehemalige Staatsrat Schulz und der damalige Bürgermeister Sieling.

Ich zitiere: „Oberbürgermeister Grantz gab sich aber optimistisch, dass mithilfe der Berliner eine schnelle Lösung für die Anbindung durch Bremerhaven ans Fernverkehrsnetz gefunden werden kann, soll heißen: zum Fahrplanwechsel 2020/21. Den entsprechenden Druck soll offenbar CSU-Verkehrsminister Andreas Scheuer mit seinem aus Cuxhaven stammenden Staatsrat Enak Ferlemann auf die Bahn aufbauen. Grantz will jetzt gemein-

sam mit Ferlemann Gespräche mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen aufnehmen: ‚Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit eine verbesserte Fernverkehrsanbindung für Bremerhaven, die auch für den Nahverkehr genutzt werden kann, hinbekommen‘.“

Das ist jetzt die Aufgabe des Senats, zu schauen, wie man über Land, mit Niedersachsen gemeinsam zu Möglichkeiten kommt, und auf die Landesnahverkehrsgesellschaft haben wir Einfluss, also es gäbe Möglichkeiten. Wenn ich das im März dieses Jahres den Lesern der „Nordsee-Zeitung“ bis 2021 zusage, dann kann ich das jetzt nicht auf irgendwann hinausschieben, sondern das ist eine klare Ansage gewesen, der ist von niemandem widersprochen worden.

Hier erwarte ich jetzt auch ein entsprechendes Engagement der Regierungskoalition. Nur weil ein Antrag aus der Opposition kommt, muss er nicht schlecht oder verkehrt sein. Da hoffe ich trotzdem noch einmal auf Ihre Unterstützung. Wir als Fraktion der CDU werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Raschen, ich weiß nicht, was Sie glauben, wie Senatoren oder der Senat arbeiten sollen. Aber üblicherweise droht man nicht gleich mit Selbstverbrennung auf der Schiene, wenn man etwas beim Bundesverkehrsminister erreichen will, sondern man klärt das auf Verkehrsministerkonferenzen oder schreibt Briefe oder redet mit ihm.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, was Sie noch von mir erwarten wollen, aber es macht mich wütend, wenn Sie mir vorwerfen, ich würde hier nicht genug Elan hineinlegen, wenn ich dem Bundesverkehrsminister ständig Briefe schreibe. Dann sagen Sie mir, wie mehr Elan hineinkommen sollte, oder was Sie von mir erwarten. Aber das ist das übliche Instrumentarium, das jeder Politiker benutzt.

Zweitens: Was macht Unglaubwürdigkeit in der Politik aus, zumindest für mich? Ich finde es zutiefst unglaubwürdig, wenn man Leuten, nur weil sie es gern hören wollen, etwas verspricht, von dem man nicht weiß, ob man es einhalten kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn Sie dann sagen, Sie erwarten mehr Elan, dann erwarte ich auch von Ihnen und Ihrer Partei mehr Elan, erstens bei Herrn Ferlemann, CDU, dafür zu werben, dass er sein Versprechen einhält. Das würde zu einer Glaubwürdigkeit in der Politik beitragen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich würde auch erwarten, dass durch das, was ich mache – nämlich mit dem Bundesverkehrsminister, in dem Fall nicht CDU, sondern CSU, zu reden und zu schreiben oder sich mit ihm zu treffen –, solche Versprechen, die Sie ja erhalten haben, auch eingelöst werden. Das ist das, was ich mache. Ich stelle mich aber nicht hierhin und verspreche Ihnen etwas, von dem ich im Moment nicht wissen kann, ob ich das einhalten kann, weil ich das Instrument nicht selbst in der Hand habe.

Ich habe es deutlich gemacht: Es ist die DB und es ist die Bundesregierung – Ihre Partei stellt die Bundesregierung mit –, die die Hebel in der Hand haben, um das umzusetzen. Ich hoffe, dass das jetzt eine stärkere Rede war, die andere fanden Sie schwach.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte Sie aber dann doch, sich selbst dahinterzuklemmen, damit die Einhaltung dieser Versprechen, die Ihre Parteigenossen auf Bundesebene Bremerhaven gemacht haben, auch wirklich durchgedrückt wird. Ich leiste meinen Beitrag, der Senat leistet seinen Beitrag mit Vehemenz, damit Bremerhaven angeschlossen wird.

Aber ich weigere mich, Versprechungen zu machen, die keiner von uns einhalten kann, weil wir nicht am Zuge sind. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Die Bürgermeisterin lässt keine Zwischenfrage zu, aber es hat sich ein weiterer Abgeordneter gemeldet, nämlich der Abgeordnete Günthner.

Abgeordneter Günthner (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, Herr Abgeordneter Professor Dr. Hilz und Herr Raschen: Man hätte es nach der ersten Runde gut sein lassen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, man hätte es ernsthaft nach der ersten Runde gut sein lassen können, weil vollkommen klar gewesen ist, dass alle hier im Haus, inklusive des Senats, diese Fernverkehrsanbindung Bremerhavens durch ICE oder IC wollen, und das deutlich gesagt haben. Ich finde eines – weil ich das Spiel ja kenne – ist dann einigermaßen unredlich, Herr Raschen. Wenn Sie sich hier nämlich hinstellen und sagen, und das haben Sie ja im Grunde indirekt gemacht: Wer diesem Antrag nicht zustimmt,

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

der ist gegen Bremerhaven, der schadet der ICE- oder IC-Anbindung. Das ist ein völlig unredliches Spiel, das ist ein Taschenspielertrick, den Sie hier versucht haben, und deswegen sage ich Ihnen: So macht man nicht verantwortungsvolle Politik. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/186](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

**Arbeitslosengeld II grundsätzlich überarbeiten!
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 3. Dezember 2019
(Drucksache [20/193](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Pfeiffer.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Darauf habe ich schon gewartet, Herr Bensch sagt als Erstes „SPD-Partei-tag“. Wir hatten gestern schon genug CDU-Partei-tag, das werden Sie jetzt aushalten.

(Heiterkeit – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr überzeugt, wir müssen Menschen, die arbeitslos sind, Angebote machen, die ihrer individuellen Situation gerecht werden und die sie auf diese Weise unterstützen, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen das auf Augenhöhe tun. Etwa so hat das Bundesverfassungsgericht im Kern Anfang November geurteilt, als es über die Rechtmäßigkeit von Sanktionen bei Pflichtverletzungen beim Arbeitslosengeld II entschieden hat. Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir den Senat auf, sich für eine zügige Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzusetzen. Darüber hinaus soll sich der Senat für grundsätzliche Neuregelungen beim Arbeitslosengeld II starkmachen.

Im Wesentlichen hatte das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass Sanktionen, die über 30 Prozent hinausgehen, verfassungswidrig sind, weil sie massiv in das sozioökonomische und soziokulturelle Existenzminimum eingreifen. Damit hat das Gericht eine Klarheit geschaffen. Aus unserer Sicht sind damit vor allen Dingen die Sanktionen für junge Menschen unter 25 Jahren sowie für Haushalte oder Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zwingend neu zu betrachten.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass auch bei einer Sanktion in Höhe von 30 Prozent eine Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben muss. Eine Pflicht zur Sanktion und auch starre zeitliche Regelungen hat das Gericht erheblich eingeschränkt. Sanktionen, um das einmal deutlich zu sagen, kürzen das Lebensnotwendige und verursachen damit neue gravierende Probleme bei den Betroffenen. Solche Sanktionen schaden der gesellschaftlichen Teilhabe und erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Hinter uns liegt eine aus meiner Sicht viel zu lange Phase, in der der Sozialstaat als Wachstumsbremse verstanden wurde, in der der Glaube herrschte, die Marktwirtschaft würde es richten und über die Trickle-down-Effekte könnten letztlich alle am Arbeitsmarkt partizipieren. Hinter uns liegt eine Phase, die das Leitbild eines sich auf dem Sozialstaat ausruhenden Menschen beschworen hat. Wir haben von fördern und fordern gesprochen und vor allem das Fordern gemeint.

Wir haben den Arbeitsmarkt flexibilisiert, prekären Beschäftigungsverhältnissen einen rechtlichen Rahmen gegeben und behauptet, all das sei zwingend, und ja, daran hat die SPD mit Bündnis 90/Die Grünen auf Ebene der Bundesregierung mitgewirkt und dafür einen hohen Preis gezahlt.

Heute haben wir eine andere, eine durchaus ambivalente Situation, und die bringt uns zu einer neuen Perspektive. Aktuell ist die Arbeitslosigkeit bundesweit auf einem niedrigen Level. Wir beklagen in einigen Branchen massiven Fachkräftemangel. Parallel dazu erleben wir aufgrund verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit sowie eines zu großen Niedriglohnssektors eine wachsende soziale Spaltung und erhebliche Armutsrisiken.

Auch das gehört zum Bild dazu: Wir sind mitten in einem sehr großen Umbau unserer Arbeitsgesellschaft. Aus diesem Grund spricht sich meine Partei, die SPD, für ein neues Sozialstaatskonzept aus, das den einzelnen Menschen wieder in den Mittelpunkt rückt und seine individuellen Problemstellungen zum Ausgangspunkt des Handelns macht. Die Risiken, die durch den Umbau unserer Arbeitsgesellschaft entstehen, dürfen nicht den Menschen, die davon betroffen sind, aufgebürdet werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Arbeitslosigkeit ist in aller Regel kein selbst gewähltes Schicksal. Daher müssen wir als Gesellschaft alles tun, um Menschen darin zu unterstützen, über Erwerbsarbeit gesellschaftliche Teilhabe wiederzuerlangen. Niedrigste Regelsätze sowie ein Damoklesschwert aus Sanktionierungen sind Teil einer Kultur des Misstrauens. Diese gilt es zu überwinden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was wir brauchen, ist eine neue Kultur des Vertrauens, eine Kultur der Ermutigung, ein Recht auf Arbeit, so wie wir es in unserer Bremer Landesverfassung stehen haben, ein Recht auf Qualifizierung, einen sozialen Arbeitsmarkt und eine entsprechende Haltung in den Jobcentern. Ich bin sehr froh, dass unser Bremer Jobcenter sich hier schon auf den Weg gemacht hat. Die schnelle Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Sinne unseres Antrags kann aus unserer Sicht nur ein erster Schritt sein. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 bestätigt: Sanktionen um mehr als 30 Prozent der Leistungen sind nicht nur menschenunwürdig, sie sind auch verfassungswidrig. Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verstehen dieses Urteil als einen klaren Auftrag an den Bundesgesetzgeber. Mit dem vorgelegten Antrag bringen wir unsere Positionen klar zu Papier. Kein Mensch darf durch Sanktionen in existenzielle Not geraten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deshalb müssen die Kürzungen unter das Existenzminimum schnell ein Ende haben. Besonders freue ich mich, dass das Bundesverfassungsgericht auch entschieden hat, dass Einzelfallprüfungen intensiver vorgenommen werden müssen und die Würde der Menschen bei der Beratung im Vordergrund stehen muss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Für uns von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist klar: Wir brauchen kein System, das mit Kürzungen und Druck arbeitet, sondern wir wollen ein System, das mit Anreizen und Belohnung arbeitet. Das ist besonders für junge Menschen unter 25 Jahren von enorm hoher Bedeutung. Niemand darf von der kompletten Streichung der Grundsicherung bedroht sein!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Leider waren die sehr harten Sanktionsmöglichkeiten bei unter 25-Jährigen nicht Gegenstand des Urteils. Daher ist mir dieser Passus in unserem Antrag

besonders wichtig. Junge Menschen benötigen eine enge Begleitung, Orientierung und Beratung auf Augenhöhe. Für die jungen Menschen muss sich eine Perspektive eröffnen. Doch das Einfrieren der Leistungen führt stattdessen zu einer Eskalation oder Frustration und zementiert die Armut vieler junger Menschen.

Die geringste Kürzung führt bereits dazu, dass gesellschaftliche Teilhabe kaum mehr möglich ist. Außerdem verfehlen die Sanktionen meistens ihr Ziel. Oft bewirken sie sogar das Gegenteil. Junge Erwachsene, denen die Leistungen gestrichen werden, brechen häufig den Kontakt zum Jobcenter ab und suchen den Weg in die illegale Beschäftigung. Daher, auch wenn ich mich wiederhole, aber als jugendpolitische Sprecherin ist mir das ein echtes Anliegen: Diese existenzbedrohenden Sanktionen brauchen wir nicht!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Sie müssen schnellstmöglich über Bord geworfen werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist: Der Hartz-IV-Regelsatz soll eigentlich das Existenzminimum abdecken. Doch wie errechnet sich das Existenzminimum? Welche Bedarfe werden zugerechnet und welche nicht? Das Herausstreichen vieler Konsumgüter wird genutzt, um den Regelsatz künstlich klein zu halten. Die Diakonie Deutschland hat das berechnet. Insgesamt stehen einem Erwachsenen durch dieses Herausrechnen 150 Euro pro Monat weniger zu als der Vergleichsgruppe. Es ist an der Zeit, dass sich hier etwas ändert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, dass das Existenzminimum nicht verhandelbar ist. Mit diesem Antrag setzen wir uns für eine faire Berechnung ein. Sie muss sich an der Realität des Alltags orientieren. Gerade für die vielen Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften aufwachsen, ist das dringend notwendig. Ich bin der Meinung, für alle Kinder muss das Existenzminimum gleich hoch sein, fair berechnet sein und umfassende Teilhabe ermöglichen. Hier benötigen wir dringend eine Kindergrundsicherung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie als Antragsteller von Rot-Grün-Rot haben aus Sicht der Fraktion der CDU die falsche Richtung eingeschlagen.

(Beifall CDU)

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir lehnen Ihren Antrag ab!

(Abgeordnete Görgü-Philipp [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir nicht anders erwartet!)

Aussagen wie diese, dass Einschränkungen des Existenzminimums die Integration in Arbeit nur verhindern, führen ebenso in die Irre wie die, dass man erwerbslose Menschen, statt sie aufzufordern, also unter Druck zu setzen, wie Sie sagen, lediglich in ihrer Eigenverantwortung unterstützen sollte. Sie glauben doch nicht, dass Menschen ohne Druck, wie Sie das nennen, ohne Anforderungen immer am besten funktionieren? Für uns gehört alles zusammen.

(Beifall CDU)

Durch solche allenfalls noch Halbwahrheiten versuchen Sie, den Menschen Verständnis zu zeigen, ihnen ein gutes Gefühl zu machen und sie für sich zu gewinnen. Auch die ständige Wiederholung von emotionalisierenden Begriffen wie realistisch, fair, bedarfsgerecht, würdevoll, flexibel und individuell macht Ihren Antrag nicht besser.

(Beifall CDU)

Verwirrend ist zudem, dass Sie einerseits alle Sanktionen, alle Kürzungen auf den Prüfstand stellen wollen, aber andererseits zugleich unter 2a fordern, die Hartz-IV-Leistungen gar nicht mehr zu sanktionieren. Dazu stellt der Text im Gegensatz zu seiner Überschrift deutlich klar, dass Sie Hartz IV eben nicht nur gänzlich überarbeiten, sondern gänzlich überwinden, also hinter sich lassen wollen.

(Zuruf Abgeordnete Aulepp [SPD])

Vielleicht hat es eine gewisse Logik, dass Sie zu solch widersprüchlichen Aussagen in Ihrem Antrag kommen, weil Sie zu dritt regieren und für jeden etwas dabei sein muss. Mir gefällt das nicht. Ich sehe Sie mit diesem Antrag ganz deutlich in Richtung bedingungsloses Grundeinkommen laufen, und den Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Aulepp [SPD])

Ja, das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Sanktionen zwischen 30 und 60 Prozent aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse nicht zu rechtfertigen sind. Wissen sollte man aber, dass von den zwei bis vier Prozent der Hartz-IV-Empfänger, die überhaupt sanktioniert werden, nur circa 20 Prozent – also insgesamt lediglich drei bis vier, vielleicht auch fünf von 500 Leistungsempfängern – mit über 30 Prozent sanktioniert wurden. Für diese kleine Gruppe muss man sich auf jeden Fall überlegen, ob und wie man mit ihnen anders umgeht als bisher und wie man sie mitnehmen und motivieren kann.

Das Gericht hat zeitgleich auch unmissverständlich festgestellt, dass Sanktionen grundsätzlich gar nicht zu beanstanden sind. Solche Kürzungen beim Existenzminimum sei trotz gegenteiliger Behauptung der Bremer Koalition völlig rechtskonform, weil der Staat bei der Umsetzung des Schutzauftrags für die Menschenwürde aus Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes einen weiten Spielraum habe. Der Gesetzgeber darf deshalb die Sicherung des Existenzminimums auf diejenigen beschränken, die wirklich bedürftig sind und sich – und das ist wichtig – nicht selbst helfen können.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Er muss es aber nicht!)

Er muss es nicht, nein, aber wir wollen das gern. Auch nach diesem Urteil gilt wie vorher: Wer Arbeitsangebote bekommt, muss diese im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht annehmen. Die Verfassungsrichter betonen in ihrem Plädoyer übrigens auch, dass die ganz überwiegende Zahl der Arbeitslosen ihren Mitwirkungspflichten wohl auch wegen drohender Sanktionen nachkommt.

(Zuruf Abgeordnete Aulepp [SDP])

Selbst eine völlige Streichung von Leistungen halten die Richter weiterhin für zulässig, wenn ein Arbeitsloser ein Jobangebot ablehnt, das seine Hilfsbedürftigkeit sofort beenden würde. Ich verstehe absolut nicht, wie die Bremer Koalition das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für ihren Antrag derart missbrauchen konnte.

Noch ein paar Sätze zu dem von Ihnen aufgeworfenen Thema der verdeckten Armut, und da geht es nicht um das Ignorieren irgendwelcher Möglichkeiten, teilzuhaben, Konsummöglichkeiten oder dergleichen. Es gibt verdeckte Armut und dadurch

sinken Durchschnittswerte und Berechnungsgrundlagen. Das stimmt. Ja, die Höhe von Hartz IV wird anhand der Einkommen berechnet, die Menschen jeweils aktuell tatsächlich zur Verfügung haben und mit denen sie ihr Leben bestreiten, und nicht anhand von Einkommen, die sie haben könnten.

Diese Methode kann man infrage stellen, doch sie ist nicht gesetzeswidrig, sie ist legitim.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Legal, aber nicht legitim!)

Es wäre ein guter Weg, diese verdeckte Armut, statt sie irgendwo hineinrechnen zu wollen, alternativ vehement zu bekämpfen. Denn es geht hier um Rechtsansprüche, die manche Menschen aus Unwissenheit und andere, weil sie nicht zum Amt wollen, nicht nutzen. Möglichkeiten wie zum Beispiel für Geringverdiener, ihr Gehalt aufzustocken oder Wohngeld zu beantragen oder was auch immer, müssen viel positiver belegt sein und auch stärker beworben werden.

Wenn mehr Menschen ihre Ansprüche geltend machen, dann steigt automatisch die Berechnungsgrundlage für Hartz IV. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bedeutet aber auch eine Zäsur, und dazu werde ich gleich noch mehr sagen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag eben hat mir gezeigt, dass wir alles richtig machen. Denn wenn Sie unseren Antrag mit so einer Begründung ablehnen, dann sind wir wirklich auf der goldrichtigen Seite, liebe Kollegin Grönert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie Sie es hinbekommen, ich bin noch ein bisschen schockiert, das Herunterrechnen, das Kleinrechnen der Hartz-IV-Regelsätze durch die Bundesregierung, den Hartz-IV-Beziehenden in die Schuhe zu schieben, ist echt ein Kunststück, das muss man erst einmal hinbekommen. Ich finde das unglaublich.

(Zuruf Abgeordnete Grönert [CDU])

Es ist die Bundesregierung, die die Hartz-IV-Regelsätze heruntergerechnet hat und statt 20 nur noch 15 Prozent der untersten Einkommensgruppen als Bezugsgruppe nimmt. Damit haben die Hartz-IV-Beziehenden wirklich als Allerletztes etwas zu tun, und das denen zuzuschreiben, das ist wirklich unglaublich schockierend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In Ordnung, jetzt rege ich mich ab,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das gehört aber auch dazu, sich ein bisschen aufzuregen!)

und komme zum Thema. Wir haben 15 Jahre nach Einführung des Hartz-IV-Regimes, 13 Millionen Sanktionen später das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis genommen. Dieses Urteil ist ein historisches Urteil vom 5. November 2019, und ich möchte nur einen einzigen Satz daraus zitieren, weil ich glaube, dass er sehr viel aussagt.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: „Die den Anspruch fundierende Menschenwürde steht allen zu und geht selbst durch vermeintlich „unwürdiges Verhalten“ nicht verloren.“ Ich glaube, dieser Satz sagt alles, was zu sagen ist. Ich möchte trotzdem noch ein paar Sachen hinzufügen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Die bisherige Sanktionspraxis von bis zu 100 Prozent und sogar die Streichung der Kosten der Unterkunft sowie die pauschale Dauer von mindestens drei Monaten ist verfassungswidrig und verletzt die Menschenwürde, so hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt. Ich finde, es war höchste Zeit, dass das Sanktionsregime diesen höchststrichterlichen Dämpfer erhalten hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich rede von einem Regime aus folgenden Gründen: Die Sanktionen führen dazu, dass Menschen teilweise hungern, dass sie ihre Wohnung verlieren können, dass Kindern die Existenzgrundlage fehlt. Das IAB hat schon 2014 in einer Studie in NRW festgestellt, daraus möchte ich auch nur eine Passage zitieren, dass die hohen Sanktionen hierzu führen können, ich zitiere: „Seelische Probleme, eingeschränkte Ernährung, Sperren der Energieversorgung und in Einzelfällen Obdachlosigkeit.“

Die Sanktionen führen zwar im Durchschnitt dazu, das ist schon gesagt worden, dass Erwerbslose eher eine Arbeit annehmen. Zum Teil bewirken sie aber auch das Gegenteil, nämlich den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt, wie eine Studie des IAB zu Berlin aus dem Jahr 2017 zeigte. Meine Kollegin Sahhanim Görgü-Philipp hat es schon erwähnt: Menschen werden durch das System so abgeschreckt, dass sie sich komplett vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Ich glaube, das ist genau das Gegenteil von dem, was man eigentlich erreichen möchte, nämlich, dass Menschen in existenzsichernde, armutsfeste Arbeit kommen.

Das ist das Ergebnis aller bisherigen Wirkungsanalysen. Sie zeigen, dass Sanktionen dazu führen, dass im Schnitt schlechter bezahlte Arbeit angenommen wird. Es ist kein Wunder, dass jüngst bei einer Anhörung im Bundestag alle Sozialverbände für die Abschaffung oder zumindest die deutliche Entschärfung der Sanktionen eingetreten sind während die Arbeitgeberverbände das Sanktionssystem durchweg gut finden. Insofern würde ich empfehlen, auf die Fachverbände, auf die Sozialverbände zu hören, Kollegin Grönert.

Sanktionen üben einen empirisch fassbaren Druck hin zu niedrigen Löhnen aus, und das trifft insbesondere die U-25-Sanktionen. Unter 25-Jährige werden doppelt so häufig sanktioniert, nämlich –

(Unruhe)

Ist das ein Feuersalarm?

(Abgeordnete Wischhusen [FDP]: Das ist Herr Magnitz!)

Vizepräsidentin Dogan: Nein, reden Sie weiter. Das ist kein Feuersalarm. Bleiben Sie ganz ruhig.

(Heiterkeit)

Von 100 Hartz-IV-Beziehenden, die unter 25 Jahre alt sind, werden bei 30 Sanktionen ausgesprochen. Im Vergleich dazu sind es bei über 25-jährigen Hartz-IV-Beziehenden 15 von 100, die von Sanktionen betroffen sind. Also, die verschärften U-25-Sanktionen werden auch angewendet, und sie werden verstärkt angewendet.

Ein Großteil der Sanktionsgründe sind Meldeverstöße, also verpasste Termine. Ich habe selbst einmal in Gröpelingen in einer Maßnahme gear-

beitet, in einer U-25-Maßnahme, und hatte Teilnehmerinnen, die hatten eine 100-Prozent-Kürzung. Eine Frau hat gehungert, sie konnte nicht leben. Sie wusste nicht, was sie essen sollte, sie wusste nicht, wie sie ihre Miete bezahlen soll, und der Grund dafür war nicht, dass sie nicht gewissenhaft oder sonst etwas war, sondern der Grund war eine psychische Erkrankung. Dass sie es einfach gesundheitlich nicht geschafft hat, zum Jobcenter zu gehen und der Gang zum Jobcenter für sie angstbesetzt war.

Genau deswegen kann man auch von einem Sanktionsregime sprechen. Selbst, wenn man nicht davon betroffen ist, man ist bedroht von den Sanktionen. Das sorgt für Angst bei den Betroffenen und deswegen sind sie kontraproduktiv. Den Rest meiner Rede werde ich in einem zweiten Redebeitrag fortführen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden über die Ausgestaltung des Transferleistungssystems und die Frage, welche Transferleistung es unter welchen Voraussetzungen zukünftig noch geben soll. Da stellt sich immer wieder die Frage nach Sanktionen, aber diese Frage ist durch das Urteil des Verfassungsgerichts geklärt. Sie kämpfen gegen Windmühlen, weil die Überarbeitung nach dem Urteil des Verfassungsgerichts zwingend notwendig ist. Insofern ist auch Ihre Beschreibung nicht mehr notwendig, mit der Sie darauf hinwirken wollen, dass irgendetwas in die Richtung passiert.

Es ist zwingend und wird passieren. Insofern, liebe Koalition, legen Sie einen Antrag vor, in dem Sie zum einen noch einmal gegen die Vergangenheit ankämpfen wollen, das ist aufgrund des Verfassungsurteils nicht mehr nötig, und in dem Sie uns zum anderen dafür einnehmen wollen, das Transferleistungssystem in Ihre Richtung umzugestalten. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, machen wir nicht mit. Dazu haben wir unsere eigenen Vorstellungen.

(Beifall FDP)

Auch bei der Beurteilung des Verfassungsgerichtsurteils gehen die Meinungen auseinander, denn

das Verfassungsgericht hat den Grundsatz des Förderns und Forderns aus unserer Sicht grundsätzlich bestätigt. Es hat aber zu Recht übermäßige Sanktionen untersagt, und das aus Gründen der Menschenwürde. Sanktionen gegenüber Transferleistungsempfängern sollen Impulse setzen und dazu anregen, tätig zu werden, und ehrlich gesagt, tun sie das auch.

Ich verstehe, dass man genauer hinsehen, Ihren Punkt in die Überlegungen einbeziehen und prüfen muss, warum Termine nicht wahrgenommen werden. Das und auch das Beispiel, das Frau Leonidakis genannt hat, kann ich nachvollziehen. Das ändert aber nichts daran, dass die Gesellschaft von gesunden Menschen erwarten kann, dass sie ihre Termine wahrnehmen und erscheinen. Das ist nichts anderes als das, was ein Arbeitgeber von einem Arbeitnehmer erwarten würde, insofern ist das eine Anforderung, die die Gesellschaft an so jemanden stellen darf.

(Beifall FDP, CDU)

Gerade bei Jugendlichen hat sich das Mittel der Sanktionen als wirksam herausgestellt.

(Zurufe SPD)

Gleichzeitig dürfen Sanktionen nicht das einzige Mittel sein. Wer sanktioniert wird, muss unserer Auffassung nach vom Jobcenter enger begleitet und beraten werden. Psychosoziale Begleitung wird dabei auch benötigt sowie Schluss damit sein muss, dass Sanktionen der einzige Anreiz sind. Das haben wir viel zu lange und viel zu oft gehabt.

Wir als Freie Demokraten denken, dass man an das gesamte Transfersystem herangehen und auch die Zuverdienstmöglichkeiten verbessern muss.

(Beifall FDP)

Man darf nicht nur sanktionieren, sondern muss auch mehr Chancen bieten. Man muss die Minijobgrenze erhöhen, sie auf das 60-fache des Bundes-, das war das wichtige Wort, des Bundesmindestlohns ansetzen. Das ist es, was wir an der Stelle fordern.

Dann müssen wir dazu kommen, dass wir alle Transferleistungen betrachten, damit es nicht diese Brutto-Netto-Umkehrung gibt, durch die jemand gehindert wird, Arbeit aufzunehmen, weil er netto weniger hat, wenn er brutto mehr verdient. So etwas gibt es im Transfersystem noch. Wir müssen

Wohngeld, Arbeitslosengeld und all das zusammen betrachten und an einer Stelle auszahlen. Das vereinfacht es einerseits für den Staat, andererseits auch für den Transferleistungsempfänger. Das müssen wir im Gesamten betrachten, das nennen wir liberales Bürgergeld, weil es einfach sinnvoller ist, das zusammen zu betrachten.

(Beifall FDP)

Wir müssen Brücken bauen von Minijobs über Midijobs in den ersten Arbeitsmarkt, damit Menschen sehen, dass sie von ihrer Arbeit mehr haben als davon, nichts zu tun. Diese Anreize müssen wir schaffen. Das ist der Weg, den wir als Liberale gehen wollen. Deswegen gehen wir Ihren Weg nicht mit, aber wir sind auch dafür, dass eine Überarbeitung stattfindet, denn die ist längst überfällig, weil das alte System, das wir derzeit haben, diese Leistungsanreize nicht setzt. Es schafft viel zu geringe Zuverdienstmöglichkeiten und bringt damit den Leuten nicht bei, was wir als Bild unserer Gesellschaft haben sollten, nämlich dass jeder, der dazu gesundheitlich in der Lage ist, von seiner eigenen Hände Arbeit leben können soll und die Chance dazu auch bekommen muss.

Dann sind wir auch bei Themen, die noch weit darüber hinausgehen. Aber über Ihre Wirtschaftspolitik möchte ich jetzt nicht reden. Uns ist wichtig, dass wir ein Transferleistungssystem brauchen, das Anreize setzt, Arbeit aufzunehmen, den Menschen Chancen bietet, von ihrer eigenen Arbeit leben zu können und Chancen und Anreize bietet, im Leben voranzukommen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich den Abgeordneten Magnitz bitten, seine elektronischen Geräte auf Leise zu stellen, damit es nicht zu Störungen der Landtagssitzung kommt und das bitte nicht zu wiederholen.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Leonidakis! Ich weiß nicht, wie Sie zu Ihren Zahlen kommen. Als Sie in der Opposition waren, wussten Sie noch genau, wie viel Prozent sanktioniert werden, auch in Bremen.

(Beifall CDU)

Wir reden von drei bis vier Prozent. Das sind nach meiner Meinung drei bis vier von hundert und nicht 15. Gut. Ein System wie Hartz IV zu überprüfen, ist richtig, denn so ein System ist veränderbar und auch dem Wandel der Zeit unterworfen. Es muss stets verbessert werden. Prinzipien und Werte sollte man aber nicht einmal eben diesem Wandel anheimstellen, und deshalb will die Fraktion der CDU auch weiterhin fördern und fordern.

In diesem Punkt unterscheiden wir uns deutlich von der rot-grün-roten Koalition. Für uns spricht aber nichts dagegen, das Fördern weiter zu verbessern, was uns eigentlich auch alle eint. Aus Sicht der Fraktion der CDU darf das Fordern dabei aber nicht weniger werden. Beides sollte sich stets ungefähr die Waage halten. Stattdessen will die Bremer Regierung aber einfach nur den Abstand zwischen denen, die arbeiten und denen, die nicht arbeiten, weiter verkleinern. Das erklären Sie einmal der ungelernten Arbeiterin oder dem Verkäufer, die dann womöglich das Gleiche verdienen wie ein Hartz-IV-Empfänger bekommt.

Für uns gilt: Wer die Solidarität unserer Gesellschaft für die Sicherung seines Lebensunterhalts in Anspruch nimmt, der hat auch die Pflicht zur Mitwirkung, solange er nicht nachweislich krank oder anderweitig verhindert ist.

(Beifall CDU, FDP)

Gerade von den LINKEN wird mit Blick auf die Sanktionen immer wieder die Vorstellung geäußert, dass es ein Grundrecht auf soziokulturelle Teilhabe gäbe, das man sich das nicht erst durch Leistungsbereitschaft verdienen müsse. Diese Ansicht teile ich nicht, und die teilt auch das Bundesverfassungsgericht nicht. Das Urteil des Gerichts treibt die Debatte tatsächlich noch einmal an, und das finde ich richtig so.

Damit wir zukünftig möglichst keine Sanktionen, jedenfalls keine mehr über 30 Prozent, um die geht es ja, brauchen, sollten sich die Jobcenter endlich von sinnlos eingesetzten Maßnahmen verabschieden und dem Einzelnen passgenauere Unterstützung anbieten. So ist zum Beispiel das bisherige Bestreben, möglichst das komplette vom Bund bewilligte Geld vollständig für irgendwelche Maßnahmen auszugeben und sich erst dann gut zu fühlen, wenn nichts mehr davon an den Bund zurückgeht, der falsche Weg.

Jahrelang wurde genau das auch in Bremen durch die Politik verlangt und immer wieder eingefordert.

Dem Jobcenter wurde stets verbal zugesetzt wenn die Mittel nicht völlig ausgeschöpft wurden, gerade so, als hätte man daran den Erfolg des Jobcenters messen können. Der Einsatz von Maßnahmen muss aber für die jeweilige Person möglichst immer treffsicher zur beruflichen Qualifikation und Eingliederung in Arbeit geeignet sein. Viel Geld für sinnlose Maßnahmen zu vergeuden, hilft allenfalls den Anbietern aber nicht den Arbeitslosen, meine Damen und Herren.

Es gibt noch Vieles, was in den Jobcentern auf den Prüfstand muss. Zum Beispiel müssen wir bessere Lösungen für Menschen finden, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation seit vielen Jahren nicht aus dem Leistungsbezug herauskommen und nicht vermittelbar zu sein scheinen. Einige von ihnen könnten vielleicht oder auch sicher durch eine veränderte Arbeitsweise in den Jobcentern, durch bessere Begleitung profitieren.

Für viele greift auch das seit Anfang 2019 in Kraft getretene neue Teilhabechancengesetz der Bundesregierung mit seinem Angebot eines sozialen Arbeitsmarktes. Bis September wurden darüber bereits um die 30 000 Langzeitarbeitslose in Deutschland wieder in sozialversicherungspflichtige Arbeit begleitet und eingegliedert. Ich würde es sehr begrüßen, zusätzliche Gelder nur dafür zu fordern, die Qualität in den Jobcentern zu verbessern und jeden einzelnen Kunden möglichst passgenau auf seinem Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten.

(Beifall CDU)

Das wäre bestimmt ein guter Ansatz. Im Gegensatz dazu müssten bei einer Erhöhung von Hartz IV auch alle anderen Sozialleistungen angeglichen werden, und wir hätten paradoxerweise plötzlich viel mehr Menschen in staatlicher Abhängigkeit als vorher, weil zum Beispiel auch die Zahl der Aufstocker, der Wohngeldempfänger und so weiter, zwangsläufig steigen würde. Wenn aber alle mehr hätten, meine Damen und Herren, würden wohl bald auch die Geschäfte mit Preiserhöhungen und die Vermieter mit den Mieten nachziehen. Deshalb müssten dann die Kosten der Unterkunft erhöht werden und so weiter.

Ich bin der Überzeugung, dass Ihr Vorhaben, den Menschen deutlich mehr zu geben und gleichzeitig das Fordern einzustellen, schlussendlich nur Kosmetik wäre, denn die Probleme darunter werden nur überdeckt aber nicht beseitigt.

(Beifall CDU)

Es kämen sicherlich noch ganz viele neue Probleme hinzu. Ihren Antrag lehnen wir deshalb ab, wie ich vorhin schon gesagt habe.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Pfeiffer.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich befürchte, ich verzettele mich gleich, aber schauen wir einmal. Erst einmal stelle ich fest, wir haben eine Einigung darüber, dass das Hartz-IV-System überarbeitet werden muss. Das freut mich schon einmal. Frau Grönert, Sie haben das richtig verstanden, als SPD wollen wir Hartz IV hinter uns lassen, genau mit diesen Worten hat das der Bundesparteitag am Wochenende beschlossen. Wir haben auch beschlossen, dass wir das Grundeinkommen ablehnen. Dies nur kurz zur Einordnung.

(Beifall SPD)

Ja, das Bundesverfassungsgericht sagt, Sanktionen in dem dort festgelegten Maße seien verfassungsgerecht. Sehr geehrte Damen und Herren, das müssen wir doch aber politisch entscheiden, wie hoch, wann und wie und ob wir Sanktionen einrichten. Das kann aus meiner Sicht nicht einem Gericht allein überlassen werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie uns einmal zurückgehen zu der Zeit, als Hartz IV eingeführt wurde. Wir waren damals der kranke Mann Europas. Wir hatten eine Massenarbeitslosigkeit von 6 Millionen Menschen, dann haben wir eine ganze Reihe von Instrumenten eingerichtet, die dafür Sorge tragen sollten, dass wieder mehr Menschen in den Arbeitsmarkt gelangten und das ist auch geglückt. Die Experten streiten allein darüber, ob das den Sanktionen, der Einführung von Hartz IV mit all den neuen Deregulierungsmaßnahmen oder doch dem konjunkturellen Aufschwung zu verdanken war. Darüber müssen wahrscheinlich die viel zitierten Geschichtsbücher entscheiden.

Leider hatte das Ganze einen erheblichen Nachteil. Wir haben zwar viele Menschen in Arbeit gebracht, ob nun über die Konjunktur oder über die Hartz-IV-Gesetzgebung, aber der Preis war hoch. Wir haben durch den Niedriglohnsektor eine riesige

Gruppe Working Poor geschaffen, die jenseits der Arbeit, die sie im Niedriglohnsektor leisten, auf ergänzende Maßnahmen angewiesen sind. Das kann aus meiner Sicht nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die spannende Frage, die wir hier diskutieren, ist, ob Sanktionen die Eigenverantwortung stärken. Da sagen Sie als CDU und auch die FDP in Teilen: Ja, das funktioniert. Für mich ist das eine spannende Frage. Wenn wir darauf schauen, wie wir mit unseren Kindern umgehen, dann lernen wir sehr schnell: Strafen helfen nicht richtig. Was wir brauchen, ist, dass Menschen ermutigt werden. Frau Leonidakis lacht, da bin ich gespannt, was sie gleich darauf sagt.

(Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

Es geht darum, dass wir Menschen ermutigen, dass wir ihnen Brücken bauen. Vergessen wir nicht, wir haben heute eine andere, eine völlig andere Ausgangssituation. Wir brauchen Menschen in Arbeit. Wir müssen jeden und jede, die wir bekommen können für die Arbeit organisieren. Bei dem Umbau, der ansteht, werden wir auch über eine ganze Zeit ein paar Opfer zu beklagen haben, die wir nicht sehr schnell dem Arbeitsmarkt zuführen werden, weil ihre Qualifikation dort nicht mehr gebraucht wird.

Das übrigens kann auch heute schon genau diejenige Person treffen, die sich darüber beschwert, dass irgendwelche Leute sich in einer angeblichen Hängematte austoben.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Das hat keiner gesagt!)

Insofern finde ich, muss man da ein bisschen vorsichtig sein. Als Letztes würde ich gern noch einmal deutlich machen, dass Sanktionen häufig verstanden werden als so etwas wie einen Tritt in den Allerwertesten von Menschen, die sich sonst nicht bewegen. Ehrlich gesagt, Sanktionen und die Angst davor, das ist eher so etwas wie der Stoß in die Magengrube, der demoralisiert und demotiviert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, es gäbe noch ganz viel mehr zu sagen, aber Frau Leonidakis will auch noch reden. – Deshalb vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Grönert! Ich möchte eine Sache korrigieren, falls ich sie nicht richtig zitiert habe, nämlich die Sanktionsquote. Das war keine Stichtagsquote, sondern die Zahlen, die ich zitiert habe, stammen aus einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB, von 2014, bei der sie die Sanktionen pro 100 Arbeitslosengeld-II-Beziehende im durchschnittlichen Bestand der Jahre 2007 bis 2015 angeben. Insofern sind das Verlaufszahlen, also kumulierte Zahlen und keine Stichtagszahlen. Ich kann Ihnen die Studie sehr gern zur Verfügung stellen. Das zur inhaltlichen Frage, woher diese Zahlen kommen.

Frau Grönert, ja, Sie haben das ganz richtig erkannt. Wir haben die Position als LINKE, dass wir Sanktionen abschaffen wollen, dass wir Hartz IV überwinden wollen und dass die Menschenwürde unantastbar ist. Diese Position kann man mit dem Grundgesetz begründen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich wiederhole gern das Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, weil es so schön ist: „Die den Anspruch fundierende Menschenwürde steht allen zu und geht selbst durch vermeintlich „unwürdiges Verhalten“ nicht verloren.“

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grönert?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Natürlich.

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Frau Grönert!

Abgeordnete Grönert (CDU): Weil Sie von Menschenwürde reden, sind Sie nicht der Ansicht, dass es auch zur Menschenwürde hinzugehören kann, Menschen zu fordern?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Natürlich kann man fordern. Die Frage ist: Was hat das für Konsequenzen? Aus meiner Sicht darf das nicht die Konsequenz haben, dass man die Menschenwürde portioniert und sagt, jetzt gibt es nur noch 70 Prozent oder 30 Prozent Menschenwürde. Das geht eben nicht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Haben Sie eine weitere Frage, Frau Grönert?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Nein, bitte, ich möchte jetzt meine Rede fortführen, sonst habe ich nicht mehr genug Zeit, und ich habe noch zwei Zettel.

Vizepräsidentin Dogan: Doch, Sie haben Zeit. Ich habe auf Pause gedrückt, und wenn Fragen gestellt werden, ist das in Ordnung.

(Abgeordnete Grönert [CDU]: Dann gibt es noch eine Frage.)

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Danke schön! Ich möchte noch einmal – –.

Vizepräsidentin Dogan: Möchten Sie eine Frage zulassen?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Wenn Sie das Gerät auf Pause stellen, ja.

Vizepräsidentin Dogan: Ja, habe ich schon gemacht. Bitte schön, Frau Grönert!

Abgeordnete Grönert (CDU): Ich würde nur noch gern wissen wollen: Wenn man etwas fordert und derjenige auf diese Forderung nicht eingeht, was machen Sie dann?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ich habe das vorhin ausgeführt, es gibt immer Ursachen, und man sollte aus meiner Sicht schauen: Wo liegen die Ursachen dafür, dass Personen zum Beispiel nicht in der Lage sind, Termine wahrzunehmen?

80 Prozent der Sanktionsgründe sind Terminverstöße, und ich wage die These, dass sehr viele, die Termine nicht wahrnehmen, ihre Gründe dafür haben. Einen Grund, eine Konstellation habe ich vorhin angeführt. Die junge Dame, die eine Sanktionierung von 100 Prozent hatte, die keinen Regelsatz mehr zur Verfügung hatte,

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Die Frage beantworten!)

hat das wegen kumulierter Terminverstöße nicht erreicht. Die Frage war, – –.

(Abgeordnete Grönert [CDU]: Ob das Konsequenzen hat. – Abgeordneter Bensch [CDU]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Na ja, doch. Die Konsequenz, ob man das fordern kann. Insofern sage ich –. Können Sie noch einmal Ihre Frage wiederholen?

(Abgeordnete Grönert [CDU]: Wenn man etwas fordert, das aber nicht bekommt, ob das Konsequenzen hat! – Zuruf Senatorin Vogt – Abgeordneter Röwekamp [CDU] Keine Zwischenrufe von der Senatsbank!)

Die Konsequenz sollte doch sein, dass man schaut: Was ist eigentlich die Ursache, warum die Menschen das nicht können? Was können wir machen, um das abzuschalten?

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht. Wir glauben, und Herr Dr. Buhlert, da geht es nicht nur darum, irgendetwas abzuschaffen oder ein System zu überwinden, sondern es geht auch um einen Paradigmenwechsel, dass man nämlich nicht mehr diese Idee der Bestrafung in diesem, ich sage einmal, Existenzsicherungssystem hat, sondern dass man –.

Ich finde das gar nicht so schlecht, dass man auch über Anreize redet und dass man darüber redet, wie man Menschen befördert und in die Lage versetzt und unterstützt und nicht mehr auf diese Idee der Bestrafung setzt. Das Problem dabei ist doch: Das Sanktionsregime trifft vor allem diejenigen im System, die besonders schwach sind. Weil die Leistungsfähigen, Herr Dr. Buhlert, die, die gesund sind, schaffen das in der Regel, mit den Regeln des Hartz-IV-Systems zurechtzukommen. Wer es nicht schafft, sind die, die psychisch krank sind, die Sprachprobleme haben, die Probleme mit dem Verständnis der Bürokratie haben, die das System nicht kennen.

Gerade diejenigen schaffen es nicht, das zu bewältigen. Die werden sanktioniert, und genau das sind diejenigen, die mehr Unterstützung bräuchten und die im Moment durchs Netz fallen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Gern.

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Leonidakis, Sie haben aber doch dem Teil meiner Rede zugehört, als ich A auf die Gesunden abgestellt habe und B gesagt habe, dass der Teil in Ihrem Antrag, der ein Hinterfragen der Terminversäumnisse anspricht, zu Recht darin steht?

Vizepräsidentin Dogan: Was ist die Frage?

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Ob sie das wahrgenommen hat und ob sie das jetzt relativieren will, als ob ich etwas anderes gesagt hätte?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Nein, Sie

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nein oder ja?)

sind auf die Gesunden eingegangen, von denen man doch verlangen könnte, dass –., oder? Genau.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Ja. Ich habe erwähnt, dass Sie zu Recht kritisieren. Meine Frage ist, ob Sie wahrgenommen haben oder nicht, dass in der Tat die Terminalsituation und die Terminversäumnisse hinterfragt werden müssen und man dem mehr nachgehen müsste, das bisher aber vom Amt versäumt wird.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ich habe gerade Frau Grönert gegenüber die Grundsätze der Frage zu Sanktionen dargelegt, und ich glaube, dass Ihre Annahme, dass vor allem die Gesunden viele Terminverstöße haben eine falsche Grundannahme ist. Ich wage, die These zu erstellen –.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Sie unterstellen mir etwas, was ich nicht getan habe! – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich finde das total anstrengend! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: So klingt das, wenn die FDP einen unterstützt! – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich habe weder die Frage noch die Antwort verstanden!)

Gut. Die Debatte führen wir vielleicht nachher bei einem Kaffee fort.

Ich habe in meinem ersten Redebeitrag gesagt, dass das Sanktionsregime vom Bundesverfassungsgericht einen Dämpfer erhalten hat: Richtig ist aber, dass das Bundesverfassungsgericht auch

gesagt hat, man darf bis zu 30 Prozent sanktionieren, wenn man es nicht kumuliert und wenn man es nicht pauschal für drei Monate macht. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt – leider, wie ich finde –, dass Sanktionen grundsätzlich unzulässig sind.

Es hat aber auch nicht gesagt, dass man sanktionieren muss. Es hat nur gesagt, der Staat darf sanktionieren, nicht muss sanktionieren. Das ist ein Unterschied, und wir haben eine Meinung dazu: Wir wollen die Sanktionen weitgehend zurückdrängen. Wenn Sie mich fragen, können wir auch komplett darauf verzichten. Das ist jetzt der Kompromiss, und wir haben einen weitgehenden Kompromiss. Wir haben gesagt, wir wollen die verschärften U25-Sanktionen abschaffen, wir wollen Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften mit Kindern abschaffen.

Ich will gern noch einmal eine Zahl in den Raum stellen, die alle hier schockieren muss. Im Dezember 2018, das hat die Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag angegeben, lebten 80 000 Minderjährige bundesweit in Haushalten, in denen mindestens ein Erwachsener von Sanktionen betroffen war. Wir wissen doch, was passiert, wenn ein Mensch in der Bedarfsgemeinschaft sanktioniert wird. Es fehlt bei allen, und es fehlt bei 80 000 Kindern, und das ist eine Unzumutbarkeit.

Das gefährdet auch das Kindeswohl und das muss unwidersprechlich und ohne hinterfragt zu werden abgeschafft werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen statt diesem Fokus auf die Sanktionen und gerade bei den Terminverstößen mehr eine Ursachenanalyse und eine Unterstützung der Erwerbslosen erreichen. Wir wollen uns im Bundesrat und auf Bundesebene im Rahmen der SGB-II-Novelle im Sinne der Abschaffung dieser unzumutbaren und sehr verschärften Sanktionen einbringen und über die entsprechenden Fachministerinnen- und Fachministerkonferenzen, Arbeitsministerinnen- und Arbeitsministerkonferenzen – –.

(Glocke)

Ich selbst wurde einmal zu einer Maßnahme gezwungen. Ich kann Ihnen sagen, das hat mich nicht motiviert. Das hat mich frustriert und eher dazu geführt, dass ich überhaupt keine Lust mehr hatte.

Unser Ziel ist die Überwindung von Hartz IV. Wir wollen kein Angstregime, sondern Empowerment. Wir wollen keine Sanktionen, sondern Grundsicherung, die Würde verleiht. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich noch einmal an alle Abgeordneten die Information geben, dass nach § 48 unserer Geschäftsordnung im Laufe der Debatte immer Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen, die sich auf die Beratung beziehen, gestellt werden können. Man fragt dann, ob der Redner das zulässt. Die Frage darf eine Minute nicht überschreiten.

Dann wird hier auf Pause gedrückt, damit die Zeit während der Fragestellung nicht von der Redezeit abgeht. Bei der Antwort derjenigen, die hier stehen, drücke ich wieder auf Weiterlaufen, nur damit Sie Bescheid wissen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Schade! Ich hätte mir nämlich ein Modell dazu entwickelt! – Heiterkeit)

Das habe ich mir gedacht, Herr Röwekamp.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Phillip.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hartz IV soll vor Armut und Ausgrenzung schützen. So war die Annahme. Es soll soziale Teilhabe ermöglichen. Sanktionen, so war die Annahme, sollen zur Arbeitsaufnahme beitragen. Der Alltag und das Urteil zeigen jedoch etwas anderes. Das ist auch der Grund, warum wir uns auf Bundesebene für eine neue Garantiesicherung einsetzen.

Anstelle von Sanktionen wollen wir ein System von Anreizen und Belohnung. Bereits im Januar 2019 hat die damalige Jobcenter-Chefin Susanne Ahlers, unsere heutige Staatsrätin, im „Weser-Kurier“ klar formuliert: Der Schaden, der durch Sanktionen entsteht, ist größer als der Nutzen. Deshalb bin ich auch sehr froh darüber, dass das Jobcenter unmittelbar nach dem Urteil angekündigt hat, vorerst keine Sanktionen gegenüber Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher auszusprechen.

Wir haben jetzt die historische Chance, Hartz IV zu überwinden. Ich begrüße ausdrücklich, dass die

SPD uns von Bündnis 90/Die Grünen nun folgt und Hartz IV auch hinter sich lassen will.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das sollten wir jetzt mit großen und schnellen Schritten angehen, und zwar mit Mut und Wagemut und Kreativität. Das ist unser Ziel. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schön, solche Stunden im Parlament zu erleben, bei denen es darum geht, auch einmal zu zeigen, welche Menschenbilder die einzelnen Fraktionen haben, wie sie über Menschen denken, wie sie über unsere Gesellschaft denken, und deswegen sollten wir uns die Zeit nehmen, das auszutauschen.

Wir als Freie Demokraten sind der Ansicht, dass Menschen eine Mitwirkungspflicht haben, wenn sie Gelder der Gemeinschaft in Anspruch nehmen.

(Beifall FDP)

Wir sind der Meinung, dass es Rechte und Pflichten in dieser Gesellschaft gibt, und dass man sich beiderseits, als Antragstellerin und Antragsteller und Transferleistungsempfängerin und -empfänger sowie als Bundesagentur für Arbeit und als Wohngeldstelle ernst nehmen muss. Dass man sich respektieren muss mit den Aufgaben und in den Rollen, und dass man sehen muss, dass dieses System so ist, wie es ist und ernst genommen werden muss.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir bei Terminen von Gesunden nicht mehr erwarten als eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber, dass nämlich Termine und Absprachen eingehalten werden. Das kann man mit voller Berechtigung von gesunden Menschen erwarten.

(Beifall FDP, CDU)

Ich habe nicht gesagt, dass die meisten, die sanktioniert werden, Gesunde sind, sondern explizit darauf hingewiesen, dass ich es richtig finde, dass bei Versäumnissen hinterfragt wird, warum Termine nicht wahrgenommen werden, ob es Gründe dafür gibt. Es kann nicht sein, dass jemand nur deswegen

sanktioniert wird, weil das Kind keine Kinderbetreuung hatte und er deswegen einen Termin versäumt hat. Das habe ich angesprochen, und genau das, Frau Leonidakis, meine ich. Von gesunden Menschen kann ich etwas mehr erwarten, und wir Freie Demokraten tun das.

(Beifall FDP)

Wenn Sie sich als Koalition als die großen Streiter für Gerechtigkeit darstellen, muss ich eines sagen: Gerechtigkeit ist nicht dann, wenn diejenigen, die die Transferleistungen empfangen, das als richtig empfinden,

(Zuruf [CDU]: Genau!)

sondern es geht bei Gerechtigkeit immer darum, dass in der Gesellschaft ein Konsens darüber besteht, was getan wird, und dass diejenigen, die es bezahlen und dafür aufkommen, es auch gerecht finden. Dafür muss auch gesorgt sein.

(Beifall FDP, CDU)

Insofern muss es akzeptiert werden, weil es zum Beispiel Krankenschwestern, Krankenpfleger, Erzieherinnen und Erzieher sind, die mit ihrer Arbeitslosenversicherung dieses System bezahlen und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Wohngeld und andere Transferleistungen bezahlen. Deswegen ist Gerechtigkeit nur abzubilden, wenn alle Seiten einer Gesellschaft das akzeptieren und so sehen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Dr. Buhlert, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leonidakis?

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Ja.

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Frau Leonidakis!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Dr. Buhlert, wie soll Ihrer Meinung nach seitens der Behörden zwischen Gesunden und Erkrankten unterschieden werden? Durch Vorlage eines Attestes, oder? Nehmen Sie zur Kenntnis, dass gerade diejenigen, die zum Beispiel psychisch erkrankt sind, häufig Schwierigkeiten haben, ein Attest vorzulegen und dass es deswegen in der Praxis sehr schwierig ist, zu unterscheiden, ob jemand wirklich krank ist oder nicht? Wenn man sagt, dass man es von Gesunden verlangen kann, dass sie sich an

Terminregeln et cetera halten, ist die Konsequenz doch, dass sie sanktioniert werden sollen, oder nicht? Dass Sie mit so einer Logik nicht ausschließen können, dass auch Erkrankte sanktioniert werden? Können Sie mir da zustimmen?

Vizepräsidentin Dogan: Jetzt drücke ich auf Weiter.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Leonidakis, ich kann Ihrer Argumentation zustimmen und nachvollziehen. Es gibt dafür Atteste. Es gibt hoffentlich, und daran muss man arbeiten, auch sensible Mitarbeiter.

(Beifall FDP, CDU)

Deswegen habe ich noch einmal gesagt, dass diese Terminfrage in Ihrem Antrag zu Recht adressiert ist, und Sie haben mir durch Ihre Nachfrage gezeigt, dass Sie das zur Kenntnis genommen haben, darüber hatten wir gerade den Disput.

Meine Damen und Herren, was ist uns Liberalen wichtig? Es geht nicht darum, Arbeitslosigkeit zu organisieren, sondern es geht darum, sie zu bekämpfen. Deswegen zum Schluss noch einmal der Appell von mir: Schaffen Sie Anreize, machen Sie eine Reform dieses Transferleistungssystems dadurch, dass Zuverdienstmöglichkeiten erhöht werden, dass Leute besser in Minijobs hineinkommen, dass Sie die Zuverdienstmöglichkeiten erhöhen, dass es Spaß macht, sein eigenes Geld zu verdienen und sich dort mehr Chancen ergeben.

Wir Liberalen haben so ein Modell mit dem liberalen Bürgergeld. Wir nehmen die Menschen ernst, indem wir ihnen die Chancen geben wollen, von ihrer eigenen Hände Arbeit zu leben.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das muss möglich sein, und daran arbeiten Sie bitte mit Ihrer Sozial- und Ihrer Wirtschaftspolitik! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Für eine Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in

Richtung von Frau Leonidakis sagen: Diese Menschen gibt es tatsächlich, die keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung haben, aber krank sind. Wenn man schaut, wie viele Menschen insgesamt vom Jobcenter anhängig sind und wie groß diese Gruppe ist, von der Sie reden, und mit der man wirklich vernünftig umgehen muss, dann ist es – aufgrund ihrer geringen Größe – nicht zu rechtfertigen, dass das ganze Jobcenter, die ganze Arbeitsweise des Jobcenters auf solch eine Gruppe abgestellt wird.

Ich möchte ein paar Sätze zum Thema Terminversäumnisse sagen. Das wurde so dargestellt, als ob jemand, der einen Termin versäumt, sofort abgestraft wird. Das ist nicht mein Kenntnisstand, und das ist auch nicht das, wofür ich eintreten würde. Jemand, der einen Termin versäumt, hat die Möglichkeit, zu sagen, warum er ihn versäumt hat.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Dafür müsste man einmal jemanden erreichen!)

Diese Möglichkeit ist da, und nach meiner Kenntnis ist es so, dass die Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, wenn jemand das erste Mal einen Termin versäumt, nicht sofort sanktionieren, sondern schauen: Was ist passiert? Deshalb würde mich freuen, wenn die Senatorin dazu noch etwas sagen würde. Es sind Terminversäumnisse, aber die Chance auf eine Stellungnahme der Betroffenen muss eingeräumt werden. Das wird meines Wissens auch so gehandhabt. – Danke!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Diese moderne Technik hier, ich bin begeistert!

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Aus Sicht des Senats war der 5. November ein guter Tag. An diesem Tag hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass große Teile der Hartz-IV-Sanktionspraxis nicht im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Ich finde, auch heute ist ein guter Tag. Die Koalition zieht die richtigen Schlüsse aus dem Urteil und setzt sich in ihrem Antrag für eine konsequente Neuausrichtung des SGB II ein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das finde ich richtig. Es ist nämlich nicht, und für mich persönlich war es auch nie, nachvollziehbar,

dass ein Existenzminimum bis zu 100 Prozent gekürzt werden konnte. Deswegen setzen sich dieser Senat und diese Koalition zu Recht für ein bedarfsgerechtes und würdevolles Existenzminimum ein. Gleichzeitig müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Menschen eine Perspektive zu eröffnen und ihnen Hilfestellung beim Wiedereinstieg in den Beruf zu geben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es steht jetzt eine grundsätzliche Reform des Grundsicherungssystems auf Bundesebene an und in diesen Prozess werden wir uns aktiv einbringen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sieht unter zweitens mehrere Einzelpunkte vor, bei denen es dringenden Handlungsbedarf gibt, um die Situation der Menschen zu verbessern, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind. Für mich gehört ganz deutlich dazu, dass zu einem würdevollen Leben eindeutig gehört, dass die Menschen menschenwürdig wohnen können.

Es ist völlig klar, dass dieser Antrag an einen ganz wichtigem Punkt ansetzt, nämlich, dass bei den Unterkunftskosten nicht gekürzt und sanktioniert werden darf. Es kann nicht sein, dass ein Nichterscheinen zu einem Termin, 80 Prozent der Sanktionen werden wegen Terminversäumnissen ausgesprochen, beim Jobcenter dazu führt, dass diese Menschen in die Obdachlosigkeit getrieben werden. Das haben wir auch in Bremen in den vergangenen Jahren erlebt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen auch, dass die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern von Sanktionen ausgenommen werden. Das haben wir hier schon oft genug diskutiert: Es ist nicht hinnehmbar, dass Kinder quasi in eine Sanktionssippenhaft genommen werden

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

und ihre Situation weiter verschlechtert wird, nur weil ihre Eltern zum Beispiel ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen. Auch die Kinder von Leistungsbeziehenden haben einen Anspruch auf soziokulturelle Teilhabe und eine Zukunftsperspektive müssen sie auch haben. Deshalb ist völlig klar: Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind Sanktionen absolut tabu.

Ich habe gerade gesagt, 80 Prozent der Sanktionen sind auf Terminversäumnisse zurückzuführen und

ich möchte ein plastisches Beispiel geben, das an unsere Debatte von gestern anschließt, nämlich soweit es Alleinerziehende betrifft.

Alleinerziehende sind zu zwei Drittel, wenn sie SGB-II-Leistung beziehen, erwerbstätig. Ich sage hier noch einmal gern, das sind durchaus Frauen, die einen Berufsabschluss haben, übrigens auch einen guten, weil, das hat mir heute in der Berichterstattung nicht so ganz gefallen, das ist nämlich nicht wahr. Diese Frauen, es sind in der Regel Frauen, arbeiten, sind aber gezwungen, mit SGB-II-Leistungen aufzustocken, weil sie in der Regel zu wenig verdienen, weil sie in Teilzeit arbeiten, aber auch, weil Frauenberufe, das war auch Teil der Debatte gestern, oft schlecht bezahlt werden.

Dann hat man natürlich als Alleinerziehende zwischendurch Schwierigkeiten mit der Vereinbarung von Arbeit, Kinderbetreuung, et cetera. Ich frage Sie allen Ernstes: Wo würden Ihre Prioritäten als Mutter oder als Vater liegen, wenn zu dieser Unvereinbarkeit von Arbeit, Kindergarten, Kinderbetreuung, Schule, noch eine Krankheit oder Verletzung des Kindes hinzukommt? Das ist meinem Sohn oft passiert, weil er sportbegeistert war. Dann ist auch meine Priorität ganz deutlich: Mich um das Kind zu kümmern und im Zweifelsfall einen Termin beim Jobcenter nicht wahrzunehmen. Genau diese Fälle sind in der Vergangenheit sanktioniert worden. Ein Unding, wie ich finde!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zurufe CDU)

Das trifft nicht nur die Frau, die arbeitet, sondern auch das Kind, und so etwas war und ist falsch, und ich bin froh, dass wir auf dem Weg sind, diesen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Unsinn zu beenden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Gleiche gilt für die Sanktionen gegen unter 25-Jährige. Die noch schärfere Sanktionspraxis gegen diese Personengruppe war nicht Bestandteil des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Der Kläger war über 25 und hatte einen anderen Klagegrund. Ich gehe davon aus, dass bei einer entsprechenden Klage eines unter 25-Jährigen diese Praxis nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht zu halten sein wird. Zweitens sehe ich das noch einmal verschärfte Vorgehen gegen junge Menschen auch als kontraproduktiv für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration an.

Wer schon zu Beginn seines Erwerbslebens erlebt, dass Arbeit vor allem mit Zwang zu tun hat und nicht auch erlebt, dass Arbeit auch Selbstbestimmung, Verwirklichung oder Agieren im Team bedeutet, wird weder ein produktiver, noch ein motivierter, noch ein mündiger Arbeitnehmer sein, sondern jemand, der Arbeit tatsächlich mit Zwang durch eine staatliche Institution verbindet. Das ist nicht in dem Sinne, wie wir das gern hätten.

Außerdem, und das ist das wirklich Problematische, führen diese scharfen Sanktionen bei unter 25-Jährigen dazu, dass diese sich einfach oft aus dem SGB-II-System abmelden, unter, ich sage es einmal vorsichtig, nicht guten Konditionen arbeiten und sich wieder beim Jobcenter melden, wenn sie älter sind, Familie haben und der Lohn der oftmals zuvor prekären Verhältnisse nicht mehr ausreicht.

Dann, wenn sie wieder zurück beim Jobcenter sind, ist es zu spät, sie für Ausbildung und Qualifizierung zu gewinnen und sie dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt mit einem Arbeitsverhältnis zu integrieren, bei dem das Gehaltsniveau reicht, damit man davon leben kann.

Das heißt im Klartext, dass diese verschärfte Sanktionspraxis gegen unter 25-Jährige dazu führt, dass Menschen später dauerhaft im Leistungsbezug enden. Das ist nicht nur arbeitsmarkt- und sozialpolitischer, sondern auch volkswirtschaftlicher Unsinn und gehört meines Erachtens abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt, Frau Grönert, jetzt komme ich zu Ihnen. Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Sie haben unter anderem gesagt, dass die Leistungsbeziehenden nur wegen der Sanktionen ihren Mitwirkungspflichten nachkommen. Diese Annahme ist grundsätzlich falsch.

(Zuruf Abgeordnete Grönert [CDU])

Sie haben das gesagt, ich habe mitgeschrieben, und ich habe mit meiner Kollegin Frau Dr. Bogedan genau an der Stelle darüber geredet, dass diese Annahme grundsätzlich falsch ist. Menschen, die etwas freiwillig machen, nehmen sehr viel motivierter und sehr viel längerfristiger an Maßnahmen teil und kümmern sich darum, dass sie hinterher durch Qualifizierungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt kommen, als wenn sie es unter Zwang machen.

Das Bild, das Sie transportiert haben, das ist wirklich veraltet, denn wir wissen seit ungefähr 150 Jahren, dass Zwang überhaupt nicht zur Produktivitätssteigerung und zur Ertüchtigung oder Selbstertüchtigung von Menschen führt, sondern genau dem Gegenteil.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Kern: Ihre Annahme ist auch komplett falsch. Ich kann Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen: Ich habe als Rechtsanwaltsfachangestellte in einer Kanzlei gearbeitet, die unter anderem im Bereich des Sozialrechts tätig war. Damals war es noch die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales, BAGIS, nach Einführung des SGB II, hinterher das Jobcenter. Da kommen Menschen, die sind arbeitslos geworden und sind nach der Agenda 2010 und der Gesetzgebung nicht mehr in den Arbeitslosengeld-I-Bezug gekommen.

Das waren Menschen, die waren total fit und motiviert, irgendetwas zu machen. Dann landen sie in einem System, was von Anfang an mit den Sanktionen gearbeitet hat. Zu was führt das? Dass diese Menschen sich im Laufe von eineinhalb Jahren wegen dieser angstbesetzten Haltung zu einer staatlichen Institution tatsächlich so deformiert haben, dass sie psychische Erkrankungen bekommen haben, und zwar durch die Sanktionen. Genau deswegen gehören Sanktionen grundsätzlich abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Menschen, weil sie genau diese Diffamierung nicht erleben wollen, den Kontakt zum Jobcenter abbrechen, führt das überwiegend dazu, dass sie in prekäre Arbeitsverhältnisse kommen. Da sagen Sie, Frau Grönert: Mehr Menschen, die von ihrer Arbeit nicht leben können, sollen ihre Ansprüche geltend machen. Das haben Sie in Ihrem ersten Debattenbeitrag gesagt. Das finde ich sehr gediegen, und beinhaltet zwei Probleme, weil es die Logik der Agenda 2010 nicht verstanden hat.

Die Agenda 2010 ist mehr als nur Hartz IV, sondern beinhaltet auch Harz I bis III. Das ist viel schlimmer, dort sind die ganzen Rahmenbedingungen dafür geschaffen worden, dass die Löhne und Gehälter in Deutschland zurückgegangen sind, angefangen von der Arbeitnehmerüberlassung bis zu den Minijobs. Die Logik der Hartz-IV-Gesetze war die, dass Löhne in Deutschland sinken sollten. Das hat nur dann Sinn und Zweck, wenn man das mit einer

Sanktionspraxis hinterlegt, ansonsten führt es nicht dazu, dass Menschen freiwillig, ich sage einmal, extrem schlechte, um hier kein Schimpfwort zu benutzen, Arbeitsverhältnisse annehmen.

Das heißt, Ihre ganzen Annahmen und Ihr Menschenbild haben überhaupt nichts mit der Logik der Agenda 2010 zu tun, denn die hat die Sanktionspraxis als Druckmittel genutzt und bewusst eingeführt, damit die Löhne und Gehälter in Deutschland sinken.

(Beifall DIE LINKE)

Im Endeffekt, auch noch einmal ein Punkt, Frau Grönert: Die Sanktionen – weil Sie gesagt haben, mehr Menschen, die von ihrer Arbeit nicht leben können, sollen ihre Ansprüche geltend machen – . Sanktionen werden ganz oft gegen Menschen ausgesprochen, die aufstocken. Das war eine Praxis, die sich zum Glück in Bremen in den letzten drei, vier Jahren durch die neue Jobcenter-Leiterin, meine jetzige Staatsrätin geändert hat.

Es war aber ein sehr großes Problem, dass gerade diejenigen, die arbeiten und aufstockende Leistungen beziehen, beim Jobcenter übermäßig oft von Sanktionen betroffen waren. Da kann man natürlich die These wagen, dass das Sinn und Zweck war, diejenigen, die arbeiten, noch mit Sanktionen zu schikanieren, damit sie möglichst ihre Ansprüche auf aufstockende Leistungen nicht mehr geltend machen. Da wird natürlich die Logik der gesamten Agenda 2010 und der Hartz-IV-Gesetzgebung, der Hartz-Gesetzgebung rund. Deshalb ist auch Ihre Annahme dazu falsch.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordnete Grönert [CDU]: Aber das muss man dann ändern!)

Im Endeffekt haben genau diese Sanktionen gegen Erwerbstätige, die aufstockende Leistungen beziehen, nur dazu geführt, dass diese sich mit immer schlechteren Arbeitsverhältnissen arrangiert haben, statt diese grundsätzlich infrage zu stellen. Hier sind noch ein paar Annahmen gefallen, auch von Ihnen, Herr Dr. Buhlert.

Das Grundproblem, das wir in Deutschland haben, ist nicht, dass wir Menschen haben, die ihr Recht auf ergänzende SGB-II-Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Das Grundproblem ist, dass wir in einem reichsten Land der Erde, in dem wir leben, so schlechte Löhne und Gehälter in bestimmten Branchen haben, dass die Menschen davon nicht

leben können und ergänzende Leistung beziehen müssen. Das ist doch das Grundproblem!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen ist es absolut richtig, dass die Sanktionspraxis zumindest entschärft wird. Meiner Meinung nach gehört sie total abgeschafft. Nur dann werden wir diese Menschen entlasten, die sich Beschäftigungsverhältnissen befinden, die überhaupt nicht angemessen sind, und sie nicht mehr zwingen, diese anzunehmen.

Erst dann wird es dazu führen, dass das Lohn- und Gehaltsniveau in bestimmten Branchen in Deutschland wieder nach oben geht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nun komme ich noch einmal zurück zum Antrag, den ich sehr gut finde.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, darf ich Sie auf die Redezeit hinweisen? Sie sind schon drei Minuten darüber.

Senatorin Vogt: Das kann gut sein, ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Präsident Imhoff: Das ist schön, hervorragend.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Senatorin Vogt: Auf den Antrag zurückkommend: Wir wollen, dass Freiwilligkeit vor Zwang gilt. Das gilt auch für die Annahme von Maßnahmen der geförderten Beschäftigung. Es geht darum, Augenmaß anzulegen. Ich würde es ausdrücklich begrüßen, dass dann, wenn im Jobcenter die Frage im Raum steht, ob Sanktionen angewandt werden oder nicht, in der Einzelfallprüfung die Ermessensspielräume zugunsten der Erwerbslosen genutzt werden, solange es die Sanktionen im Grundsatz noch gibt.

Ansonsten vielen Dank für diesen Antrag. Wir werden die Arbeitsaufträge annehmen. Hoffen wir alle, dass wir in die Bundesgesetzgebung positiv eingreifen können. Insofern ist auch heute ein guter Tag für diejenigen, die von Leistungen im SGB II leben müssen. – Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert zu einer Kurzintervention.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben an vielen Stellen ein niedriges Lohnniveau, aber wir haben auch einen Fachkräftemangel und ich würde mir wünschen, dass die Koalition Qualifizierung, Bildung, Ausbildung als ihr Thema entdeckt, damit Menschen in besser bezahlte Jobs kommen und diese Wege gehen, denn das bekämpft auch Armut und nicht nur ein höherer Hartz-IV-Regelsatz oder der Verzicht auf Sanktionen.

(Beifall FDP)

Dann wurde die Frage angesprochen: Ist das denn gerechtfertigt? Ich habe vorhin schon den Hinweis auf die Arbeitswelt gemacht und das ist, glaube ich, eine Sache, die wir hier gänzlich unterschiedlich sehen. Wenn Sie in der Arbeitswelt einen Termin nicht wahrnehmen, verlangt Ihr Arbeitgeber, dass Sie das erklären können, wenn Sie krank sind und dergleichen. Wenn Sie Kinder haben, ein Notfall auftritt und der Kindergarten am Nachmittag keinen Notdienst hat und Sie früher weg müssen, ist das erklärlich und der Arbeitgeber wird das als familienfreundlicher auch akzeptieren.

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie müssen aber das Fehlen erklären. Wenn Sie es nicht erklären können, folgt die Abmahnung und nach der Abmahnung im Zweifel die Kündigung. Das ist die Arbeitswelt. Warum ist das denn so schlimm, dafür auch eine Sanktion in dem Bereich des Bezuges vorzuhalten?

Die Fortbildung ist der nächste Punkt. Natürlich läuft das besser, wenn man motiviert ist und es freiwillig macht. Wenn ich aber nun einmal einen Staplerfahrer brauche, – –.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, die Kurzintervention geht genau 90 Sekunden und Sie sind jetzt schon darüber hinweg.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wenn ich einen Staplerfahrer brauche, kann ich mir nicht unbedingt wünschen, dass er das freiwillig macht, wenn ich nur diese Arbeit habe.

Präsident Imhoff: Vielen Dank für Ihre Ausführungen!

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/193](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13:00 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14:30 Uhr.

Präsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Interfraktionell wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt 19 für diese Sitzung auszusetzen.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Konzept für Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Land Bremen
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. Dezember 2019
(Drucksache [20/199](#))

Wir verbinden hiermit:

Bremen muss seine Anstrengungen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung in sozialpädagogischen Berufen intensivieren!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2019
(Drucksache [20/203](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zager.

Abgeordneter Zager (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich warte ab, bis ein bisschen Ruhe eingekehrt ist, aber die Zeit läuft. Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag will die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE den nächsten Schritt zur Gewinnung von Fachkräften in den sozialpädagogischen Berufen gehen.

(Beifall SPD)

Auch in diesem Kita-Jahr sind wir wieder mit Problemen fehlender Kita-Plätze konfrontiert. Das war auch schon Thema in der Stadtbürgerschaft, wie ich gehört habe. Dabei fehlt es weder am Willen noch an finanziellen Mitteln. Bremen und Bremerhaven haben in den vergangenen Jahren aufgrund stark gestiegener Kinderzahlen und der veränderten Inanspruchnahme ihr Angebot an Kita-Plätzen und im Zuge dessen auch die Ausbildungskapazitäten erhöht und sie werden dies auch künftig weiter tun.

Zur kurzfristigen Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs mit gut ausgebildeten Fachkräften haben wir gerade ein Quereinsteigerprogramm beschlossen, bei dem berufserfahrene Assistenzkräfte, pädagogische Fachkräfte mit Bachelor- oder Masterabschlüssen sowie Menschen mit fachnahen Berufsqualifikationen eingestellt, beim Praxiseinsatz begleitet und parallel dazu ein verpflichtendes Nachqualifizierungsprogramm durchlaufen werden. Sie können somit nach erfolgreich absolvierter Nachqualifizierung auf Dauer in den Kindertagesstätten als auch als Gruppenleitung erziehend, bildend und betreuend tätig werden.

Allerdings ist es aus unserer Sicht unabdingbar zur weiteren Sicherung und Gewinnung von Fachkräften die sozialen Berufe insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung attraktiver zu machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Daher haben wir bereits begonnen, Erzieherinnen und Erzieher stufenweise besser, nach der Entgeltgruppe 8 b, zu bezahlen. Ganz entscheidend wird hier jedoch auch eine Vergütung in der Ausbildung sein. Um dem Trend der sinkenden Zahlen der

qualifizierten Bewerbungen entgegenzuwirken, hat die Stadtgemeinde Bremen vor zwei Jahren die praxisintegrierte Ausbildung, PiA, mit 50 Plätzen eingerichtet und im darauffolgenden Jahr hat auch Bremerhaven ein Stipendium für 50 Plätze aufgelegt.

Während in der PiA monatlich etwa 1 000 Euro gezahlt werden und die Stipendiaten in Bremerhaven monatlich circa 500 Euro erhalten, gehen die anderen sich in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen und Erzieher leer aus. Es sei denn, sie erhalten BAföG und das ist zumeist von ihrem eigenen oder von dem Einkommen der Unterhaltspflichtigen abhängig. Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, ist es aus unserer Sicht erforderlich, ein Konzept zu erstellen, wie während der Aus- und Weiterbildung möglichst allen eine Vergütung bezahlt werden kann.

(Beifall SPD)

Dabei ist es für uns sehr wichtig, dass das vom Senat zu erstellende Konzept der flächendeckenden Bezahlung mit allen Beteiligten erarbeitet wird, hier sind insbesondere die Gewerkschaften, die Vertretungen der Träger und Fachschulen gemeint. Mit dem Beschluss setzen wir ein Versprechen der SPD um und ich würde mich freuen, wenn sich diesem Vorschlag alle in diesem Hause anschließen würden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nun zum Antrag der CDU-Fraktion, den wir leider ablehnen müssen,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Leider!)

weil wir der Auffassung sind, dass wir die Kräfte, die wir im Ressort haben, nicht für weitere Bestandsaufnahmen für unterschiedliche Berufe nutzen sollten, sondern um das Konzept einer flächendeckenden Bezahlung zu erstellen. In unserem Beschluss ist enthalten, dass wir mittellang und kurzfristig eine Bedarfsermittlung erstellt haben wollen und das umfasst alle Berufe. Daher werden wir den Antrag ablehnen. –Dankeschön!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Es stimmt, seit

2015 sind die Plätze in der Ausbildung für sozialpädagogische Assistenzen und Erzieherinnen um circa zwei Drittel gesteigert worden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass damit nachgeholt werden musste, was vorher trotz besseren Wissens an Krippenausbau und an einer Anpassung der Erzieherinnenausbildung verpasst wurde.

Anders als die anderen Bundesländer, ich führte es in den vergangenen Tagen schon aus, war Bremen nämlich durch die Studie des Deutschen Jugendinstitutes 2014 umfassend auf die Bedarfe und auch die Inanspruchnahmequoten von bis zu 60 Prozent in den einzelnen Stadtteilen vorbereitet. Das wurde damals schon prognostiziert. Herausreden kann sich also keiner.

Sowohl die Grünen als auch die SPD stellten damals gemeinsam den Senat und beschlossen dieses Vorgehen gemeinsam. Es fehlte also in der Vergangenheit doch am Willen, Herr Zager, und auch noch an der Tat.

In der Aktuellen Stunde der Stadtbürgerschaft hat Sophia Leonidakis von den Linken noch einmal darauf hingewiesen, dass der Senat immer noch mit den Zahlen aus der Großen Anfrage von den Linken aus dem Jahr 2017 arbeitet. Für uns als Fraktion der CDU war deutlich, dass das so nicht weitergehen kann.

(Beifall CDU)

Wir brauchen endlich eine umfassende Analyse, wo und in welchen Bereichen Erzieherinnen und Erzieher regelhaft arbeiten und wie die Bedarfe in den nächsten fünf Jahren aussehen. Dabei sind alle Bereiche in Bremen und in Bremerhaven zu betrachten und ihre Bedarfe abzufragen, die regelhaft Erzieherinnen und Erzieher beschäftigen. Das sind die Krippen, die Kindergärten, die Schulen, die das für den Ganzttag benötigen, die ambulante und die stationäre Jugendhilfe, im Bereich der Behindertenhilfe, bei denen es zu den verschiedenen ambulanten auch stationären Wohnraum gibt und wo es überall noch im sozialen Bereich der Fall ist.

Denn das muss man ganz deutlich sagen: Jeder dieser verschiedenen Bereiche kämpft um die fertige Fachkraft und deswegen ist das alles bei einer Bedarfsanalyse zwingend notwendig mit aufzunehmen, um zu einem echten Ergebnis zu kommen, wie viele Erzieherinnen und Erzieher wir tatsächlich benötigen.

(Beifall CDU)

Man hat so ein bisschen das Gefühl, als habe der Antrag, der von der SPD hier eingebracht worden ist, schon eine fertige Zielzahl im Kopf. Hier wird von 450 Erzieherinnen ab dem Jahr 2021 gesprochen und gleichzeitig, das konnte man in den letzten Tagen in den Debatten hören, von einer Zielzahl von ungefähr 600 Erzieherinnen und Erziehern, die man benötigen wird. Hier wurde also noch schnell ein Antrag gezimmert, um dann hinterher diese Zahl fachlich begründen zu können. Wirklich evaluieren kann man das in dieser kurzen Zeit, nämlich einer Zeit von bis zu vier Monaten, nicht wirklich.

Wenn ich dann feststelle, dass unser Antrag über den Antrag der Koalition ganz deutlich hinausgeht, um wirklich die tatsächlichen Bedarfe abzufragen, wie viele Erzieherinnen und Erzieher wir in den nächsten fünf Jahren benötigen, indem wir fragen, wie viele Personen in diesen ganzen verschiedenen Bereichen bei Soziales, bei Bildung und auch in der Behindertenhilfe denn tatsächlich in den Ruhestand gehen, wie die Zahlen in den nächsten Jahren aussehen, wie die Prognosen aussehen, dann kommt man erst zu einem echten Ergebnis, bei dem man hinterher dann die Schlussfolgerung ziehen kann, wie wir mit welchen Methoden diese Zielzahl denn tatsächlich erreichen, ob bei der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, ob bei Erweiterung der Fachschulausbildung und Bezahlung der Fachschulausbildung. Das, meine Damen und Herren, darum wollen Sie sich herummogeln.

Wenn ich dann feststelle, dass hier festgestellt werden soll, in einer so kurzen Zeit – und das Ganze dann nach einem Modell, wie es auch im Gesundheitsbereich gemacht worden ist, allerdings dort mit einem externen Gutachten und einem externen Gutachter, das war ja eine sehr umfangreiche Analyse, dieser Gesundheitsreport –, dann muss ich sagen, wie soll das bitte schön in vier Monaten passieren und wie soll das bitte schön ohne eine externe Evaluation passieren, wie es nämlich genau da im Gesundheitsbereich passiert ist. Sie haben hier überhaupt keine Kosten für einen externen Gutachter in irgendeiner Form eingestellt.

Das heißt, hier haben Sie eine fertige Zielzahl von 600 oder was auch immer im Kopf und Sie suchen eine Begründung, um das hier legitimieren zu können. Da machen wir als Fraktion der CDU nicht mit. Wir wollen eine echte Bedarfsanalyse.

(Beifall CDU)

Deswegen bitte ich auch noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. Da Ihr Antrag auch einige weitere Punkte anspricht, die in unserem Antrag nicht enthalten sind, zum Beispiel der Hinweis, dass die sozialen Berufe in der Kindertagesbetreuung attraktiver gemacht werden müssen und dass es auch zwingend erforderlich ist, die Anzahl der schulischen Ausbildungsplätze zu erhöhen und einen Einstieg in eine möglichst flächendeckende Vergütung zu erhalten – das sind Punkte, die wir unterstützen –, stimmen wir auch Ihrem Antrag zu. Vorrangig wegen dieser Punkte. Nicht wegen des Punktes der Bedarfsanalyse, den wir in keiner Form für ausreichend halten. Alle diese Maßnahmen haben uns dazu gebracht, Ihrem Antrag auch zuzustimmen.

Ich sage aber noch einmal ganz deutlich: Der Landesjugendhilfeausschuss hat uns jetzt zwei Jahre lang immer wieder gebeten, eine fachübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, in der Bildung, Soziales und Arbeit enthalten sind, die Bedarfe bei Bildung und Soziales festgestellt werden und dann über das Ressort Arbeit überlegt wird, das Ressort von Frau Vogt, wie wir dazu kommen, dieses auch umzusetzen.

Alles dies, genau die Forderung des Landesjugendhilfeausschusses, enthält unser Antrag als Fraktion der CDU. Wenn Sie also der gleichen Auffassung sind, wie die Träger das seit zwei Jahren fordern, müssen Sie unserem Antrag ebenfalls zustimmen. Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja hier am Dienstag in der Aktuellen Stunde über den Bedarf an weiteren 1 066 Plätzen, Krippen- und Kita-Plätzen mindestens, gesprochen.

In meiner Rede dazu bin ich auf die Ursachen des Mangels und auf die unzureichende Ausbauplanung eingegangen. Ich bin aber auch auf das, was dann unternommen wurde, eingegangen, nämlich auf den Ausbau durch Qualitätsverschlechterung, durch die Aufnahme der Dritt- und Viertquartalskinder in die Elementargruppen, auf die Vergrößerung der Krippengruppen von acht auf zehn Kinder. Wir haben hier die Richtlinienänderungen be-

sprochen, die das 21. Kind in den Elementargruppen zulässt. Ich habe über den ungleichen Ausbau in den einzelnen Stadtteilen gesprochen.

Diese teilweisen Qualitätsverschlechterungen und der Umgang mit der Unterversorgung, nämlich auch der massive Ausbau seit 2015 inklusive des Mobilbauprogramms, sind zumindest teilweise auf die Kosten der Kinder gegangen, aber auch auf die Kosten der Knochen der Erzieherinnen und Erzieher. Die Arbeitsanforderungen werden zunehmend komplexer in den Einrichtungen. Die Kinderarmut bleibt, wie wir wissen, leider konstant hoch und sie ballt sich auch in bestimmten Stadtteilen, bei denen auch teilweise fluchtbedingte Traumata, Sprachförderbedarfe oder auch Gewalt in Familien hinzukommt.

Die Frage von Gewalt oder Vernachlässigung ist eine, die in allen Stadtteilen aufkommt, aber die Personaldecke ist auch in allen Stadtteilen knapper geworden und vor diesem Hintergrund gebührt den Kolleginnen und Kollegen, die unter diesen Bedingungen nach wie vor tagtäglich mit einem hohen Einsatz die Kinder in den Einrichtungen fördern, Anerkennung und Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir können nicht die Augen davor verschließen, das zeigen Studien unter anderem der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, GEW, dass zum Beispiel jede vierte Pädagogin oder Pädagoge den Beruf in den ersten fünf Jahren wieder aufgibt. Auch die Anfragen auf Stundenaufstockung, die Träger haben Abfragen gemacht, ob Teilzeitkräfte auf Vollzeit aufstocken möchten, die verhallen mittlerweile unerwidert, weil viele das einfach nicht mehr bewältigen können und die Arbeitsbelastung in Vollzeit nicht mehr ertragen. Deswegen sind Maßnahmen nötig.

Wir haben hier über die Bremer Erklärung für gute Arbeit in den Kitas gesprochen, die auch die Verbesserung des Gesundheitsschutzes mit sich bringt. Wir haben über die Höhergruppierungen nach b gesprochen. Wir haben über kurzfristige Entlastungen zum Beispiel durch die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesprochen. Vor allem, und dazu kommen wir jetzt in diesem Antrag, vor allem braucht es Maßnahmen, die in die Fläche wirken. Deswegen gibt es inzwischen über 600 Absolventinnen und Absolventen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung pro Jahr und das ist auch nötig, angesichts des noch anstehenden Ausbaus

der Fluktuation in den Einrichtungen, aber auch der Renteneintritte.

Wenn man das alles zusammennimmt, dann reicht es noch nicht. Wir brauchen mehr junge Menschen, die sich für den Erzieherinnenberuf entscheiden. Schon jetzt bleiben Fachschulplätze leer. Die Fachschulen könnten mehr Fachschülerinnen und Fachschüler aufnehmen, aber es gibt zu wenig Bewerberinnen und Bewerber für diesen Beruf.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Weil sie es bezahlen müssen, das muss man einmal deutlich sagen, das sind ja private Fachschulen!)

Deswegen müssen wir den Beruf selbst attraktiver gestalten und aufwerten. Wir müssen aber auch die Bedingungen in der Aus- und Weiterbildung verbessern, denn bisher ist es so, dass außer den 50 Teilnehmenden in der praxisintegrierten Ausbildung, die Auszubildenden, außer während des Anerkennungsjahres, keine Vergütung bekommen. Vier Jahre lang sind sie ohne Lebensunterhaltssicherung und das bedeutet ganz konkret für die Auszubildenden, dass sie bei ihren Eltern wohnen bleiben müssen, dass sie neben der Vollzeitausbildung noch arbeiten müssen, weil zum Beispiel das BAföG nicht reicht.

Die jungen Menschen wissen ja auch, dass sie nicht nur diese vier Jahre ohne Lebensunterhaltssicherung bewältigen müssen, sondern dass hinterher ein Arbeitsleben auf sie wartet, das immer anspruchsvoller wird. Unter diesen Bedingungen wird es uns nicht gelingen, mehr junge Menschen zu gewinnen für diesen wichtigen und eigentlich auch schönen Beruf. Deshalb wollen wir in die flächendeckende Bezahlung von Auszubildenden einsteigen, und zwar bald, wenn Sie mich fragen. Wir brauchen eigentlich schon seit gestern mehr Auszubildende, damit wir in drei oder fünf Jahren mehr Fachkräfte haben, die wir so dringend brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen sie für den weiteren Kita-Ausbau, wir brauchen sie auch zum Beispiel, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Grundschülerinnen und Grundschüler, die ab 2025 greift, zu erfüllen, was auch richtig ist, auch dafür wird es aber Fachkräfte brauchen. Wir brauchen sie, um genau diese Aufgaben bewältigen zu können.

Frau Ahrens hat es schon erwähnt: Dafür brauchen wir auch eine valide Prognose, wie viele Fachkräfte

wir konkret brauchen, in allen Bereichen in denen Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden. Deswegen soll jetzt eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen, um die flächendeckende Bezahlung während der Ausbildung zu erreichen. Wenn Sie mich fragen, am liebsten schon zum nächsten Ausbildungsjahr. Wir brauchen auch valide Daten dazu, wie viele Auszubildende und Absolventinnen und Absolventen wir eigentlich brauchen.

Wir glauben, dass das Gesundheitsberufsmonitoring ein gutes Beispiel ist und deswegen wollen wir genau das auch für den Erzieherinnenberuf anwenden. Insofern glaube ich, dass wir an der Stelle

(Glocke)

dann auch eine gute Basis haben, eine gute Bedarfssprognose und ehrlich gesagt, vor dem Hintergrund finde ich den Antrag der Fraktion der CDU überflüssig, weil wir schon alles machen. Wir machen eine valide Prognose und wir gehen schon jetzt an die Sache heran und werden die Ausbildung vergüten. Insofern werbe ich für die Zustimmung für unseren Antrag. Ihren Antrag lehnen wir ab, denn, wir machen es schon selbst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Eschen.

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern generell sagen: Wer sich einmal ausgedacht hat, dass Ausbildungen in sozialen Berufen unbezahlt sein sollen oder, was es ja auch noch gibt, hierfür sogar Schulgeld bezahlt werden soll, hat sich auf einen Irrweg begeben,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

einen Irrweg, den wir dringend so schnell wie möglich verlassen müssen. Das hat mit Wertschätzung zu tun und das hat mit wirtschaftlicher Notwendigkeit zu tun. Die Ausbildungsvergütungen verschiedener Ausbildungsberufe lassen sich im Internet leicht recherchieren: wenn ich unter E wie Erzieherinnen und Erzieher suche, finde ich darunter, Eisenbahnerinnen und Eisenbahner mit 904 Euro Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr oder zum Beispiel Elektronikerinnen und Elektroniker für Automatisierungstechnik mit 1 009 Euro Ausbildungsvergütung im ersten Jahr. Erzieherinnen oder Erzieher sind in der Tabelle nicht zu finden.

Ist es aus irgendeinem Grund legitim, dass Menschen die Erzieherinnen oder Erzieher werden wollen, sich anderweitig finanzieren müssen? Haben Sie in ihrer Ausbildung weniger Bedarf an einer Vergütung? Ist es persönlicher Luxus eine solche Ausbildung einzuschlagen, der dementsprechend selbst bezahlt werden sollte? Natürlich nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir haben in dieser Woche bereits zurecht viel über Fachkräftemangel und fehlende Kita-Plätze gesprochen. Unser Antrag für ein Konzept für Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Land Bremen ist nun ein essenzieller Baustein in dem Prozess der Fachkräftegewinnung. Das wurde schon erwähnt. Denn Anerkennung und Wertschätzung für die Ausbildung müssen deutlicher gemacht werden. Es darf nicht sein, dass Menschen sich fragen müssen, ob sie es sich überhaupt leisten können Erzieherinnen oder Erzieher zu werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt unseres Antrages ist die bereits von Jörg Zager und Sofia Leonidakis genannte Prognose für den Bedarf an Fachkräften, denn, liebe Frau Ahrens, in unserem Antrag ist so eine Prognose enthalten. Es muss herausgefunden werden, wie hoch der Bedarf letztendlich ist und entsprechend dieser Prognose müssen dann auch die Ausbildungsplätze an den Fachschulen ausgebaut werden.

Ebenfalls ist im Antrag das Thema Ausbildungsformate enthalten. Hier benötigen wir auf jeden Fall mehr Transparenz und Vereinheitlichung. Wir haben bereits gute Ansätze für die vergütete praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher oder auch ein Stipendium in Bremerhaven, aber all diese guten Ansätze müssen in ein Gesamtkonzept überführt werden, das allen Auszubildenden eine Vergütung ermöglicht und Transparenz schafft. Es sollte nicht länger die Ungleichheit geben, dass die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in dem einen Fall bezahlt ist, in dem anderen Fall unbezahlt und auch auf so unterschiedliche Arten und Weisen absolviert wird, dass es manchmal Interessentinnen und Interessenten schwerfällt, das System zu verstehen. Vielfalt ermöglicht zwar Flexibilität für die verschiedenen Bedürfnisse, aber auch Vielfalt benötigt ein dahinter stehendes Gesamtkonzept und genau das gehen wir jetzt an.

Was wir über das in diesem Antrag Geschriebene hinaus noch brauchen, ist natürlich auch eine vergütete Teilzeitausbildung mit freien Nachmittagen.

Denn nur mit solch einem Format ist die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auch für Menschen mit Kindern und speziell Alleinerziehende gut zu meistern. In unserem im September verabschiedeten Antrag zum Aktionsplan für Alleinerziehende haben wir das Thema Ausbildung in Teilzeit allerdings bereits verankert. Hier wird es also ebenfalls vorangehen.

Unterstützen Sie also bitte unsere Anstrengung für ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und stimmen Sie für unseren Antrag.

Den Antrag der CDU, zum Thema Fachkräftesicherung und Entwicklung lehnen wir ab. Auch ich kann nicht erkennen, dass hier irgendetwas enthalten ist, das wir nicht selbst schon angegangen sind oder jetzt angehen werden. Dieser Antrag ist demnach obsolet. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Frau Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Konzept für Aus- und Weiterbildung für Erzieherinnen zur Attraktivitätssteigerung und als Wertschätzung. Ich würde gern, bevor ich direkt auf dieses Konzept fokussiere einen weiteren Bogen über dieses Thema spannen, weil wir uns jetzt seit drei Tagen über einen Gesamtthemenkomplex unterhalten, bei dem es um die Attraktivitätssteigerung und die Würdigung und die bessere Bezahlung geht. Der Fokus ist auf junge Familien, auf Frauen und auf die Notwendigkeit von Kita-Plätzen gerichtet und wir stellen fest: Es gibt zu wenige und es gibt zu wenige Erzieher. Zudem hätten wir gern, dass Frauen sehr gut bezahlt werden und wir hätten auch gern, dass viele Leute in Erzieherberufe gehen.

Dann kommt ein konkreter Antrag, nämlich Erzieher besser zu bezahlen, Sozialassistenten besser zu bezahlen und wir, die wir den Antrag eingereicht haben, sind die einzigen, die dem zustimmen. Da stimmt doch irgendetwas nicht. Das ist doch von vorn bis hinten schräg.

Das Thema geht mir wirklich nahe. Meine Kinder sind zwar mittlerweile groß, aber bei uns ist die nächste Generation angebrochen. Es ist mir also nicht fern, sondern es ist mir nah. Sie können mir

glauben, ich habe in der letzten Zeit sehr viele Kontakte zu jungen Familien, zu Erziehern und auch zu Trägern gehabt. Und das, was ich hier in den letzten Tagen und Wochen gehört habe - -. Es liegt eine große Diskrepanz zwischen diesen großen Bekenntnissen - -. Wenn klare Bausteine auf den Tisch kommen, dann werden die Schritte einfach nicht gemacht, die Bekenntnisse, die Zustimmungen und so weiter.

(Beifall FDP)

Die beste Werbung für den Erzieherberuf wären doch glückliche Erzieher.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Nein, Ausbildung und Bezahlung!)

Ich verstehe auch überhaupt nicht, was eigentlich in der DNA von der Partei DIE LINKE passiert, wenn sie auf einmal in der Regierungsverantwortung steht. Ich kann nicht fassen,

(Heiterkeit CDU und SPD)

dass man solche Dinge ablehnt. Man hat gestern viele Argumente aufgeföhren, warum man die Erzieher und die Sozialassistenten ab dem Sommer nicht besser bezahlen kann, Tarifargumente und was weiß ich noch.

Ich sage einmal, wenn jemand etwas nicht will, findet er Gründe und wenn jemand will, dann findet er Wege. Das ist bei anderen Themen auch so und wenn man gleichzeitig hektisch versucht, über die Elternvertreter irgendwelche Veranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher zu lancieren, um denen dann wieder zu erzählen, was man alles Tolles macht und das alles aufzählt, sie aber dann in der konkreten Not alleine lässt, dann ist das einfach nicht zu fassen. Mir fällt dazu wirklich nichts mehr ein.

Ich habe gestern von einer Kindergartenleitung gehört: „Wir überleben, mehr nicht, und es juckt auch keinen.“ Das ist die Außenwirkung von dem, was in diesem Haus passiert und was aus diesem Haus nach außen dringt.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Das ist Ihre Wahrnehmung.)

Es ist nicht meine Wahrnehmung. Das ist das, was ich gehört habe. Offensichtlich ist es die Außenwahrnehmung.

Ich muss jetzt aber zum Thema kommen:

(Beifall SPD)

Das Konzept für Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern beschreibt relevante Bausteine, die wir im Grunde in den letzten Tagen bereits mehrfach aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet haben, und wir als Freie Demokraten stimmen dem Antrag zu und ich würde mir wünschen, dass es zum einen auch mit einer soliden Finanzierung unterlegt wird und dass es zum anderen auch Evaluationsmethoden gibt. Wir möchten keine Maßnahmen mehr ohne Evaluation.

Dann, das ist mir auch noch ein Herzensanliegen, parallel zur Ausbildungsvergütung und den anderen Themen, gibt es einen Schwerpunkt, den wir nicht vergessen dürfen und der mir aufgrund meines bunten Lebens- und Berufsweges wichtig ist: Eine Attraktivitätssteigerung durch Weiterqualifizierung. Es gibt junge Erzieherinnen und Erzieher oder die, die den Erzieherberuf anfangen, die können sich sehr gut vorstellen, zehn Jahre lang Erzieher zu sein, aber nicht 40 Jahre. Manche können es sich vielleicht am Anfang noch vorstellen, aber nach zehn Jahren nicht mehr.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen wäre es gut, wenn man ein Konzept so plant, dass man gleich einen ganzen Fächer an Möglichkeiten hat, wie man sich nach einigen Jahren weiterqualifizieren kann, beispielsweise in Soziologie, in Pädagogik, in Psychologie, in Handwerksberufen und so weiter, dass es aber eine Weiterqualifizierung gibt und dass dieser Erzieherberuf keine Einbahnstraße ist,

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Soll es auch gar nicht!)

in der man 40 Jahre arbeiten muss, wenn man ihn gelernt hat. Das würde, glaube ich, durchaus die Attraktivität des Erzieherberufes steigern.

Ich sehe, meine Redezeit ist beendet. Ich komme dann vielleicht noch einmal für eine zweite Runde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war irgendwie noch gar nicht bereit. Bereit bin ich aber insofern schon die ganzen vergangenen Tage, weil es ja nicht das erste Mal ist, dass wir das Thema diskutieren. Ich will mich deshalb relativ kurz fassen. Ich habe am Dienstag schon, weil es für mich persönlich immer so ein bisschen schwierig ist, mit gespaltener Persönlichkeit unterwegs zu sein – –.

Natürlich: Wenn ich in kommunaler Verantwortung bin, muss ich auf das rekurrieren können, was im Land passiert, weil es relevant ist. Bei der Landeszuständigkeit haben wir damals schon festgehalten, dass es darum geht, Sorge dafür zu tragen, dass die Ausbildung und Weiterbildung zur Erzieherin so strukturiert ist, dass wir schnell ausreichend Fachkräfte bekommen und sie auch schnell in die Einrichtung bringen können. Damit wollen wir sagen, die beiden Probleme, die wir kommunal und auch in beiden Stadtgemeinden zu lösen haben – nämlich Plätze ausbauen zu wollen, neue Kitas eröffnen zu wollen –, dass das nur geht, wenn wir die notwendigen Fachkräfte haben.

Ich habe es damals schon gesagt: Es gibt im Prinzip dazu fünf Punkte, die wir angehen. Wir wollen die Ausweitung der Aus- und Weiterbildung, das ist das, was hier drin steht, vor allem im Hinblick auf die Frage der Fachschulkapazität. Und es ist keine Frage: Wir würden noch mehr Fachschulkapazitäten schaffen und hätten es auch gern im Sommer schon gemacht. Allein, wir haben gar nicht ausreichend Interessentinnen und Interessenten. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir den zweiten Punkt angehen, nämlich zu sagen, wie wir neue Zielgruppen gewinnen, das heißt, durch neue Formate. Hier haben wir die Praxis integrierter Ausbildung geschaffen, die über die Vergütung für andere Zielgruppen relevant ist, und wir haben gesehen, es sind zum Teil Ältere in dieser Ausbildung, die dort einmünden. Es sind mehr Männer, die in diese Ausbildung einmünden und ja, das ist genau der Diskurs, den wir seit Jahren pflegen: Vergütet man eine Ausbildung, erreicht man ganz andere Menschen, und deshalb muss es ganz zentral um die Frage gehen: Wie können wir das nun stärker in die Fläche tragen? Deshalb glaube ich, stößt der Antrag in die richtige Richtung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir versuchen noch mit weiteren Methoden, nämlich durch mehr Anrechnung von Praxiszeiten, die Leute schneller durch die Ausbildung zu bringen,

ohne qualitative Absenkungen zu machen. Gleiches gilt für die Maßgabe bei dem Quereinsteigerprogramm: Man holt andere Berufsgruppen herein, qualifiziert sie berufsbegleitend weiter, hat also keine qualitativen Absenkungen, aber eröffnet noch mehr Menschen den Weg.

Und natürlich muss es auch darum gehen, dass wir Werbung machen. Damit kommen wir zum zweiten Punkt des Koalitionsantrags, der aus meiner Sicht völlig richtig formuliert ist. Wenn man Werbung macht, muss man in der Lage sein, in drei Sätzen jemandem zu erklären, wie man zur Erzieherin oder zum Erzieher wird. Allein, wenn ich mir im Moment anschau, das Schöne, was über die Vielfalt der Maßnahmen, die ich gerade geschildert habe, passiert ist – –.

Wir haben eine sehr große Unübersichtlichkeit geschaffen, und deshalb ist es richtig, jetzt zu sagen: In Ordnung, das Eine ist, dass man vielfältige Wege schaffen muss, aber diese vielfältigen Wege muss man dann so strukturieren, dass man in drei Sätzen in der Lage ist, einer 16-jährigen Person am Ende der neunten Klasse zu sagen, wenn du mit der zehnten Klasse fertig bist, dann kannst diesen und jenen Pfad einschlagen und dann kannst du die staatliche Anerkennung zur Erzieherin nach X Jahren erreichen.

Das muss möglich sein und dafür brauchen wir die Transparenz und dafür müssen wir auch in der Systematik etwas umstrukturieren. Dafür eine Arbeitsgruppe einzurichten, halte ich für den richtigen Weg, weil wir tatsächlich sehen: Es gibt ganz unterschiedliche Interessenslagen. Es ist klar, die Träger wünschen sich möglichst schnell Beschäftigte in ihren Einrichtungen. Es gibt Fachschulen, die halten stark an dem fest, was die Kultusministerkonferenz an Vorgaben macht für die Ausbildung. Politisch gesprochen muss es uns darum gehen, diese beiden Ziele, Schnelligkeit, aber die qualitativen Anforderungen nicht abzusenken, zu erreichen. Das kann man nicht mit einem Fingerschnipp machen und deshalb glaube ich, ist es gut, wenn wir das sorgfältig beraten, uns aber nicht zu viel Zeit lassen, denn es drängt.

Wir müssen konkret zum nächsten Schuljahr Angebote machen können, um mehr Leute zu erreichen, um dann unsere Fachschulplätze füllen zu können, denn es geht genau darum, dass wir mehr Fachkräfte brauchen als wir im Moment haben. Das ist unstrittig in den Debatten der vergangenen Tage deutlich geworden, insofern begrüße ich den koalitionsären Antrag. Ich glaube auch, dass das, was

Frau Ahrens argumentiert hat, dass es wichtig ist, dass man genau hinschaut und auch breiter analysiert, dass das mit diesem Antrag nicht ausgeschlossen ist, der eine Bedarfsanalyse vorsieht.

Ich warne nur davor, sich zu lange zurückzuziehen und Zahlen zu wälzen und zu überlegen und hier und da zu recherchieren, weil der Handlungsdruck in dem Feld groß ist. Wenn ich die Debatten in den vergangenen Tagen richtig wahrgenommen habe, wissen wir, wo wir eigentlich hin wollen und haben auch eine große Einigkeit über die Fraktion. Deshalb müssen wir jetzt handeln und nach vorne gehen, damit wir die Fachkräfteproblematik schnell in den Griff bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich recht herzlich hinten im Zuschauerraum den ehemaligen Abgeordneten Hermann Kuhn begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Hermann Kuhn, schön dass Sie da sind und zuhören.

Ja, es stimmt, Anerkennung und Dank gebührt allen, die sich in dieser schwierigen Zeit bei dem Fachkräftemangel, den wir haben, so sehr einbringen, dass das System überhaupt noch am Laufen bleibt. Das kann man gar nicht hoch genug wertschätzen, denn der Mangel ist mehr als groß.

(Beifall CDU)

Wenn Sie jetzt hier darüber sprechen, dass wir die Plätze an den Fachschulen gar nicht voll besetzen können, dann haben wir dieses Jahr eine völlig andere Situation gehabt. Wir hatten dieses Jahr mehr Personen, die eigentlich in die Fachschule hineinkommen wollten, aber nicht angenommen worden sind, weil man Plätze für die Durchfallenden vorbehalten musste und die Nachrückerinnen und Nachrücker dann erst im Juli oder noch etwas später eine Zusage bekommen hätten. Das ist für junge Menschen, die zum 1. August wirklich eine Ausbildung beginnen möchten und ansonsten ein ganzes Jahr verlieren, ehrlicherweise nicht hinnehmbar

und dieses muss dringend und sofort geändert werden.

(Beifall CDU)

Denn das ist auch eines der massiven Probleme, die wir hier haben, losgelöst von dem wichtigen Problem der Bezahlung. Ich habe genau diesen Fall an Frau Dr. Bogedan gegeben und genau dieser Fall hat sich nachher für eine andere Schule, nämlich die beim Paritätischen Bildungswerk, entschieden, um dann erst einmal Sozialassistentin werden zu können. Man glaubt es kaum, auch anno 2019 musste diese junge Frau mit ihren 18 Jahren, mit einem richtig guten Schulabschluss, die sofort im ersten Verfahren genommen worden ist, von der man gesagt hat, die wäre sehr gut als Erzieherin geeignet, die musste dann tatsächlich für ihre Ausbildung 11 400 Euro zahlen, weil sie nämlich 400 Euro pro Monat Schulgeld zahlen muss.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Skandal!)

Wenn Sie das endlich abschaffen und wenn das nur der erste Schritt wäre, wäre es schon ein sehr großer Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall CDU)

Ja, es braucht eine Evaluation, wie viele Fachkräfte wir tatsächlich benötigen – da sind wir ja völlig an Ihrer Seite –, aber ganz ehrlich, Anerkennung und Dank, den Sie hier immer so vollmundig gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern aussprechen, bedeutet auch, dass man dann eine fachlich fundierte Analyse machen muss. Wenn ich mir ansehe, dass im Moment gerade das entsprechende Ressort und die entsprechende Abteilung Nummer 3 wirklich ausbluten und fast ein Drittel der Kolleginnen und Kollegen dort vor Ort entweder dauerkrank sind, gerade gekündigt haben oder aber in den letzten Monaten weggegangen sind – ich erinnere da an den Kollegen, der zum Sozialressort gegangen ist, weil man Zusagen ihm gegenüber nicht eingehalten hatte –, dann haben wir auch noch ein zweites, ganz anderes Problem, das hier noch gar nicht angesprochen worden ist. Sie wollen nur mit diesem, kaum noch vorhandenen Personal – und die Abteilung 33, Kitaplanung und Finanzierung, ist in besonderem Maße betroffen –.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Wer war das denn? Wenn Sie hier schon Personal aus dem öffentlichen Dienst nennen, dann darf man auch einmal nachfragen!)

Herr XY¹ beispielsweise, Herr Kollege. Wenn Sie sich mit Ihrer Kollegin austauschen, werden Sie das merken. Ich wollte aber an der Stelle – –.

(Zuruf Abg. Güngör [SPD])

Nein, ich werde nicht alle Namen nennen, ich werde Ihnen die aber gern hinterher bei einem Kaffee alle dezidiert auseinandersetzen, denn ich kenne die einzelnen Schicksale zum Teil.

(Unruhe)

Ich bin ein paar Jahre länger in dem Bereich tätig und viele der Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, kenne ich seit vielen Jahren und da ist es durchaus üblich, dass man auch einmal privat zwei Sätze spricht, und dann werden auch Motivationen für Wechsel durchaus mitgeteilt. Das ist in der Tat so.

(Beifall CDU)

Da würde ich Ihnen an der Stelle vielleicht auch einmal häufiger das persönliche Gespräch empfehlen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wenn Sie hier so schön von dem Gesundheitsberufe-Monitoring sprechen, dann sprechen Sie in Wirklichkeit von einem 152-Seiten-Papier. Das wollen Sie also mit dem nicht vorhandenen Personal in bis zu vier Monaten umsetzen? Das kann mir kein Mensch erzählen, dass das eine fundierte Analyse wird. Also, ganz ehrlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, da lügen Sie sich in die Tasche und wir werden hier in spätestens zwei Jahren wieder stehen, weil die Zahlen wieder nicht reichen werden und weil wir wieder nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher haben.

(Beifall CDU)

Abschließend möchte ich vielleicht für alle – ich hoffe, ich darf das –, in dem Fall auch für die Regierungskoalition sagen:

(Abg. Güngör [SPD]: Sie dürfen alles!)

8b für alle, liebe Frau Kollegin Bergmann, da kommen Sie jetzt wie mit einer Monstranz daher! Man hatte ja schon fast das Gefühl, dass Sie hier die neue Linke in Bremen sind, mit dem Füllhorn unter dem Arm, denn bei der entsprechenden groben Schätzung der Kosten bin ich auf bis zu 30 Millionen Euro gekommen. Da muss ich ganz ehrlich sagen, wenn ich in einem Haushaltsnotlageland bin und das Geld nur einmal ausgeben kann, dann muss ich sogar an dieser Stelle der Koalition Recht geben, dass man sehr genau überlegen muss, in welchen Bereichen wir das Geld ausgeben. Mit 30 Millionen Euro mehr, die für 8b für alle ausgegeben werden, ist kein zusätzlicher Kita-Platz geschaffen worden, ist keine einzige Erzieherin mit mehr Vor- und Nachbereitungszeit ausgestattet worden, weil es überhaupt nicht die Möglichkeit gibt, dass eine zusätzliche Kollegin vor Ort ist, und sie ist auch nicht entlastet worden. Das muss man gegeneinander abwägen, das haben wir Ihnen zu erklären versucht. Wenn Sie es immer noch nicht verstanden haben, dann habe ich es jetzt hier noch einmal wiederholt, vielleicht klappt es dann ja und kommt jetzt auch an.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Ich hoffe, dass Sie sich doch noch davon überzeugen lassen, darüber nachzudenken, ob die umfassende Bedarfsanalyse nicht auch den Bereich der Jugendeinrichtungen und der Behinderteneinrichtungen mit umfassen sollte. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auch – er sitzt, glaube ich,

¹ Aufgrund von § 7 der Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft wird auf die Nennung des Namens im Protokoll verzichtet.

jetzt nicht mehr hinten, das habe ich vorhin übersehen, aber vielleicht sitzt er nebenan – den ehemaligen Senator Peter Sakuth hier in der Bürgerschaft begrüßen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bevor ich Sie jetzt aufrufe, möchte ich noch einmal etwas ganz deutlich sagen, und zwar in Ihre Richtung, Frau Ahrens, und darum bitten, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft hier personenbezogene Daten nennt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das gehört sich nicht in Debatten, finde ich, denn jeder führt Gespräche mit Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, vertrauliche Gespräche. Man nennt keine personenbezogenen Daten und da bitte ich Sie alle darum, das zukünftig auch so zu beachten.

(Beifall SPD)

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Sache ist eigentlich schon alles gesagt

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann ist ja gut!)

von den Kolleginnen aus den Fraktionen und von der Senatorin. Allein, einige haben zur Sache gar nicht geredet – und Frau Bergmann! Frau Bergmann? Ich habe Ihrer Rede aufmerksam zugehört.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wollen Sie Ihr Füllhorn zurück? – Heiterkeit – Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

Alles klar. Ich habe Ihrer Rede aufmerksam zugehört und versucht, irgendetwas zur Sache daraus zu hören. Es ist mir nicht gelungen, muss ich sagen. Sie haben über sehr viele Dinge gesprochen.

Zu der Frage, was eigentlich mit der Aufwertung der Ausbildung ist, haben Sie relativ wenig gesagt. Sie haben eine öffentliche Meinung oder eine öffentliche Auffassung und die Betroffenheit von Familien beschrieben. Das ist dramatisch. Das wissen wir alles. Ich würde mir aber wünschen, wenn Sie im Gespräch mit Familien sind, dass Sie dann auch sagen, dass diese Koalition die Ausbildung und die

Weiterbildung aufwerten möchte und dass wir genau das tun. Also bitte, zeichnen Sie dann auch ein vollständiges Bild und nutzen Sie das nicht, um ein einseitiges Bild in Ihrem Sinne zu zeichnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: So, wie Sie das auch immer machen?)

Das entspricht nicht der Lage. Frau Ahrens, zum Abschluss noch einmal: Sie werfen uns vor, wir würden eine Bedarfsanalyse machen, wir würden eine Bedarfsanalyse machen, die man in dieser kurzen Zeit nicht schaffen könnte. Ehrlich gesagt, wir haben hier doch gesagt,

(Zuruf Abgeordnete Frau Ahrens [CDU])

der Personalmangel, der Fachkräftemangel ist der Auslöser Nummer eins. Wir beeilen uns doch und dann werfen Sie uns vor, wir seien zu schnell.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Nein! Nicht zu schnell, zu ungenau!)

Also, das ist doch, ehrlich gesagt, ein bisschen absurd.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen innerhalb von vier Monaten Ergebnisse haben, bezüglich der Bedarfsanalyse und wir wollen vor allem Ergebnisse einer Arbeitsgruppe haben, die ihre Arbeit jetzt aufnimmt, um endlich zu wissen,

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Das wollen wir auch! Darauf hat die Regierung zwei Jahre gewartet!)

um endlich die Aufwertung der Aus- und Weiterbildung zu erreichen und zwar die flächendeckende Aufwertung. Dass Ihnen das zu schnell geht, finde ich ein bisschen absurd. – Danke schön!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus „wir wollen“ wird „wir machen“. Ich habe es jetzt, was sich in der DNA ändert, wenn man in der Regierung ist - -.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: So soll es doch sein! – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein echter Vorteil!)

Also, das ist ein echter Vorteil, da stimme ich Ihnen zu Herr Fecker, das ist ein echter Vorteil, ich wünschte, ich hätte den.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Wechsel wären Ihnen doch nicht fremd!)

Ich wiederhole das noch einmal. Wir finden es gut, erstellen Sie dieses Konzept, wir sind gespannt. Die Not erkennen wir an. Damit ein unattraktives Paket allerdings attraktiv wird, muss man es inhaltlich ändern, das können wir nicht umgehen und deswegen lasse ich auch von meinem Argument nicht ab, dass die Bezahlung dazugehört. Sie erkennen es an in Bezug auf die Ausbildung. Warum nicht im Sommer besser bezahlen? Übrigens geht es mir ganz ähnlich mit dem Antrag der CDU.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Den haben Sie nicht verstanden!)

Nein, den habe ich verstanden, also ich erkenne das auch an, und wir stimmen dem Antrag der Fraktion der CDU zu. Ich finde es nur befremdlich, dass eine Oppositionspartei zur Analyse des Personalbestands auffordern muss und für ein Konzept zur Abdeckung des pädagogischen Bedarfs. Müsste nicht beides allen als behördliches Fundament bekannt sein, das allen behördlichen koalitionsären Maßnahmen zur Personalgewinnung und Mehrqualifizierung zugrunde liegt. PiA muss doch auch auf irgendeiner Basis schon geplant sein, oder?

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Auf Basis der Daten aus 2017, Daten der Fraktion DIE LINKE! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wir werden Ihnen das organisieren!)

Also kurz und gut, wir stimmen zu. Ich würde mir bei dem Ganzen eine etwas höhere Transparenz im Vorgehen wünschen und alle anderen Sachen, die lasse ich jetzt weg. Ich habe irgendwie das Gefühl, wir befinden uns hier in einer Dauerschleife

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Gefühl habe ich auch!)

und ich finde Sie einfach traurig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/199](#) abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/203](#) abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

Chinesische Internierungslager sofort schließen – Uiguren schützen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, CDU und FDP

vom 10. Dezember 2019

(Drucksache [20/209](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Land Bremen, also in Bremen und Bremerhaven unterhalten mehr als 500 Unternehmerinnen und Unternehmer Kontakte zur Volksrepublik China. Unsere Hochschulen, von der Hochschule Bremen über die Universität bis zur HfK, unterhalten ungefähr 30 intensive Hochschulkooperationen zur Volksrepublik China. Man kann sagen, dass wir zwischen dem Land Bremen und chinesischen Regionen sehr intensive Kontakte haben und unterstützen. All diese Kontakte und Verknüpfungen sind Grund genug, dass uns die massiven Menschenrechtsverletzungen, von denen wir vor Ort erfahren haben, hier im Landtag beschäftigen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb haben wir uns bereits 2015 mit der Lage der Uiguren in der Volksrepublik China auseinandergesetzt. Schon damals waren uns Gerüchte, auch Berichte einzelner Augenzeugen über massive Drangsalierungen und Verfolgungen der Uiguren bekannt. Vereinzelt war schon damals von Internierungslagern die Rede.

Heute, circa zwei Wochen nach der Veröffentlichung des China Cabels, wissen wir von der kommunistischen Partei selbst: Ethnische Minderheiten, in großem Ausmaß vor allem die Uiguren, werden nicht nur drangsaliert, sondern willkürlich festgenommen, massenhaft in Internierungslagern zu ordentlichen Chinesen umerzogen, zur Assimilierung und zur Zwangsarbeit gezwungen.

Nach Schätzungen von Expertinnen und Experten sind derzeit im Nordwesten Chinas mehr als eine Million Uiguren zwangsweise und zu Unrecht interniert. Zu Recht kritisiert die Europäische Union die Überwachung, Verfolgung und Internierung der Uiguren. Eine EU-Delegation reiste im Sommer 2018 nach Xinjiang und kam in einem vertraulichen Bericht zu dem Schluss, dass dort jede und jeder von den Lagern wisse, aber niemand es wage, offen darüber zu sprechen. Auch mehr als ein Dutzend UN-Sonderberichterstatter waren bisher vor Ort. Sie drückten Anfang November dieses Jahres in einem offenen, nicht in einem vertraulichen, sondern in einem offenen Brief ihre Besorgnis aus und forderten eine unabhängige Untersuchung. Auch die deutsche Bundesregierung erklärte bereits große Besorgnis über die Zustände vor Ort.

Dass uns die Äußerungen von Besorgnis nicht ausreichen können, zeigt sich vor allem an dem hohen

Aufkommen deutscher Firmen in der Region Xinjiang, wie zum Beispiel der Volkswagen AG, BASF und Siemens. Die Verstrickungen dieser deutschen Unternehmen mit dem chinesischen Gulag- und Überwachungssystem gehört zügig und umfassend aufgeklärt und beendet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir müssen uns folgendes dringend klarmachen – –, dass ist mir auch in den letzten zwei Wochen aufgefallen, aber dazu später in der zweiten Runde mehr. Unbeachtet des Elends vor Ort erwirtschaftet ein deutscher Autokonzern mit Staatsbeteiligung ordentlich Rendite. Die Volkswagen AG verschließt weitgehend die Augen vor den Masseninternierungen in der Region und schweigt zu den Internierungslagern. Das Unternehmen erklärte bisher lediglich, die Entscheidung, in der Uiguren-Region ein Werk zu eröffnen, habe man, Zitat: „auf Grundlage rein wirtschaftlicher Überlegungen getroffen“. Das ist genau das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann in China keine Entscheidung aus rein wirtschaftlichen Erwägungen geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zynischer, vor allem angesichts der eigenen Firmengeschichte der Volkswagen AG, kann man mit dem Leid der Zwangsinternierten nicht umgehen. Das lässt mich fassungslos zurück und wir dürfen das nicht tolerieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Kein Unternehmen, auch nicht die Volkswagen AG oder Siemens, darf sich aus der Verantwortung ziehen. Wie ich eingangs festgestellt und erwähnt habe, vor allem erwähnt, gilt das natürlich auch für alle Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Land Bremen, die vor Ort ihren wirtschaftlichen Kontakten nachgehen und für Wissenschaftlerin und Wissenschaftler und Studierende, die dort bestimmt hervorragende Hochschulen vorfinden. Sie müssen sich klarmachen, mit welchem Land, mit welchem Staat sie es vor Ort zu tun haben.

Im Jahr 30 nach dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens, auch das ist in diesem Jahr 30 Jahre her, möchte ich das in Erinnerung rufen. Auch wenn wir nur ein Landesparlament sind und nicht der Bundestag, tragen wir vor Ort in China Verantwortung dafür, dass wir bei allen Kontakten die wir pflegen stets bedenken, mit wem wir es zu

tun haben: Mit einer brutalen Diktatur, die die eigene Bevölkerung mit einem massiven Gulag- und Überwachungssystem unter Kontrolle hält. Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Yazici das Wort.

Abgeordneter Dr. Yazici (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im August 2016 schickte Staatspräsident Xi Jinping einen Mann namens Chen Quanguo in die Provinz Xinjiang. Dieser war vorher fünf Jahre in Tibet und hat dort Unterdrückungsmechanismen entwickelt, die er nunmehr in Xinjiang auf brutale Art umsetzen soll.

Die Direktive war, so ist den Protokollen zu entnehmen: Zeigen Sie kein Erbarmen! Das tut er auch nicht. Es folgte ein Frontalangriff auf die Religion der Uiguren und anderer muslimischer Minderheiten. Hunderte Berichte sagen, dass tausende Moscheen bereits zerstört wurden, Religionsstätten geschlossen oder ebenfalls zerstört wurden. Meine Damen und Herren, das kenne ich eigentlich nur von Terroristen. Hier in Xinjiang geschieht das auf Anweisung des Präsidenten Xi Jinping.

Der Überwachungs- und der Militärstaat wurden systematisch ausgebaut und eingesetzt, um Ausdrucksformen kultureller und religiöser Art zu zerstören. Die unausgesprochene Grundlage dieser Politik ist die ethnische Schuld. Peking stellt eine Bevölkerungsgruppe unter Generalverdacht und bestraft sie kollektiv.

Aus den Veröffentlichungen geht hervor, dass es in der Tat ausreicht, Uigurin oder Uigure oder Kasache oder Kasachine zu sein, um in ein Internierungslager verbracht zu werden. Vorbeugende Strafmaßnahmen nennen sie das, sogenannte predictive policing. Das kennen wir eigentlich nur aus Horrorszenen aus dem Science-Fiction-Movie. In Xinjiang ist das leider Realität, angewiesen durch Xi Jinping persönlich.

In den Lagern werden diese Menschen teilweise jahrelang willkürlich, ohne irgendeinen Prozess, sie haben keinen Richter gesehen, festgehalten. Sie werden gezwungen, täglich acht bis zehn Stunden kommunistische Lieder zu singen, Texte auswendig zu lernen, ausschließlich chinesisch zu sprechen. Uigurisch zu sprechen, ist verboten. Ihnen wird unter Androhung von Zwang verboten, ihre

Kultur, ihre Religion auszuüben, mehr noch, jeden Freitag werden sie gezwungen, Schweinefleisch zu essen.

Nachdem sie möglicherweise Folter und Zwangsarbeit ertragen mussten, werden sie erst entlassen, wenn die Behörde der Meinung ist, dass sie nun loyal gegenüber der kommunistischen Partei geworden sind. Meine Damen und Herren, die Unterdrückung der Uiguren in Xinjiang hat eine jahrzehntelange Geschichte. Die religiöse und kulturelle Verfolgung und Zerstörung ihrer Kultur in den letzten Jahren durch die Zwangsassimilation ist aber aus meiner Sicht ein kultureller Genozid und in diesem Ausmaß vielleicht das größte Verbrechen an der Menschlichkeit seit der Shoah. Davon bin ich überzeugt!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen).

Das Leben der Uiguren außerhalb der Lager ist nicht viel besser. Während einige Familienmitglieder im Lager sind, gehen tausende von Beamten zu den Familien in die Wohnungen. Sie essen zusammen, sie trinken zusammen, sie schlafen sogar in einem Bett, um minutiös aufzuschreiben, wie sie sich verhalten. Wie stehen sie zur kommunistischen Partei, wie verhält es sich mit Religiosität im Alltag und wie verhalten sie sich, wenn man ihnen Schweinefleisch anbietet.

Freiheit in Xinjiang, meine Damen und Herren, gibt es nicht, weder im Lager, noch auf der Straße und auch nicht im Schlafzimmer. Xinjiang ist vielleicht das größte Freiluftgefängnis und die digitale Rundumüberwachung ist in ihrem Ausmaß vielleicht eins der größten Verbrechen unserer Zeit und dagegen gilt es die Stimme zu erheben, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wieso ist die Kritik so verhalten. Wieso gibt es sogar Lob für das Vorgehen gegen die Uiguren, vor allem und insbesondere von der islamischen Welt? Meine Damen und Herren, das möchte ich hier in dieser Deutlichkeit sagen: Im Umgang mit den Uiguren sind für mich die islamischen Staaten die größten Heuchler. Sie geben stets an, über den westlichen Werten zu stehen. Sie verraten aber ihre eigene Religion, indem sie auf billigen Profit hin einfach hinnehmen, was dort in den Lagern passiert und das ist beschämend, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das muss ich auch in der Deutlichkeit sagen.

Wir senden ein wichtiges Signal von hier aus, ein geschlossenes Signal, was mich sehr freut. Ich denke, dass sich die deutsche Bundesregierung für eine europäische Chinapolitik einsetzen sollte, damit die Verantwortlichen vor Ort entsprechend und angemessen sanktioniert werden können. Deutschland steht, auch wegen seiner eigenen Geschichte von Unterdrückung und Verfolgung, in seiner historischen Verantwortung, diese Vorreiterrolle zu übernehmen. Sie haben es angesprochen, auch die deutschen Unternehmen sollten hier sehr genau betrachtet werden. Seit 2013 baut die Volkswagen AG, VW, in Xinjiang, dort wo diese Menschen Rechtsverbrechen begehen, Autos in einem sogenannten Joint Venture mit chinesischen Unternehmen und unterstützt sie. Es ist völlig ausgeschlossen, dass sie nicht wissen, was dort passiert und dass sie dazu schweigen kann nicht hingenommen werden. Auch sie sind angehalten, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Frau Präsidentin, erlauben Sie bitte noch einen Satz. Die Frage der Menschenrechte in Xinjiang ist aus meiner Sicht eine ganz wesentliche für die westliche Wertegemeinschaft. Hier entscheidet sich wirklich sehr viel. Freiheit und Demokratie steht im diametralen Widerspruch zu den absoluten Allmachtsansprüchen Pekings. Deswegen muss vor allem die internationale Politik verstehen, dass wir mit Blick auf die Enthüllungen nicht mehr zur Tagesordnung zurückgehen können. Hier gilt es, Konsequenzen zu ziehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was seit längerem in der Provinz Xinjiang passiert, macht uns alle fassungslos. Die Uiguren und andere moslemische Volksgruppen werden von der chinesischen Regierung inhaftiert und in Umerziehungslager gesteckt, damit sie ihre Kultur und Religion unter Zwang ablegen.

Wir haben die Veröffentlichung der sogenannten China Cabels zum Anlass genommen, um die Situation in der Provinz, die einen massiven Verstoß gegen Grund- und Menschenrechte darstellt, auch hier in der Bremischen Bürgerschaft zu diskutieren. Ich finde das sehr wichtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Seit der Veröffentlichung der China Cabels steht die Frage im Raum, welche Rolle deutsche Unternehmen in der Region spielen. Meine Kollegin, Frau Dr. Müller, hat es erwähnt, ein Name, der dabei fällt, ist Volkswagen. Ein Konzern, in dem Politiker direkt im Aufsichtsrat sitzen. VW hat seit dem Jahr 2013 ein Werk in Xinjiang in der Stadt Urumtschi. Das Werk gilt als unrentabel. Die profitablen VW-Werke stehen an der Ostküste Chinas. Das Werk in Xinjiang war der Preis, den die Volkswagen AG zahlen musste, eine Art Strukturhilfe für den chinesischen Nordwesten. Das ist an sich nicht falsch. Das sagen auch chinesische Menschenrechtsaktivisten. Allerdings arbeiten in dieser Fabrik nur wenige Uiguren.

Gleichzeitig hat VW ein Kooperationsabkommen mit der chinesischen Volkspartei geschlossen. Dazu gehört die Lieferung von Geländewagen, die von der Volkspolizei für die Verschleppung von Uiguren verwendet werden. Der VW-Vorstand hat noch im April 2019 behauptet, er wisse nichts von der Verfolgung der Uiguren und von den Lagern. Das ist unglaublich und kann so nicht bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Komplizierter ist der Fall Siemens. Siemens kooperiert seit dem Jahr 2014 mit der chinesischen Firma China Electronics Corporation. Diese Firma stellt Überwachungstechnologie her, die eingesetzt wird, um Uiguren massenhaft auszuspionieren. In den China Cabels wird deutlich, wie China die Software benutzt: Handy-Apps, Überwachungskameras und persönliche Daten werden ständig auf verdächtige Aktivitäten überprüft. Viele Uiguren werden interniert, nur weil ihr Datenprofil bestimmte Kriterien erfüllt. Das heißt, ohne Siemens und deren Technologie wäre die Verfolgung der Uiguren nicht in gleicher Weise möglich. Die Forderung, nicht wegzuschauen, richtet sich daher nicht nur an die Bundesregierung, meine Damen und Herren, sondern auch an deutsche Unternehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Großkonzerne müssen die Verantwortung dafür übernehmen, was mit ihrer Technologie passiert. Sie dürfen keinen Beitrag leisten, indem sie zu Menschenrechtsverletzungen schweigen, damit sie in diesen Ländern Geschäfte machen können. Das wird im vorliegenden Antrag sehr klar gesagt und das ist sehr wichtig und richtig.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu denen, die vor der Wirtschaftsmacht China einlenken, gehört auch der türkische Präsident Erdogan. Als wir vor vier Jahren in der Bremischen Bürgerschaft über die Verfolgung der Uiguren diskutiert haben, war Erdogan ein glühender Verfechter der Uiguren. Da gab es einen Punkt, den wir damals abgelehnt haben und der lautete: Man müsse die Türkei weiterhin bei der Aufnahme der Uiguren unterstützen. Im Nachhinein war es richtig, dass wir den abgelehnt haben.

Erdogan hat die Uiguren zwischenzeitlich fallen lassen. Im Jahr 2017 hat die Türkei der chinesischen Regierung zugesagt, keine antichinesischen Aktionen mehr zu dulden. Seither gibt es in der Türkei keine Demonstrationen von Uiguren mehr. Eine ganze Reihe von Uiguren sind in der Türkei verhaftet worden. Deshalb unterstütze ich die Aussage von meinem Kollegen Herrn Dr. Yazici, dass die islamischen Länder viel deutlicher darauf hätten reagieren müssen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Es bewahrheitet sich immer wieder: Auf Diktatoren kann man sich in Sachen Menschenrechte nicht verlassen und auch nicht, wenn es um andere Staaten geht. Wer im eigenen Land die Rechte von ethnischen Minderheiten brutal unterdrückt ist kein verlässlicher Partner, wenn es um Minderheiten in anderen Ländern geht, meine Damen und Herren.

Es ist wichtig, dass die Bremische Bürgerschaft immer wieder internationale Menschenrechtsfragen aufgreift. Das ist nicht ohne Wirkung. Die Uiguren sind darauf angewiesen, dass die internationale Öffentlichkeit auf sie aufmerksam macht und dazu leisten wir mit diesen Antrag einen Beitrag.

(Beifall DIE LINKE)

Man darf nicht vergessen, die chinesische Politik gegenüber den Uiguren ist auch im chinesischen Machtapparat nicht unumstritten. Ein hoher Funktionär der chinesischen Regierung wurde im letzten Jahr verurteilt, weil er zu nachlässig gegenüber

den Uiguren gewesen sein soll. Er soll für die Freilassung von 7 000 Uiguren verantwortlich gewesen sein. Auch das ist in den China Cabels dokumentiert.

Wir sind in der Welt ein kleines Parlament, aber wir nehmen uns immer wieder die Freiheit, um uns zu Menschenrechtsverletzungen überall auf der Welt zu äußern. Das ist ein wichtiger Beitrag und deshalb hoffe ich, dass wir uns mit diesem Beschluss hier in großer Breite befassen und alle Abgeordneten in diesem Parlament dafür stimmen. – Vielen Dank und danke, liebe Kollegin Frau Dr. Müller, für den tollen Antrag!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hilz das Wort.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des deutschen Bundestages, Gyde Jensen von den Freien Demokraten, hat den Umgang der chinesischen Regierung mit den Uiguren als kulturelles Genozid bezeichnet. Dem möchten wir uns anschließen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann nicht sein, dass wir im Umgang mit China weiter zur Tagesordnung übergehen. Deswegen haben wir als Freie Demokraten im Bundesvorstand beschlossen, im Umgang mit China ganz klar die Menschenrechtsverstöße anzusprechen und auch Konsequenzen zu ziehen. Wir sind der Meinung, dass das Anlass genug sein muss – wenn nicht das, was dann? – auch Entwicklungshilfe, die von Deutschland und Europa nach China geht, zu streichen. Es kann nicht sein, dass wir Entwicklungshilfe in Länder geben, an Länder zahlen und anderen Ländern helfen, die am Ende Menschenrechte mit Füße treten, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Insofern haben wir die Initiative begrüßt. Vor vier Jahren habe ich schon einmal zu einem ähnlichen gemeinsamen Antrag gesprochen und es ist gut, dass wir uns in der Bremischen Bürgerschaft, im Land Bremen immer wieder für Menschenrechte weltweit stark machen, den Finger in die Wunde legen und klar Position bekennen. Das, was dort in China passiert, ist schlimm. Wir müssen alles tun, um dagegen anzugehen. Was wir tun können, ist

zumindest, uns zu positionieren, ein klares Bekenntnis zu Menschenrechten abzugeben und im Umgang mit China Konsequenzen zu ziehen. Das wollen wir mit der Zustimmung zu diesem Antrag machen. Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Grotheer das Wort.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe letzte Woche gelesen, es sollen besorgniserregende Bilder sein, die wir da zu sehen bekommen haben, besorgniserregende Nachrichten. Ich war fassungslos, dass man das als besorgniserregend bezeichnet hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dieser Begriff ist dermaßen unangemessen für die massiven Menschenrechtsverletzungen, die offenbar in China stattfinden. Die Nachrichten und die Informationen sind so eindeutig, dass wir auch nicht mehr über die Frage diskutieren müssen, ob es vielleicht gefälschte Nachrichten sind, wie die chinesische Regierung behauptet hat. Ich bin mir sicher, dass diese Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Die Menschenrechte, das muss man leider sagen, sind weltweit unter Druck. Als wir vor vier Jahren über die Uiguren diskutiert haben, haben wir einen Antrag zur Situation der Menschenrechte in der Welt diskutiert. Da waren die Uiguren nur ein Beispiel und sie sind auch heute leider nur ein Beispiel für die Menschenrechtsverletzungen, die überall auf der Welt stattfinden.

Wir haben das vor vier Jahren deswegen im Dezember diskutiert, weil am 10. Dezember 1948 die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet haben. Damals haben alle gehofft und sind alle davon ausgegangen, dass jetzt endlich Menschenrechtsverletzungen auf der Welt nicht mehr stattfinden werden. Leider müssen wir feststellen, dass dem nicht so ist.

Gestern hat es im Deutschen Bundestag eine Debatte zum Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik gegeben. Dort hat Heiko Maas gesagt, ich zitiere: „Wenn wir über Fortschritt in diesem Bereich reden, unterliegen wir manchmal gefährlichen Illusionen.“ Ich glaube, dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Es gibt keinen Automa-

tismus bei Menschenrechten. Es gibt keinen Automatismus, dass jeder, der kann, immer nur gut sein will und immer nur darauf achtet, dass es auch jeder und jedem neben ihm gut geht, sondern es gibt offenbar eine starke Tendenz sich gegenüber anderen abzugrenzen und sich dadurch besser zu fühlen, dass man andere klein macht.

Diese Tendenz macht auch vor Regierungen nicht halt. Sie macht auch nicht halt vor Politik von Ländern und wir müssen uns deswegen Gedanken machen, wie wir von Bremen aus damit umgehen.

Ich werde immer wieder gefragt, was wir denn glauben, was unsere Debatten zu diesen Fragen bewirken, wer auf Bremen schaut und wen das überhaupt interessiert. Wir haben hier verschiedentlich über Menschenrechtsthemen geredet. Jedes Mal habe ich mir hinterher erzählen lassen, dass unsere Vertreterin beim Bund zu dem jeweiligen Botschafter zitiert wurde, ich sage das einmal so, zu dringenden Gesprächen gebeten wurde und es wurde eindringlich vor Augen geführt, wie schwierig das doch sei, wenn sich Bremen an solchen Stellen immer so deutlich positioniere und im Übrigen alles, was wir angeprangert hätten, falsch sei. Ich kann nur sagen, offenbar haben wir genau getroffen – mitten ins Schwarze.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn das so ist, dann ist es wichtig, dass wir es weiter tun, selbst, wenn wir klein sind und wir uns in jeder Bürgerschaftssitzung nur eine internationale Menschenrechtsverletzung vornehmen können. Es ist wichtig, dass wir nicht nur auf das schauen, was bei uns stattfindet, sondern auch darüber hinaus schauen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das gilt in anderen Politikfeldern auch.)

Lassen Sie mich, weil das auch angesprochen worden ist, noch einen Punkt erörtern: Eine Auswertung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“, den gibt es bei uns, hat deutlich gemacht, dass eine Mehrheit der Unternehmen die Vorgaben dieses Nationalen Aktionsplans nicht erfüllt. Heiko Maas hat gestern gesagt, nur knapp ein Fünftel der Unternehmen setzt derzeit die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht um. Das darf doch wohl nicht wahr sein! Wie kann das denn angehen? Wenn wir uns zugutehalten: Wir sind leben in einem Rechtsstaat und in einer Demokratie, wir leben nach Menschenrechten, dann können wir doch

nicht in andere Länder laufen und die Augen davor verschließen. Das kann doch wohl nicht angehen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir können das nicht allein, das unterschreibe ich bedingungslos. Wir müssen dafür Partnerinnen und Partner gewinnen, deswegen ist der wichtige Teil in diesem Antrag insbesondere der, zu sagen, wir müssen gemeinsam als EU, wir müssen als Vereinte Nationen handeln. Deswegen unterstützen wir auch die Bestrebungen der EU und die Bestrebungen der UN, eine Fact Finding Mission zu unternehmen. Wir brauchen den Zugang vor Ort. Wir müssen als internationale Staatengemeinschaft die Chance haben, uns selbst ein Bild von der Situation vor Ort zu machen, mit den Menschen dort zu sprechen. Dann können wir darüber reden, wie wir die Situation in alle Richtungen verbessern können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei sehr erhellende Wochen hinter mir. Vor circa 14 Tagen wurde der Dringlichkeitsantrag geschrieben und per E-Mail versandt.

Fast eine Stunde, vielleicht maximal zwei Stunden später, kamen E-Mails zurück mit: Wie können Sie sich nur erlauben, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Manches in freundlichem Ton, manches in sehr harschem Ton und sehr oft kam tatsächlich, auch vor allem aus Bremen, die kritische Nachfrage, was soll denn das, habt Ihr nichts Besseres zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin darauf hingewiesen, unsere vielfältigen Kontakte, die wir nach China haben, zwingen uns dazu, uns mit der Lage in China auseinanderzusetzen. So schrecklich und inhuman und unmenschlich die Situation für die Uiguren und andere ethnische Minderheiten in China ist, vergessen wir nicht die vielen Dissidentinnen und Dissidenten, die in China auch unter diesem kommunistischen Überwachungsstaat leiden.

Wenn wir Firmen hinschicken, wenn wir unsere Studierenden und Forschenden hinschicken, um mit China zu kooperieren, dann können wir sie nur

hinschicken, indem wir darauf hinweisen, mit welchem Staatsapparat sie es vor Ort zu tun haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich nehme wahr, dass in den letzten Jahren unglaublich viele, das verstehe ich auch, an dem wirtschaftlichen Erfolg von China teilhaben wollen. Das verstehe ich! Ich habe Verständnis für diesen wirtschaftlichen Ansatz, zu sagen, was da gut läuft, das wollen wir auch. Ich bin sicher, jeder im Saal hat bei bestimmten politischen Diskussionen, wenn es um Bauvorhaben oder so geht schon einmal gehört, ach, wäre es nur wie in China, da geht es schnell, da ist es unbürokratisch, da muss man die Bürgerinnen und Bürger nicht beteiligen, die ziehen Projekte in drei Jahren hoch. Ja, aber zu welchem Preis, liebe Kolleginnen und Kollegen? Zu welchem Preis? Wir müssen uns immer wieder deutlich machen: Ja, bei uns dauert es länger, aber bei uns kann zum Glück auch jeder mitreden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Mir ist deswegen ganz besonders wichtig –. Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, WFB, hat eine sehr schöne Homepage, auf der sie darauf hinweisen und einen Servicebereich dafür haben, wie ich mein Unternehmen in China ansiedle. Da findet man unglaublich viele Informationen, aber nichts zum politischen System des Landes, nichts, gar nichts. Ich erwarte, dass, wenn man einen Erklärungskatalog online stellt, wie siedle ich mich in China an, dass man auch Informationen bekommt, mit welchem Staatsapparat, mit welcher Partei und mit welchen Unterdrückungsmechanismen ich das vor Ort zu tun habe.

Auch unsere Hochschulen bieten unwahrscheinlich viele Kurse zu kulturellen Eigenheiten Chinas an. Das ist gut und wichtig, da hat man viel interkulturelle Kompetenz zu lernen, aber nichts zu: Mit wem habe ich es dort politisch zu tun?

Wir dürfen niemanden kooperieren lassen, der oder die nicht weiß, mit wem er oder sie es vor Ort zu tun hat. Das ist unsere Verpflichtung als demokratisches Land, das ist unsere Verpflichtung als Teil der europäischen Union.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

In der Tat brauchen wir eine Neujustierung europäischer Chinapolitik, da wurde zum Glück in den letzten zwei Wochen eine ordentliche Debatte entfacht. Sehr viele Menschen justieren zumindest

schon einmal im Kopf neu. Wirklich ein tolles Zeichen in die richtige Richtung ist, dass der Uigure Ilham Tohti nächstes Jahr den Sacharow-Preis durch das Europäische Parlament verliehen bekommt.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags. Ich habe signalisiert bekommen, dass das von einer breiten Mehrheit im Haus getragen wird. Darüber bin ich sehr froh. Ich hatte in den letzten zwei Wochen ein bisschen Sorge, denn, auch das dürfen wir nicht vergessen und müssen wir uns deutlich machen: Man hat nicht nur vor Ort in China mit kritischen Nachfragen, was wir hier so treiben, zu tun, sondern auch hier gibt es zwischendurch Vertreterinnen und Vertretern der kommunistischen Partei, die nachfragen, was wir uns einbilden. – Vielen Dank für die Unterstützung des Antrages und auch für die Debatte!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt auch Uiguren in Bremen. Nachdem der Antrag geschrieben worden ist und entschieden war, dass wir diesen debattieren, habe ich versucht, mit ihnen in Kontakt zu kommen. Dies ist mir gelungen. Sie sind alle – -. Ich soll einen großen Dank ausdrücken von, von der Uigurischen Gemeinde würde ich nicht sagen,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Zu wenige!)

es sind laut meiner Information vier Familien und zehn Studenten. Diese sind froh und glücklich, dass wir deutlich machen, dass wir das, was dort passiert, nicht hinnehmen und dass wir sie nicht alleine lassen. Für sie war wichtig – -. Ich habe nachgefragt: Was habt ihr in Bremen für Probleme, wie sieht die Informationsmöglichkeit von euch zu eurer Verwandtschaft aus? Habt ihr Kontakte?

Leider war das sehr emotional. Sie dürfen ihre Verwandtschaft nicht anrufen. Wenn sie anrufen, ich habe das in meiner ersten Runde erwähnt, dort wird überwacht, dann ist das ein Auslandskontakt und die Verwandten müssen damit rechnen, dass sie sofort in ein Lager gebracht werden. Aus diesem Grund ist es so, dass sie überhaupt keinen Kontakt zur Verwandtschaft haben. Ein anderer Punkt war, dass, wenn ihre Pässe ablaufen, diese nicht mehr

verlängert werden und sie sich kaum bewegen können. Die Studenten haben dann auch große Probleme.

Ich denke, wir sollten in Bremen und als Parlament noch einmal überlegen, es sind, glaube ich, insgesamt nicht einmal 50 Uiguren in Bremen, ob wir uns gemeinsam für sie einsetzen können und dafür sorgen, dass sie diese Probleme in Deutschland nicht haben. Dass sie nicht alleine gelassen werden. Vielen Dank noch einmal an das ganze Parlament und danke für den ausgezeichneten Antrag und dafür, dass wir diesen gemeinsam gestellt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zunächst möchte ich mich auch für meine Fraktion dafür bedanken, dass wir nicht nur eine wichtige, sondern auch eine im Ton nachdenkliche Debatte geführt haben, die sehr deutlich macht, dass wir, wenn man versucht, alles zusammenzubinden, in der Sichtweise auf die Politik in Richtung China an einem Wendepunkt stehen. Wir haben uns – es ist zur Sprache gekommen nach den Ereignissen auf dem Tiananmen-Platz, die 30 Jahre her sind – 30 Jahre in eine Richtung bewegt, auch im Verhältnis zu China, auch in der Sichtweise auf China, die, wenn man es heute resümiert, sich zum Teil als Irrtum herausgestellt hat. In zweifacher Hinsicht: Lange ist davon ausgegangen worden, dass mit einer offensiven und mit einer intensiven Handelspolitik in Richtung China auch politische Fortschritte verbunden sein würden. Ich glaube, diese Hoffnung hat sich, Stand heute, auch mit Blick auf das hier in Rede stehende Beispiel, nicht erfüllt.

Handelspolitik aus chinesischer Sicht hat sich als Machtpolitik herausgestellt und nicht als eine Politik, die einen Wandel und eine Öffnung in eine westlich orientierte, von Menschenrechten geprägte Welt bedeutet, das müssen wir an dieser Stelle nüchtern resümieren. Das Zweite, was ich gern zur Sprache bringen möchte: Wir müssen heute bilanzieren, dass sich die Hoffnung, dass sich unsere Sichtweise von Menschenrechten, von Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit auch in einem modernen China etablieren würde, nicht erfüllt hat.

China hat, Stand heute, eine andere Sichtweise auf Menschenrechte, ein anderes Verständnis von Demokratie, ein anderes Verständnis von Rechtsstaatlichkeit. Das fordert uns heraus. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass wir seit Jahrzehnten nach Menschenrechten leben. Dass der Wert, pragmatische Politik mit einer wertorientierten Politik zu verbinden, der auch mit Blick auf unsere Vergangenheit ein Grundkonsens in dieser Demokratie in unserem Lande ist.

Es gibt Beispiele aus der Nachkriegszeit, ich nenne das Stichwort Ruanda, bei denen wir auch mit einem modernen Verständnis von Menschenrechten, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu lange weggesehen haben, wo wir politische Schuld auf uns geladen haben. Das darf uns mit Blick auf China, mit Blick auf dieses konkrete Beispiel der Uiguren, meinetwegen auch mit Blick auf Hongkong, dieses Stichwort ist noch nicht gefallen, nicht noch einmal passieren. Wir müssen heute eine Politik resümieren, die desillusioniert daherkommt, und wir müssen mit Blick auf die Welt eine nüchterne Bilanz in Richtung chinesischer Politik ziehen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen. So wichtig es ist, dieses aus Bremen zu verdeutlichen, so wichtig das ist, dieses auch mit Blick aus Deutschland klar zu machen: Das bleibt im Verhältnis zu einer modernen Staatenordnung in dieser Welt wirkungslos, wenn wir es nicht lernen, mit einer europäischen Stimme in diese Richtung zu sprechen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Deshalb ist die Bilanzierung chinesischer Politik auch ein Appell an uns selbst, nämlich Außenpolitik, Menschenrechtspolitik mit einer starken Stimme Europas zu versehen, dann wird sie wirkungsvoller sein als bisher, und das muss unser Ziel sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Redner hat das Wort der Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht groß in der Sache ergänzen, weil das sehr eindringlich und sehr ausführlich vorgetragen worden ist. Ich will im

Wesentlichen auf den Punkt eingehen, der angesprochen worden ist: Ist es notwendig, dass sich die Bremische Bürgerschaft mit dem Thema beschäftigt? Es wurde darauf hingewiesen: Die Bundesregierung hat gemeinsam mit 22 oder 23 anderen Staaten gegenüber der UN vorgetragen, dass man, Antje Grotheer hat die Wortwahl kritisiert, aber wie es im diplomatischen Geschäft oft so ist, dass man wegen der Menschenrechtsverletzungen in großer Sorge sei, dass man eine unabhängige Untersuchung, den freien Zugang der UN-Organisation zu dieser Region fordere. Auch der Bundesaußenminister hat sehr deutlich gemacht, dass die Menschenrechte unteilbar sind und die Weltgemeinschaft die Augen vor der aktuellen Situation nicht verschließen dürfe.

Zur Frage, ob es dann noch nötig ist, dass sich die Bremische Bürgerschaft, das Bundesland Bremen mit dieser Frage beschäftigt:

Ich meine ja, aus zwei Gründen: Zum einen, während 23 Staaten erklärt haben, dass sie wegen der Menschenrechtsverletzungen in großer Sorge sind, dass sie eine internationale Untersuchung und eine Veränderung der Zustände fordern, hat eine ganze Reihe von Staaten erklärt, dass sie dies für eine ziemlich unverfrorene Einmischung in innerchinesische Angelegenheiten halten. Es ist mitnichten so, dass es einen weltweiten Konsens darüber gibt, dass Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und durch die UN zu untersuchen sind. Es gibt auch starke Kräfte, der Abgeordnete Dr. vom Bruch hat darauf hingewiesen – -. Es gibt international unterschiedliche Sichtweisen auf den Umgang mit solchen Problemlagen. Gerade deshalb ist es richtig, dass wir in Deutschland und Europa an jeder Stelle gemeinsam darauf hinweisen. Ja, das mag eine Einmischung in innere Angelegenheiten sein, aber es ist eine berechtigte und notwendige Einmischung der Weltgemeinschaft und der westlichen Wertegemeinschaft. Dann, wenn Menschenrechtsverletzungen im Raum stehen, kann man sich nicht darauf zurückziehen, dass jemand anderes zuständig ist, sondern in dem Fall müssen wir als Demokratinnen und Demokraten die Stimme erheben.

(Beifall)

Dieser Hinweis, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ist der zweite Punkt, gilt auch für die Zuständigkeitsverteilung innerhalb Deutschlands. Da, wo Menschenrechtsverletzungen im Raum stehen, kann man sich nicht mit dem formalen Verweis auf die Zuständigkeiten des Bundes aus der

Debatte ziehen, sondern da gilt es, auf allen Ebenen Haltung zu zeigen.

Das gilt insbesondere für Bremen, denn das schreibt uns unsere Bremische Landesverfassung bereits ins Stammbuch. Ich finde, es lohnt immer mal wieder, in die Präambel unserer Landesverfassung zu schauen, die unser Wirken, das Wirken des gesamten Staatswesens unter die Eindrücke der Vernichtung durch den Nationalsozialismus gestellt und gesagt hat: Diese Erschütterung unserer Zivilisation muss für uns immer die Leitschnur unseres Handelns sein und verpflichtet uns, mit allen unseren Organisation, allen unseren Institutionen und Organen, mit unserem ganzen politischen Wirken für die Menschenrechte, für den Frieden und für die Freiheit überall in Bremen und in der Welt einzutreten. Dazu gehören auch solche Bekenntnisse wie heute. Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, CDU und FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/209](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich die Studiengruppe B des Polizeivollzugsdienstes der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Herzlich willkommen hier im Haus! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

(Beifall)

**Gesetz zur Änderung des Bremischen
Hilfeleistungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 2019
(Drucksache [20/115](#))**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzesentwurf in ihrer 5. Sitzung am 21. November 2019 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Zugang zum digitalen Nachlass – was tut der Senat?

**Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 10. Oktober 2019
(Drucksache [20/101](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 26. November 2019
(Drucksache [20/184](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Tschöpe.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen

möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dieser Großen Anfrage an den Senat gewandt, weil ein Thema uns in Zukunft auch immer weiter beschäftigen wird: Das ist der digitale Nachlass. Das meint: Was ist, wenn wir einmal nicht mehr sind, aber unsere digitalen Accounts noch bestehen?

Ich bedanke mich beim Senat für die Antwort, bin aber an verschiedenen Punkten anderer Meinung. Wir sehen weiteren Handlungsbedarf zum Beispiel bei der Ausschlagungsfrist von sechs Wochen oder beim digitalen Erbschein, darauf möchte ich im Laufe der Rede eingehen.

In der Vorbereitung – und die zog sich einige Zeit, schon einige Monate hin, – in der wir uns mit der Frage, wie es eigentlich mit dem digitalen Nachlass aussieht, beschäftigt haben, ist auch mir selbst zum ersten Mal bewusst geworden, dass auch ich vielleicht etwas regeln muss und habe einmal meine Accounts zusammengestellt und meiner Frau gesagt, wo ich alle meine Zugangsdaten hinterlege. Was meinen Sie, auf wie viele Accounts ich gekommen bin? 61 und ich bin mir nicht einmal sicher, ob ich tatsächlich alle Accounts erfasst habe, angefangen beim Onlinebanking über die Accounts in sozialen Medien, Einkäufe die ich tätige und so weiter und so fort.

Insofern besteht hier dringender Handlungsbedarf und wir haben gefragt, wie der Senat das sieht. Der hat gesagt, durch das Facebook-Urteil wäre alles geregelt. Das Facebook-Urteil regelt natürlich den digitalen Nachlass für denjenigen, der ihn in Anspruch nehmen möchte. Es gibt weiterhin die Ausschlagungsfrist von sechs Wochen und da frage ich mich, wer denn tatsächlich, in diesem Falle sind es meine 61 oder vielleicht etwas mehr Accounts, innerhalb von sechs Wochen recherchieren kann. Ich glaube, das ist schwer möglich. Insofern glaube ich, ist hier eine Verlängerung der Frist zwingend erforderlich.

Wenn wir weiter in die Antworten hineinschauen, dann erkennt man zu den Fragen zwei, drei und vier relativ viele Wiederholungen. Wenn wir zum

digitalen Erbschein kommen, habe ich das Gefühl, Sie haben den Kern der Frage beziehungsweise unsere ganze Frage falsch verstanden. Uns geht es in dieser Frage nicht darum, einen extra Erbschein für unsere digitalen Spuren zu fordern, sondern es geht darum, den Erbschein der erstellt wird, in digitaler Form zu erstellen. Weil wir es hier mit international agierenden Konzernen zu tun haben, die ihren Sitz nicht immer in Deutschland haben und denen gegenüber man als Erbe seine Rechte geltend machen muss. Im Fall meiner 61 Accounts müsste man also diesen Erbschein 61 Mal beglaubigen lassen und zu 61 Stellen schicken. Das geht deutlich einfacher, indem man das Ganze elektronisch hat und ein elektronisches Zertifikat weitergibt.

Die Erforderlichkeit, ist unstrittig. Ich glaube, jeder hat schon einmal in den sozialen Netzwerken Erinnerungen zu Menschen bekommen, die Geburtstag haben, die aber leider schon verstorben sind. Mir ist das häufiger so gegangen, was am Ende immer eine sehr merkwürdige Stimmung auslöst und hier sind Regelungen zu vereinfachen und mit Blick auf ein echtes digitales Dokument, das man an die Institutionen schicken kann, erforderlich.

Herr Staatsrat, Sie weisen in den Antworten auf verschiedene Erkenntnisse der Länder-Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ hin. Sie waren aber, soweit mir bekannt ist, nicht beteiligt. Beteiligt waren Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, in der Federführung Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In dem Abschlussbericht sind Bremen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg nicht aufgeführt. Das wundert uns ein bisschen, denn auch für Bremen hat die Frage des digitalen Neustarts große Bedeutung.

Aus unserer Sicht besteht bei der Ausschlagungsfrist weiterer Handlungsbedarf. Sie muss für digitale Nachlässe zwingend verlängert werden. Wir brauchen einen digitalen Erbschein mit dem man sein Erbe oder seinen Anspruch bei den verschiedenen Unternehmen und Institutionen auch rechtsicher geltend machen kann. Damit bin ich am Ende angelangt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg vielen Dank für die Große Anfrage der FDP, die auch im Deutschen Bundestag Gegenstand einer Debatte war, und wir müssen uns vergegenwärtigen, um was es hier eigentlich geht. Fast alle hier in diesem Raum sind auf Facebook, auf Instagram, vermutlich auch auf Twitter unterwegs, haben ein Spotify-Konto, haben Netflix oder Amazon Prime,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ist das jetzt der Werbeblock?)

(Unruhe)

oder sind auf Tinder. Die Liste ist sehr, sehr lang. Das ist der Werbeblock. Warum erwähne ich diese Unternehmen beim Namen? Weil sie alle nicht ihren Firmensitz in Deutschland haben, sie haben alle nicht ihren Firmensitz in Europa, und da möchte ich kurz die Brücke schlagen. Wir benutzen vielleicht die Bezahldienste wie PayPal, es sind alles Unternehmen aus dem Silicon Valley, die ihren Firmensitz vor Ort haben, und wenn man zum Beispiel darüber spricht, ob man einen digitalen Erbschein in der Praxis umsetzen kann, werden wir auch auf rechtliche Schwierigkeiten stoßen, einfach aus Verbraucher- und Verbraucherinnensicht, um bei den Unternehmen durchzukommen.

Ich gebe Ihnen Recht: Wenn man zählt, wie viele Accounts man hat, hinzugerechnet die E-Mail-Accounts, die eigenen Bank-Accounts, die man noch online betreut, ist die Liste lang. Dann speichern wir unsere Daten auf irgendwelchen Sticks oder auf dem iPad, vielleicht sogar noch passwortgeschützt. Das heißt, da ist eine Fülle an Daten und Informationen vorhanden, die wir nicht nur auf den eigenen Geräten hinterlegt haben, sondern auch bei den Plattformbetreibern, bei denen wir unsere Kreditkartendaten hinterlegen, wir hinterlegen unsere persönlichen Daten, die Handynummer, den Kennwortschutz zur Wiederherstellung eines Passwortes, die Liste ist sehr lang. Für Angehörige ist dieses Zeitfenster von sechs Wochen nach dem Todesfall, um alles zu ermitteln, sehr kurz. Den Handyvertrag zu kündigen mag vielleicht noch das Einfachere sein, wenn man angeschrieben wird, weil man das noch einigermaßen analog klären kann. Aber all die anderen Unternehmen, die ich aufgezählt habe, sind die gängigsten, auf den Milliarden von Menschen unterwegs sind. Da durchzukommen, selbst auf Facebook eine Gedächtnisseite auszurufen, ist keine einfache Angelegenheit.

Es erfordert so viel Schriftverkehr, wo man so viele Dokumente nachreichen muss, bis Facebook das in den Zustand versetzt. Twitter macht so etwas gar nicht, Instagram ist noch nicht darauf eingestellt, die verweisen auf die AGBs von Facebook. WhatsApp empfiehlt, einfach die Nummer löschen, dann ist es vorbei. Das rettet uns nicht, das bringt uns in der Sache nicht weiter. Was wir aber brauchen, und deswegen bin ich mit einigen Antworten vom Senat nicht immer zufrieden, aber er stützt sich ja auch auf das, was das Bundesjustizministerium an der Stelle vorgibt –. Ich glaube, das ist der Punkt, an dem wir uns festlegen müssen, dass der Bund einiges mehr tun muss, gemeinsam mit den Plattformbetreibern, die werden nämlich von sich aus dieses Problem nicht lösen, zumindest nicht zu unserer Zufriedenheit.

Was wir machen können ist, ihnen einen verlässlichen Rechtsrahmen zu geben, sowohl den Plattformbetreibern als auch den Bürgerinnen und Bürgern, bei dem man Ansprüche, also Verbraucheransprüche hat, und dass, wenn diese abgegolten sind, das mit deutschem Recht, das mit europäischen Recht in Einklang zu bringen. Das wäre schon ein erster, wesentlicher Schritt.

Eine andere Situation ist dieses Abwarten und Beobachten. Das Bundesjustizministerium, so geht es zumindest aus der Antwort des Senats hervor, sagt wortwörtlich: Man beobachte die Situation. Was wir brauchen, ist eine tragfähige Lösung für die Plattformbetreiber, und darauf hoffen wir. Die Hoffnung stirbt zwar zuletzt, aber an der Stelle ist Hoffnung doch der falsche Ansatz. Es gibt diese Studie, die auch in der Senatsantwort erwähnt wird, zum digitalen Nachlass. Ich bin auf die Ergebnisse gespannt, aber dennoch sehe ich die Möglichkeiten, dass wir selbst in irgendeiner Form weiterhin aktiv werden können, damit der Bund hier entsprechend vorpreschen kann.

Da wäre die Möglichkeit, über die Verbraucherschutzzentralen zu gehen. Die erklären auf ihren Homepages, was Verbraucherinnen und Verbraucher, also jeder Einzelne von uns, zu Lebzeiten schon regeln kann, nämlich den digitalen Nachlass zu regeln, so wie man regelt: Wer erbt mein Auto, wer erbt das Haus, wer erbt die Grundstücke oder wer erbt gar nichts. Hier muss man die Verbraucherschutzzentralen stärken über den Bund, die könnten das auf die Länder verteilen mit Informationskampagnen, und am Ende des Tages steht und fällt es auch mit uns selbst. Jeder Einzelne von uns muss sich um seine digitalen Spuren, die er zu Lebzeiten

nicht nur legt, sondern auch vermutlich hinterlassen wird, von vornherein kümmern. Es gibt wichtige Möglichkeiten, zum Beispiel bei dem einen oder anderen Plattformbetreiber, dass man sogenannte Notfallkontakte hinterlegen kann.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Bestimmt Tinder!)

Die sind hinterlegt für Menschen, die im Falle eines Todes den Zugriff haben. Ob das datenschutzrechtlich immer das Richtige ist, weil jeder nutzt auch Messenger-Dienste, und man möchte vielleicht nicht, dass die Angehörigen, die das Erbe übernehmen, auch die persönliche Post übernehmen, die in dem jeweiligen Posteingang vom jeweiligen Portalbetreiber hinterlegt ist. Ich glaube, wir sind noch ziemlich am Anfang dieser Debatte.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, und ich glaube, den einen oder anderen Punkt können wir auch in den Ausschüssen diskutieren und schauen, wie wir auf den Bund wirken können. Das Friedhofsgesetz, die Bestattungsrichtlinien, die können die Länder regeln, aber den digitalen Nachlass, das obliegt uns nicht, das sind Bundesgesetze, und wir sind auch ein Stück weit angehalten zu schauen, welche Entwicklungen aus Berlin kommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat hier genauso wie in Hamburg, glaube ich, und im Bundestag das Thema digitaler Nachlass auf die Tagesordnung gesetzt. Ich möchte zunächst auf einige inhaltliche Punkte eingehen, bevor ich darauf zurückkomme, ob die in der Frage verwobenen Vorschläge der Fraktion der FDP dadurch besser werden, dass man sie an verschiedenen Stellen aufwirft.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Zunächst zum Hintergrund: Wenn ein Mensch stirbt, können ein oder mehrere Hinterbliebene innerhalb einer gewissen Frist ein Erbe antreten oder es ausschlagen. In diesem Falle geht nicht nur das Vermögen in Form von materiellen Gütern auf den

oder die Erben über, sondern im Rahmen der sogenannten Universalsukzession auch Verpflichtungen.

Das sogenannte Facebook Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2018 stellt fest, dass der physische Nachlass dem digitalen Nachlass gleichgestellt ist und dass das nicht nur für Datensammlungen, also die iTunes-Sammlung oder so etwas gilt, sondern auch für E-Mail-Postfächer und Profile in sozialen Netzwerken. Mit dieser Rechtsprechung schafft der Bundesgerichtshof Klarheit darüber, dass hier eine Unterscheidung des digitalen und des materiellen nicht gegeben sein darf und auch nicht gegeben ist und räumt damit Zweifel aus dem Weg.

Der Senat antwortet daher auf die Fragen der Fraktion der FDP zutreffend, dass auf dieser Grundlage keine neue Rechtsvorschrift für die Frage des digitalen Nachlasses benötigt wird, soweit es das Antreten des Nachlasses und die Übertragung der rechtlichen Verpflichtungen, die damit einhergehen, angeht. Deshalb muss auch die Forderung dieses digitalen Erbscheins mit Sicherheit noch einmal genauer geprüft werden. Es ist gut, dass sie das noch einmal konkretisiert hatten. Aus den Antworten des Senats habe ich verstanden, dass es ein paralleles Verfahren gibt. Dem hätte ich jetzt vehement widersprochen, da Sie aber noch einmal ausgedrückt haben, dass es um die Digitalisierung des Erbscheins geht, kann man vielleicht darüber nachdenken, ob es den in einer einfachen Form geben kann.

Fakt bleibt aber die grundlegende Unterscheidung – wir haben auf der einen Seite den sachgegenständlichen materiellen Bereich und auf der anderen den digitalen –, die gibt es so nicht. Ich würde daher festlegen, dass man über die Art des antretenden Erbes diskutieren kann, aber nicht darüber, dass hier grundsätzlich unterschiedliche Rechte gelten.

Unbenommen von der rechtlichen Frage ist die Durchsetzung des Rechts und da stoßen wir in der Realität unbestreitbar auf Schwierigkeiten. Internationale Konzerne wie Facebook oder Apple durch nationale Gesetzgebung zu binden, ist äußerst herausfordernd. Auch wenn im Land Bremen die Anzahl der Fälle, das geht aus der Antwort hervor, die vor Gerichten verhandelt werden, relativ überschaubar ist, wissen wir aus anderen Bundesländern, dass es immer wieder Prozesse gab, in denen Apple und Facebook mit Zwangsgeldern dazu gezwungen werden mussten, den Zugang zum digitalen Nachlass zu ermöglichen. Hier müssen wir

als Politiker sehr sorgfältig schauen, ob sich bei Apple, Google, Facebook und Co. eine Praxis verstetigt, bei denen der Zugriff auf den Nachlass durch Gerichtsurteile erstritten werden muss oder ob sich nicht mittelfristig eine Praxis einstellt, in der dieser Unwillen überwunden wird und auf der Grundlage der AGBs und des Umgangs diese Gleichberechtigung auch in die Praxis eingeführt wird.

Für uns steht fest, dass man noch einmal über die Ebene der europäischen Rechtsprechung nachdenken muss. Europa heißt für uns, dass wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger über die Grenzen des Nationalstaats hinaus stärken wollen und nicht, dass Konzerne sich vor den nationalen Gesetzgebungen verstecken können. Ein grundlegendes Urteil des Bundesgerichtshofs allein reicht nicht aus, um die individuellen Rechtsansprüche durchzusetzen.

Die Verbraucherzentralen sind, weil sie stellvertretend klageberechtigt sind, die richtigen Ansprechpartner für Hinterbliebene. Wir als Koalition haben uns deswegen im Koalitionsvertrag explizit darauf verständigt, dass wir die Verbraucherzentralen insbesondere bei der Beratung von digitalen Themen stärken wollen. Hierbei werden wir ganz praktisch bei der Durchsetzung der Rechtsansprüche der Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Letztendlich gilt beim digitalen Nachlass dasselbe wie beim physischen Nachlass, wenn man diese Unterscheidung jetzt noch einmal aufgreifen möchte: Die Bürgerinnen und Bürger sind selbst verantwortlich, möglichst frühzeitig und in Absprache mit den späteren Hinterbliebenen eine Klärung ihrer Verhältnisse vorzunehmen.

Abschließend erlauben Sie mir noch die Anmerkung zu der Fragestellung der FDP. Sie versuchen auf verschiedenen Ebenen die Frage aufzugreifen, ob es gesetzliche Regelungslücken gibt, ob man endlich im digitalen Zeitalter ankommen muss. Ich glaube, was wir feststellen können ist, die grundlegende Unterscheidung zwischen dem digitalen Nachlass und dem physischen Nachlass gibt es zumindest auf der rechtlichen Unterscheidungsebene nicht. Klar ist aber auch, dass wir insbesondere die Konzerne, die international agieren, in die Pflicht nehmen müssen, dieses geltende Recht umzusetzen und im Zweifelsfall dafür auch geeignete Mittel weiterentwickeln müssen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Günthner das Wort.

Abgeordneter Günthner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Internet ist ja vor einiger Zeit einmal als Neuland bezeichnet worden.

(Zuruf CDU: Oh! – Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Damals!)

Ich habe doch gar nicht gesagt von wem. Für die Frage, welche rechtlichen Auswirkungen das hat, hat der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil 2018 den Grundsatz geklärt. Daraus entstehen aber, und das ist bisher auch in der Debatte deutlich gemacht worden, natürlich noch eine ganze Reihe von weitergehenden Fragen, denn das, was praktisch daraus dann folgen kann, ist noch nicht völlig deutlich.

Das Justizministerium, auch das ist gut ausgeführt worden, sagt zum jetzigen Zeitpunkt, und das ist durchaus, ich finde, eine entscheidende Einschränkung: Sie sehen keinen weiteren rechtlichen Regelungsbedarf, immer davon ausgehend was 2018 in diesem Urteil beschrieben worden ist, dann auch entsprechend von den Unternehmen auf dieses bezogen worden ist, umgesetzt wird.

Plausibel ist, dass wir das genau beobachten müssen. Plausibel ist, dass wir dafür Antworten finden müssen. Plausibel ist, dass die Komplexität, – –, Hauke Hilz hat auf die 61 Accounts hingewiesen, ich habe meine jetzt nicht gezählt, aber es wird wahrscheinlich bei allen so sein, man hätte auch in den Raum die Frage stellen können, wer hat denn von den Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, seinen oder ihren digitalen Nachlass bereits geregelt? Auch das zeigt, dass wir es hier mit einem Thema zu tun haben, das immer wichtiger wird.

Unser Altkollege, in Anführungszeichen, Jens Krüger, der sich von der anderen Seite mit dem Thema beschäftigt, nämlich eher aus historischer Sicht, aus archivarischer Sicht, hat vor einiger Zeit einen Aufsatz veröffentlicht, indem auch mit einigen Zahlen operiert wird. Wenn sie sich anschauen, also wenn man von diesen Wachstumsraten, beispielsweise bei Facebook ausgeht, dass die sich fortsetzen, dann hätten wir im Jahr 2100 4,9 Milliarden Accounts von Verstorbenen bei Facebook, die dort dann archiviert sind, wobei aber die Fragen, wie die Archivierung stattfindet, wie die Zugänglichkeit stattfindet, noch offen sind.

Insofern zeigt sich das mit der Großen Anfrage, die hier gestellt worden ist, dass die FDP durchaus ein Thema aufgegriffen hat, das uns in den kommenden Jahren umfangreich begleiten wird, das uns sicher auch in Bremen in vielerlei Hinsicht begleiten wird. Das nach meiner Auffassung insofern auch noch eine ganze Reihe, einen großen Raum an Möglichkeiten bietet, sich damit auseinanderzusetzen und dann möglicherweise auch festzustellen, dass es weiteren auch gesetzgeberischen Handlungsbedarf in der Zukunft geben kann. Insofern sehe ich das auch ein Stück weit als Auftakt für eine Debatte über digitalen Nachlass und all die Fragen, die sich daraus ergeben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Meyer-Heder.

Abgeordneter Meyer-Heder (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja gerade kein richtiges sogenanntes Aufregerthema, wenn ich das mit den Debatten vergleiche, die wir heute schon geführt haben. Als fünfter Redner versuche ich einmal nur ein paar Sachen zu ergänzen und nicht alles noch einmal zu erzählen.

Wir haben eine gewisse Regelung, die Durchsetzbarkeit ist in Bremen, glaube ich, ganz gut gewährleistet, zumindest sind da wenige Fälle bekannt. Ich glaube auch tatsächlich, und darauf würde ich gern noch einmal zurückkommen, dass der digitale Erbschein tatsächlich ein Schritt nach vorn ist, weil ich nicht einmal glaube, dass Unternehmen wie Amazon Accounts nicht herausgeben wollen, weil sie daran kein Interesse haben, sondern dass es tatsächlich organisatorisch bedingt ist, weil es so riesige Datenmengen sind und riesige Anfragemengen. Ich glaube, wenn wir da etwas Digitales hätten, um mit allen zu kommunizieren, wäre das ein Schritt nach vorn.

Dann mache ich vielleicht noch einen weiteren Schritt nach vorn. Herr Lühr, wo Sie gerade hier sitzen, wollen wir nicht in Bremen versuchen, so ein Thema, das noch relativ neu und noch nicht überall besetzt ist, hier in Bremen zu besetzen? In der IT nennen wir es immer Sandboxing, das heißt, man sucht sich einen Pilotkunden, baut eine geschlossene Infrastruktur auf und probiert darin etwas aus. Vielleicht können wir hier in einer konzertierten Aktion das Thema einmal auf die Tagesordnung setzen, und dann haben wir nicht nur ELFE als Vor-

zeigeprojekt, sondern vielleicht auch einen digitalen Erbschein. Dafür würde ich meine Zusammenarbeit und auch die meiner Fraktion gern anbieten und vielleicht können wir darüber nach dieser Debatte reden.

Am Anfang habe ich den Begriff Aufregerthema genannt und ich würde das gern noch einmal aufnehmen, weil es jetzt meine dritte Bürgerschaftswoche ist – ich bin ja noch neu. Ein Aufregerthema habe ich schon, und das möchte ich auch noch einmal zum Ausdruck bringen: Wir haben gestern zum Thema Frauen, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende debattiert. Das ist ein Thema, das seit Jahren immer schlechter wird und dann wird hier von den Kolleginnen und Kollegen aus der SPD und von den Grünen debattiert, die ja seit zwölf Jahren Regierungsverantwortung haben. Sie diskutieren hier mit, als hätten Sie damit nichts zu tun.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch nicht wahr! – Abgeordneter Lenkeit [SPD]: Haben Sie gestern geschlafen?)

Das finde ich immer noch ein bisschen irritierend, und dann bin ich auch schon fertig. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Tschöpe das Wort.

Staatsrat Tschöpe: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Untrennbarkeit von digitalem und physischem Nachlass ist, glaube ich, alles gesagt. Es gibt nur einen Nachlass, der unterschiedliche Ausprägungen hat, einmal ist es Geld, einmal sind es Sachen, einmal sind es digitale Bezugsrechte – es gibt keine Unterscheidung. Deshalb muss man das auch nicht weiter diskutieren, das ist zu der Frage deutlich geworden.

Deshalb will ich mich darauf beschränken, auf die beiden Vorschläge einzugehen, die Sie gemacht haben, Herr Professor Dr. Hilz. Ein digitaler Erbschein, das hört sich sehr gut an, aber wem gegenüber soll der denn jemals vorgelegt werden? Wer sich ein bisschen mit angelsächsischem Recht auseinandergesetzt hat, der weiß, amerikanisches Erbrecht, da ist das englische ähnlich, erfordert zur Geltendmachung eines Nachlasses einen sogenannten Personal Representative. Das heißt, einer der vor Ort diesen Nachlass geltend macht. Dieser Personal Representative muss nachweisen, dass er

jemanden vertritt, und das ist in Folge eines Testaments oder wenn er einen Deutschen vertreten muss, in Form eines Erbscheins.

Die US-amerikanischen Einzelstaaten erfordern aber im Streitfall nicht, dass man irgendeinen digitalen Erbschein oder einen fotokopierten Erbschein dahin schickt, sondern die fordern, immer im Streitfall, dass es eine sogenannte Apostille nach dem Haager Übereinkommen gibt. Wer sich damit einmal beschäftigt hat, der weiß, welcher Spaß das ist, eine Apostille im Rechtsverkehr zu erwirken und dann auch noch in einem fremden Land. Das heißt, wenn Sie da ankommen, und eine PDF-Kopie vorlegen oder per Luftpostbrief eine Fotokopie eines deutschen Erbscheins, haben Sie an dieser Stelle überhaupt noch nichts gewonnen, weil dann das Apostille-Verfahren anläuft.

Insofern ist der digitale Erbschein in Auseinandersetzung, zumindest mit angelsächsischem Recht, sofort herstellbar. Herr Kollege Lühr, Sie müssen im Nachlassgericht einfach den PDF-Drucker zur Verfügung stellen. Das ist der digitale Erbschein.

Wir haben doch ein völlig anderes Problem. Wir haben nicht das Problem, dass wir in Deutschland Dinge nicht geregelt haben, sondern wir haben das Problem, dass die Auseinandersetzung nicht zwischen digital und analog besteht, sondern eine Auseinandersetzung unter unterschiedlichen Rechtssystemen und unterschiedlicher Internationalität ist. Deshalb lässt sich der Strich ganz einfach darunterziehen: Diese Regelung, die haben Sie ja nur im Streitfall zu treffen, also wenn Amazon noch Forderungen hat, dann wird es die hier in Deutschland vor einem Gericht geltend machen oder auch nicht. Wenn Sie eine Forderung gegen einen Amazon-Händler haben, müssen sie diese gegen Amazon geltend machen, da gibt es Clearingmechanismen, oder Sie müssen in einem fremden Land klagen. Das alles ist ein Problem des internationalen Rechtsverkehrs und unterliegt den üblichen Regeln, wie wir sie immer im internationalen Rechtsverkehr haben. Das ist mit der reinen Digitalisierung kein Stück leichter zu machen.

Ich komme einmal zurück auf die Fragestellung einer Ausschlagungsfrist. Sie sagen sechs Wochen sind zu kurz. Sechs Wochen sind eine extrem kurze Zeit, übrigens aber für jede Erbschaft. Wenn jemand verstirbt, haben Sie erst einmal mit etwas anderem zu tun, so hoffe ich, als sich um den Vermögens- und Verpflichtungsstatus dieser Person Gedanken zu machen. Damit müssen Sie nämlich erst einmal emotional zurechtkommen, dann müssen

Sie überlegen, wie bringen Sie den oder die anständig unter die Erde und dann fangen Sie an Papiere zu sortieren und zu sortieren, woraus das Erbe besteht.

Diese Situation hat man aber nicht nur im digitalen Bereich, sondern selbstverständlich ist die Frage: Hat derjenige ein Auslandskonto? Hat er das beispielsweise, weil das Zinsniveau in Deutschland nicht so hoch ist, über Zinspilot irgendwo bei einer maltesischen Bank abgeschlossen? All das finden Sie nur, wenn man das so macht, wie Sie das am Anfang gesagt haben: Wer es seinen Erben einfach machen will, der muss einen Überblick, ein Inventar haben, in dem er sagt: Das und das habe ich und da und da findest du das. Sonst wird es innerhalb dieser sechs Wochen schwer. Das heißt, man kann gern über die Verlängerung der sechs Wochen diskutieren, aber nicht im Zusammenhang mit einem digitalen Nachlass, sondern vielleicht im Zusammenhang damit, ob es Einzelnen zuzumuten ist, ein Erbe innerhalb von sechs Wochen bewerten zu können. Diese Frage finde ich spannend, die nehmen wir auch mit.

Die andere Geschichte mit dem digitalen Nachlass, ich glaube, da sind Sie in so einer kleinen, feinen Stadtrepublik wie Bremen nicht richtig. Ich würde die Frage einmal an den amerikanischen Kongress stellen, wie man internationale Rechtsbeziehungen regeln soll. – Danke sehr!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Öztürk das Wort.

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde gern noch einmal einen Gedanken aufgreifen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will diesen digitalen Erbschein nicht per se in Abrede stellen oder als schlecht bezeichnen. Ich habe im ersten Redebeitrag gesagt, dass er ein Instrument sein kann. Deswegen bin ich dankbar, dass der Staatsrat hier noch einmal ausführlich ausgeführt hat, welche Problemlagen sich dadurch ergeben und mit welchen Unternehmen wir es da zu tun haben, um welche Rechtsgüter es sich dabei handelt.

Wir müssen uns aber die Kernfrage stellen. Es geht nicht darum, dass man einen Facebook- oder einen Instagram-Account löscht oder vielleicht das Profil aus einer Dating-Seite entfernt, wenn ein Erbe angetreten wird. Es geht darum, was mit den Unmen- gen an Daten passiert, die dieser Seitenbetreiber

über die Jahre gesammelt hat. Das reicht drei Mal um den Planeten, so große Datenmengen sind das. Es geht darum, wem diese Daten gehören und ob der Seitenbetreiber in der Pflicht ist, sie dem Erben auszuhändigen und ob das überhaupt im Sinne des Verstorbenen ist, dass irgendwelche Erben herausbekommen, was Sie oder ich oder irgendjemand anderes die letzten 30 Jahre auf Facebook gemacht haben oder auf welchem Portal jemand unterwegs war oder welche Bankgeschäfte er noch nebenbei getätigt hat.

Das sind schwerwiegende, ernste Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Zu Lebzeiten kann man sich ja bei dem einen oder anderen Unternehmen einen Ausdruck geben lassen. Man kann sagen, lieber Portalbetreiber XY – ich nenne jetzt bewusst keinen Namen, sage nicht, um wen es sich handelt –, gib mir doch einmal alle meine Daten von dem Tag an, seitdem ich mich bei euch registriert und eingeloggt habe. Das sind Unmengen an Daten, die man erhält, das Restleben reicht nicht aus, um das herunterzuscrollen, was da an Daten erhoben wurde.

Hunderte und Tausende von Unternehmen haben Zugriff auf diese Plattform, generieren noch zusätzlich Daten, erheben Daten, kennen unser gesamtes Surfverhalten. Um die Daten dieser Unternehmen muss es auch gehen. Das heißt, wir brauchen eine Datensouveränität, über die wir hier diskutieren müssen. Ich kann für meine Fraktion zusichern, dass wir, auch als Koalition, dieses Thema weiterhin vertiefen werden.

Ich würde ungern an dem Punkt Schluss machen, an dem man sagt, es geht um das digitale Erbe. Stattdessen geht es wirklich darum, was mit den digitalen Daten geschieht, mit all den Sammlungen, auch über den Tag hinaus, an dem jemand verstirbt. Es geht darum, wie die Erben damit umgehen und was sie überhaupt damit machen dürfen. Dürfen sie einsehen, auf welchen Seiten ich vor drei Jahren, vor fünf Jahren oder vor einer Woche noch unterwegs war? Darf man das den Erben auszuhändigen oder muss man da Mechanismen finden?

Diese Fragen kann man nur technisch zusammen mit den Plattformbetreibern lösen, wenn es einen Rechtsrahmen gibt, an den sich der Plattformbetreiber immer in dem Land halten muss, in dem er seine Dienste anbietet. Deswegen brauchen wir eine europäische Lösung und ich glaube, das ist auch der einzige Weg, den wir gemeinsam gehen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich habe mich auch noch einmal kurz gemeldet. Die Punkte, die Herr Öztürk gerade angesprochen hat, sind richtig und wichtig. Man kann das in schriftlicher Form grundsätzlich zu Lebzeiten regeln, aber die Frage ist: Wer macht das denn? Diese Datenmengen entsprechend zu regeln – ich glaube, es sind die Allerwenigsten, die sich zu Lebzeiten darüber Gedanken machen.

Dennoch ist die Frage dann, wenn der Erbfall eintritt, der digitale Erbschein. Wir sehen nicht das Instrument für den Moment, bei dem man in die gerichtliche Auseinandersetzung geht, sondern es geht darum, eindeutig dem Betreiber mitzuteilen: Der Account-Inhaber ist verstorben und ich bin sein Erbe. Das geht sehr wohl aus unserer Sicht auf elektronischem Wege, um dort entsprechend die Regelungen zu machen. Es ist auch schon vorgekommen, in mehr als ein paar Einzelfällen, dass Menschen fälschlicherweise zum Tode erklärt worden sind und verkehrte Leute sich angemäht haben zu behaupten, sie wären die Erben. Hier kann ein elektronisches Zertifikat, das eindeutig den Erben benennt, dabei helfen, das eindeutig zu klären.

Insofern bin ich bei Ihnen, dass man, wenn man in die gerichtliche Auseinandersetzung geht, vertreten werden muss, von Personen et cetera. Für die einfache Mitteilung aber an die Konzerne, ich bin der Erbe, der Account-Inhaber ist verstorben, kann man das bestimmt über digitale Zertifikate regeln. Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, die Sechs-Wochen-Frist ist generell zu kurz. Vielleicht diskutieren wir insgesamt über eine Verlängerung der Frist, auch das ist eine ernsthafte Prüfung und Überlegung wert, da wären wir dabei.

Die besondere Schwierigkeit liegt – und Sie haben ein Beispiel aus dem Digitalen genannt – darin, wenn Accounts irgendwo sind und keiner weiß, wo sie sind. Wenn Sie ein Konto bei der lokalen Sparkasse haben, haben Sie eine Karte, dann kann man erkennen: Der hat da ein Konto, meistens hat man die im Portemonnaie. Bei diesen Accounts ist es schon schwierig, und das gehört mit zum digitalen Nachlass, dem man seinen Erben hinterlässt. Es ist also ein wichtiges Thema. Ich glaube, es wird uns noch weiter beschäftigen, auch hier in diesem Hause, aber in diesem Falle: Vielen Dank für die

Beantwortung der Frage, und wir sind der Meinung, hier ist noch weiterer Handlungsbedarf. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [20/184](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Was tun gegen vorschnelle Krankenhauseinweisungen von Pflegeheimbewohnern? – Konsequenzen aus der Studie „Hospitalisierung und Notaufnahmebesuche von Pflegeheimbewohnern“ (HOMERN)

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Oktober 2019 (Drucksache [20/102](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 26. November 2019 (Drucksache [20/185](#))

Wir verbinden hiermit:

**Konsequenzen aus der Studie "Hospitalisierung und Notaufnahmebesuche von Pflegeheimbewohnern" (HOMERN) – Verantwortung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht
Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2019 (Drucksache [20/204](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Werden alte Menschen aus Pflegeheimen zu oft unnötig in

ein Krankenhaus gebracht oder nicht? Das Ergebnis der Studie Hospitalisierung und Notaufnahmebesuche von Pflegeheimbewohnern bestätigt: Ja, das ist so und deshalb besteht Handlungsbedarf. Die Bremer Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz indes zweifelt in der Antwort auf unsere Große Anfrage die Ergebnisse der Studie an. Sie meint, dass das Ergebnis anders wäre, wenn mehr Fragebogen zurückgekommen wären und wenn bei der Auswahl der Pflegeheime mehr das Zufallsprinzip geherrscht hätte.

Ich teile diese Einschätzung überhaupt nicht, denn am Ergebnis dieser Studie würde sich auch bei einem höheren Rücklauf nichts Grundlegendes ändern. Allenfalls könnten noch zu findende Einrichtungen, in denen es besser läuft, die jetzt ermittelten Werte im Durchschnitt optisch etwas verschönern, wodurch aber die bereits festgestellten Probleme in anderen Häusern nicht plötzlich kleiner wären.

Es ist auch ohne diese Studie seit Jahren kein Geheimnis, dass pflegebedürftige Menschen oft viel zu schnell mit dem Rettungswagen abgeholt und in ein Krankenhaus gebracht werden. Dieses Vorgehen ist für Pflegekräfte der einfachste und sicherste Weg, wenn jemand zum Beispiel gestürzt ist und durcheinander wirkt. Da wird oft gar nicht mehr nachgedacht. Es machen alle so und rufen quasi automatisiert den Rettungswagen. Ich will niemanden dafür anklagen, denn es ist nicht böse gemeint. Doch es ist nicht immer zum Wohl der Betroffenen und deshalb müssen wir die Studienergebnisse ernst nehmen, uns im Sinne der pflegebedürftigen Menschen damit befassen und auf Änderungen drängen.

(Beifall CDU)

Eine Krankenhauseinweisung bedeutet besonders für alte Menschen sehr viel Stress und deshalb muss sie gerechtfertigt sein und darf nicht nur der Vorsicht, der Unsicherheit des Pflegepersonals oder dem Wunsch nach einer möglichst schnellen Problemlösung geschuldet sein. Selbst wenn der Patient doch nicht stationär aufgenommen und zurück ins Pflegeheim gebracht wird, ist die Belastung für ihn extrem hoch. Mehrstündige Wartezeiten in der Notaufnahme sind eher die Regel als die Ausnahme. Allein die mangelhafte Flüssigkeitsaufnahme in diesen Stunden und der Verlust der vertrauten Umgebung und der Bezugspersonen können den ohnehin angeschlagenen gesundheitlichen Zustand weiter verschlechtern.

Viele alte Menschen wollen auch gar nicht ins Krankenhaus. Sie möchten, dass ein Arzt kommt, aber sie können sich in Akutsituationen oft nicht mehr angemessen äußern und schon gar nicht mehr durchsetzen. Die Studie besagt, dass es zum Beispiel in den Pflegeeinrichtungen an abgestimmten und festgelegten Kommunikationsstandards mangelt und dass man dem Personal durch die Nutzung von Checklisten Unterstützung für eine andere Vorgehensweise an die Hand geben könnte. Man könnte in Pflegeeinrichtungen ein anderes Verhalten einüben, und das müssen wir einfordern, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Auf einen Bericht des Landesgremiums nach § 90a SGB V und auch auf Bundesgesetze können wir, wie der Senat es vorschlägt, in der Hoffnung warten, dass dem die gewünschten Veränderungen nachfolgen, doch wir können auch an der richtigen Stelle etwas tun. Diese richtige Stelle ist nach meinem Kenntnisstand bei der für die Altenpflege zuständigen Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zu finden, die mit dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ein gutes Instrument für die Kontrolle der Arbeit in den Pflegeheimen an der Hand hat.

Die vom Senat lang und breit beschriebene bessere Organisation in der Notaufnahme eines Krankenhauses interessiert mich an dieser Stelle wenig. Mich interessiert vielmehr, was im Wohn- und Betreuungsgesetz nachgebessert werden sollte. Zum Beispiel könnte die Wohn- und Betreuungsaufsicht zukünftig für die Frage, warum Pflegepersonal nicht zuerst einen Arzt, sondern gleich einen Rettungsdienst gerufen hat zuständig sein, auch wenn sie es jetzt noch nicht ist. Die Schnittstelle liegt jedenfalls ganz eindeutig nicht im Krankenhaus und auch nicht beim Bund, sondern in unseren Pflegeheimen. Es sind die dort unglücklich eingeübten Abläufe, die man ändern muss. Um das zu prüfen, haben wir unseren Antrag eingebracht.

Ich möchte und will, dass pflegebedürftige Menschen wann immer möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, auch wenn diese ein Pflegeheim ist. Das muss gut organisiert werden. Am Ende müssen nachvollziehbare Entscheidungen stehen, das ist selbstverständlich, weil natürlich auch ich nicht will, dass jemand Schaden nimmt, weil womöglich kein Rettungswagen gerufen wurde. Lassen Sie uns die Probleme gemeinsam angehen und stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

(Beifall CDU)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Eines vorweg: Wenn jemand gestürzt ist und etwas verwirrt wirkt, dann ist dies eine Notfallsituation. Das wird niemand aus der Fachwelt bestreiten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen SPD, DIE LINKE)

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diese große Anfrage gestellt haben und noch einmal auf die Thematik aufmerksam machen. Es wurde schon in vielen Debatten diskutiert, dass zu häufig Menschen aus Pflegeheimen in Notaufnahmen oder Krankenhäuser gebracht werden. Wir alle zusammen gehen aber auch zu oft, das ist bekannt, in eine Notaufnahme. Der Grund dafür ist, dass wir zu Zeiten, zu denen uns etwas passiert, nicht immer die Möglichkeit haben, eine hausärztliche oder fachärztliche, ambulante Praxis aufzusuchen. Genauso ist die Situation für die Pflegekräfte und damit auch für die zu Pflegenden in den Einrichtungen.

Wenn ich in eine Situation gerate, die aus fachlicher Sicht eine Notsituation darstellt, kann ich zu bestimmten Zeiten, nämlich am Wochenende, nach 18 Uhr, in der Mittagszeit oder Mittwochnachmittag keinen Hausarzt erreichen. Ich kann unter der bekannten Telefonnummer 116117 den hausärztlichen Notdienst anrufen. Ich kann aber noch lange nicht davon ausgehen, dass ich mit diesem Arzt sprechen kann, weil eventuell die Leitung schon belegt ist und ich kann nicht davon ausgehen, dass er mir als Fachkraft in der Einrichtung helfen kann.

Meine Damen und Herren, die Pflegekraft muss oft in kürzester Zeit entscheiden, was für eine Bewohnerin oder einen Bewohner richtig ist und da geht es nicht darum, dass sich jemand in den Finger geschnitten hat, sondern es geht darum, dass die Fachkraft eine Notfallsituation erkennt und handeln muss.

Ich möchte noch auf weitere Punkte aufmerksam machen: Es ist so, dass in den Einrichtungen vor Ort durch die Pflegefachkräfte kein einziges Mittel gegeben werden darf. Ich rede von Wundschutzsalben, dem Schmerzmittel Paracetamol, das wir alle kennen, fiebersenkenden Zäpfchen und so weiter. Das heißt, für alle medizinischen Interventionen ist

die Pflegefachkraft darauf angewiesen, eine ärztliche Anordnung zu bekommen.

In Ihrer Anfrage stellen Sie einige kluge Fragen und darauf möchte ich eingehen. Es gibt natürlich die Notwendigkeit, dass in den Einrichtungen Kooperationsverträge mit den Ärzten geschlossen werden. Um in die Einrichtungen zu kommen brauchen die Ärzte aber eine Refinanzierung, und das auch zu den Zeiten, die ich vorhin genannt habe.

Die Einrichtung eines integrierten Notfallzentrums begrüße ich sehr und hoffe, dass dieser Vorstoß auf Bundesebene weiter vorangetrieben wird. Dass das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB 5 sich weiter mit dieser Thematik beschäftigt, halte ich für richtig und möchte noch einmal betonen, dass auch ich mir wünsche, dass mit denjenigen gesprochen wird, die vor Ort diese Einrichtungen betreiben und vor allen Dingen auch in der Praxis in diese Notfallsituationen geraten und Entscheidungen treffen müssen.

Liebe Fraktion der CDU, Ihrem Dringlichkeitsantrag wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. Prüfungen verändern keine Strukturen und die Antworten zeigen, dass wir Strukturen haben, die verändert werden müssen. Daran möchten wir mit aller Kraft arbeiten und diese Strukturveränderung mitgestalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich möchte noch auf eine kleine Thematik aufmerksam machen und den DBfK, den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe, zitieren: „Für die Pflegekräfte gibt es kein Handeln ohne Verantwortung, egal wie viele Fachkräfte vor Ort arbeiten. Nur diejenigen, die zu Hause bleiben, haften nicht.“ – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste!

Ja, Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen sollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können und gleichzeitig die bestmögliche pflegerische und medizinische Versorgung erhalten. Beide Aspekte zu vereinen und sie sinnvoll gegeneinander abzuwägen, ist eine nicht

immer ganz einfache Aufgabe. Deshalb diskutieren wir heute anhand der Anfrage und des Dringlichkeitsantrages der Fraktion der CDU zu der Frage, ob und wenn ja, in welchem Umfang, vorschnelle Entnahmen aus dem Umfeld und damit die stationäre Einweisung in Kliniken von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen vorgenommen werden.

Die Fraktion der CDU beruft sich in ihrer Großen Anfrage auf eine Studie der Universität Bremen gemeinsam mit der Universität Oldenburg zu Hospitalisierung und Notaufnahmebesuchen von Pflegeheimbewohnern. Darin wurden Krankentransporte in der Metropolregion untersucht. Das Erkenntnisinteresse der Studie liegt auf den Fragen, wer wann welche Entscheidungen für eine Einweisung trifft, welche Mechanismen dahinter stecken und ob es Fehlanreize für vorzeitige oder zu häufige Einweisungen in den stationären Bereich gibt. Die Annahme dahinter ist, dass überdurchschnittlich hohe Zahlen an Krankentransporten durch die Sorge von Beschäftigten vor rechtlichen Konsequenzen verursacht werden.

Grundsätzlich sind Krankenhauseinweisungen sehr stressig für die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen und auch für deren Angehörige. Das erkennbare Interesse hinter der Studie und dieser Anfrage, Krankentransporte auf die medizinisch notwendigen zu beschränken, ist also zunächst durchaus nachvollziehbar. Die Studie hat auch ergeben, dass Ängste vor rechtlichen Konsequenzen tatsächlich eine Entscheidungsgrundlage sein können und dass viele Pflegekräfte diese Entscheidung in der Vergangenheit ohne die Einbeziehung von Ärztinnen und Ärzten treffen mussten. Dr. Guido Schiemann, der die Studie verantwortet, sieht darin ein strukturelles Problem. Die Telefonnummer 112 wird angerufen und auch der Disponent in der Leitung haftet am Ende persönlich für seine Entscheidung, weshalb im Zweifelsfall eher ein Rettungswagen alarmiert wird als dass darauf verzichtet wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auf unterschiedliche Aspekte dieser Fragestellung blicken müssen. Auf der einen Seite auf das gerechtfertigte Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner an einem möglichst selbstbestimmten Gestalten auch einer medizinischen Notlage, auf der anderen Seite auf die Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen und pflegerischen Versorgung, bei der dann eine Einweisung vorgenommen wird, wenn es Zweifel gibt, ob die Bewohnerin oder der Bewohner den Zustand richtig einschätzt. Ich möchte nur

signalisieren, dass wir hier nicht eine Debatte führen sollten, bei der wir den Fachkräften in den Pflegeeinrichtungen die Kompetenz absprechen, die Notfälle auch als solche zu erkennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Für das Land Bremen muss man wissen, dass es einen vereinbarten Gebührenrahmen mit den Kostenträgern der Krankentransporte gibt, bei denen über die Folgejahre die Kosten ausgeglichen werden. Die Senatorin erklärte bei der Beantwortung der Anfrage, dass es in der Praxis nicht den Fehlanreiz gibt, dass man Leerfahrten verhindern muss und deshalb lieber jemanden mitnimmt als dass man ihn in der Einrichtung belässt. Diese Fehlreizstruktur gibt es zumindest in Bremen nicht.

Die Studie nennt als weiteres Problem die Kommunikation zwischen Pflegeheimen und Ärztinnen und Ärzten, das hat meine Vorrednerin zu Recht beschrieben. Die Herausforderung ist, fachärztliche oder hausärztliche Beratung überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Da sich die Notfälle nicht nach den Öffnungs- oder Sprechzeiten der ambulanten ärztlichen Versorgung richten, gelingt dies nicht immer.

Deshalb finde ich es richtig, dass das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB 5 eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die sich explizit auf die medizinische Versorgung in den Pflegeeinrichtungen konzentriert. Der Senat will über das Landesgremium also Empfehlungen für die Thematik entwickeln. Daher ist es falsch, hier den Eindruck zu vermitteln, dass man gar nichts tut und ganz neu über diese Frage diskutiert. Das Thema ist durchaus auf der Tagesordnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich gehe davon aus – vielleicht können wir dazu noch eine Zusage erhalten –, dass die Beschlüsse oder Empfehlungen dieses Gremiums, wenn sie gefasst sind, in den weiteren Gremien, beispielsweise der Deputation für Soziales, Jugend und Integration besprochen werden. Deshalb ist der Punkt eins Ihres Antrages überflüssig. Es spricht nichts dagegen, das noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich finde es auch richtig, das heute aufzurufen, glaube aber, dass wir dieses Antrags nicht bedurft hätten. Ich habe noch paar Punkte, ich melde mich in der zweiten Runde noch einmal. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben alle das Gefühl, dass es aus den Altenpflegeeinrichtungen zu viele Einweisungen in Krankenhäuser gibt und es ist nicht schön, zu sehen, wie die Situation ist. Das liegt mit daran, dass die Notaufnahmen so besetzt sind, wie sie es sind, und so überlaufen sind mit Fällen, die dort nicht hingehören.

Wir müssen an allen Stellen dieser ganzen Kette überlegen, was sinnvoll zu tun ist. Wie wir einerseits Notaufnahmen besser organisieren, andererseits die Frage besser handhabbar machen, wie viele Fahrten es von Altenpflegeeinrichtungen zu Krankenhäusern gibt. Da gilt es, nicht die Kompetenz der Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen anzuzweifeln. Das tut, glaube ich, hier so mancher in der Debatte. Auch wenn wir einigen Punkten der Fraktion der CDU zustimmen, ist das nicht unser Motiv. Es geht darum, die Kompetenz der Personen, die dort handeln, zu stärken und ihre Entscheidungsmöglichkeiten zu stärken.

(Beifall FDP)

Manches können sie gar nicht anders entscheiden als sie es tun. Es wurde eben schon darauf hingewiesen: Bei einem Unfall, wenn jemand gestürzt und danach verwirrt ist, ist es aus fachlicher Sicht zwingend, ihn ins Krankenhaus zu bringen. Wir sagen auch jedem Bürger, wenn er gestürzt und verwirrt ist, dass er beim Arzt oder im Krankenhaus erst einmal abklären lassen sollte, was mit ihm passiert ist. Jemand, der von einem Unfall weggeht, der geht aus Eigenverantwortung weg. Wenn jemand diese Eigenverantwortung nicht mehr übernehmen kann und keine Angehörigen anwesend sind die man fragen kann liegt es in der Hand des Pflegeheims, Verantwortung zu übernehmen. Ähnlich ist es auch bei einem Schlaganfall. Wenn Leute auf einmal verwirrter als zuvor sind, muss man das abklären. Das ist einfach so.

Es geht aber nicht um diese fachlichen Fälle. Es geht darum, dass wir dort examinierte Kräfte haben – viele Krankenpfleger und Krankenschwestern arbeiten inzwischen in der Altenpflege –, die im Krankenhaus etwas tun dürfen, das sie in einem Altenpflegeheim nicht dürfen, weil entweder die ärztliche Anweisung fehlt oder weil sie es sozusagen in der falschen Einrichtung tun würden. An dieser Frage müssen wir doch arbeiten.

Wenn wir über Medikation reden: Da weiß eine Krankenschwester oder ein Krankenpfleger in vielen Fällen was nötig ist. Aber sie können es nicht verabreichen, weil sie es nicht dürfen. Auch an dieser Frage, wie wir die Kompetenzen, die da sind, stärken müssen wir arbeiten, um das Gesamtsystem zu entlasten. Keiner will etwas Falsches tun, aber wenn er etwas nicht verabreichen darf, das nicht selbst entscheiden darf, weil es einen Arzt geben muss, der das angeordnet und das Rezept ausgeschrieben hat, mit dem das Medikament vielleicht nur in der Dosis verändert werden musste, dann sind das doch Stellen, an denen wir das System wirklich entlasten können und an denen wir die Kompetenz der examinierten Kräfte in den Einrichtungen nutzen sollten. Das sollten wir angehen.

Wenn von Checklisten geredet wird, ist das ein richtiger Punkt, den man teilen kann. Ich erwarte von einem Qualitätsmanagementsystem heutzutage erstens, dass es solche Checklisten enthält, und zweitens, dass sie digital sind, sodass sie schnell abgearbeitet werden können. Der Punkt mit den Kooperationsverträgen ist doch klar, davon brauchen wir mehr, insofern ist das nur zu unterstützen.

Am Ende fordert die Fraktion der CDU – und das können wir nicht teilen –, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht noch mehr abprüfen, noch mehr hinterfragen und noch mehr tun soll. Sie ist schon heute überfordert. Wir erhöhen die Qualität der Arbeit nicht, indem wir noch mehr misstrauen und noch mehr hinterfragen, sondern nur, indem wir darauf setzen, dass die Kompetenzen dort genutzt werden. Was nützt es, wenn die Wohn- und Betreuungsaufsicht am Ende sagt: Also, in dem Fall hättest Du nicht den Arzt oder die Ärztin rufen müssen und in jenem Fall auch nicht. Damit ist nichts gewonnen.

Die erste Frage ist, ob es ein Unfall, ob es ein Notfall war. In dem Fall ist das klar geklärt. In den anderen Fällen könnten wir, wie gesagt, nur Abhilfe schaffen, wenn wir auf die Kompetenz der Kräfte in den Einrichtungen zählen. Bezüglich der anderen Prüffragen stimmen wir der Fraktion der CDU zu, aber aus einem ganz anderen Motiv. Nicht aus Misstrauen gegenüber den Menschen dort, sondern um ihre Kompetenzen nutzen und in die Prozesse einbinden zu können. Die Menschen, die dort arbeiten, können etwas und das sollten wir uns zunutze machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Reimers-Bruns.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Genau das, was Herr Dr. Buhlert gerade als letzten Punkt angesprochen hat, ist auch uns von der Fraktion der SPD aufgestoßen. Es ist ein wichtiger Punkt, der heute behandelt wird, aber der Dringlichkeitsantrag und die einzelnen Punkte machen deutlich, dass eine gewisse, sagen wir einmal, Misstrauenskultur gegeben ist. Ich weiß nicht, wer auf diese Idee gekommen ist, denn die Menschen vor Ort, die in den Pflegeeinrichtungen arbeiten, tun dies nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn von dem selbstbestimmten Leben der Bewohnerinnen und Bewohner einer Pflegeeinrichtung gesprochen wird, dann wird unserer Ansicht nach verkannt, dass leider viele Menschen, die dort leben, gar nicht mehr selbst eindeutig einschätzen können, wie schlimm das ist, das ihnen gerade widerfährt, wie stark ihre Schmerzen sind. Es ist oft so, dass sie – das hat auch Frau Osterkamp-Weber gesagt – gar nicht mehr in der Lage sind, sich zu äußern.

Deshalb müssen wir im Vertrauen darauf, dass die Pflegerinnen und Pfleger die richtigen Entscheidungen treffen, berücksichtigen, dass es zum Wohle dieser Menschen geschieht, die dort Schmerzen eventuell unklarer Genese haben, wenn das abgeklärt wird und die Menschen schnellstmöglich in ein Krankenhaus gebracht werden, wenn keine Fachärztepraxis vorhanden ist, die eine Kooperation mit dem Pflegeheim unterhält.

(Beifall SPD)

Die Antwort der Senatorin den Gesetzesentwurf betreffend halte ich für genau den richtigen Weg. Hier muss nichts überstürzt werden, hier muss vernünftig gearbeitet werden.

Ich finde sehr schön, dass diese Große Anfrage von der Fraktion der CDU gestellt worden ist. Das hat etwas damit zu tun, dass wir ab dem 1. Januar 2020 oder ab März eine andere Ausbildungsform haben werden. Dass Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger

und auch Kinderkrankenpflegerinnen und Kinderkrankenpfleger die generalistische Pflegeausbildung bekommen. Das heißt, dann muss es in den Pflegeeinrichtungen möglich sein, dass Altenpflegerinnen und Altenpfleger die Aufgaben erfüllen können, die in den Krankenhäusern durch die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger erfüllt werden.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das wächst dann erst hoch!)

Bitte?

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FPD]: Ich sagte, das wächst dann erst hoch!)

Das wächst dann erst hoch, das ist richtig. Es gibt den Fachkräftemangel, so wird es sowieso nicht so sein, dass etwas Beschlossenes von heute auf morgen wirksam werden kann. Ich finde, es ist ein sehr guter Weg, den wir beschreiten und den die Sozialsenatorin hier noch einmal dargelegt hat. Im Grunde genommen ist es etwas, das wir alle gemeinsam noch einmal in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration behandeln müssten, denn hier sind noch einige Fragen zu klären.

Auf jeden Fall ist es so, dass die Menschen vor Ort, die dort ihre Arbeit leisten, auf keinen Fall das Gefühl haben sollten, dass wir ihnen misstrauen und denken, dass sie nur, damit sie schnell einen Patienten, einen Bewohner, eine Bewohnerin weg bekommen und die Arbeit nicht haben oder weil sie den Ärger befürchten, der damit zusammenhängt, wenn Angehörige kommen, die Krankenhauseinweisung veranlassen. Diese Misstrauenskultur wollen wir nicht befördern. Das ist nicht in Ordnung, das wollen wir nicht. Deshalb sind wir auch gegen diesen Antrag der Fraktion der CDU und wir werden dagegen stimmen. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch ein paar Punkte, die ich in der ersten Runde nicht mehr unterbringen konnte. Einige davon wurden allerdings schon angesprochen. Ich finde es richtig, dass die Frage der Kooperationsverträge noch einmal aufgeworfen wird. Das

betrifft das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch und es geht darum, zwischen Pflegeeinrichtungen und Ärztinnen und Ärzten Kooperationsverträge zu vereinbaren.

Laut der Kassenärztlichen Vereinigung nimmt die Zahl dieser Verträge stetig zu. Damit soll die ärztliche und pflegerische Versorgung in den stationären Einrichtungen verbindlich geregelt werden, um so eine Inanspruchnahme von Rettungsdienstreisen zu verringern. Der Beschlusspunkt drei des Antrags der Fraktion der CDU zielt darauf ab, diese Vertragsabschlüsse zusätzlich zu unterstützen. Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz besteht seit dem 1. Januar 2019 die Pflicht, dass Heime Kooperationsverträge mit betreuenden Ärztinnen und Ärzten schließen müssen.

Wenn ein Heim keine kooperationswilligen Ärztinnen und Ärzte findet, dann ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig und muss innerhalb von drei Monaten einen solchen Kooperationspartner organisieren. Diese gesetzliche Verpflichtung gibt es. Da das gesetzlich geregelt ist verstehe ich nicht, wer hier noch in der Verantwortung stehen soll. Dieses Beschlusspunktes bedarf es nicht.

Weil immer wieder über Checklisten oder Dokumentationen geredet wird: Wir müssen uns die Situation in den Pflegeeinrichtungen realistisch ansehen. Kein Problem, das heute in den Pflegeeinrichtungen in der Fachkräftefrage besteht und das die Belastung des Pflegepersonals angeht, werden wir dadurch lösen, dass wir eine zusätzliche Checkliste einführen.

(Beifall DIE LINKE)

Dadurch erreichen wir weder eine fachärztliche Versorgung, noch, dass die Pflegenden mehr Zeit haben. Ich glaube, das geht in die falsche Richtung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Frage neun der Großen Anfrage, darin geht es um die Verbesserung der Kommunikation, der Qualifikation und auch der Personalschlüssel: Die Frage finde ich gut, weil sie auf den Kern des Problems abzielt. Erst neulich haben sich private Heimbetreiber öffentlich beschwert, dass es in Bremen so einen hohen Fachkräfteschlüssel gibt und deshalb in 17 Einrichtungen keine Menschen mehr aufgenommen werden können. Das ist das Kernproblem: Dass wir mehr Fachpersonal in den Pflegeeinrichtungen brauchen, um mit dieser Fachkompetenz in Rücksprache mit den Ärztinnen und

Ärzten kompetente Einschätzungen abgeben zu können, beispielsweise darüber, ob stationäre Einweisungen nötig sind.

Deshalb: Das A und O ist nicht eine Ergänzung durch zusätzliche Checklisten oder die Frage der Beaufsichtigung dieser, sondern wir brauchen stattdessen gut ausgebildete Fachkräfte – und mehr davon – in den Pflegeeinrichtungen. Das ist unser politisch erster Auftrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde einige Punkte, die Sie als Prüf- oder Berichtspunkte unter den Punkten vier und fünf aufgelistet haben, durchaus zutreffend. Wir müssen mit Sicherheit auch in Zukunft weiter darüber sprechen, inwieweit Veränderungen des Personalschlüssels in der Altenpflege möglicherweise auch eines der Instrumente sind, sage ich einmal, um Einweisungen oder das Verlassen der Station zur stationären Versorgung ermöglichen zu können. Natürlich spielt die Kommunikationsstruktur zwischen Heimen und Ärzten hier eine Rolle.

Diese Fragen weiter aufzuwerfen, das schadet nicht. Das wird uns in Zukunft begleiten. Wir müssen erkennen, dass es zugegebenermaßen Situationen gibt, in denen Pflegepersonal nicht jede individuelle Situation jeder Bewohnerin, jedes Bewohners richtig kennt und akut einschätzen kann.

Wir wissen, dass es Menschen gibt, die insbesondere für Palliativsituationen Patientenverfügungen abgefaßt haben, weil sie nicht im Krankenhaus sterben möchten, sondern im gewohnten Umfeld. Ich glaube, dass dieser Wunsch Aufmerksamkeit verdient, es verdient, dass ihm nachgekommen wird. Wir müssen vermeiden, dass Menschen in ein Krankenhaus verlegt werden, die von einer Krankheit betroffen sind, die einen Tod absehbar macht und gleichzeitig erklärt haben, dass sie diesen in gewohnter Umgebung erleben wollen, bis es dann zu Ende ist.

Zusammenfassend: Diese Debatte ist für uns wichtig und das war ein Aufschlag, den ich durchaus sehr nachvollziehbar finde. Ich glaube, es muss uns gelingen, beide Aspekte dieser Diskussion zusammenzuführen, also den stärker sozialpolitischen Aspekt, den Sie aufgeworfen haben. Dahinter darf aber der gesundheitspolitische Blick auf die notwendige gesundheitliche, gute und pflegerische hohe Qualität in den Pflegeeinrichtungen nicht zurückbleiben. Das werden wir in der Zukunft nur

dann lösen, wenn es uns gelingt, die Pflegeeinrichtungen mit mehr, mit ausreichendem Pflegepersonal auszustatten.

Da werden in der nächsten Zeit, auch im Rahmen der Generalistik, einige Herausforderungen auf uns zukommen, weil die Anreize, ins Krankenhaus zu gehen, in dem die Bezahlung nach jetzigem Stand besser ist, sehr hoch sein werden. Wir müssen uns entschlossen dafür einsetzen, mehr und besser bezahltes Pflegepersonal in die Einrichtungen zu bekommen. Dann werden wir diesen Herausforderungen anders gerecht werden können. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Natürlich muss man die Sorgen der Beschäftigten ernst nehmen und es gibt viele Stellen in einer Pflegeeinrichtung, die Baustellen sind. Es gibt auch viele Baustellen in Bezug auf die durch die Studie aufgeworfene Frage. Ich will aber gar nicht alles bearbeiten. Mir geht es konkret um diese eine Schnittstelle, wenn jemandem etwas passiert, wenn irgendetwas im Pflegeheim geschieht, darum, dass man sich mehr Gedanken darüber macht, inwieweit die betroffene Person dann routiniert in ein Krankenhaus eingewiesen wird oder eben nicht.

Wenn Sie von Misstrauenskultur reden: Misstrauenskultur im Sinne einer gesunden Misstrauenskultur finde ich in Ordnung. Es gibt die Wohn- und Betreuungsaufsicht und die kontrolliert. Auch das könnte man Misstrauenskultur nennen. Aber es ist gut und richtig, dass sie da ist und dass sie schaut, ob alles rechtens läuft. Wir streiten, medial zumindest sehe ich das, um die Kontrolle von Fleisch und Wurst und regen uns darüber auf, dass da zu wenig passiert und hier bei den Menschen tun Sie so, als wenn man nur von negativer Misstrauenskultur reden könnte. Das teile ich überhaupt nicht.

(Beifall CDU)

Bewohner in einem Pflegeheim sind keine Verwaltungsmasse, aber mir kommt es beinahe so vor, wenn Sie diese ganzen Aussagen treffen in Bezug auf Fachkräftemangel und dass dieses und jenes noch nicht geregelt sei und so weiter. Das sind eigenständige Menschen. Ja, sie haben oft ein Problem sich zu äußern, aber man kann, wenn sie noch

gesund sind oder wenn Angehörige da sind, sortieren und schauen, was eigentlich der Wille dieser Menschen ist.

(Beifall CDU)

Was genau wollen sie, wenn ein Notfall eintritt? Ich sehe bei Ihnen überhaupt keine Bereitschaft, sich in diesem Punkt wirklich auseinanderzusetzen und zu sagen: Hier können und sollten wir schauen, ob das Pflegepersonal irgendetwas an die Hand bekommen kann, womit man diese Routine des schnellen Krankenwagenrufens aufbrechen kann. Dass durch ein kurzes Innehalten, vielleicht durch eine Checkliste oder was auch immer, diese Einweisungen ins Krankenhaus zum großen Teil verhindert werden könnten. Das wäre doch sehr gut. Aber da kommt von Ihnen nichts.

Im Moment ist es so, dass aufgrund dieser entstandenen Routine, die man sicherlich begründen kann – es ist keine Frage, Sie haben es auch begründet –, nicht einmal mehr versucht wird, einen Arzt zu erreichen. Sie sagen, oft kann man keinen erreichen und die haben oft auch keine Zeit, aber ab und zu kann man doch einen erreichen und ab und zu kommt doch einer. Manche haben schon Kooperationsverträge, hoffentlich rufen die in so einer Situation wenigstens erst einmal bei ihren Ärzten an.

Deswegen würde ich es gut finden, wenn die Wohn- und Betreuungsaufsicht nicht kontrolliert, ob ein Arzt angerufen wurde, sondern wenn sie schauen würde, wenn kein Arzt angerufen wurde, warum das so war. Das schult die Pflegekräfte ein Stück weit. Wenn sie wissen, die Frage kommt, ob sie zuerst wenigstens versucht haben einen Arzt anzurufen, dann denken sie öfter daran. Das ist der Ansatz, den ich habe.

Ich möchte die einzelnen Punkte, die ich in unserem Antrag habe, nicht wiederholen, das hat Herr Janßen schon ganz gut gemacht, dass er die Punkte hier aufgelistet hat.

(Heiterkeit)

Dankeschön. Ich finde es richtig, zu beantragen, dass manche Punkte geprüft werden und Sie uns als Ergebnis vorlegen, ob man etwas tun kann. Sie wollen das nicht, das finde ich schade. Mir geht es letztlich um die alten Menschen und darum, dass da ein bisschen etwas besser wird. Das vermisste ich. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich unvorstellbar, dass unserer Fraktion irgendjemand abspricht, dass es uns um die Seniorinnen und Senioren, die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen geht, und zwar vorrangig in dieser Sache, wenn es um Krankenhauseinweisung geht. Es ist zu kurz gedacht, nur diesen Aspekt zu betrachten. Wir hatten vorhin schon ausgeführt, dass es deutlich mehr strukturelle Aspekte sind, die vorrangig behandelt werden müssen.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt nennen. Wenn – und das betrifft uns im Grunde alle – wir keine Patientenverfügung haben, in der wir deutlich machen, dass wir keine lebensverlängernden Maßnahmen, keine künstlichen Flüssigkeitszufuhren et cetera wünschen, wenn wir das nicht schriftlich oder im Beisein eines Menschen, dem wir vertrauen, deutlich machen, dann haben wir alle ein Recht auf Leben. Das bedeutet, dass wir unter Umständen einmal mehr in eine Notaufnahme gebracht werden oder dort hingehen als einmal zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Noch einmal einen Satz zur Selbstbestimmung: Ja, unsere Selbstbestimmung ist das höchste Gut, das wir haben und wir müssen alle immer wieder dafür kämpfen, dass wir selbstbestimmt leben dürfen. Auch Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung sind, sollen selbstbestimmt leben und das können sie. Sie können selbstbestimmt leben.

In dem Fall, in dem sie ihren Willen nicht mehr verbalisieren können oder durch andere Zeichen deutlich machen können, brauchen Sie einen Fürsprecher, der sich dafür einsetzt. Auch darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir uns alle jetzt schon kümmern, dass wir später jemanden haben, der unsere Selbstbestimmtheit vertritt. Dann können auch unnötige Notaufnahmef Aufenthalte vermieden werden, aber in den meisten Fällen auch nur dann. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort – –. Entschuldigung, Frau Senatorin, der Abgeordnete Dr. Buhlert hat sich doch noch gemeldet. Als

nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entschuldigung, dass ich nicht deutlich genug auf mich aufmerksam gemacht habe, aber ich wollte mich in dieser Debatte noch einmal melden, weil es mir darum geht, noch einmal zu differenzieren. Das schmerzt mich, weil ich vor 30 Jahren Rettungswagen gefahren habe: Bei einem Unfall muss man handeln. Da stellt sich nicht die Frage, ob man abgewogen entscheidet und vorher noch einen Arzt anruft. Ein Unfall und ein Notfall sind ein Unfall und ein Notfall und erfordern entsprechendes Handeln.

Es kann nur um die anderen Fälle gehen, über die wir hier diskutiert haben, und ich bin Frau Osterkamp-Weber sehr dankbar, dass sie noch einmal auf Patientenverfügungen hingewiesen hat. Es ist eben kein Notfall, wenn man Nahrung verweigert, sondern vielleicht eine bewusste Entscheidung. Wenn man das vorher verfügt hat, ist das geregelt. Insofern sind Patientenverfügungen in der Tat ein wichtiges Mittel.

Ich bleibe dabei: Wir dürfen nicht eine zu große Misstrauenskultur aufbauen. In Heimen, in denen sowieso alles chaotisch verläuft, werden wir auch mit einer weiteren Checkliste nichts erreichen. Aber in den vielen Heimen und Einrichtungen, die solide arbeiten, müssen wir die Kompetenzen der Mitarbeitenden ausweiten, damit manche Fahrt vermieden wird, die, wenn man auf die Fachkräfte vertraut, nicht notwendig ist. Dazu müssen wir die Kompetenzen stärken.

Ich habe eben den Zwischenruf gemacht, dass die Kompetenzen aufwachsen. Das ist das eine. Das andere ist, dass die Kompetenzen häufig in den Einrichtungen vorhanden sind, weil Pflegedienstleitungen und andere, all die Krankenschwestern, die examiniert sind und in der Altenpflege arbeiten, die Krankenpfleger, die da arbeiten, diese Tätigkeiten könnten, nur nicht an dem Ort machen dürfen. Das müssen wir durchdenken und aufgreifen. Insofern, falls ich es noch nicht getan habe: Wir beantragen die getrennte Abstimmung über diesen Antrag.

Als Letztes könnte ich noch etwas über Kooperationsverträge sagen, das lasse ich aber und gebe das Rednerpult wieder frei und will auch nur kurz gestört haben, Frau Senatorin.

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich staune immer wieder, was Herr Dr. Buhlert schon alles im Leben gemacht hat.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wir auch!)

Das tun auch andere, ja. Vielen Dank, ich möchte mich bedanken für diese breit gefächerte und sehr kundige Debatte zu einem wichtigen Thema, das die Fraktion der CDU mit ihrer Großen Anfrage und mit dem Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich glaube, die Position der Koalition ist deutlich geworden, dass wir sagen, es handelt sich um ein sehr wichtiges Anliegen. Ich habe an dieser Stelle schon häufiger gesagt, dass wir an dieser Schnittstelle weiterarbeiten müssen.

Der Antrag macht verschiedene Vorschläge. Wir, oder die Koalition, lehnen ihn auch aus dem Grund ab, weil wir uns an einer anderen Stelle im Prozess befinden. Der Bundesgesetzgeber wird zum Thema Reform der Notfallversorgung Vorschläge vorlegen und wir werden nicht im Land Bremen Strukturen verändern, ehe wir nicht die Pläne des Bundes kennen. Ich halte es für absolut sinnvoll, dass wir uns erst die Vorschläge des Bundes anschauen, sie auch in allen Gremien diskutieren sollten, um dann zu notwendigen Veränderungen zu kommen.

In der Antwort auf die Große Anfrage haben wir deutlich gemacht, dass das nicht heißt, dass jetzt eine Zeit des Stillstands ist. Sowohl bei der Feuerwehr als auch bei der Rettungsleitstelle wird jetzt schon geplant, eine neue softwaregestützte standardisierte Notrufabfrage einzuführen, die für die Disponentinnen und Disponenten wichtig ist, da sie die Notrufe aus den Pflegeheimen entgegennehmen.

Zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung erachten wir die Kooperationsverträge weiterhin als gewinnbringend. Es werden auch mehr und mehr Kooperationsverträge abgeschlossen.

Ich glaube, dass es eine ganz wichtige Entscheidung ist, die von Pflegekräften immer wieder von neuem verlangt wird, wenn ein Notfall in einer Einrichtung auftritt. Herr Dr. Buhlert hat es gesagt: In den meisten Pflegeeinrichtungen wird trotz Perso-

nalnot sehr sorgfältig, sehr menschlich und auf hohem fachlichem Niveau agiert. Das möchte ich hier deutlich sagen, aber

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

wir leben in Zeiten von Personalmangel und es gibt in Notfällen niemanden, der sich zur Kontrolle, zur Überwachung oder um wirklich sicherzugehen an ein Bett setzen kann. Dieses Personal ist im Augenblick nicht vorhanden. In einer Krisensituation müssen sich Pflegefachkräfte, die eine Altenpflegeausbildung oder eine Krankenpflegeausbildung absolviert haben oder den Helferstatus haben, auf die Ärzte verlassen.

Wir hinterfragen auch nicht die ärztliche Kompetenz. Ärzte haben ein mehrjähriges Studium hinter sich und eine lange berufliche Praxis, um in solchen Notsituationen agieren zu können. Manchmal erscheint der Patient oder die Patientin oder der alte Mensch nach einem Sturz auf den ersten Blick vielleicht körperlich unversehrt, aber es liegt doch ein Behandlungsfall vor. Das kann eine Pflegefachkraft in einer Einrichtung nicht beurteilen.

Deswegen brauchen wir am Ende der Debatten – wenn wir in einer idealen Welt leben – natürlich auch in den stationären Pflegeeinrichtungen mehr medizinische Kompetenz. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die in Deutschland eingeleitet werden muss. Die werden wir aber nicht von heute auf morgen abschließen.

Ein Punkt, der von allen Seiten angesprochen worden ist und der sehr wichtig ist: Es gibt mehr ältere Menschen. Es gibt auch mehr stationäre Einrichtungen und mehr Wohnheimplätze als vor einigen Jahren. Es gibt aber auch mehr Angebote im Bereich des Servicewohnens, nicht alle ziehen am Ende ihres Lebens in eine stationäre Einrichtung. Von der Wohn- und Betreuungsaufsicht wird dadurch mehr und mehr verlangt.

Wir haben in den letzten Jahren mit mühsam zusammengesuchten Mitteln in einem Haushaltsnotlageland die Wohn- und Betreuungsaufsicht gestärkt, aber ich glaube, dass wir bei kommenden Reformen, bei kommenden Haushaltsberatungen schauen müssen, dass wir diese Dienste besser ausstatten. Wir brauchen Menschen, die in Einrichtungen gehen. Das macht man eben nicht am Telefon, da hat Frau Grönert völlig recht, weil nichts den Blick bei einem Besuch in einer Einrichtung ersetzt, um auch überprüfen zu können, ob auf dem fachlichen Niveau gearbeitet wird, das verlangt wird.

Ich möchte mich für diese Debatte bedanken und sage, die Diskussion ist heute nicht zu Ende, sondern wird in der Fachdeputation für Gesundheit und Verbraucherschutz aber sicherlich auch in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration weiter fortgesetzt. Wir rechnen damit, dass der Gesetzesentwurf zur Reform der Notfallversorgung im kommenden Jahr vorliegen wird, er ist angekündigt, und wir dann darüber beraten, welche Schritte für das Bundesland Bremen die richtigen sind. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/204](#) abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 2 des Antrags ab.

Nun lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die übrigen Ziffern des Antrags ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache [20/185](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

**Gründungen von Schulen in freier Trägerschaft
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 22. Oktober 2019
(Drucksache [20/110](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2019
(Drucksache [20/191](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Fraktion der FDP sind davon überzeugt, dass Bremen von einer vielfältigen Bildungslandschaft profitiert. Auf unsere Frage, welche Bedeutung der Senat den Schulen in freier Trägerschaft für die Bremer Bildungslandschaft beimisst, erhalten wir letztlich die Antwort, dass Schulen in freier Trägerschaft ein notwendiges Übel für diese Stadt darstellen.

Natürlich sei man sich der Rechtslage bewusst, dass das Grundgesetz Schulen in freier Trägerschaft ausdrücklich vorsehe. Diese Rechtslage sei die eine Seite des Spannungsfeldes. Auf der anderen Seite stünde, ich zitiere: „Das Problem der sozialen Entmischung an und durch Privatschulen.“ Die Zahlen, die dieses soziale Sortieren angeblich belegen sollen, sind allgemein, beziehen sich vereinfachend auf die Herkunftsstadtteile und sind von 2012.

Soziale Entmischung also. Besuchen Sie doch einmal eine Grundschulklasse an einer katholischen

Grundschule hier um die Ecke: 24 Kinder, zwei Lehrer und 18 Herkunftsnationen der Eltern gibt es auch hier. Das Schulgeld beträgt hier maximal 45 Euro im Monat und kann bei geringem Einkommen auch ganz erlassen werden. Das Ökumenische Gymnasium zu Bremen e. V., ÖG, schreibt Stipendien aus und hat vor drei Jahren mit dem Talentstipendium eine zusätzliche Stipendiengattung eingeführt, um noch mehr Kindern den Besuch der Schule zu ermöglichen, selbst wenn das elterliche Portemonnaie leer ist.

Die Welt, meine Damen und Herren, ist nicht schwarz-weiß, Stadtteile nicht und Schulen genauso wenig wie Bremen selbst.

(Beifall FDP)

Für mich jedenfalls ist diese Antwort zu Schulen in freier Trägerschaft ganz eindeutig zu lesen: Nun ja, wir müssen, aber wollen nicht.

Wenn Sie wirklich keine soziale Trennung wollen, gibt es von der Rechtslage her keine Begrenzung Ihrer Handlungsoptionen. Finanzieren Sie einfach alle Schulen gleichermaßen aus, stellen Sie allen Kindern dasselbe Bildungsgeld zur Verfügung und heben Sie die Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft auf.

(Beifall FDP, CDU)

Nicht einmal die zahlreichen offenen Stipendienangebote zum Beispiel des ÖG bewerben Sie. Das macht Ihre Klage bezüglich der angeblichen sozialen Entmischung einfach unglaublich.

Meine Damen und Herren, wir müssen diese Debatte endlich von Vorurteilen befreien.

(Beifall FDP)

Privatschule, Internat, Elite, Segelausflug zum Genfer See – sind das Ihre Assoziationen zum Begriff Privatschule? Schade, denn sie sind eine Bereicherung unserer Bildungslandschaft.

(Beifall FDP)

Über zehn Prozent unserer Kinder und Jugendlichen besuchen diese Schulen – Sie haben einen Teil der Schulen nicht mitgerechnet bei Ihrer Antwort –, Schüler, für die wir an staatlichen Schulen erst einmal Platz haben müssten. Hier gibt es fruchtbare Synergien, die positiv in das staatliche Schulsystem zurückstrahlen, wie zum Beispiel bei

der International School, die sich übrigens neulich riesig über unseren Besuch gefreut hat, weil seit der Gründung 1989 keine rote Senatorin oder kein roter Senator jemals einen Fuß in diese Schule gesetzt hat.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Das stimmt nicht, ich war da! – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Er war früher Senator!)

Einverstanden. Das ist, was die uns erzählt haben.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Wer hat das gesagt?)

Jedenfalls, diese Schule arbeitet –. Wollen Sie der Schule jetzt unterstellen, dass sie lügt oder dass ich lüge oder was? Also dann sparen Sie sich das bitte!

Diese Schule arbeitet eng mit dem Alten Gymnasium zusammen, in dem zweisprachig unterrichtet wird. In den gemeinsamen Projekten findet die staatliche Schule hier ihren muttersprachlichen Partner. Können wir darauf verzichten? Nein. Unser staatliches Schulsystem zieht seit Jahrzehnten wichtige Impulse aus den Konzepten, die an Schulen in freier Trägerschaft erprobt werden.

Die Förderung individueller Fähigkeiten, die Wahrnehmung der Bedürfnisse des Einzelnen, Elemente der Waldorfpädagogik, wollen wir auf diese Impulse verzichten? Nein. Wir Freien Demokraten und mindestens zehn Prozent der Familien in dieser Stadt wollen das nicht.

(Beifall FDP)

Alle Schulen in freier Trägerschaft betonen übrigens, dass das Schulgeld nie eine unüberwindliche Hürde für den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft sein soll. Sie alle haben Regelungen zur Ermäßigung und zum Erlass getroffen. Das sollte man zur Kenntnis nehmen, wenn man tatsächlich

(Glocke)

vorurteilsfrei miteinander reden möchte und die gesellschaftsbestimmenden Gedanken von Vielfalt und Toleranz tatsächlich leben möchte. Die Welt ist nicht schwarz-weiß. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP! In Ihrer Großen Anfrage fragen Sie und fordern das auch indirekt mit ihren Fragen ein, dass Bremen proaktiv freie Träger bei der Gründung von Schulen unterstützen soll. Schließlich, so sagen Sie, würden Privatschulen eine gute Alternative zu öffentlichen Schulen darstellen und von zunehmend mehr Eltern angewählt werden.

Überspitzt könnte man formulieren: Sie fordern, dass der Staat die Privatisierung von Bildung finanziell stärker unterstützen soll und künftig sogar freie Träger akquiriert, die dann in Bremen und Bremerhaven Schulen gründen. Meine Damen und Herren, welche Aufgabe hat die Institution Schule? Otfried Halirsch schreibt in dem Buch Leitfaden Schulpraxis den sehr prägnanten Satz, es gehe um die, ich zitiere: „Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft, sowie die Schülerin oder den Schüler in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorzubereiten.“

Doch welche Gemeinschaft umgibt jemanden, der womöglich erst eine private Kita, dann eine private Grundschule, dann möglicherweise in der Sekundarstufe I eine private Schule besucht?

(Unruhe – Abgeordnete Grönert [CDU]: So ein Unsinn!)

Ist das Segregation? Oder stärkt das den sozialen Zusammenhalt? Ist das die Lösung für die Herausforderungen unserer Zeit? Und die Zahlen sprechen hier eine –.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Das ist eine Ohrfeige! Schämen Sie sich! Schämen Sie sich, so etwas zu sagen!)

Herr Strohmann, schämen Sie sich hier, so dazwischen zu rufen. Wenn es Ihnen Ihre Fraktion erlaubt, kommen Sie nach vorn und reden Sie hier.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Dafür braucht er nicht die Erlaubnis der Fraktion!)

Bitte!

Präsident Imhoff: Herr Güngör hat das Wort.

Abgeordneter Güngör (SPD): Wenn Herr Strohmann sich beruhigt hat: Die Zahlen sprechen nämlich eine klare Sprache. Private Bildungseinrichtungen fördern eben nicht die Durchmischung in der Gesellschaft, sondern führen zu Segregation.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Welt ist eben nicht schwarz-weiß. In Privatschulen sind die Schüler, deren Eltern meistens ökonomisch besser gestellt sind,

(Unruhe – Zurufe Abgeordnete Grönert [CDU], Abgeordnete Hornhues [CDU], Abgeordnete Bergmann [FDP])

und deren Eltern, weil sie auch selbst in Privatschulen waren, meistens auch einen einfacheren Zugang zu Netzwerken und Informationen haben. Auf der anderen Seite gibt es Kinder an öffentlichen Schulen, deren Eltern diese Option

(Unruhe FDP, CDU)

möglicherweise nicht kennen oder die das monatliche Schulgeld möglicherweise abschreckt. Und ja, Frau Bergmann, die Welt ist nicht schwarz-weiß. Sie haben ein Beispiel angeführt für eine Schule, die 45 Euro im Monat kostet. Ich könnte Ihnen jetzt auch eine Schule nennen, die genau das Zehnfache kostet. Insofern ist die Welt in der Tat nicht schwarz-weiß, es führt eben zu Segregation.

Möglicherweise ist auch der Fahrtweg etwas, was die Eltern abschreckt, oder, wie es bei mir der Fall ist, wenn man einfach davon überzeugt ist, dass die öffentlichen Schulen so gut sind, dass man ihnen das Wichtigste in seiner eigenen Familie auch anvertraut.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Und das tue ich. Das Wohl meiner Kinder und die Zukunft meiner Kinder vertraue ich den staatlichen Schulen an.

Präsident Imhoff: Herr Kollege Güngör, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Professor Dr. Hilz zulassen?

Abgeordneter Güngör: Sehr gern.

Abgeordneter Professor Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Güngör, Sie sagten gerade, dass viele das Angebot der Schulen in freier Trägerschaft nicht kennen. Kann das vielleicht daran liegen, dass in den Broschüren der Bildungsbehörde diese freien Schulen nicht aufgeführt sind?

(Beifall FDP – Zurufe Abgeordneter Strohmann [CDU])

Abgeordneter Güngör (SPD): Könnte es vielleicht auch daran liegen, dass genau die Eltern, die ich gerade angesprochen habe, nicht den Zugang zu Informationen haben oder bewusst, wenn sie sich Forschung,

(Lachen CDU – Abgeordneter Strohmann [CDU]: Mann, Mann, Mann!)

wenn sie sich Bildungswissenschaftler dazu anhören – -. Dann sind es genau die Eltern, die Privatschulen anwählen, die den Zugang zu Netzwerken und Informationen haben. Das ist nichts, was ich erfunden habe, sondern das können Sie sehr gut nachlesen, Herr Professor Dr. Hilz.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Zurufe Abgeordnete Bergmann [FDP])

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ja, Privatschulen haben ihre Berechtigung. Sie sind, wie die FDP es im Eingangstext schreibt, sogar im Grundgesetz festgeschrieben. Jetzt erkundigen Sie sich doch einmal, warum im Grundgesetz, besonders bei den Grundschulen, von Volksschulen die Rede ist, weil dort nämlich im Geiste unseres Grundgesetzes die Segregation nicht schon in der Grundschule anfangen soll, und deshalb sind die Bedingungen, um eine Privatschule im Grundschulbereich zu gründen, erschwert.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Zurufe Abgeordnete Bergmann [FDP])

Das bremische Schulsystem spezifiziert im Weiteren, dass Privatschulen eine berechtigte, weltanschauliche oder pädagogische Alternative zu öffentlichen Schulen darstellen müssen. Es ist nicht so, wie Sie es hier versuchen darzustellen, dass das Land Bremen diese bewusst versucht, zu verhindern. Sie formulieren aber den Anspruch, dass das bestehende staatliche Angebot durch diese Schulen bereichert oder ergänzt wird.

Die FDP plant hier doch etwas ganz anderes. Langfristig sollen Privatschulen Stück für Stück Teile der staatlichen Schulen ersetzen, quasi eine Schule für Kinder, deren Eltern das Geld und die Netzwerke haben, und eine Schule, wo die Kinder sind, deren Eltern kein Geld haben und das Geld nicht aufbringen können, und auch nicht diesen exklusiven Zugang zu den Netzwerken haben.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Zuruf: So ein Schwachsinn! – Abgeordneter Professor Dr. Hilz [FDP]: Eine unsinnige Unterstellung! So ein Unsinn!)

Das ist weder gesellschaftlich sinnvoll, noch im Sinne der Kinder, die gemeinsam aufwachsen wollen, statt segregiert nach der sozioökonomischen Herkunft der Eltern. Eine solche Entwicklung fördert nicht die Solidarität in unserer Gesellschaft, sondern da, wo Berührungspunkte fehlen, fehlt es später auch an Empathie. Das lassen wir nicht zu.

(Unruhe FDP – Beifall DIE LINKE)

Öffentliche Schulen sind und bleiben die wesentliche Säule des Bildungssystems. Zu ihnen hat jedes Kind Zugang, egal, wie reich, egal, wie arm und unabhängig von der Konfession: Jedes Kind ist herzlich willkommen. Das ist Demokratie, und das ist auch gut so.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Glocke)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Es ist eben nicht so, liebe FDP-Fraktion, so wie Sie es hier dargestellt haben, dass mehr Schülerinnen und Schüler in die Privatschulen gehen, sondern wenn Sie sich die Zahlen ansehen, sind das deutlich weniger. Wir haben eine abnehmende Tendenz. Von daher können wir nur sagen: Die Akzeptanz bei den Eltern ist in den letzten Jahren für das öffentliche Staatssystem gestiegen. Das ist auch gut so, es geht hier darum, dass wir jede Schülerin, jeden Schüler individuell fördern, und es geht hier um nichts weniger

(Glocke)

als den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Averwesser.

Abgeordnete Averwesser (CDU): Dass es um diese Uhrzeit und als letzte Debatte in dem Jahr noch einmal so hoch hergehen würde, darüber freue ich mich, weil ich hatte schon zu Frau Dr. Müller gesagt: Gestern war es schon unruhig um die Zeit, wie wird das denn jetzt sein? Aber jetzt haben wir ja ein schönes Thema.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Die schulische Landschaft in Bremen zeichnet sich unbestritten durch eine hohe Vielfalt aus, und das begrüßen wir außerordentlich.

(Beifall CDU, FDP)

Dies deckt sich mit unseren bildungspolitischen Grundüberzeugungen, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Individualität zu fördern und zu fordern. Neben dem staatlichen Bildungssystem tragen derzeit in Bremen und Bremerhaven 22 Schulen in freier Trägerschaft – das sage ich lieber als Privatschulen, weil das nämlich nicht stimmt –

(Beifall CDU, FDP)

mit circa 6 310 Schülerinnen und Schülern zur Bereicherung der Bildungslandschaft bei. Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 29 der Bremer Landesverfassung regelt ausdrücklich die Gründung und den Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft mit ihrem hochwertigen pädagogischen Angebot. Folglich gibt es kein Monopol auf den Betrieb staatlicher Schulen.

(Beifall CDU, FDP)

Die daraus abzuleitende freie Schulwahl bringt zudem die hohe Wertschätzung des Schüler- und Elternwillens zum Ausdruck. Wir sind der Auffassung, dass jede Schule in freier Trägerschaft, ob sie nun Ersatzschule oder Ergänzungsschule genannt wird, mit ihrem individuellen pädagogischen Ansatz das öffentlich-rechtliche Schulsystem inspirieren und im besten Fall weiterentwickeln kann. Der Fraktion der CDU geht es deshalb auch nicht darum, die beiden Schulzweige losgelöst voneinander zu betrachten. Es geht uns vielmehr um ein gleichberechtigtes Nebeneinander und ein partnerschaftliches Miteinander,

(Beifall CDU, FDP)

das jedoch die objektiv vorherrschenden Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Bedarfe nicht außen vor lässt. In Ihrer Antwort auf die Frage – und da kommen wir jetzt gleich wieder zu dem Thema, das wir gerade hatten –, wie der Senat die Bedeutung von Privatschulen sieht, zielen Sie in altgewohnter, und das haben Sie im Wortbeitrag auch bestätigt, und ideologisch geprägter Argumentationsstruktur auf die These ab, dass Schulen in freier Trägerschaft zur sozialen Entmischung beitragen.

Sie verweisen hierbei auf den Bremer Bildungsbericht von 2012, in dem steht, dass Privatschulen eher von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die in Ortsteilen aufwachsen, deren Migrationsanteil und deren Anteil von Empfängern von Unterstützungsleistungen nach SGB II unterdurchschnittlich sind. Das ist nicht das erste Mal, dass Sie Ihre Skepsis mit dem Scheinargument unterstreichen wollen, dass Schulen in freier Trägerschaft den öffentlichen Schulen die guten Schüler wegnehmen und soziale Auslese befördern. Denn genau das dürfen und wollen Schulen in freier Trägerschaft eben nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Dagegen spricht das Sonderungsverbot, Frau Bergmann sprach es am Rande an, mit dem Wortlaut, dass private Ersatzschulen nur genehmigt werden dürfen – –.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Schulen in freier Trägerschaft!)

Private Ersatzschulen steht darin.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Jetzt machen Sie sich einmal Gedanken über Ihre Wortwahl! Wenn Sie auf dem Boden der Verfassung stehen, dürfen Sie auch gern das Grundgesetz zitieren! – Unruhe)

Es ist ja schön, dass Sie das Grundgesetz kennen. Vielleicht würden Sie dann auch einmal die Rechte, die Sie daraus haben, nutzen.

(Beifall CDU, FDP)

Dass private ersatzschulen nur genehmigt werden dürfen, wenn dort die Sonderungen der Schüler nach den – –.

(Zuruf)

Nein, Absatz 4.3, zweiter Halbsatz. Wenn wir schon dabei sind.

(Beifall CDU, FDP)

Dort steht private Ersatzschulen. Ich fange noch einmal an: Dass private Ersatzschulen nur genehmigt werden dürfen, wenn dort eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Das Sonderungsverbot fordert von den privaten Ersatzschulen, dass sie die Auswahl ihrer Schülerinnen und Schüler unabhängig

von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern vornehmen, und dass das Schulgeld von Eltern aller Einkommens- und Vermögensfähigen gezahlt werden kann.

Ganz nebenbei bemerkt, unterscheiden sich auch die öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven deutlich bezüglich des sozialen und kulturellen Hintergrundes der Schülerschaft. Auch das steht in dem Bildungsbericht 2012. Wie scheinbar Ihre Sorge bezüglich der möglichen sozialen Auslese durch Schulen in freier Trägerschaft ist, das zeigt sich, wenn man sich anschaut, wie wenig Sie als Gesetzgeber die Möglichkeit in Anspruch nehmen, dieses Sonderungsgebot näher zu regeln.

Sie könnten beispielsweise durchaus die maximale Höhe des Schulgeldes festlegen, gesetzlich. Sie könnten auch festlegen, wie viele Stipendien vergeben werden müssen und könnten es auch überprüfen. Sie könnten eine Einkommensstaffelung der Beiträge vorschreiben. Das alles tun Sie nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Frau Senatorin Dr. Bogedan, Sie sind die Senatorin für alle Kinder in Bremen und Bremerhaven, und Sie tun hier so, als hätten Sie auf all dies keinen Einfluss und würden die angebliche Entwicklung zutiefst bedauern. Schlimmer noch: Sie tragen das angebliche Bedauern der sozialen Differenzierung wie eine Monstranz vor sich her und sparen gleichzeitig Geld zulasten der Kinder.

(Beifall CDU, FDP – Glocke)

Wenn Sie das Sonderungsverbot konkretisieren und zum Beispiel eine maximale Schulgeldhöhe festlegen, müsste – und das ist nicht nur mein Verständnis – auch auf der anderen Seite zwingend die finanzielle Unterstützung der Schulen entsprechend angepasst werden. Dafür wäre dann aber diesem Scheinargument der stattfindenden sozialen Sonderung ein für alle Mal der Nährboden entzogen.

(Beifall CDU, FDP – Glocke)

Ihr politisches Verhalten ist Kalkül und an dieser Stelle zutiefst unredlich, um nicht zu sagen unsozial. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hupe.

Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen):
Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch „lieber Gast“ sagen, aber der hat gerade den Raum verlassen. Da war ich eine Sekunde zu spät.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Beginn möchte ich noch einmal betonen, dass unser Grundgesetz den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf freie Schulen einräumt, und das ist gut und richtig so.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen durch ihre besonderen Profile und Schwerpunkte, seien es ihre konfessionellen Ausrichtungen oder besondere Inhalte und pädagogische Ansätze im Unterricht. Sie haben ihren Platz im bremischen Schulwesen und sollen sich natürlich den Aufgaben von Inklusion und Integration von Geflüchteten widmen können.

Wir begrüßen es, dass es in Bremen Schulen mit vielfältigen, anderen pädagogischen Konzepten gibt. Das können Schulen im öffentlichen Schulsystem sein, aber oftmals sind es gerade Schulen in freier Trägerschaft, die unser Schulsystem mit spannenden pädagogischen Konzepten bereichern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Einiges kann sich das staatliche Schulsystem davon auch noch anschauen, zum Beispiel, was die Schulautonomie anbelangt oder auch das gemeinsame Lernen verschiedener Jahrgangsstufen wie an den Waldorfschulen. Es ist allerdings auch eine Stärke unseres Bildungssystems, dass in Bremen auch Schulen im öffentlichen Schulsystem besondere Profile und pädagogische Konzepte umsetzen.

Beispielsweise genannt seien da die Grundschulen Borchshöhe, Pfälzer Weg oder die Gesamtschule Ost. Entgegen der in der Anfrage formulierten Annahme der FDP, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freien Trägerschaften steige, ist es so, wie die Antwort des Senats aufzeigt, dass in den letzten Jahren sowohl der Anteil von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen von 10,4 Prozent auf aktuell 9,2 Prozent gesunken ist, als auch die absolute Zahl an Schülerinnen und Schülern von knapp 6 800 auf aktuell 6 200.

Über die letzten sechs Jahre haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Hand für Schülerinnen und Schüler kontinuierlich gesteigert. Bedingt durch die im Privatschulgesetz festgelegte Bemessungsgrundlage, anhand von prozentualen Anteilen an den Schülerkostensätzen, sind diese Steigerungen auch bei den Privatschulen angekommen. Dass diese Schulen gern mehr Mittel haben möchten, ist unbestritten und eint sie mit den öffentlichen Schulen.

Wir müssen und wir wollen insgesamt mehr in Bildung investieren und das wird anteilig auch den Schulen in freier Trägerschaft zugutekommen. So ist es im Privatschulgesetz festgelegt und das ist auch richtig so.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Ob die Höhe der Anteile so angemessen ist, darüber können wir streiten. Es muss aber auch selbstverständlich sein, dass Schulen, die sich außerhalb des öffentlichen Schulwesens bewegen und dadurch gewisse Freiheiten haben, wie die Auswahl ihrer Schülerinnen und Schüler, auch ihren eigenen Anteil beitragen müssen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Sie sind Teil des öffentlichen Schulwesens! – Zurufe Abgeordnete Bergmann [FDP])

Es ist eben so, dass an Privatschulen die Durchmischung von Schülern und Schülerinnen geringer ist. Es gibt weniger Kinder aus armen Familien, aus bildungsfernen Familien und weniger Kinder mit einem Migrationshintergrund.

(Beifall SPD – Abgeordneter Güngör [SPD]: Ach!)

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler öffentliche Schulen besucht. Solange Bremen Haushaltsnotlagedand ist und jeden zusätzlichen Euro für Bildung mühsam zusammenbringen muss, bedeutet ein Mehr für Privatschulen auch gleichzeitig eine Verkleinerung des Topfes für die öffentlichen Schulen.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Nein, Schüler ist Schüler! – Zurufe FDP, CDU)

Das, was für private Schulen gerecht ist, können wir nicht losgelöst von den öffentlichen Schulen betrachten. Wo es sinnvoll ist, können wir private Schulen aber auch besser unterstützen. So müssen

auch die Lehrkräfte dieser Schulen für die schulischen Anforderungen der heutigen Zeit aus- und fortgebildet werden. So sind beispielsweise Inklusion und Digitalisierung, aber auch die Stärkung der Demokratie wichtige Themen für die Lehrkräfte im Land Bremen, unabhängig von ihrer Schulzugehörigkeit. Da wünsche ich mir, dass die Lehrkräfte der freien Schulen ausdrücklich auch mitgenommen und unterstützt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wichtig ist auch, dass die Kommunikation des Ressorts mit den Schulen in freier Trägerschaft gut funktioniert, sei es bei der Bewältigung von Herausforderungen im Schulalltag oder bei den Bestrebungen von Initiativen zu Schulneugründungen. Hierbei kann das Ressort immer besser werden. Dabei ist es ausdrücklich nicht dessen Aufgabe, liebe FDP, private Schulgründungen eigenständig zu forcieren, aber auch nicht Aufgabe, unnötig Steine in den Weg zu legen.

Zum Schluss möchte ich noch einen Bereich nennen, bei dem wir besser werden sollten. Wenn Eltern ihr Kind nach vier Jahren an einer privaten Grundschule für die fünfte Klasse an einer öffentlichen Schule anmelden wollen, dann sollten wir dies als Anerkennung für die öffentlichen Schulen sehen und sie im Anmeldeverfahren nicht nachrangig, sondern gleichberechtigt behandeln. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Weil Sie Ihren Antrag mit Artikel 7 des Grundgesetzes beginnen und mit den Lehren, die aus dem Nationalsozialismus daraus gezogen wurden, erlauben Sie mir noch einmal eine historische Einordnung, die noch etwas weiter reicht.

Es ist ja bekannt, dass wir als Fraktion DIE LINKE mit einem sehr kritischen Blick auf Privatschulen blicken. Wahrscheinlich sind wir hier im Haus die Partei, die am skeptischsten ist. Wir als Fraktion DIE LINKE stehen für eine Schule für alle, unter diesem Schlagwort wird zumeist Inklusion gedacht. In unserer Vision bedeutet das aber noch mehr. Unsere Vision des gemeinsamen Lehrens umfasst, dass christliche, jüdische und muslimische und atheistische Kinder gemeinsam lernen, dass

arme und reiche Kinder gemeinsam lernen, dass Kinder von linken oder konservativen Eltern zusammen im Unterricht sitzen.

Schulen sind einer der wenigen gesellschaftlichen Orte, an denen die Begegnung außerhalb unseres Milieus möglich ist, und wir glauben, dass wir alle etwas davon haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dementsprechend sehen wir skeptisch, wenn beispielsweise evangelikale Eltern ihre Kinder auf eigene Schulen schicken oder auch, wenn sich das linke Bildungsbürgertum eine eigene Alternativschulwelt schafft.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Mit dieser Vorstellung einer alle Klassen – und damit meine ich nicht die Schulklassen –, alle Religionen und alle Weltanschauungen umfassenden gemeinsamen Schule stehen wir in guter linker Tradition. Diese Vorstellung war nämlich wesentlich leitend für den Schulkompromiss der Weimarer Reichsverfassung, wie er vor hundert Jahren geschlossen wurde. Die Formulierungen aus der Weimarer Reichsverfassung wurden dann wortwörtlich 1949, darauf rekurrieren Sie ja, in das Grundgesetz aufgenommen.

Diese Vorgeschichte verlieren Sie als FDP in Ihrem Begründungstext aus dem Auge, weil der Privatschulparagraf von 1919, wie er bis heute gilt, durch die Aufnahme im Grundgesetz, der hatte nämlich ein anderes Ziel als das, was Sie unterstellen. Das Ziel der Weimarer Verfassung war nämlich nicht, Privatschulen zu ermöglichen, sondern im Gegenteil das ausufernde Privatschulwesen des reichen Bürgertums aus der Kaiserzeit zurückzudrängen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Übertragen auf das Heute sind Privatschulen kein regelhaftes Ersatzangebot zum öffentlichen Schulwesen. Vor diesem Hintergrund muss man die Senatsantworten lesen. Einige Klarheit in die Debatte bringen sie auch, und sie räumen auch mit einigen Mythen rund um die Bremer Privatschulen auf. Der erste Mythos, mit dem in den Antworten des Senats aufgeräumt wird, ist die Behauptung, immer mehr Eltern würden ihre Kinder auf Privatschulen schicken. Die Zahlen sowohl relativ als auch in der Summe hat mein Kollege Christopher Hupe schon genannt.

Es ist also kein, wie Sie unterstellen, boomender Markt, sondern die Zustimmung und die Anmeldezahlen nehmen ab. Der zweite Mythos ist, dass das Land Bremen die Privatschulen verhungern ließe. Auch das stimmt eindeutig nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es stimmt: Die Zuschüsse liegen im unteren Bereich im Vergleich der Bundesländer, aber Bremen ist nicht Schlusslicht bei der Finanzierung der Privatschulen, und die Zuschüsse werden jährlich gesteigert. Sehr wichtig ist dabei in diesem Zusammenhang der Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Privatschulen. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr deutlich gemacht, dass von dem Betreiber einer privaten Schule auch verlangt werden kann, dass er oder sie seine Einrichtung finanziell unterstützt. Herr Präsident, es ist sehr laut.

Präsident Imhoff: Ja, das höre ich auch. Es wäre schön, wenn es etwas stiller wäre. Dann könnte man Ihnen besser folgen.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ja, es gibt einen Anspruch auf einen Zuschuss durch den Senat für die Privatschulen, aber es gibt keinen Anspruch auf die vollständige Kostenübernahme. Den gibt es nicht, und die Linie des Senats befindet sich damit im Einklang.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, liebe FDP, was Sie bezeichnenderweise nicht gefragt haben.

(Abgeordneter Professor Dr. Hilz [FDP]: Es steht Ihnen frei, auch selbst eine Frage zu stellen!)

Sie haben nicht gefragt, welche Kosten, welches Schulgeld die Privatschulen verlangen, denn dann hätte die Antwort gelautet: Zwischen 250 und 400 Euro.

(Zuruf CDU: Das ist falsch!)

Die Schulen haben keine verlässliche Regelung zur Staffelung des Schulgeldes nach Einkommen – das wäre eine Transparenz, nach der die Eltern sich richten können –, sondern es wird individuell verhandelt, und Eltern werden dadurch zu Bittstellern. Das ist aus meiner Sicht eine falsche Herangehensweise.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Redezeit ist vorbei. Ich finde es bezeichnend, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie genau diese Frage nicht stellen, die anderen Aspekte der sozialen Auslese wurden bereits genannt. – Ich bedanke mich für die Debatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wir debattieren hier aber die Fragen, nicht die Antworten! – Heiterkeit)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache jetzt einmal etwas ganz Ungewöhnliches, ich fange meine Rede mit einem Fremdwort an, was ich – vielleicht, weil ich in Hessen zur Schule gegangen bin und nicht in Bremen – bis zum heutigen Zeitpunkt gar nicht kannte. Das Fremdwort heißt Ambiguitätstoleranz, ist aber offensichtlich ganz wichtig, denn es ist die Fähigkeit, scheinbar Widersprüchliches wahrzunehmen und miteinander zu vereinbaren. Ich glaube, das ist für die Debatte hier gerade ganz hilfreich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Fragt man sich also, schätzt der Senat den Beitrag der Schulen in freier Trägerschaft, dann kann man nur ganz einfach antworten: Ja, das tut er. Das Bremer Privatschulgesetz definiert ganz klar die Funktion der Privatschulen positiv. Privatschulen wirken mit den staatlichen Schulen an der Erfüllung des öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages mit. Sie ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts.

Aber, und hier zeigt sich die Ambiguität: Das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Privatschulgesetz setzen auch klare Grenzen und Regeln, Frau Awerwieser hat noch einmal deutlich gemacht, da könnten wir durchaus noch mehr regulieren.

(Abgeordnete Awerwieser [CDU]: Ja, bitte!)

Bei diesen Regeln geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung haben, an einer Privatschule zuverlässig dieses Recht auf Bildung auch wahrnehmen zu können. Es geht darum, dass eine Schule, die eine öffentliche Schule

ersetzt, in den Bildungs- und Erziehungszielen vergleichbar ist, dass sie in ihrer Ausstattung vergleichbar ist und dass sie in der Qualität ihrer Lehrerinnen und Lehrer vergleichbar ist, und es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler nicht in einer gesellschaftlichen Blase aufwachsen, sondern Gleichaltrige aus verschiedenen Schichten und Milieus erleben.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Dies ist umso wichtiger, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, sieht schon das Grundgesetz für die Genehmigung von privaten Grundschulen besonders hohe Hürden vor.

Zu den Vorteilen: Wir würden nicht auf Privatschulen hinweisen. Es ist mitnichten so, dass in der Broschüre nicht darauf hingewiesen wird. Dort ist ein Link zu finden, der auf unsere Homepage führt, auf der eine gesamte Liste aller Privatschulen zu finden ist. Zum Begriff der Privatschulen sage ich jetzt einmal nichts, aber ich möchte gern noch einmal auf den Aspekt eingehen, spart der öffentliche Haushalt an den Privatschulen, auch ein gern bemühtes Vorurteil.

In den Jahren 2013 und 2014 gab es eine aufgeregte Debatte im Land, in etwa so wie jetzt, weil der Koalitionsausschuss der Bürgerschaft angesichts öffentlicher Sparzwänge das Ziel formuliert hatte, auch die Träger der Privatschulen an den Sparzielen zu beteiligen und die Landeszuschüsse um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Dabei sollten Schulen in freier Trägerschaft jedoch nicht von denen in öffentlicher Trägerschaft abgekoppelt werden.

Im Dialog mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft wurde das Prinzip gefunden, die Zuschüsse künftig über die Personalausgaben der öffentlichen Schulen zu berechnen. Seither steht im Gesetz, dass der Staat jede Schülerin und jeden Schüler einer privaten Grundschule mit 72,3 Prozent der Pro-Kopf-Personalkosten einer öffentlichen Grundschule bezuschusst, bei den Oberschulen sind es 76 Prozent und bei den Gymnasien 93 Prozent. Liebe Frau Bergmann, Ihre Berechnung, die Sie an anderer Stelle angestellt haben, ist somit falsch.

(Beifall SPD)

Ist das also ein Sparmodell? Ganz und gar nicht, denn die Personalausgaben an öffentlichen Schu-

len sind seit 2014 massiv angestiegen, und so stiegen auch im gleichen Maße die Zuschüsse für die Privatschulen entsprechend an von circa 3 100 auf 3 600 Euro bei Grundschulen pro Kopf und Jahr und von circa 3 800 auf circa 4 600 Euro bei Oberschulen und Gymnasien. Das entspricht einer Steigerung um 16, beziehungsweise 21 Prozent in nur fünf Jahren.

Ja, was? Genau. Verhindert der Senat Gründung weiterer Privatschulen? Auch das können wir ganz klar verneinen, denn seit 2007 sind fünf neue Schulen in freier Trägerschaft genehmigt worden. Meine Damen und Herren, Ambiguitätstoleranz ist also die Fähigkeit, scheinbar Widersprüchliches wahrzunehmen und miteinander zu vereinbaren.

Bei den Privatschulen in Deutschland ist es in etwa vergleichbar. Aus gutem Grund sind sie grundgesetzlich geschützt, aber aus gutem Grund gibt es auch Genehmigungsbedingungen, und es gibt Grenzen der Bezuschussung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes. Entscheidend ist nicht, dass es ein Recht auf Einrichtung der Privatschulen gibt. Es gibt aber kein Recht auf Zuschüsse in gleicher Höhe der Ausgaben für öffentliche Schulen.

Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, es sei selbstverständlich, dass jeder Ersatzschulträger angemessene Eigenleistungen erbringen muss. Die Förderungspflicht stehe von vornherein unter dem Vorbehalt dessen, was vernünftigerweise von der Gesellschaft erwartet werden kann. Der Gesetzgeber darf also andere Belange wie beispielsweise die Spielräume des öffentlichen Haushaltes berücksichtigen.

Deshalb kein Grund für die ideologischen Unterstellungen, und damit allen ein friedliches Weihnachtsfest. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens würde ich Herrn Güngör gern ein Kaffee trinken mit SPD-Wählern,

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Das wollte Frau Ahrens schon!)

mit SPD-Wählern, deren Kinder in Bremen die Schulen in freier Trägerschaft besuchen, herzlich ans Herz legen. Das würde mich sehr freuen.

(Beifall FDP)

Wo Ihre Kinder hingehen? Die dürfen wählen. Ihre anderen SPD-Wähler, die dürfen auch frei wählen. Ich würde Ihnen gern empfehlen, einmal sich mit denen zu unterhalten.

Frau Dr. Bogedan, Sie sind für mich eine Künstlerin der Ambiguitätstoleranz. Sie sind für mich auch eine Künstlerin der dialektischen Rede.

(Heiterkeit – Zurufe)

Aber ja, muss ja. Jetzt möchte ich auch noch einmal über Zahlen sprechen. Wenn Sie die Frage, wie viel Geld Bremen dadurch spart, dass die Schülerinnen und Schüler der Schulen in freien Trägerschaft nicht in staatlichen Schulen beschult werden müssen, nicht umfänglich beantworten wollen, das haben Sie nämlich in der Antwort nicht gemacht, dann rechnen wir mit den Zahlen, die öffentlich zur Verfügung stehen.

Die Differenz zwischen den Ausgaben für Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen und denen in privaten oder Schulen freier Trägerschaft beträgt circa 3 700 Euro.

Multipliziert man die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf privaten Schulen und in Schulen freier Trägerschaft, also 6 188 mit der genannten Differenz, kommt man für 2018 auf Kosten von zusätzlichen 23 Millionen Euro für das Land Bremen. Bezogen auf unseren Haushalt ist das eine stattliche Summe. Ich möchte an dieser Stelle allen Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern dafür danken, dass sie bislang diese zusätzlichen Ressourcen aufgebracht und nicht aufgegeben haben.

(Beifall FDP)

Wir sind froh, dass es sie alle in unseren beiden Städten gibt. In der Senatsantwort erfahren wir auch, dass Frau Dr. Bogedan mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen gut im Gespräch ist. Dann wissen Sie, was die Schulen in freier Trägerschaft als Schreck empfinden, beziehungsweise, was sie drückt: Derzeit wird die Finanzierung der Schulen in Abhängigkeit von den Personalkosten in staatlichen Schulen errechnet. Dabei

werden Hausmeister, Reinigungspersonal und andere schulische Fachkräfte nicht berücksichtigt. Ohne diese kann man aber keine Schule führen.

Hier muss über ein besseres Finanzierungskonzept nachgedacht werden, damit die Schulen vernünftig kalkulieren können.

(Beifall FDP)

In anderen Bundesländern gibt es diese alternativen Finanzierungskonzepte. Das ist eine Frage des Willens, es ist nicht so, dass es keine anderen Finanzierungskonzepte gibt. Aber das wissen Sie bestimmt, weil Sie einen guten Kontakt zu den Schulen pflegen.

Weitere Gespräche unsererseits ergaben Kritik am fehlenden Zugang zu sämtlichen Unterstützungsmaßnahmen, die staatliche Schulen erhalten. Warum ist die Gebührenordnung für Fortbildungsveranstaltungen am Landesinstitut für Schule so, dass Lehrerinnen und Lehrer der Schulen in freier Trägerschaft wie Fremde behandelt werden und bezahlen müssen?

(Beifall FDP, CDU)

Sie unterrichten unsere Bremer Kinder! Warum werden sie in staatlichen Publikationen zum Thema Bildung nicht gleichrangig, sondern kaum oder gar nicht erwähnt?

(Beifall FDP, CDU)

Warum wird der Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen für Bremer Schülerinnen und Schüler verwehrt? Ich denke zum Beispiel an Leseintensivkurse für geflüchtete Kinder. Das macht keinen Sinn! Das ist auch nicht sozial, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP, CDU)

Ich frage grundsätzlich: Warum geben wir in dieser Stadt nicht für jedes Kind gleich viel Geld für Bildung aus und lassen die Familien entscheiden, wo sie diese Bildung erhalten?

Jetzt fällt mir noch etwas ein, und zwar in Bezug auf die Rede von Herrn Güngör: Ich fand es eine Dreistigkeit, die Analogie zu ziehen, dass Kinder, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen, anschließend weniger empathisch wären. Hallo? Da widerspreche ich entschieden und bitte Sie, sich diese Schulen anzusehen.

(Beifall FDP, CDU – Abgeordneter Güngör [SPD]:
Leben Sie in Ihrer liberalen Blase weiter!)

Das ist Unsinn!

Liebe Bildungsbehörde, springen Sie endlich über den Graben Ihrer ideologischen Vorurteile und betrachten Sie Betriebskindergärten und Schulen in freier Trägerschaft von der lösungsorientierten Seite des Grabens! Es sieht von hier richtig gut aus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Tegeler.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, tatsächlich, Kollegin Bergmann, ist das so mit der Empathie? Reden wir einmal kurz über die Freie Evangelische Bekenntnisschule,

(Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

die Ihnen, glaube ich, von der inhaltlichen Ausrichtung nicht so fern liegt. Sprechen wir darüber, dass die Lehrpläne für alle Schulen gleichermaßen gelten. Gerade bei dieser Schule haben wir persönlich unsere Zweifel.

Zumindest die Verlautbarung des Verbandes Evangelischer Bekenntnisschulen e. V. aus dem Jahr 2012, man wolle statt Evolution zu lehren, die Pseudowissenschaft Kreationismus im naturwissenschaftlichen Unterricht belassen, gibt erheblichen Anlass zur Sorge.

Einer Klarstellung dieser Schule, dass die Gesetzmäßigkeiten der Naturwissenschaften auch auf ihrem Schulgelände gelten, wäre dringend geboten. Da habe ich noch nicht über antiquierte Geschlechterrollenbilder an diesen Schulen gesprochen, die das Gegenteil von Empathie gegenüber jungen Frauen, jungen queeren Menschen und so weiter transportieren. Noch mehr solche Schulen braucht in Bremen wirklich kein Mensch. – Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

möchte eine Sache ergänzen, Frau Bergmann, weil das, glaube ich, ein ganz großes Missverständnis ist. Es gibt tatsächlich eine Ideologie, die ich wie eine Monstranz vor mir hertrage, und das ist der Grundsatz: Ungleiches muss ungleich behandelt werden.

(Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

Ja, Sie sagen jetzt, das wissen Sie. Sie haben aber gerade unterstellt, dass jedes Kind die gleichen Ressourcen bekommen soll. Das tut es genau nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das tut es absichtlich nicht, und diesen Grundsatz, den wollen wir im öffentlichen Schulwesen gern beibehalten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nr. 20/191 auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz aufnehmen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. November 2019
(Drucksache [20/151](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen und ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich wünsche Ihnen allen noch eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten. Wir sehen uns alle im Neuen Jahr erholt wieder.

(Beifall)

(Schluss der Sitzung 18:11 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 12.12.2019

Anfrage 10: Mentoring-Programm für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Migrationsbiografie

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche ersten Erfahrungen liegen dem Senat über das verwaltungsinterne Mentoring-Programm für Beschäftigte mit Migrationshintergrund vor?

Zweitens: Welche Kenntnisse hat der Senat über Aufstiegshindernisse von Beschäftigten mit Migrationsbiografie innerhalb der Verwaltung und welche Unterstützungsbedarfe leiten sich daraus ab?

Drittens: Welche Planungen verfolgt der Senat zukünftig, um den Anteil von Führungskräften mit Migrationshintergrund zu erhöhen?

Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Dem Senat ist die Weiterentwicklung der Organisationskultur und -struktur der bremischen Verwaltung im Sinne von Chancengleichheit und Vielfalt wichtig. Aus diesem Grund hat er ein gezieltes Mentoring-Programm ins Leben gerufen, das Beschäftigte mit Migrationsbiografie bei der Entwicklung ihrer Karriere unterstützt. Elf Mentees mit Migrationshintergrund – neun Frauen und zwei Männer – haben daran teilgenommen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Mentees sowie die Mentorinnen und Mentoren – sechs Frauen und fünf Männer – mit dem Programm sehr zufrieden gewesen sind. Durch die Begleitung der Mentorin oder dem Mentor haben die Mentees ihre eigenen Ressourcen und Möglichkeiten reflektiert und bewusster wahrgenommen. Drei Mentees haben diese Erfahrungen bereits während des Mentoring-Programms genutzt und sich erfolgreich innerhalb der bremischen Verwaltung verändert.

Zu Frage zwei: Dem Senat liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass es Aufstiegs-hindernisse von Beschäftigten mit Migrationshintergrund gibt. Die in 2014/2015 durchgeführte anonyme und freiwillige Befragung zur Beschäftigtenstruktur im bremischen öffentlichen Dienst lieferte erstmals Daten über den Anteil an Beschäftigten mit Migrationsbiografie.

Eine nachgehende Detailanalyse dieser Daten zu ausgewählten Aspekten hat gezeigt, dass es keine Hinweise auf eine strukturelle Ungleichbehandlung gibt. Auch die Mentees im Mentoring-Programm, die hierzu befragt worden sind, fühlten sich nicht benachteiligt. Sie benannten als Schwierigkeit allerdings die fehlenden Vorbilder im eigenen Umfeld für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Auch innerhalb der bremischen Verwaltung gibt es kaum Rollenmodelle zur Orientierung, da nur ein geringer Anteil von Führungskräften mit Migrationshintergrund tätig ist.

Zu Frage drei: Der Senat arbeitet an einem Diversity-Management-Konzept. Ziel dieses Konzeptes wird es auch sein, weiterhin den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, um auch damit die Voraussetzung zu schaffen, dass mehr Führungskräfte mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der bremischen Verwaltung gewonnen beziehungsweise entwickelt werden können. Darüber hinaus soll im Rahmen des geplanten Konzeptes das Mentoring-Programm für Beschäftigte mit Migrationsbiografie in einem Rhythmus von zwei Jahren weiter angeboten werden.

Anfrage 11: Bündnis „Bremen für Rojava“

Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über das kürzlich gegründete Bündnis „Bremen für Rojava“ vor, insbesondere was die Strukturen, die Mitgliederzahl und die Aktivitäten dieser Vereinigung im Land Bremen angeht?

Zweitens: Welche Querverbindungen beziehungsweise personellen Überschneidungen bestehen zwischen „Bremen für Rojava“ und der linksradikalen beziehungsweise autonomen Szene in Bremen?

Drittens: Wie viele Personen mit letztem Wohnsitz im Land Bremen, die dem linken Spektrum zuzurechnen sind, haben sich nach den Erkenntnissen des Senats seit 2012 auf Seiten kurdischer Milizen aktiv an den Kampfhandlungen im Nahen Osten beteiligt, und wie viele dieser Personen sind mittlerweile wieder nach Deutschland zurückgekehrt?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu den Fragen eins und zwei: Laut der Selbstdarstellung des Bündnisses „Bremen für Rojava“ handelt es sich um einen „zivilgesellschaftlichen Zusammenschluss von Bremerinnen und Bremern“. Nach eigener Aussage geht es ihm um „Solidarität mit Rojava und gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Türkei gegen Nord-Ost-Syrien“.

Nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz wird der Personenzusammenschluss durch personelle Überschneidungen von der Partiya Karkerên Kurdistan, Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, beeinflusst. Die Anzahl der Funktionäre im Land Bremen liegt im niedrigen zweistelligen Bereich, die der Sympathisanten bei etwa 1 000. Darunter sind neben Personen des bürgerlichen Spektrums auch Angehörige der linksextremistischen Szene. Die wesentlichen Aktivitäten bestehen im Veranstellen von Demonstrationen und Diskussionen.

Zu Frage drei: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über entsprechende Ausreisen von Linksextremisten mit letztem Wohnsitz in Bremen vor.

Anfrage 12: Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge in Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Auf wie viele Kraftfahrzeuge, Pkw, Lkw, sind im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Oktober 2019 im Land Bremen Brandanschläge verübt worden? Bei wie vielen dieser Fahrzeuge handelte es sich um sogenannte Sport Utility Vehicles, SUV, und welcher Personen- beziehungsweise Sachschaden ist dabei entstanden, bitte Zahlen getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen?

Zweitens: Wie viele Tatverdächtige zu Erstens konnten im genannten Zeitraum von der Polizei

gefasst werden, und wie hoch ist aktuell die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich?

Drittens: Welche Motive haben die Brandstifter nach den Erkenntnissen der Polizei für ihre Anschläge und wie hoch ist der Prozentsatz solcher Täter, die dem linksradikalen politischen Spektrum zuzurechnen sind?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die erbetene Auswertung basiert auf Daten aus dem Vorgangsbeurteilungssystem @rtus. Dementsprechend sind nicht alle berücksichtigten Vorgänge bereits vollständig ermittelt und an die Staatsanwaltschaft übergeben.

In Bremen sind im Jahr 2018 37 Branddelikte auf Kraftfahrzeuge begangen worden, keines davon auf SUV. Es entstand kein Personenschaden, aber ein Sachschaden in einer Höhe von circa 450 000 Euro.

Von Januar bis Oktober 2019 sind in Bremen 34 Branddelikte auf Kraftfahrzeuge verübt worden, davon zwei auf SUV. Es entstand kein Personenschaden, aber ein Sachschaden in einer Höhe von circa 1 000 000 Euro.

In Bremerhaven sind im Jahre 2018 15 Branddelikte auf Kraftfahrzeuge begangen worden, keines davon auf SUV. Es entstand kein Personenschaden, aber ein Sachschaden in einer Höhe von circa 150 000 Euro.

Von Januar bis Oktober 2019 sind in Bremerhaven sechs Branddelikte auf Kraftfahrzeuge begangen worden, davon keines auf SUV. Es entstand kein Personenschaden, aber ein Sachschaden in einer Höhe von circa 90 000 Euro.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2018 konnten in Bremen zwei Tatverdächtige ermittelt werden, die für zwei von 37 Branddelikten verantwortlich sind. Von Januar bis Oktober 2019 konnten in Bremen vier Tatverdächtige ermittelt werden, die für fünf der 34 begangenen Branddelikte verantwortlich sind.

In Bremerhaven konnten im Jahr 2018 fünf von 15 Branddelikten und von Januar bis Oktober 2019 zwei von sechs Branddelikten aufgeklärt

werden. Alle aufgeklärten Branddelikte konnten demselben Täter zugeordnet werden.

Zu Frage drei: Zum Prozentsatz der Täter, die dem linksradikalen politischen Spektrum zuzurechnen sind, können keine validen Aussagen gemacht werden. Ein politisches Motiv konnte in Bremen im Jahr 2018 in drei von 37 Fällen und von Januar bis Oktober 2019 in acht von 34 Fällen festgestellt werden. In Bremerhaven konnten keine entsprechenden Zuordnungen vorgenommen werden.

Häufige Motive für Branddelikte sind auch Pyromanie, Sozialneid oder die Absicht, mit Branddelikten andere Straftaten zu verdecken beziehungsweise von ihnen abzulenken.

Anfrage 13: Lärmschutz entlang der A270

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Lärmschutz entlang der A270 auf Höhe Am Heidbergstift und Halmstraße?

Zweitens: Wie hat sich das Verkehrsaufkommen in den letzten fünf Jahren seit der letzten Zählung entwickelt?

Drittens: Welche Kosten würden durch passiven oder aktiven Lärmschutz entlang der A270 auf Höhe Am Heidbergstift und Halmstraße entstehen?

Frau Hornhues, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In den Achtzigerjahren wurde durch die Bundesregierung veranlasst, dass an diversen Bundesfernstraßen freiwilliger Lärmschutz nachgerüstet wird. Hierbei wurden die damaligen Grenzwerte für Lärmvorsorge von 62 dB(A) am Tag und 52 dB(A) in der Nacht zugrunde gelegt.

Für die B74, die heutige A270, wurde Ende der Achtzigerjahre in den anspruchsberechtigten Bereichen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. In Bereichen ohne Lärmschutzwand lagen zu dieser Zeit keine Grenzwertüberschreitungen vor. Die heute gültigen Auslösewerte der Lärmsanierung liegen bei 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht.

Die erneute Überprüfung des Bereichs auf Basis dieser Daten hat ergeben, dass entlang der A270 auf Höhe Am Heidbergstift und Halmstraße keine Überschreitungen vorliegen. Bei der Berechnung von Ansprüchen auf Lärmschutz dürfen nur Gebäude oder Gebäudeteile berücksichtigt werden, die schon beim Bau der B74/A270 vorhanden waren. Daher erhöht sich die Zahl der Anspruchsberechtigten nicht.

Zu Frage zwei: Die Verkehrsmengen lagen im Jahr 2010 bei einem Wert von 34 800 Kraftfahrzeuge, Kfz, pro Tag mit einem, für die Berechnung des Lärmpegels maßgeblichen, Schwerverkehrsanteil von 3,3 Prozent. Im Vergleich hierzu haben sich die Verkehrsmengen im Jahr 2015 auf einen Wert von 37 300 Kfz pro Tag leicht erhöht, wobei sich jedoch der Schwerverkehrsanteil auf 3 Prozent reduziert hat. Die nächste routinemäßige Verkehrszahlerhebung seitens des Bundes erfolgt im Jahr 2020.

Zu Frage drei: Wie in der Antwort zur ersten Frage bereits beschrieben, liegen entlang der A270 auf Höhe Am Heidbergstift und Halmstraße keine Grenzwertüberschreitungen vor und somit bestehen auch keine gesetzlichen Ansprüche auf passiven oder aktiven Lärmschutz. Im berechtigten Anspruchsfall müssten individuelle Maßnahmen festgelegt und entsprechende Kosten kalkuliert werden. Eine Aussage zu einem pauschalen Kostenansatz ist für den abgefragten Bereich nicht möglich.

Laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI, lag der Durchschnittspreis für Lärmschutzwände im Jahr 2016 bei 394 Euro pro Quadratmeter und für Lärmschutzfenster bei 592 Euro pro Quadratmeter. Aktuelle Preisangaben liegen derzeit nicht vor.

Anfrage 14: Masern-Impfpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form plant der Senat die Umsetzung des am 14. November im Bundestag beschlossenen Masernschutzgesetzes und welche Auswirkungen hat dies konkret für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen in Bremen und Bremerhaven, bei denen keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Impfung vorliegen?

Zweitens: Mit welchem Verwaltungsaufwand rechnet der Senat für die Überprüfung und Einhaltung einer Masern-Impfpflicht bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertagesstätten und Schulen und wie bewertet er diesen?

Drittens: Für wie realistisch hält der Senat die Konsequenz eines Berufsverbotes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und Schulen, falls Beschäftigte eine Impfung verweigern sollten und mit wie vielen Personen, die von dieser Konsequenz betroffen sein könnten, rechnet er?

Frau Dr. Eschen, Hupe, Frau Osterkamp-Weber, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Form der Umsetzung mit detaillierten Absprachen soll in enger Abstimmung zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, verabredet werden. Hierzu dient ein erster Koordinierungstermin, zu dem die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für den 18. Dezember 2019 eingeladen hat. Die konkreten Auswirkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können erst im Verlauf dieses Prozesses und nach eingehender Prüfung des Gesetzentwurfes benannt werden.

Grundsätzlich werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Masernschutzgesetz verpflichtet, der Leitung ihrer Einrichtung beziehungsweise Schule einen Impfnachweis beziehungsweise einen Immunnachweis vorzulegen. Wird ein solcher Nachweis nicht vorgelegt beziehungsweise eine erforderliche Impfung nicht vorgenommen, sieht das Gesetz verschiedene Verfahrensschritte und Reaktionsmöglichkeiten vor, die unter Umständen bis hin zu einem Beschäftigungsverbot reichen könnten.

Zu Frage zwei: Es ist davon auszugehen, dass sowohl der administrative als auch der operative Erfüllungsaufwand nicht unerheblich sein wird, da die Gesamtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sein wird. Für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes sind die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Senatorin für Kinder und Bildung für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, sowie Krankenhäuser und Arztpraxen verantwortlich.

Zu Frage drei: Dem Senat liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Größenordnung eines möglicherweise betroffenen Personenkreises beziehungsweise darüber vor, in welchem Umfang Beschäftigte möglicherweise ihrer Tätigkeit dann nicht mehr nachgehen können.

Anfrage 15: Forschung für die Stärkung von strukturschwachen Regionen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Programmlinien „RUBIN“, „WIR!“ und „Region. Innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Bezug auf die Innovationsförderung und die Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen im Land Bremen?

Zweitens: Mit welchen Projekten und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Senat, sich auf die Programme „RUBIN“, „WIR!“ und „Chancen.Regionen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF, zu bewerben?

Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt, dass das BMBF Förderprogramme zur Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen auflegt, von denen das Land Bremen profitieren kann.

Zu Frage zwei: Bremen hat bereits ein Pilotvorhaben in der WIR!-Förderung akquiriert: „Fiber and Flow – Miniaturdrucksensoren für die Fertiigungsüberwachung“. Es wird unter Leitung von Professor Lang, Universität Bremen, von sieben beteiligten Firmen und Forschungseinrichtungen umgesetzt.

Für die Findung von Antragsbündnissen und Einreichung von Skizzen zum 1. Februar 2020 sind die senatorischen Behörden für Wirtschaft und für Wissenschaft im intensiven Austausch. Derzeit werden folgende Vorschläge geprüft:

Für das Programm „RUBIN“ werden aktuell Anträge zu den Themen Leichtbau/ECOMAT und Logistik geprüft. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte hier der Bereich Robotik antragsfähig sein. Für das Programm „WIR!“ werden ein Antrag zum Digital Hub Industry und die Anwendung für einen Antrag Wasserstoff/alternative

Energien und ein breites Bündnis im Bereich Food/Klima/Bioökonomie/Aquakultur geprüft.

Auf „Region.innovativ“ wurde insbesondere das Institut Arbeit und Wirtschaft, IAW, aufmerksam gemacht, das eine ausgewiesene Expertise im Bereich Arbeitsforschung hat und hier gut vernetzt ist. Nach Abschluss der Prüfungen werden Antragsskizzen zum Einreichtermin 1. Februar 2020 fertiggestellt. Darüber hinaus haben

die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die weiteren Ausschreibungsrunden der Programmlinien im Blick.

„Chancen. Regionen“ ist kein eigenes Förderprogramm des BMBF, sondern die Überschrift des Gesamtkonzepts, unter dem „RUBIN“ „WIR!“ und „Region.Innovativ“ stattfinden.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 6. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
16.	Bericht des Senats über die nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH 2018 Mitteilung des Senats vom 19.11.2019 (Drucksache 20/173)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
21.	Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2018 Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 23. Mai 2019 (Drucksache 19/2195)	Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt gemäß § 101 LHO dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung.
22.	Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2018 Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.11.2019 (Drucksache 20/181)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
25.	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 3 vom 29. November 2019 Bericht und Dringlichkeitsantrag des Petitionsausschusses vom 03.12.2019 (Drucksache 20/189)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft